



Bericht des Rechnungshofes

Hypo Tirol Bank AG

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis _____	8
Abkürzungsverzeichnis _____	11

Tirol**Wirkungsbereich des Landes Tirol****Hypo Tirol Bank AG**

KURZFASSUNG _____	14
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	39
Eigentümerstruktur _____	39
Kapitalmaßnahmen _____	42
Organe der HYPO TIROL _____	46
Strategieentwicklungsprozess in der HYPO TIROL 2001 bis 2012 _____	60
Finanz- und Risikomanagement _____	81
Berichtswesen _____	101
Kreditfinanzierung M-Solar Technology AG _____	131
Kreditfinanzierungen Gruppo Basso und Gruppo Delta _____	150
Gesamtbetrachtung _____	169
Schlussempfehlungen _____	182

ANHANG

Entscheidungsträger der überprüften Unternehmen _____	189
---	-----

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Eigentümerstruktur und Eigentümerrechte in Bezug auf die HYPO TIROL zum 31. Dezember 2012 _____	41
Tabelle 1:	Mittelflüsse an die ANTEILSVERWALTUNG sowie an das Land Tirol _____	44
Tabelle 2:	Zahlungen bei Beendigung von Vorstandstätigkeiten (brutto) _____	48
Tabelle 3:	Variable Bezüge der Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL für die Jahre 2001 bis 2012 (brutto) ____	53
Tabelle 4:	Strategien der HYPO TIROL 2001 bis 2012 _____	61
Tabelle 5:	Schließungen von Standorten der HYPO TIROL zwischen 2006 und 2013 _____	71
Tabelle 6:	Entwicklung Mitarbeiterstand ab 2006 _____	73
Tabelle 7:	Entwicklung Mitarbeiterstand 2012 nach strategischen Geschäftseinheiten _____	74
Abbildung 2:	Forderungen an Kunden und Einzelwertberichtigungen (EWB) 2001 bis 2012 _____	76
Tabelle 8:	Beratungsleistungen für Strategieerstellung 2003 bis 2013 _____	79
Tabelle 9:	Risikovorsorge laut GuV in % der Kundenforderungen 2001 bis 2012 _____	82
Tabelle 10:	Buchwerte des Nostro-Bestands 2001 bis 2011 _____	90
Tabelle 11:	Komitee-Pouvoirstufen HYPO TIROL für Vorstand bzw. Aufsichtsrat (AR) ab 2002 _____	93
Tabelle 12:	Aufsichtsratsgrenze für Kreditentscheidungen ab dem Jahr 2000 _____	94

Tabelle 13:	Pouvoirstufen für Basispouvoir HYPO TIROL ITALIEN hinsichtlich Einbeziehung Vorstand und Aufsichtsrat _____	96
Tabelle 14:	Aufsichtsratsgrenze für Kreditentscheidungen in der HYPO TIROL ITALIEN ab dem Jahr 2009 ____	98
Tabelle 15:	Darstellung Komitee-Pouvoirstufen der Zweigniederlassung in Italien _____	98
Tabelle 16:	Anforderungen an Jahresbericht lt. § 81 AktG ____	102
Tabelle 17:	Anforderungen an Jahresvoranschlag lt. Satzung der HYPO TIROL (gültig ab 11. Dezember 2006) ____	102
Tabelle 18:	Auszüge aus den Revisionsberichten der HYPO TIROL _____	106
Tabelle 19:	Berichterstattung ausgewählter Revisionsberichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat der HYPO TIROL _____	112
Tabelle 20:	Feststellungen aus OeNB-Prüfberichten der HYPO TIROL _____	115
Tabelle 21:	Vergleich Zitat aus OeNB-Prüfbericht und aus der Berichterstattung an den Aufsichtsrat _____	118
Tabelle 22:	Feststellungen in Management Letters zu den Bereichen Kreditprozess/Aktivgeschäft _____	121
Tabelle 23:	Darstellung vom RH festgestellter Mängel in Berichten des MIS _____	127
Tabelle 24:	Chronologie des Kreditengagements M-Solar ____	131
Tabelle 25:	Entwicklung Forderungen und Einzelwertberichtigungen 2008 bis Juni 2013 _____	148
Tabelle 26:	Chronologie des Projekts Gruppo Basso _____	151
Tabelle 27:	Auszahlungsbeträge und Zeitpunkte des Kredits 2004 an die Gruppo Basso _____	154

Tabelle 28:	Auszahlungsbeträge und Zeitpunkte des Kredits 2007 an die Gruppo Basso _____	155
Tabelle 29:	Stand der Einzelwertberichtigungen von 2008 bis Juni 2013 _____	162
Tabelle 30:	Chronologie des Projekts Gruppo Delta _____	163
Tabelle 31:	Stand der Einzelwertberichtigungen von 2008 bis Juni 2013 _____	167

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ANTEILSVERWALTUNG	Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
BGBL	Bundesgesetzblatt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BP	Britisches Pfund
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CRO	Chief Risk Officer
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
etc.	et cetera
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigungen
f./ff.	folgende
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HYPO TIROL	HYPO TIROL BANK AG
HYPO TIROL ITALIEN	Hypo Tirol Bank Italien AG
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IFRS	International Financial Reporting Standards
inkl.	inklusive

Abkürzungen



LGBL.	Landesgesetzblatt
lit.	litera (Buchstabe)
lt.	laut
M-Solar	M-Solar Technology AG
m ²	Quadratmeter
Mio.	Million(en)
MIS	Management-Informationssystem
Mrd.	Milliarde(n)
Nr.	Nummer
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
p.a.	per annum
rd.	rund
RH	Rechnungshof
Rz	Randziffer
StGB	Strafgesetzbuch
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
uam.	und andere mehr
UGB	Unternehmensgesetzbuch
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Wirkungsbereich des Landes Tirol

Hypo Tirol Bank AG

Die HYPO TIROL BANK AG verfolgte in den Jahren 2003 bis 2008 einen Wachstumskurs, der auf mehreren Strategien beruhte. In diesem Zeitraum weitete sie ihr Kreditvolumen unter Hereinnahme hoher Risiken aus. Die Verfolgung der strategischen Wachstumsziele erfolgte u.a. durch Ausweitung des Kreditengagements außerhalb der strategischen Märkte sowie in Branchen, für die Spezialkenntnisse fehlten.

Wiederholt wiesen im Zeitraum 2001 bis 2011 interne und externe Prüfungsinstitutionen auf System- und Prozessmängel bei der HYPO TIROL BANK AG hin. Die Kommunikation festgestellter Schwachstellen der internen und externen Prüfungsinstitutionen durch den Vorstand an den Aufsichtsrat war mangelhaft. So flossen wesentliche Feststellungen der Abteilung Revision nicht in die Quartalsberichterstattung ein oder blieben Prüfungsfeststellungen der Oesterreichischen Nationalbank in den Aufsichtsratssitzungen teilweise unerwähnt. Darüber hinaus lagen auch dem Vorstand keine vollständigen Informationen zum Italiengeschäft vor; dies aufgrund von mangelhaften Schnittstellen zu den in Italien eingesetzten EDV-Systemen und zum Teil bedingt durch die mangelnde Zweisprachigkeit der zuständigen Mitarbeiter.

Die konsequente Verfolgung der Wachstumsstrategien ohne gleichzeitiger Ausgestaltung entsprechender interner Systeme und Prozesse trug zu einem zusätzlichen Abschreibungsbedarf im Italiengeschäft von rd. 120 Mio. EUR im Jahr 2011 und letztendlich zu einer beihilfenrechtlich relevanten Kapitalzuführung des Eigentümers in Höhe von 220 Mio. EUR im Jahr 2012 bei.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Der RH überprüfte auf Verlangen der Abgeordneten des Tiroler Landtags gemäß Art. 70a Tiroler Landesordnung die Gebarung der HYPO TIROL BANK AG (HYPO TIROL) sowie deren Tochtergesellschaften und der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung. Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Entwicklung der strategischen Ausrichtung, der Wahrnehmung der Berichtspflichten und Verantwortung der Entscheidungsträger, des Risikomanagements sowie einzelner Investitionsprojekte. Der RH fokussierte seine Prüfung auf den Zeitraum 2001 bis 2011 unter Beachtung des Fragenkatalogs und daher ohne Vollprüfung aller Geschäftsfälle der HYPO TIROL in diesem Zeitraum. (TZ 1)

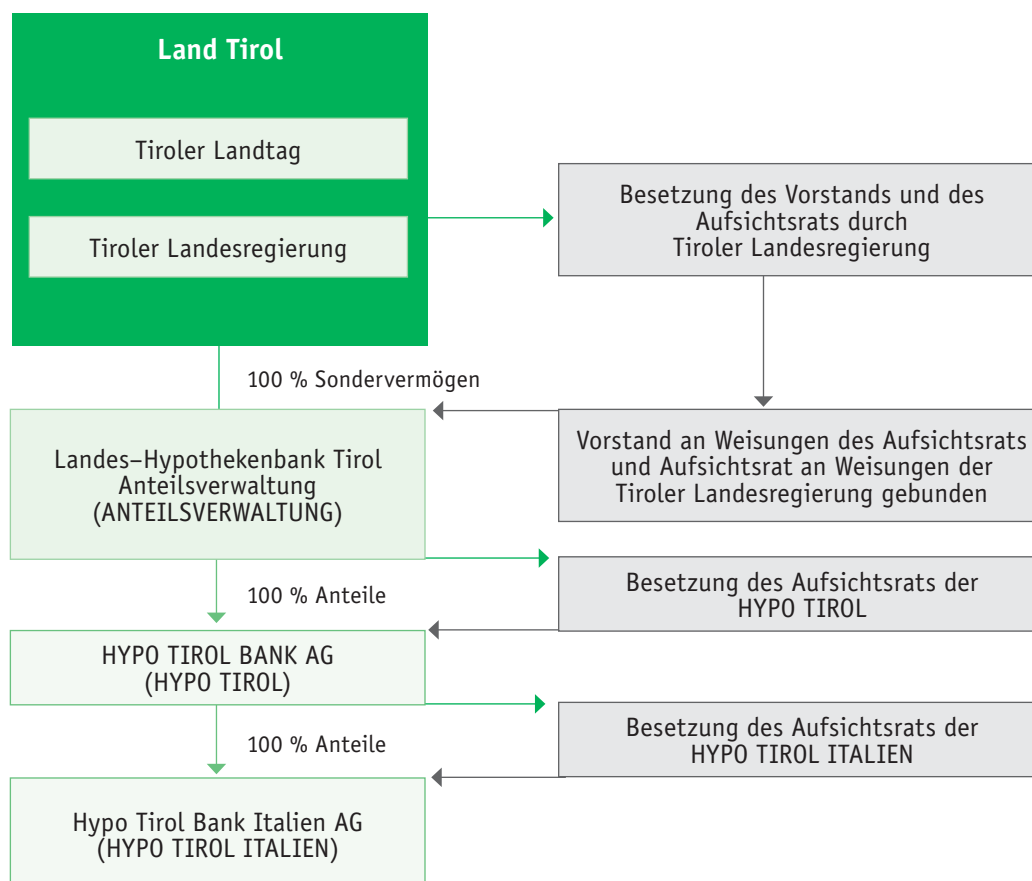
Eigentümerstrukturen

Die Landes-Hypothekenbank Tirol brachte im Jahr 1998 ihr bankgeschäftliches Unternehmen als Sacheinlage in eine Aktiengesellschaft ein. Diese sollte die Firma HYPO TIROL BANK AG führen. Die Landes-Hypothekenbank Tirol blieb nach der Einbringung als Sondervermögen des Landes mit eigener Rechtspersönlichkeit als Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung (ANTEILSVERWALTUNG) bestehen. (TZ 2)

Ihre Geschäfte in Italien führte die HYPO TIROL von Beginn des überprüften Zeitraums bis Ende Mai 2009 über eine Zweigniederlassung mit Hauptsitz in Bozen. Am 1. Juni 2009 gründete die HYPO TIROL eine Vollbank nach italienischem Recht: die Hypo Tirol Bank Italien AG (HYPO TIROL ITALIEN), die zu 100 % im Eigentum der HYPO TIROL stand. Die HYPO TIROL ITALIEN wurde am 1. Oktober 2013 (rückwirkend mit 1. Jänner 2013) in eine Zweigniederlassung der HYPO TIROL rückgeführt. (TZ 2)

Die Eigentümerstruktur und die Eigentümerrechte in Bezug auf die HYPO TIROL stellten sich zum 31. Dezember 2012 wie folgt dar: (TZ 2)

Eigentümerstruktur und Eigentümerrechte in Bezug auf die HYPO TIROL zum 31. Dezember 2012



Weitere Tochtergesellschaften der HYPO TIROL sind in der Abbildung nicht dargestellt.

Quellen: HYPO TIROL; Darstellung RH

Die ANTEILSVERWALTUNG verwaltete alle Aktien der HYPO TIROL für das Land Tirol. Die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG erfolgten durch die Tiroler Landesregierung. Bei Ausübung ihrer Tätigkeit waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG an die Weisungen der Landesregierung und die Mitglieder des Vorstands der ANTEILSVERWALTUNG an die Weisungen des Aufsichtsrats gebunden. Dieser Weisungszusammenhang sowie die Vorgabe in der Satzung der ANTEILSVERWALTUNG, die mit den Aktien verbundenen Rechte unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes auszuüben, waren geeignet, die Eigentümerinteressen des Landes Tirol im Rahmen der aktiengesetzlichen Möglichkeiten wahrzunehmen. Dies war insbesondere damit begründet, dass bei der ANTEILSVERWALTUNG als Sondervermögen des Landes Tirol

eine größere Einflussnahme als bei einer aktienrechtlichen Konstruktion möglich war. (TZ 2)

Kapitalmaßnahmen

Im Juni 2009 genehmigte die Europäische Kommission eine Ausfallhaftung des Landes Tirol für die Aufnahme von stimmrechtslosem Tier-1-Kapital (Kernkapital) in Form von Partizipationskapital von bis zu 100 Mio. EUR. Am 4. Oktober 2012 genehmigte die Europäische Kommission eine von der ANTEILSVERWALTUNG und von der HYPO TIROL geplante Kapitalzuführung – begründet mit der 2003 bis 2008 verfolgten Wachstumsstrategie, der damit zusammenhängenden überdurchschnittlichen Risikovor-sorge im Kreditgeschäft sowie erheblichem Abschreibungsbedarf im Finanzanlagenbestand – zugunsten der HYPO TIROL. Der erwartete Abschreibungsbedarf für das Kreditportfolio der italienischen Tochtergesellschaft für das Jahr 2011 belief sich auf 120 Mio. EUR. (TZ 3)

Ebenfalls am 4. Oktober 2012 genehmigte die Europäische Kommission einen von der Republik Österreich am 27. April gemeldeten Umstrukturierungsplan mit einer Konsolidierungsstrategie für die HYPO TIROL. Im Zuge dessen führte die ANTEILSVERWALTUNG der HYPO TIROL Kapital i.H.v. 220 Mio. EUR zu. Ein Teil dieser Kapitalzuführung trat an die Stelle des Partizipationskapitals aus dem Jahr 2009. Die HYPO TIROL zog das Partizipationskapital des Jahres 2009 (rd. 60 Mio. EUR) am 21. November 2011 zur Gänze ein. (TZ 3)

Im Zeitraum 2001 bis 2013 flossen insgesamt rd. 80,42 Mio. EUR von der HYPO TIROL an das Land Tirol; davon rd. 11,15 Mio. EUR an Haftungsprovisionen aus der Gewährträgerhaftung, rd. 26,96 Mio. EUR an Dividenden sowie rd. 42,31 Mio. EUR für Haftungsprovisionen aus dem Partizipationskapital 2009 und Sonderdividenden für die Jahre 2012 und 2013. Ein Schlagendwerden auch nur eines Teils der Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der ANTEILSVERWALTUNG und der HYPO TIROL hätte negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Landes Tirol zur Folge. (TZ 4)

Am 29. November 2012 senkte eine Ratingagentur das Langfristrating der HYPO TIROL von A2 auf Baa2. Als Belastungsfaktoren identifizierte die Ratingagentur dabei u.a. die hohe Verwundbarkeit der Bank aufgrund der Problemkredite in Italien, die geringe Ertragskraft der Bank und die Beschränkungen durch den Umstrukturierungsplan. (TZ 5)

Organe der HYPO TIROL

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HYPO TIROL bestand im überprüften Zeitraum 2001 bis 2013 aus dem Vorsitzenden, dessen zwei Stellvertretern und bis zu fünf weiteren Vertretern der Kapitalgeber. Darüber hinaus entsandte der Betriebsrat bis zu vier Mitglieder in den Aufsichtsrat der HYPO TIROL. Ende Dezember 2013 bestand der Aufsichtsrat der HYPO TIROL aus zwölf Personen, wobei der Frauenanteil bei 25 % lag. (TZ 6)

Formal war kein Informationsfluss von der HYPO TIROL an die ANTEILSVERWALTUNG und in weiterer Folge an den Tiroler Landtag eingerichtet. Die Eigentümerstruktur, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die personelle Verschränkung zwischen Aufsichtsrat und Mitgliedern des Landtags ermöglichten aber einen informellen Informationstransfer der in den Aufsichtsratssitzungen behandelten Sachverhalte an die ANTEILSVERWALTUNG und den Tiroler Landtag. Einzelne Mitglieder des Landtags verfügten über weitergehende Informationen. (TZ 12)

Der Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN bestand zur Hälfte aus Personen, die in der HYPO TIROL als Vorstand bzw. Mitarbeiter tätig waren. Darüber hinaus nahm bis April 2010 ein Mitglied des Aufsichtsrats der HYPO TIROL ITALIEN gleichzeitig ein Aufsichtsratsmandat bei der HYPO TIROL ein. Damit waren Rahmenbedingungen gegeben, die grundsätzlich einen Informationstransfer aller im Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN behandelten Sachverhalte an die Muttergesellschaft in Österreich ermöglichen konnten. (TZ 6, 12)

Ein Mitglied des Aufsichtsrats der HYPO TIROL hatte zumindest zwei Mal zu erhöhter Vorsicht beim Italiengeschäft geraten. (TZ 7)

Vorstand

Der Gesamtvorstand der HYPO TIROL bestand aus drei Mitgliedern. Im überprüften Zeitraum kam es bei der HYPO TIROL einerseits aufgrund des Auslaufens von Vorstandsverträgen und andererseits aufgrund vorzeitiger Vertragsauflösungen zum Wechsel von sechs Vorstandsmitgliedern. Der Gesamtvorstand der HYPO TIROL ITALIEN bestand aus zwei Mitgliedern. Aus der HYPO TIROL ITALIEN schieden seit Bestehen (Juni 2009) bis Mitte 2012 – somit innerhalb von drei Jahren – fünf Vorstandsmitglieder aus. (TZ 8)

Kurzfassung

Im Zuge der Beendigung der Vorstandstätigkeiten leisteten die HYPO TIROL und die HYPO TIROL ITALIEN Abfertigungen gemäß den bei Bestellung der Vorstände abgeschlossenen Vorstandsverträgen sowie freiwillige Zahlungen basierend auf Vereinbarungen zwischen den Vorstandsmitgliedern und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. in einem Fall in Anwesenheit des Landeshauptmanns von Tirol. Die Beiziehung des Landeshauptmanns war aus Gesichtspunkten der Governance, insbesondere hinsichtlich der aktienrechtlichen Zuständigkeit des Aufsichtsrats für die Vertragsgestaltung des Vorstands, gesetzlich nicht vorgesehen und unüblich. Die Eigentümerinteressen des Landes Tirol waren über den Weisungszusammenhang der Landesregierung in der ANTEILSVERWALTUNG zur Besetzung des Aufsichtsrats der HYPO TIROL auszuüben. (TZ 8)

Von den Zahlungen i.H.v. 2,31 Mio. EUR (brutto) entfielen über 60 % (rd. 1,41 Mio. EUR) auf freiwillige Vereinbarungen: (TZ 8)

Zahlungen bei Beendigung von Vorstandstätigkeiten (brutto)						
	2003	2009	2010	2011	2012	Summe
	in 1.000 EUR ^{1, 3}					
Abfertigungen lt. Vertrag	435,80	244,23	196,56	10,79	10,83	898,21
<i>davon</i>						
<i>HYPO TIROL</i>	435,80	233,25	180,52	–	–	849,57
<i>HYPO TIROL ITALIEN²</i>	–	10,98	16,04	10,79	10,83	48,64
freiwillige Zahlungen lt. Vereinbarung	612,43	–	401,54	400,72	–	1.414,69
<i>davon</i>						
<i>HYPO TIROL</i>	612,43	–	112,30	400,72	–	1.125,45
<i>HYPO TIROL ITALIEN</i>	–	–	289,24	–	–	289,24
Summe	1.048,23	244,23	598,10	411,51	10,83	2.312,90

¹ Bruttobeträge

² beinhaltet Zahlungen aus Rentenfonds

³ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: HYPO TIROL

Im Jahr 2003 zahlte die HYPO TIROL für den Rückzug der Bewerbungen zur Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder trotz Ablaufs der Vertragslaufzeiten insgesamt rd. 612.000 EUR (brutto) an freiwilligen zusätzlichen Abfertigungen an die drei scheidenden Vorstandsmitglieder. Eine Dokumentation über die Erbringung von – als Gegenleistung für die zusätzlichen Abfertigungen – verein-

barten Beratungsleistungen durch zwei Vorstandsmitglieder konnte die HYPO TIROL nicht vorlegen. (TZ 8)

Kritikwürdig war auch – insbesondere angesichts des gestiegenen Wertberichtigungsbedarfs für Italien und der noch ungeklärten Verantwortung der Vorstände in diesem Zusammenhang – die Leistung von sechs Grund-Monatsbezügen (rd. 112.000 EUR, brutto) an den Vorstandsvorsitzenden im Zuge der vorzeitigen Vertragsauflösung Ende 2009 und von Einmalzahlungen in Höhe der Brutto-Jahres-Fixbezüge (insgesamt rd. 401.000 EUR, brutto) an zwei ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Ende 2010. Die HYPO TIROL hatte sich nicht nachweislich davon überzeugt, ob die Voraussetzungen für die Auszahlung vorlagen. (TZ 8)

Auch die HYPO TIROL ITALIEN zahlte trotz ihrer schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme dem Vorsitzenden des Gesamtvorstands der HYPO TIROL ITALIEN im Zuge der einvernehmlichen Vertragsauflösung Ende 2010 freiwillig rd. 289.000 EUR (brutto). (TZ 8)

Die HYPO TIROL zahlte den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands für die Jahre 2001 bis 2010 insgesamt rd. 1,37 Mio. EUR an variablen Bezugsbestandteilen, wobei für die letzten drei Jahre (2008 bis 2010) aufgrund der Unterschreitung der festgelegten Mindest-Eigenkapitalrendite lediglich die Zahlungen des in Form von Pensionsvorsorgen vertraglich garantierten Anteils der variablen Bezüge (insgesamt rd. 82.000 EUR) erfolgten. (TZ 9)

Die Verträge mit den im überprüften Zeitraum tätigen Vorständen der HYPO TIROL sahen neben Fixbezügen auch die Auszahlung von variablen Bezugsbestandteilen vor. Bis zu den Vorstandswechseln in den Jahren 2010 bzw. 2011 stellte das konsolidierte EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) die Basis für die Berechnung der variablen Bezüge an die Mitglieder des Vorstands dar. Es war nicht auszuschließen, dass der im Aufarbeitungsprozess Italien festgestellte Wertberichtigungsbedarf des Jahres 2011 – bei ordnungsgemäßer bzw. zeitgerechter Berücksichtigung – bereits in vorangegangenen Geschäftsjahren hätte gebildet werden müssen. Eine durch die spätere Verbuchung dieser Wertberichtigung verbesserte Darstellung im Jahresabschluss hätte somit zu höheren variablen Bezugsbestandteilen der Vorstände geführt. (TZ 9)

Die Berechnung der variablen Bezüge für das Jahr 2002 basierte nicht auf dem tatsächlichen konsolidierten EGT, sondern auf dem geplanten konsolidierten EGT. Dadurch zahlte die HYPO TIROL an die Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2002 um rd. 30.000 EUR

(brutto) zu hohe variable Bezüge. Für das 1. Halbjahr 2003 war eine Abrechnung anhand des tatsächlichen EGT gemäß Vereinbarung nicht vorgesehen, was zu einer um rd. 25.000 EUR höheren Auszahlung von variablen Bezügen führte, als dies bei Zugrundelegung des tatsächlichen EGT 2003 der Fall gewesen wäre. Ab 2004 war die Erreichung einzelner Unternehmenskennzahlen für die Auszahlung maßgeblich. (TZ 9)

Die Verträge der seit 2010 bzw. 2011 tätigen Vorstandsmitglieder der HYPO TIROL sahen erstmals für das Geschäftsjahr 2012 variable Bruttovergütungen mit einem Maximalbetrag zwischen 30.000 EUR und 45.000 EUR pro Geschäftsjahr je Vorstand vor. Voraussetzung für die Auszahlung war die Einhaltung der vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele. Die Zielvereinbarungen für die Jahre 2012 und 2013 erfolgten nicht vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres. (TZ 9)

Für drei der fünf seit der Vollbankgründung in Italien Mitte 2009 bis Mitte 2012 bestellten Vorstandsmitglieder der HYPO TIROL ITALIEN sahen die Verträge die Auszahlung variabler Bezugsbestandteile abhängig von der Erreichung bestimmter Kennzahlen bzw. von einer jährlichen Leistungsbeurteilung vor. Die HYPO TIROL ITALIEN zahlte für diesen Zeitraum wegen Nichterreichung der vorgegebenen Kennzahlen keine variablen Bezugsbestandteile aus. Seit Juni 2012 nahmen ein Mitglied des Vorstands der HYPO TIROL und ein Mitarbeiter der HYPO TIROL die Aufgaben des Vorstands der HYPO TIROL ITALIEN wahr. Für diese Mitarbeiter blieben die Verträge mit der HYPO TIROL aufrecht; es lagen keine Verträge mit der HYPO TIROL ITALIEN vor. (TZ 10)

Verantwortung der Vorstände

Der jeweilige Wirtschaftsprüfer der HYPO TIROL übte im Jänner 2010, im Dezember 2010 und im Dezember 2011 wegen eines deutlich höheren Wertberichtigungsbedarfs auf Forderungen gegenüber Kunden seine Redepflicht aus. Er stellte eine wesentliche Verschärfung der Risikolage sowie erhebliche Wertminderungen fest und informierte darüber den Aufsichtsrat und den Vorstand der HYPO TIROL, die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und ab Dezember 2010 auch die Staatskommissäre und den Vorstand der ANTEILSVERWALTUNG. Anfang Dezember 2011 erstattete der Vorstand der HYPO TIROL bei der FMA eine Anzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen

§ 39 BWG durch ehemalige Geschäftsleiter. Die Vorstandsmitglieder der HYPO TIROL zeigten die Kreditausfälle der italienischen Tochtergesellschaft der FMA an. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung hatte die HYPO TIROL keine zivilrechtlichen Schritte gesetzt. (TZ 11)

Das von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen die von Mitte 2003 bis Ende 2009 bzw. Ende 2010 tätigen Mitglieder des Vorstands wurde mit Rechtskraft vom 25. März 2014 eingestellt. (TZ 11)

Strategieentwicklungsprozess in der HYPO TIROL 2001 bis 2012

Im Juli 2002 entwickelte der Vorstand – aufbauend auf der bestehenden Strategie „Hypo Nova I“ – für die Jahre 2003 bis 2008 die Strategie „Hypo Nova II“. Hypo Nova II war eine Wachstumsstrategie, die eine Ausdehnung des Marktgebiets über den bisherigen Kernmarkt der HYPO TIROL hinaus beinhaltete. Die drei neuen, ab 1. Juli 2003 in der HYPO TIROL tätigen Vorstände starteten einen neuen Strategieprozess, der im Juni 2004 zu einer neuen Strategie, der „Strategie Agora“ führte. Durch die Verwerfung der Strategie Hypo Nova II waren die für die Erstellung der Strategie aufgewendeten internen Personalressourcen nicht zielführend eingesetzt. Zwischen dem Aussetzen der Strategie Hypo Nova II im Februar 2003 und dem Start der Umsetzung der Strategie Agora im Juni 2004 gab es zudem in der HYPO TIROL über den Zeitraum von über einem Jahr keine klaren Vorgaben bezüglich der strategischen Ausrichtung der Bank. (TZ 14)

Die Strategie Agora (2004 bis 2008) war ebenfalls eine Wachstumsstrategie, mit dem Ziel, die Kern- und Zielmärkte der HYPO TIROL Richtung Venetien und Brescia, Wien, Deutschland und die Schweiz auszubauen und durch eine Verkaufsoffensive das Kundengeschäftsvolumen zu steigern. Die Strategie wurde trotz vorhandener Probleme eingeschlagen. Trotz der – die Umsetzung der Strategie Agora begleitenden – umfangreichen Projektstruktur mit über 80 Teilprojekten und der Änderungen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation konnten diese Probleme nicht behoben werden. So informierte z.B. der Wirtschaftsprüfer bereits im Jahr 2004 den Vorstand, dass die zum damaligen Zeitpunkt implementierten Prozesse und Systeme im Kreditbereich nicht ausreichend für die Verfolgung einer Wachstumsstrategie waren und dass für die geplante Ausweitung des Finanzierungsvolumens eine Anpassung des bestehenden Kreditprozesses zur Begrenzung von Ausfallrisiken dringend notwendig sei. Auch die Abteilung Revision der HYPO TIROL und die OeNB wiesen in ihren Prüfberichten auf ähnlich gravierende Schwachstellen im Kreditprozess hin. (TZ 15)

Die Strategie Agora wurde vom Vorstand dem Aufsichtsrat der HYPO TIROL präsentiert, von diesem mehrfach behandelt und teilweise zur Kenntnis genommen. Allerdings unterblieb eine sowohl im Aktiengesetz als auch in der Satzung der HYPO TIROL und in der darauf Bezug nehmenden Geschäftsordnung vorgesehene formale Zustimmung des Aufsichtsrats zur Strategie. (TZ 16)

Die Wachstumsstrategie musste Anfang 2009, nach nur vier Jahren, aufgrund veränderter externer und interner Rahmenbedingungen – wie z.B. der seit 2007 rückgängigen Ertragslage, der weltweit akut gewordenen Finanzkrise, der Ausweitung des Forderungsvolumens an Kunden – und eines sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs einem Projekt „Strategieschärfung“ unterzogen werden. Mit der „Strategieschärfung“ nahm die HYPO TIROL eine stärkere Positionierung der Bank im Kernmarkt Tirol vor und setzte die Expansion in den Zielmärkten aus. Obwohl die „Strategieschärfung“ auf die Steigerung der Erträge und Erhöhung der Rentabilität fokussierte, sah sie in der Mittelfristplanung bis 2012 auch ein weiteres Wachstum der Bank vor: rd. 70 % Wachstum an Kundenforderungen im Kernmarkt Tirol, rd. 21 % in den Zusatzmärkten Italien und rd. 9 % in Deutschland. (TZ 17)

Das unter dem neuen Vorstand ab 2011 entwickelte Strategiepapier „Strategie 2015“ enthielt Konkretisierungen der „Strategieschärfung“ 2009. Mit der Strategie 2015 schlug die HYPO TIROL einen Konsolidierungskurs ein, der – nach Bekanntwerden des zusätzlichen Kapitalbedarfs – eine mit der Europäischen Kommission abgestimmte Redimensionierung der Bank zum Ziel hatte. (TZ 18)

Die HYPO TIROL setzte im Rahmen der Erstellung und der Umsetzung ihrer Strategien zwischen 2003 und Mitte 2013 insgesamt neun externe Berater ein, deren Kosten sich in Summe auf rd. 5,22 Mio. EUR beliefen. Insbesondere hervorzuheben waren die hohen Beratungskosten für die Entwicklung und Umsetzungsunterstützung der Strategie Agora zwischen 2003 und 2008 i.H.v. rd. 3,91 Mio. EUR. Für den Zeitraum zwischen 2003 und 2008 konnte die HYPO TIROL bezüglich des Verfahrens zur Auswahl der externen Berater keine Unterlagen vorlegen bzw. keine weiteren Angaben machen. Die im Februar 2010 erstellte Arbeitsanweisung, welche die Einholung von mindestens zwei Angeboten vorschrieb, hielt der Vorstand im Jahr 2011 nicht ein. (TZ 15, 21)

Die Strategien der HYPO TIROL in Bezug auf das Filialnetz hatten sich aufgrund der kurzen Bestandsdauer als nicht nachhaltig erwiesen: Der nicht zufriedenstellende Geschäftsverlauf der HYPO TIROL führte im Zeitraum 2006 bis 2013 zur Schließung von acht Standorten in Österreich, Deutschland, Italien und der Schweiz, die zum Teil gerade erst eröffnet worden waren. (TZ 19)

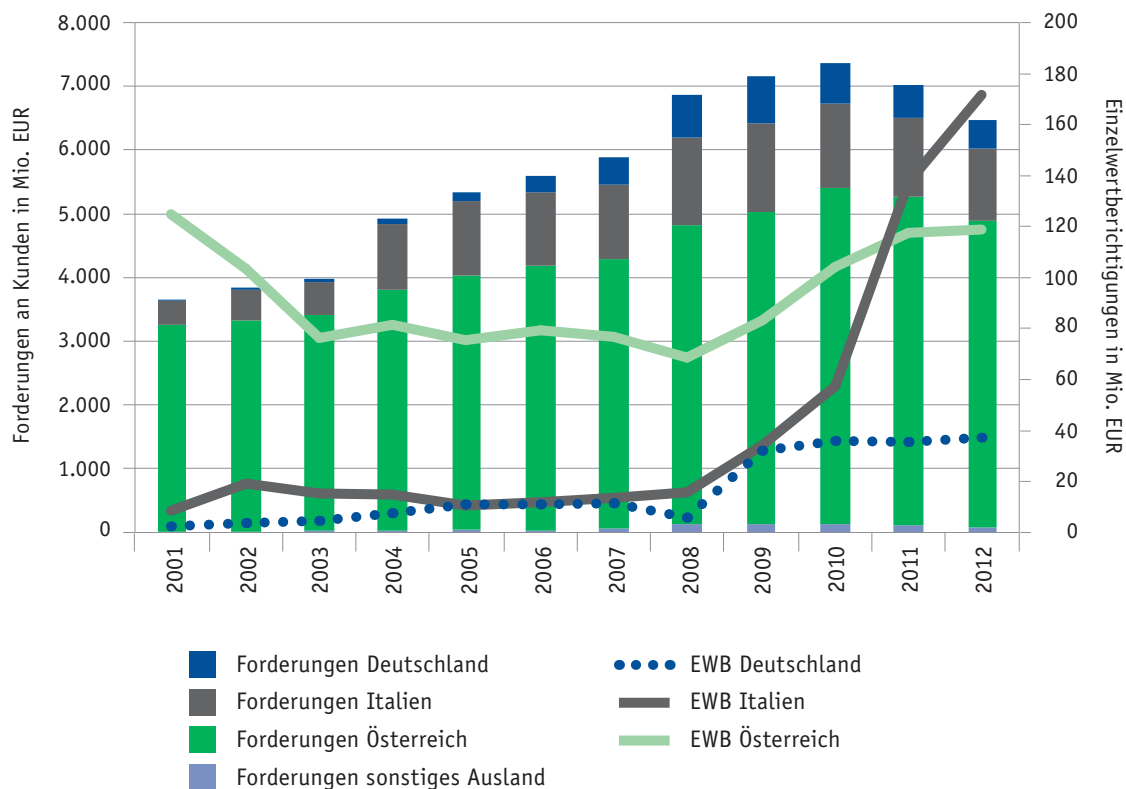
Mit der „Strategieschärfung“ bzw. der Konsolidierung und Redimensionierung der HYPO TIROL ging zwischen Ende 2008 und Ende 2013 auch eine Reduktion der Mitarbeiter um 204 VBÄ (- 26 %) von 786 auf 582 einher. Unter Berücksichtigung des Abbaus von 77 Mitarbeitern (in VBÄ) im Jahr 2013 erschienen die bisherigen Maßnahmen ausreichend, um das im Umstrukturierungsplan zugesicherte Ziel eines Personalabbaus von 18,0 % innerhalb von vier Jahren zu erreichen. (TZ 19)

Die HYPO TIROL weitete in den Jahren 2003 bis 2008 – konform mit der Wachstumsstrategie Agora – das Volumen der Forderungen an Kunden von 3,983 Mrd. EUR auf 6,868 Mrd. EUR aus. Starke Wachstumssteigerungen waren v.a. in den Zielmärkten Italien und Deutschland zu verzeichnen. Im Italiengeschäft beliefen sich die Kundenforderungen in den Jahren 2004 bis 2008 auf einen Anteil von rd. 20 % an den gesamten Kundenforderungen der HYPO TIROL; im Deutschlandgeschäft erreichte dieser Anteil im Jahr 2010 mit rd. 10 % seinen Höchststand. Wirtschaftsprüfer, die Abteilung Revision und die OeNB wiesen in diesem Zeitraum wiederholt auf Schwächen in Systemen und Prozessen – auch im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie – hin. Diese Feststellungen waren im Rahmen der strategischen Planungen nicht ausreichend berücksichtigt worden. (TZ 15, 20)

Ab 2008 bestand in der HYPO TIROL – auch zurückzuführen auf die beginnende Finanzkrise – ein erhöhter Bedarf an Einzelwertberichtigungen. Dieser Bedarf entwickelte sich im Italien- und Deutschlandgeschäft überproportional zum Österreichgeschäft. So betragen im Jahr 2012 die gebildeten Wertberichtigungen im Italiengeschäft 15,5 % der Kundenforderungen, im Deutschlandgeschäft 8,5 %, in Österreich 2,5 %. Im Italiengeschäft war der Wertberichtigungsbedarf zwischen 2008 und 2012 um 995 % (+ 155,96 Mio. EUR) gestiegen. (TZ 20)

Kurzfassung

Forderungen an Kunden und Einzelwertberichtigungen (EWB) 2001 bis 2012



Quelle: HYPO TIROL

Wertberichtigungen für Kredite

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft laut Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Verhältnis zu den Forderungen an Kunden laut Bilanz schwankte im langjährigen Mittel im Konzern der HYPO TIROL um die 0,5 %; im Jahr 2006 hatte der Konzern diese Größe mit 0,55 % limitiert. Im Gefolge der im September 2008 akut gewordenen weltweiten Finanzkrise und getrieben durch das Kreditengagement M-Solar stieg die Quote im Jahr 2009 auf 1,01 % an. Im Jahr 2010 verschärfen sich die Probleme im Zusammenhang mit der notwendigen Kreditvorsorge in Italien. Die Quote erreichte im Jahr 2011 mit 2,21 % einen Spitzenwert. Sie normalisierte sich im Jahr 2012 wieder auf 0,47 %. Somit hatte der Konzern nach Ausbruch der weltweiten Finanzkrise bis zum Jahr 2011 benötigt, um die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft auf den tatsächlich erforderlichen Wert anzuheben. (TZ 22)

Risikomanagement

Im März 2006 intern erhobene, allgemein gehaltene und im Februar 2007 bereits wieder abgeschwächte Vorwürfe bezüglich Mängeln im operativen Risikomanagement verfolgte die HYPO TIROL nicht nachweislich weiter. (TZ 23)

Zwischen 2006 und Anfang 2009 kam es immer wieder zu Limitüberschreitungen in den verschiedensten Kategorien unterhalb der Aufsichtsratsgrenzen. In Umsetzung der gewählten Wachstumsstrategie reagierte die HYPO TIROL auf diese Überschreitungen mehrfach nicht durch entsprechende Maßnahmen bei der Kreditvergabe, sondern durch Anhebung der Limite. Besondere kritisch waren die von Vorstand und Aufsichtsrat bewusst in Kauf genommenen Limitüberschreitungen aufgrund hoher Kreditvergaben außerhalb des italienischen Kernmarktes in der Region „Übriges Italien“. In den vom RH untersuchten Fällen der Limitüberschreitung kommunizierte der Vorstand die gesetzten Maßnahmen dem Aufsichtsrat ausreichend. (TZ 24)

Am 2. Dezember 2011 informierte der Wirtschaftsprüfer der HYPO TIROL im Zuge der Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung per 31. Dezember 2011 den Aufsichtsratsvorsitzenden der HYPO TIROL, dass die HYPO TIROL im laufenden Geschäftsjahr zusätzliche Kreditvorsorgen bis zu 120,0 Mio. EUR zu verzeichnen haben werde. Die HYPO TIROL veröffentlichte am 2. Dezember 2011 eine Ad-hoc-Meldung, um den Publizitätserfordernissen gerecht zu werden. Mit 6. Dezember 2011 berief der Aufsichtsratsvorsitzende eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein, um alle Mitglieder des Aufsichtsrats zu informieren. Am 9. Dezember 2011 erging eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft wegen Verdachts auf (Gewerbsmäßigen) Betrug, Untreue u.a. gegen verantwortliche Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und Führungskräfte der HYPO TIROL. (TZ 25)

Welcher Anteil am Wertberichtigungsbedarf in Italien auf unter Umständen falsche Sicherheitenbewertungen, auf gegebenenfalls unrichtige Liegenschaftsschätzungen, auf mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern bzw. auf sonstige Umstände zurückzuführen war, ließ sich aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Einflussfaktoren und insbesondere aufgrund der nicht klar abgrenzbaren Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf Italien nicht ermitteln. (TZ 25)

Kurzfassung

Derivate

Die HYPO TIROL schloss Derivate und Swaps im Konzern überwiegend zu Absicherungszwecken ab. Der Netto-Marktwert der Derivate betrug aufgrund der Gegenläufigkeit der verschiedenen Positionen 453,42 Mio. EUR. Das Risiko aus sieben komplexen, strategisch eingesetzten Swaps mit Laufzeiten bis längstens 26. November 2013 und einem Gesamtvolumen von 100 Mio. EUR belief sich aufgrund der geringen Restlaufzeit auf rd. 235.201 EUR. Alle Derivate flossen in die Risikobewertungen und -messungen (z.B. 200 BP Zinsschock, Value at Risk) ein. (TZ 26)

Veranlagungen

Der Wertpapier Nostro-Bestand verringerte sich vom historischen Höchststand von rd. 4,992 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2007 auf rd. 3,302 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2011. Laut Umstrukturierungsplan wird das Wertpapier-Nostro bis 31. Dezember 2015 noch weiter bis auf 1,500 Mrd. EUR reduziert werden. Eine Neuveranlagung war ab Ende 2008 nur mehr in sehr eingeschränktem Maße und nur bei entsprechendem Emittentenrating möglich. Zum 30. September 2009 waren rd. 98 % des Bestandes im Bereich „Investment Grade“, davon 93 % mit „ausgezeichneter Bonität“ veranlagt. (TZ 27)

Die HYPO TIROL hielt Asset Backed Securities und Staatsanleihen von Portugal, Italien, Irland und Spanien (Buchwert zum 31. Dezember 2012: 201 Mio. EUR). In einem Worst-case-Szenario ergäbe sich daraus ein zusätzlicher, über die bestehende Planung hinausgehender Wertberichtigungsbedarf von rd. 118 Mio. EUR. (TZ 27)

Pouvoirregelungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Die Pouvoirordnung für das Finanzierungsgeschäft eines Kreditinstituts legt die Stufen der Entscheidungskompetenzen fest und ist somit eine wichtige Maßnahme zur Einschränkung des operationellen Risikos und des Kreditrisikos. In der HYPO TIROL und in der HYPO TIROL ITALIEN waren für niedrigere Finanzierungsvolumina Einzelentscheidungen vorgesehen (Einzelpouvoirs); Entscheidungen über höhere Finanzierungsvolumina wurden in Gremien wie Vorstand, Aufsichtsrat bzw. in der Kreditsitzung¹ gefällt (Komitee-Pouvoirs). (TZ 28)

Ab dem Jahr 2009 sah die Pouvoirordnung der HYPO TIROL keine Einzelvorstandsentscheidungen mehr vor. Der Vorstand der HYPO TIROL senkte ab dem Jahr 2011 die untere Grenze für Finanzierungsentscheidungen, welche vom Gesamtvorstand beschlossen

¹ In der Kreditsitzung entschieden die Leiter der beiden Unternehmensbereiche Markt und Marktfolge Aktiv.

werden mussten, von 10 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR. Mit der Einführung einer neuen Pouvoirordnung im Juni 2013 setzte er die Grenze weiter auf 4 Mio. EUR herab, wodurch die Zustimmungspflichten des Gesamtvorstands sogar unter die bis zum Jahr 2008 geltende Schwelle von 5 Mio. EUR gesenkt wurden. (TZ 28)

Die Betragsgrenze für aufsichtsratspflichtige Entscheidungen lag im Zeitraum 2002 bis 2013 mit 5 % der anrechenbaren Eigenmittel bis Dezember 2010 bzw. einer danach geltenden absoluten Grenze von 20 Mio. EUR deutlich unter der gesetzlich zulässigen maximalen Höchstgrenze von 10 % der anrechenbaren Eigenmittel. (TZ 28)

Ab Gründung der Vollbank Italien war für diese eine eigene Pouvoirordnung gültig, welche vorsah, dass der italienische Vorstand ab der Pouvoirstufe K6 in entscheidungsrelevante Vorgänge miteinzubeziehen war. Nach Bekanntwerden der hohen notwendigen Risikovorsorgen der HYPO TIROL ITALIEN im 2. Halbjahr 2010 und infolge des damit einhergehenden Vertrauensverlustes des Konzernvorstands in den Vorstand der Tochtergesellschaft führte der Vorstand der HYPO TIROL im Jänner 2011 eine „non binding opinion“ durch die entsprechende Pouvoirebene in der Konzernmutter ein. Er setzte damit eine Maßnahme, um das Risiko bei Finanzierungsentscheidungen besser überwachen zu können. (TZ 29)

Mit der Verschmelzung der HYPO TIROL ITALIEN mit der HYPO TIROL per 30. September 2013 und gleichzeitiger Gründung einer Zweigniederlassung in Italien band der Konzernvorstand das Italiengeschäft organisatorisch wieder enger an die HYPO TIROL. Im Zuge dieser Organisationsänderung erfolgte eine Integration der Pouvoirordnung Italien in die Pouvoirordnung Österreich. Die mit 1. Oktober 2013 geltende Pouvoirordnung der Zweigniederlassung trug einer erhöhten Risikoüberwachung des Italiengeschäfts seitens der HYPO TIROL Rechnung, indem sie Pouvoirträger der HYPO TIROL bei Finanzierungsentscheidungen des Italiengeschäfts ab Beträgen über 1,5 Mio. EUR definierte. (TZ 29)

Der Wirtschaftsprüfer informierte den Vorstand bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2005 und folglich wiederholt darüber, dass eine vollständige, automatisierte Kontrolle der Einhaltung der Pouvoirordnung fehlte, was eine Schwäche im Internen Kontrollsystem der HYPO TIROL bedeutete. Erst im Jahr 2013 – acht Jahre nach dem erstmaligen Hinweis durch den Wirtschaftsprüfer – behob die HYPO TIROL mit der Einführung einer EDV-Anwendung, die Kreditfälle der jeweiligen Entscheidungsebene automatisch zuordnete, das Risiko fehlerhafter manueller Eingaben. (TZ 30)

Kurzfassung

Jahres- und Quartalsberichte des Vorstands

Gesetzeskonform erfolgte in der HYPO TIROL im Beobachtungszeitraum eine laufende Berichterstattung an den Aufsichtsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf im Rahmen des sogenannten „Allgemeinen Berichts des Vorstands“ mindestens vier Mal jährlich. Die Jahresberichte bzw. Jahresvoranschläge entsprachen allerdings teilweise weder dem Aktiengesetz noch der Satzung der HYPO TIROL. In den Jahresberichten fehlten teilweise die Prämissen im Sinne der künftig geplanten Geschäftspolitik, welche der jeweiligen Planung zugrunde lag. Die in der Satzung ab 11. Dezember 2006 geforderten Aufstellungen über Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen fehlten in allen Jahresvoranschlägen. Auch genehmigte der Aufsichtsrat die Voranschläge in den Jahren 2007, 2012 und 2013 erst nach Beginn des Planungszeitraums. (TZ 31)

Berichte der Abteilung Revision

Die Abteilung Revision (im Folgenden: Revision) der HYPO TIROL erstellte im Zeitraum 2001 bis 2011 mehr als 30 Revisionsberichte zur Geschäftstätigkeit in Italien. Sie stellte ab dem Jahr 2003 immer wieder Schwachstellen im Aktivgeschäft in Italien v.a. in der Liegenschaftsbewertung, der Bonitätsprüfung und der Akten- und Arbeitsqualität fest und wies mehrmals auf einen dringenden Handlungsbedarf hin. Auch bei Nachrevisionen (Follow-up) stellte die Revision mehrmals eine mangelhafte Umsetzung der Maßnahmen fest. (TZ 32)

Nach Ende einer Überprüfung durch die Revision informierte diese den zuständigen Einzelvorstand über ihre Feststellungen. Eine schriftliche Dokumentation darüber lag nicht vor. Ab 2005 berichtete die Revision dem Gesamtvorstand der HYPO TIROL regelmäßig in Form von Quartalsberichten über die abgeschlossenen Prüfungen. Diese beinhalteten die wesentlichen Ergebnisse sowie nicht fristgerecht umgesetzte wesentliche Maßnahmen zur Mängelbehebung. (TZ 33)

Trotz der bereits ab April 2002 geänderten Gesetzeslage enthielten die Aufsichtsratssitzungen erst ab Dezember 2002 regelmäßig einen Tagesordnungspunkt zu den Quartalsberichten der Revision. Von Ende 2002 bis Ende 2007 wiesen nur sieben von 22 Quartalsberichten der Revision Feststellungen auf, 15 Quartalsberichte waren sogenannte „Nullmeldungen“. Die vom RH ausgewählten Revisionsberichte bezüglich das Italiengeschäft waren bis einschließlich einem Bericht vom April 2008 nicht Inhalt der Quartalsberichte an den Aufsichtsrat. Somit erfolgte über die Feststellungen dieser Revisionsberichte keine dokumentierte Information an den Aufsichtsrat der HYPO TIROL, obwohl diese möglicherweise auch maßgebliche Informationen für die strategische Ausrichtung des Unternehmens

enthielten. Ab 2008 erweiterte die Revision gesetzeskonform ihre Quartalsberichte um eine Auflistung aller im letzten Quartal abgeschlossenen Prüfungen und berichtete auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der HYPO TIROL darüber. (TZ 33)

Berichte über OeNB-Prüfungen

Die OeNB führte bei der HYPO TIROL regelmäßig Vor-Ort-Prüfungen durch. Sämtliche Prüfberichte der OeNB wurden an den Vorstand übermittelt. Auch die Prüfberichte der OeNB zeigten wiederholt wesentliche Schwachstellen im Kreditprozess auf: z.B. bereits im Jahr 2001 die mangelhaften materiellen Kreditkontrollen, nicht angemessene Risikovorsorgen im Kreditgeschäft und mangelnde Datenqualität; im Jahr 2004 die fehlende Kreditüberwachung des Italiengeschäfts, eine mangelhafte Gesamtbanksteuerung wegen schlechter Datenqualität und unterschiedlicher Buchführungssysteme im Konzern. Der Vorstand der HYPO TIROL war in Prüfberichten der OeNB wiederholt auf gleiche bzw. ähnliche gravierende Schwachstellen im Kreditprozess hingewiesen worden. Auch Feststellungen aus Management Lettern der Wirtschaftsprüfer und aus Berichten der Revision enthielten diese Kritikpunkte. Diese Prozess- und Systemschwächen im Kreditgeschäft wurden nicht zeitnah bereinigt. Trotz der wiederholten Feststellungen schwerwiegender Mängel im Kreditprozess verfolgte die HYPO TIROL mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie Agora ab dem Jahr 2004 eine laufende Ausweitung des Kreditgeschäfts. Das ab dem Jahr 2001 wiederholte Aufzeigen der gleichen Schwachstellen im Kreditprozess in den Berichten der OeNB machte deutlich, dass die HYPO TIROL keine ausreichenden Maßnahmen zur Behebung der Mängel setzte und somit mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie Agora ein erhöhtes Risiko verbunden war. (TZ 34)

Der Vorstand der HYPO TIROL thematisierte die Ergebnisse von OeNB-Prüfungen teilweise unvollständig, teilweise gar nicht in den Aufsichtsratssitzungen. Durch eine verkürzte Darstellung der Feststellung an den Aufsichtsrat fehlte z.B. der Hinweis, dass wegen mangelnder Datenqualität und unterschiedlicher Buchführungssysteme das Konzept der HYPO TIROL zum Kreditrisikomanagement bzw. zur Gesamtbanksteuerung ungeeignet war. Teilweise erfolgte die Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen mit erheblicher zeitlicher Verzögerung. (TZ 35)

Kurzfassung

Berichterstattung über Management Letter

Der Wirtschaftsprüfer wies den Vorstand der HYPO TIROL in den Management Letters der Jahre 2001 bis 2009 wiederholt auf gleiche bzw. ähnliche gravierende Schwachstellen im Kreditprozess hin. Bezugnehmend auf das Italiengeschäft verwiesen die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2003 erstmals auf veraltete Ratings und auf fehlende EDV-Schnittstellen zwischen der in Österreich und in Italien eingesetzten Systeme. Obwohl die aufgezeigten Mängel das Risiko einer unvollständigen oder falschen Beurteilung der Risikosituation einzelner Engagements bzw. in Folge auch der Gesamtbank bargen, unterblieb deren zeitnahe Behebung. (TZ 36)

Bereits im Jahr 2004 informierte der Wirtschaftsprüfer den Vorstand darüber, dass die zum damaligen Zeitpunkt implementierten Prozesse und Systeme im Kreditbereich nicht ausreichend für die Verfolgung einer Wachstumsstrategie waren. Die in den folgenden Jahren wiederkehrend aufgezeigten Mängel zeigten, dass die für die Unternehmensorganisation verantwortlichen Vorstandsmitglieder nicht die geeigneten Maßnahmen setzten, um die Prozess- und Systemstrukturen an die im Jahr 2004 begonnene Umsetzung der Wachstumsstrategie Agora anzupassen. Dadurch ging die HYPO TIROL selbst, aber auch in ihrer Funktion als Konzernmuttergesellschaft, hohe Risiken insbesondere im Bereich des Ausfalls von Kreditnehmern ein. (TZ 36)

Die Inhalte der Management Letter waren erst seit der Jahresabschlussprüfung 2007 regelmäßig Thema im Prüfungsausschuss. Zuvor wurden sie – trotz wesentlicher aufgezeigter Mängel – teilweise weder im Bilanz- bzw. Prüfungsausschuss umfassend behandelt noch in den Aufsichtsratssitzungen thematisiert; dies, obwohl den Aufsichtsrats-Mitgliedern grundsätzlich ein Einsichtsrecht in die Management Letter zustand. Positiv war, dass der Vorstand der HYPO TIROL den Management Letter 2012 an den Gesamtaufichtsrat übermittelte, wodurch die Inhalte den Aufsichtsrats-Mitgliedern vollständig bekannt gemacht wurden. (TZ 37)

Internes Berichtswesen

Zur Bereitstellung von Informationen als Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage für Führungsebenen (z.B. Abteilungsleitungen, Bereichsleitungen und Vorstand) in der HYPO TIROL war ein Management-Informationssystem (MIS) eingerichtet. Die zuständigen Organisationseinheiten konnten Berichte zu Themenbereichen wie z.B. Vertrieb, Personal, Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, Kreditprozess oder Risikomanagement erstellen, wobei die Initiative für die Erstellung eines neuen Berichts entweder von einem

MIS-User oder von der Abteilung Controlling ausgehen konnte. Die Konzernvorstandsmitglieder hatten Zugriff zu allen im MIS enthaltenen Berichten. (TZ 38)

Aufgrund mangelnder Schnittstellen zu den in Italien eingesetzten EDV-Systemen und zum Teil aufgrund mangelnder Italienisch-Kenntnisse der zuständigen Mitarbeiter lagen dem Konzernvorstand teilweise keine vollständigen Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung bzw. über die Risikosituation des Italiengeschäfts vor. Dies war insbesondere im Hinblick darauf zu kritisieren, dass seit dem Jahr 2004 mit der Umsetzung der Strategie Agora eine deutliche Expansion, insbesondere in Richtung des norditalienischen Marktes erfolgte, obwohl in wesentlichen Bereichen steuerungs- und entscheidungsrelevante Daten fehlten. Die HYPO TIROL setzte bis ins Jahr 2013 keine ausreichenden Maßnahmen zur Lösung der Schnittstellenproblematik, obwohl die fehlende Anbindung von einem in Italien eingesetzten EDV-System an die EDV-Systeme der Konzernmutter HYPO TIROL bereits seit Dezember 2005 bekannt war. (TZ 38)

Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich der vom Aufsichtsrat der HYPO TIROL genehmigten bzw. nicht genehmigten italienischen Kreditfälle fehlten, da die notwendigen Daten weder bei der Konzernmutter noch bei der Tochtergesellschaft HYPO TIROL ITALIEN vollständig und einheitlich in einem System erfasst und somit auswertbar waren. (TZ 38)

Zu begrüßen war die Entwicklung eines internen Berichts für Führungskräfte, des sogenannten „Management Letters“, im Jahr 2012; dieser Bericht führte Informationen aus verschiedenen für die Gesamtbanksteuerung relevanten Bereichen – z.B. volkswirtschaftliche Entwicklungen, Finanzkennzahlen, Informationen über Kundengeschäftsvolumina – zusammen. (TZ 38)

Kreditfinanzierung M-Solar Technology AG

Im Zeitraum April bis Dezember 2008 beschloss die HYPO TIROL, der M-Solar Technology AG (M-Solar), einem deutschen, in der Solarbranche tätigen Unternehmen, mehrere Kreditfinanzierungen in der Gesamthöhe von rd. 28,25 Mio. EUR zu gewähren. Im Mittelpunkt der geplanten Geschäftstätigkeit der M-Solar stand die Anmietung von großen Dachflächen, die Errichtung von Solarstromanlagen auf diesen Dächern und die entgeltliche Einspeisung des damit produzierten Solarstroms in die Stromnetze lokaler Energieversorger. (TZ 39)

Obwohl die M-Solar erstmals operativ tätig wurde und die HYPO TIROL nicht über das für die Beurteilung derartiger Projekte erforderliche Spezial-Know-how verfügte, übernahm die HYPO TIROL die gesamte Finanzierung der Pilot-Aufdach-Solaranlage i.H.v. rd. 2 Mio. EUR und das gesamte damit verbundene Risiko. Indem die HYPO TIROL damit ein Kreditengagement einging, das sowohl bezüglich der Branche als auch des geografischen Marktes gegen die festgelegten Kreditvergabebeschränkungen verstieß, setzte sie sich über ihre eigene Kreditrisikopolitik hinweg. Zu beanstanden war auch die – zeitgleich mit der Genehmigung des Darlehens über 2 Mio. EUR erfolgte – Einräumung eines Kontokorrentkredits über 10 Mio. EUR. Da für die geplante Errichtung der Pilot-Aufdach-Solaranlage Gesamtkosten von rd. 2 Mio. EUR projektiert waren, war die grundsätzliche Gewährung eines Kontokorrentkredits über insgesamt 10 Mio. EUR, der zum großen Teil für künftige Aufdach-Solaranlagen vorgesehen war, verfrüht. Dadurch setzte sich die HYPO TIROL auch der Gefahr aus, noch vor einem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts in die Finanzierung von schwer zu beurteilenden Folgeprojekten involviert zu werden. Auch hatte die HYPO TIROL den Verwendungszweck des gewährten Kontokorrentkredits nicht eindeutig definiert. (TZ 40)

Bei der Genehmigung des Kontokorrentkredits formulierte die HYPO TIROL unklare Auflagen, die eine objektive und eindeutige Überprüfung der Erfüllung dieser Auflagen nicht gewährleisteten. Gemäß Prüfbericht der Abteilung Revision war für den „sachkundigen Dritten nicht zweifelsfrei klar [...], zu welchem Zeitpunkt die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind und [ließ] sich demnach auch nicht zweifelsfrei erheben, ob im gegenständlichen Fall Auszahlungen ohne Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen [erfolgten]“. (TZ 41)

Die HYPO TIROL vereinbarte mit der M-Solar sowohl für das Darlehen als auch für den Kontokorrentkredit Sicherheiten (z.B. Sicherungsübereignung an den finanzierten Solarmodulen, selbstschuldnerische und unbefristete Höchstbetragsbürgschaften des Vorstandsvorsitzenden der M-Solar i.H.v. insgesamt 700.000 EUR), jedoch keine hypothekarischen Sicherheiten bzw. keine Sicherheiten, die vom wirtschaftlichen Erfolg der M-Solar unabhängig waren. Die Vereinbarung von Sicherungsübereignungen war zu beanstanden, da die HYPO TIROL mit diesem Sicherungsinstrument nicht vertraut war, dieses seinen vollen Sicherungszweck erst nach Errichtung der Aufdach-Solaranlagen entfalten konnte und bezüglich dessen Gebrauch für im Voraus getätigte Auszahlungen an den Generalun-

ternehmer die beratende deutsche Rechtsanwaltskanzlei Bedenken geäußert hatte. (TZ 42, 43)

Im Zeitraum Juni bis Juli 2008 zahlte die HYPO TIROL insgesamt rd. 1,95 Mio. EUR für die Errichtung der Pilotanlage (575.127 EUR) und für den Kauf der erforderlichen Solarmodule (rd. 1,38 Mio. EUR) aus. Diese Zahlungen wickelte die HYPO TIROL in Form von Vorfinanzierungen über ein Kontokorrentkonto ab. Im Zeitraum Oktober bis Anfang Dezember 2008 zahlte die HYPO TIROL insgesamt 7,79 Mio. EUR für Folgeprojekte in Aschaffenburg und Nürnberg aus. Rund 4,83 Mio. EUR dieser Auszahlungen waren Anzahlungen. Die HYPO TIROL tätigte teilweise Auszahlungen, obwohl die bei der Kreditgenehmigung im April 2008 festgelegten Auszahlungsbedingungen nicht erfüllt waren. (TZ 43)

Im Dezember 2008 beantragte die HYPO TIROL-Niederlassung München zwei Darlehen für die langfristige Finanzierung der zum Teil bereits vorfinanzierten Aufdach-Solaranlagen i.H.v. rd. 13,65 Mio. EUR (Nürnberg) und rd. 3,39 Mio. EUR (Aschaffenburg). Die HYPO TIROL genehmigte auch die Finanzierung der beiden Aufdach-Solaranlagen (Nürnberg: rd. 12,54 Mio. EUR; Aschaffenburg: rd. 3,11 Mio. EUR), obwohl sie nicht über das für die Beurteilung derartiger Projekte erforderliche Spezial-Know-how verfügte, das Kreditengagement nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik (Kreditvergabebeschränkungen) der HYPO TIROL stand und es bankinterne Bedenken gab. So lehnte der Leiter des Bereichs Markt die Finanzierung zunächst ab (u.a. infolge von Zweifeln an den „staatlich garantierten“ Einnahmen aus den Einspeisevergütungen in die lokalen Stromnetze und der Einstufung des Engagements durch den Leiter des Bereichs Marktfolge Aktiv als Portfoliodiversifizierung im „bewusst riskanteren“ Bereich sowie des Verstoßes des Kreditengagements gegen die festgelegte Kreditrisikopolitik). (TZ 44)

Die Solarmodule der Folgeprojekte sollten nicht mehr vom bisherigen kanadischen Lieferanten, sondern von einem deutschen Unternehmen bezogen werden. Die HYPO TIROL überprüfte weder Bonität noch Existenz des Solarmodul-Lieferanten und erkannte so nicht, dass dieses Unternehmen nicht existierte, obwohl die Nichtexistenz dieses Unternehmens durch eine Abfrage des deutschen Firmenbuchs zu erkennen gewesen wäre. Trotz unterbliebener Überprüfung des angeblich neuen – tatsächlich aber nicht existierenden – Solarmodul-Lieferanten stellten die Antragsunterlagen Vorzüge seiner Solarmodule (u.a. die sehr gute Qualität) dar. Von den Zahlungen der HYPO TIROL an Lieferanten der M-Solar i.H.v. insge-

samt rd. 10,85 Mio. EUR ab den Kreditgenehmigungen im Dezember 2008 entfielen rd. 7,66 Mio. EUR auf Zahlungen für Solarmodule an diesen nicht existierenden Lieferanten. Das vereinbarte Sicherungsinstrument erfüllte mangels physischer Existenz der zugrunde liegenden Solarmodule seinen Sicherungszweck nicht. (TZ 44, 45)

Im Jänner 2008 und November 2008 hatte die HYPO TIROL–Niederlassung München gegenüber der Schweizer Muttergesellschaft der M–Solar in Bezug auf Finanzierungen i.H.v. 50 Mio. EUR bzw. 100 Mio. EUR ihre „Bereitschaft, projektbezogen mit einem noch zu benennenden Syndizierungspartner zur Verfügung zu stehen“ zugesagt. Diese „weichen“ Zusagen waren, bezogen auf die tatsächlichen Unternehmens- und Projektgegebenheiten, unverhältnismäßig und wären aufgrund ihrer unklaren Formulierung bei Geltendmachung durch ihren Adressaten mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden gewesen. Die Abteilung Revision der HYPO TIROL hatte diese Zusagen kritisch beurteilt. (TZ 47)

Aufgrund der Insolvenz des ursprünglichen Generalunternehmers, der teilweisen Nichtlieferung von Solarmodulen und von – tatsächlichen oder vorgetäuschten – baulichen Problemen unterblieb die Fertigstellung der Aufdach–Solaranlagen in Nürnberg und Aschaffenburg. Im August 2009 stellte die HYPO TIROL die zu diesem Zeitpunkt offenen Kreditforderungen i.H.v. rd. 21,37 Mio. EUR fällig, im Dezember 2009 wurde über die M–Solar ein Insolvenzverfahren eröffnet. Per Ende Juni 2013 betrugen die offenen Kreditforderungen rd. 20,17 Mio. EUR und die gebildeten Einzelwertberichtigungen ebenfalls 20,17 Mio. EUR. (TZ 39, 46)

Kreditfinanzierungen Gruppo Basso

Die HYPO TIROL gewährte der Gruppo Basso – einem im Immobilien- und Baugewerbe im norditalienischen Raum tätigen Unternehmen – in den Jahren 2004 und 2007 zwei Kredite für ein Handelszentrum (das ab 2007 als ein Outlet Center weiter projektiert wurde) in Roncade (im Folgenden: Kredit 2004 und Kredit 2007) und einen weiteren Kredit für die Umschuldung eines bestehenden Darlehens sowie die Bereitstellung von Liquidität für die Gruppo Basso im Jahr 2005 (im Folgenden: Kredit 2005). Obwohl das Qualitätshandbuch der HYPO TIROL keine Finanzierungen außerhalb des Kernmarktes (das war zum Zeitpunkt der Kreditgewährung in Italien die Region Trentino/Südtirol) vorsah, genehmigte der Vorstand der HYPO TIROL den Kredit 2004 über 16 Mio. EUR am 11. Mai 2004. Mit der Genehmigung durch den Vorstand war die Kreditmarktverletzung saniert. (TZ 49)

Der Kredit 2007 belief sich auf 17 Mio. EUR. Auch diese Kreditvergabe lag außerhalb der damals gültigen Kreditrisikopolitik und verletzte dreifach die Limitvorgaben: Die Kreditsumme von 17 Mio. EUR überschritt das Einzelkreditlimit von 15 Mio. EUR, zusammen mit dem Kredit 2004 wurde das Gruppenkreditlimit von 30 Mio. EUR überschritten und mit 6,7 Mio. EUR statt der erlaubten 6 Mio. EUR lag der Kredit auch über dem Limit für den Blankoanteil. (TZ 49)

Die HYPO TIROL hielt sich bei den Krediten 2004 und 2007 nicht an die Auszahlungsbedingungen: Bei dem gegebenen Vermietungsgrad im Handelszentrum/Outlet Center von weniger als 50 % sowie der Nicht-Vorlage der endgültigen Baugenehmigungen hätten nur 3,5 Mio. EUR des Kredits 2004 zur Auszahlung gelangen sollen. Tatsächlich zahlte die HYPO TIROL 16 Mio. EUR. Vom genehmigten Kreditbetrag des Kredits 2007 (17 Mio. EUR) zahlte die HYPO TIROL von Juni 2008 bis März 2010 11,80 Mio. EUR aus. Die Auszahlung erfolgte, obwohl die Gruppo Basso – nach der Projektänderung von Handelszentrum auf Outlet Center – keine Handelslizenzen und Baugenehmigungen vorlegen konnte. (TZ 50)

Beim Kredit 2005 unterblieb eine Besichtigung der den Kredit besichernden Immobilie vor Kreditantrag durch den zuständigen Sachbearbeiter. Zu kritisieren war auch, dass wesentliche Fragen vor Kreditgewährung erst auf Ebene des Kreditausschusses gestellt wurden, z.B. zur Risikotragfähigkeit einer Finanzierung ohne Eigenmittel oder einer langfristigen Finanzierung ohne Liquidität. (TZ 51)

Als Besicherung für den Kredit 2004 erhielt die HYPO TIROL eine Hypothek über 20,8 Mio. EUR im ersten Rang am Grundstück des zu errichtenden Handelszentrums sowie eine Bürgschaft über 5 Mio. EUR der Gruppo Basso, welche bis zum Vorliegen von Mietverträgen über 50 % der vermietbaren Fläche gültig war. Als Besicherung für den Kredit 2007 diente eine Hypothek über 22,1 Mio. EUR im zweiten Rang am Grundstück des Outlet Centers. Zusätzlich war der Kredit durch eine weitere Hypothek im ersten Rang des anliegenden Bauloses über 22,1 Mio. EUR besichert. Die HYPO TIROL verfügte damit über Hypotheken im ersten und zweiten Rang auf dem Grundstück des Outlet Centers in Roncade. (TZ 52)

Die OeNB hatte in ihrem Bericht vom November 2004 festgehalten, dass die Belehnung nicht auf dem Wert bei Erwerb, sondern einem fiktiven zukünftigen Wert aufbaute. Trotz dieser Prüfungsfeststellung setzte die HYPO TIROL bei der Bewertung der Sicherheiten für den Kredit 2007 weiterhin auf den fiktiven künftigen Wert (den Sollwert der zukünftigen Vermietung nach Fertigstellung). Dadurch

trug die HYPO TIROL und nicht der Kreditnehmer das finanzielle Risiko während der Bauphase (Projektentwicklung). (TZ 52)

Im April 2009 wurde das Sanierungsverfahren über die Gruppo Basso eingeleitet und im Juni 2009 erklärte die HYPO TIROL ITALIEN die Gruppo Basso zum gefährdeten Engagement. Der Stand der Einzelwertberichtigungen lag Ende Juni 2013 bei rd. 25,42 Mio. EUR. Aus den offenen Forderungen i.H.v. 36,96 Mio. EUR abzüglich der gebildeten Einzelwertberichtigung i.H.v. 25,42 Mio. EUR ergab sich ein Drohpotenzial per 30. Juni 2013 von rd. 11,54 Mio. EUR. Laut Bericht vom August 2013 an den Kreditausschuss der HYPO TIROL ITALIEN waren die Handelslizenzen für die Gruppo Basso aufgehoben worden. Mit 15. Oktober 2013 forderte der Rechtsanwalt der HYPO TIROL die Gruppo Basso zur Zahlung der ausstehenden Zinsen i.H.v. 3,37 Mio. EUR auf. (TZ 53, 54)

Kreditfinanzierungen Gruppo Delta

Die Geschäftstätigkeit der Gruppo Delta umfasste u.a. Direktkredite, Vergabe von Konsumkrediten, Leasing und Finanzierung mit Gehaltsverpfändungen. Im Juni 2007 genehmigte die HYPO TIROL der Gruppo Delta Kredite zur Teilnahme an einer Poolfinanzierung. Die gesamte Poolfinanzierung belief sich auf 200 Mio. EUR, die HYPO TIROL beteiligte sich mit 10 Mio. EUR in Form von Kontokorrentkrediten. Der Kredit verletzte insofern die Kreditrisikopolitik der HYPO TIROL, als der Firmensitz der Gruppo Delta außerhalb des Kernmarktes lag und keine Realgarantie zur Besicherung gegeben wurde: Die Kredite waren ausnahmslos durch solidarische Bürgschaften über die volle Kreditsumme innerhalb der Gruppo Delta besichert. (TZ 55)

In den Beschlussprotokollen zur Kreditgewährung waren keine ausführlichen Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) der Gruppo Delta enthalten. Damit fehlten wesentliche Entscheidungsgrundlagen. (TZ 55)

Mit Beschlussprotokoll vom 28. April 2008 gewährte der Vorstand der HYPO TIROL der Gruppo Delta ein weiteres Darlehen für eine Poolfinanzierung über 8 Mio. EUR. Der Vermittler erhielt eine Provision i.H.v. 16.200 EUR, obwohl seitens der HYPO TIROL schon eine Geschäftsbeziehung zur Gruppo Delta bestand. Auch diese Kreditvergabe verletzte die Kreditrisikopolitik hinsichtlich Kernmarkt bzw. fehlender Realgarantie – als Besicherung diente wieder nur eine Bürgschaft der Gruppo Delta. Zu beanstanden war auch, dass

nur zwei Wochen nach der Kreditgenehmigung die Rückzahlungsmodalitäten bereits abgeändert wurden. (TZ 56)

Im Mai 2009 stellte die Banca d'Italia die gesamte Gruppo Delta unter kommissarische Verwaltung. Die Kommissäre erarbeiteten verschiedene Sanierungspläne, der Sanierungsplan im Jahr 2010 erhielt seitens der Banken die Zustimmung. Die Einzelwertberichtigungen beliefen sich im Juni 2013 auf rd. 6,13 Mio. EUR. Aus den noch offenen Forderungen i.H.v. 13,63 Mio. EUR abzüglich der gebildeten Einzelwertberichtigung i.H.v. 6,13 Mio. EUR ergab sich ein Drohpotenzial per 30. Juni 2013 von rd. 7,5 Mio. EUR. Die ersten Rückzahlungen an die HYPO TIROL aus dem Sanierungsplan erfolgten im Jahr 2013 i.H.v. 2,24 Mio. EUR. (TZ 57, 58)

Kenndaten der HYPO TIROL BANK AG						
gesetzliche Grundlage	Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz, LGBl. Nr. 89/1997					
Standort	Innsbruck					
Gebahrung¹	2001²	2002	2003	2004	2005	2006³
	in Mio. EUR ⁷					
Bilanzsumme	5.991,47	7.008,22	7.851,30	8.562,39	10.008,41	11.761,34
Forderungen an Kunden ⁴	3.653,61	3.835,88	3.982,75	4.932,23	5.343,58	5.589,12
Einzelwertberichtigungen ^{4, 5}	135,85	126,74	97,01	104,79	97,55	102,39
<i>davon</i>						
<i>Österreich</i>	124,76	103,24	76,49	81,41	75,34	79,19
<i>Italien</i>	8,55	19,27	15,31	14,93	10,67	11,78
<i>Deutschland</i>	2,40	3,71	4,58	7,62	11,10	11,18
Jahresüberschuss/Ergebnis nach Steuern	18,05	17,27	19,31	34,63	32,44	35,24
	Anzahl					
Mitarbeiter ⁶	709	735	700	700	747	768

Gebahrung¹	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	in Mio. EUR ⁷						
Bilanzsumme	12.675,76	13.064,05	11.962,62	11.709,51	11.169,97	9.929,60	8.902,19
Forderungen an Kunden ⁴	5.885,66	6.868,32	7.154,73	7.371,01	7.020,57	6.467,97	5.919,90
Einzelwertberichtigungen ^{4, 5}	101,83	90,57	149,98	198,18	291,14	328,15	333,99
<i>davon</i>							
<i>Österreich</i>	76,64	68,59	83,20	104,10	117,67	118,64	100,18
<i>Italien</i>	13,55	15,67	34,19	57,44	137,38	171,63	202,39
<i>Deutschland</i>	11,29	6,05	32,15	36,11	35,57	37,10	29,89
Jahresüberschuss/Ergebnis nach Steuern	25,40	11,43	4,15	2,06	- 91,60	18,18	14,98
	Anzahl						
Mitarbeiter ⁶	776	786	749	715	674	659	582

¹ jeweils zum 31. Dezember

² Teilkonzernabschluss

³ ab 2006 Konzernabschluss nach IFRS

⁴ bereinigte Daten aus Rechnungswesen

⁵ beinhaltet Österreich, Italien, Deutschland und sonstiges Ausland

⁶ jeweils zum 31. Dezember; 2001, 2002: in Köpfen (in VBÄ nicht verfügbar); ab 2003: in VBÄ

⁷ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: HYPO TIROL

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte auf Verlangen der Abgeordneten des Tiroler Landtags gemäß Art. 70a Tiroler Landesordnung die Gebarung der HYPO TIROL BANK AG (HYPO TIROL) sowie deren Tochtergesellschaften und der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung.

Die Tiroler Landtagsabgeordneten schlossen dem Ersuchen einen 84 Fragen umfassenden Katalog an. Die Fragestellungen bezogen sich auf den Zeitraum 2001 bis 2011. Die Referenz zu den im Bericht des RH verarbeiteten Fragenbeantwortungen ist TZ 61 zu entnehmen.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Entwicklung der strategischen Ausrichtung, der Wahrnehmung der Berichtspflichten und Verantwortung der Entscheidungsträger, des Risikomanagements sowie einzelner Investitionsprojekte. Der RH fokussierte seine Prüfung auf den Zeitraum 2001 bis 2011 unter Beachtung des Fragenkatalogs und daher ohne Vollprüfung aller Geschäftsfälle der HYPO TIROL in diesem Zeitraum. Die Gebarung der Tiroler Wasserkraft AG bezog der RH nicht in die gegenständliche Gebarungsüberprüfung mit ein. Der RH ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses sowie des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Zur Beurteilung der Investitionsprojekte Gruppo Basso und Gruppo Delta stützte der RH seine Gebarungsüberprüfung auf die von der HYPO TIROL vorgelegten Dokumente in deutscher Sprache. Beglaubigte Übersetzungen der italienischen Dokumente standen dem RH nicht zur Verfügung.

Der Überprüfungszeitraum umfasste die Jahre 2001 bis 2012, wobei der RH auch wesentliche Entwicklungen des Jahres 2013 berücksichtigte.

Zu dem im Juni 2014 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die HYPO TIROL und die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung im Juli 2014 Stellung. Die Tiroler Landesregierung übermittelte ihre Stellungnahme im September 2014.

Der RH erstattete seine Gegenäußerung an die HYPO TIROL bzw. die Mitteilungen über einen Verzicht auf Gegenäußerung (Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung, Tiroler Landesregierung) im November 2014.

Eigentümerstruktur

- 2.1 (1) Gemäß § 2 Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz brachte die Landes-Hypothekenbank Tirol im Jahr 1998 ihr bankgeschäftliches Unternehmen als Sacheinlage in eine Aktiengesellschaft ein. Diese sollte die Firma HYPO TIROL BANK AG führen. Als Gegen-

leistung für die Sacheinlage hatte die HYPO TIROL Aktien auszugeben, die von der Landes-Hypothekenbank Tirol als Sacheinlegerin zur Gänze zu übernehmen und zu zeichnen waren.²

Gemäß § 6 Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz blieb – im Zuge der Umwandlung der Landes-Hypothekenbank Tirol in eine Aktiengesellschaft – die Landes-Hypothekenbank Tirol nach der Einbringung gemäß § 2 als Sondervermögen des Landes Tirol mit eigener Rechtspersönlichkeit – als Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung (ANTEILSVERWALTUNG) – bestehen.

Die Organe der ANTEILSVERWALTUNG waren der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die Bestellung und die Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgten durch die Landesregierung (§ 8 Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz).

(2) Gemäß § 11 Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz erließ die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 31. März 1998 eine Satzung zur ordnungsgemäßen und zweckmäßigen Besorgung der Aufgaben der ANTEILSVERWALTUNG.³

§ 2 der Satzung regelte die Verwaltung der Aktien der Landes-Hypothekenbank Tirol AG (der späteren HYPO TIROL) und des sonstigen Vermögens der ANTEILSVERWALTUNG nach kaufmännischen Grundsätzen im Auftrag des Landes Tirol und die Ausübung der mit den Aktien verbundenen Rechte unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes und nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand der ANTEILSVERWALTUNG bestand aus zwei Mitgliedern, deren Bestellung der Landesregierung oblag (§ 6 der Satzung). Die Mitglieder des Vorstands waren gemäß § 10 der Satzung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an die Weisungen des Aufsichtsrats gebunden.

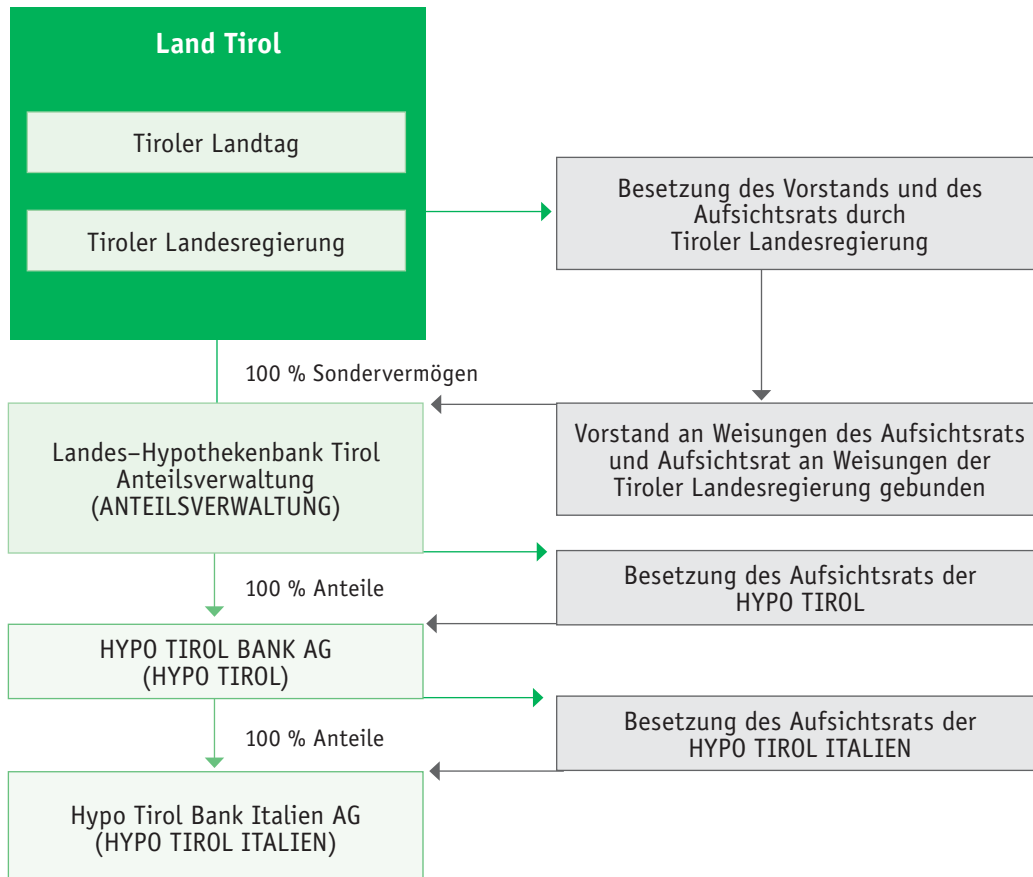
Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG waren bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an die Weisungen der Landesregierung gebunden (§ 21 der Satzung).

(3) Die folgende Abbildung stellt die Eigentümerstruktur und die Eigentümerrechte in Bezug auf die HYPO TIROL zum 31. Dezember 2012 grafisch dar:

² LGBl. Nr. 89/1997 i.d.F. Nr. 48/2004 – Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz

³ LGBl. Nr. 54/1998 – Verordnung der Landesregierung vom 31. März 1998 über die Satzung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung

Abbildung 1: Eigentümerstruktur und Eigentümerrechte in Bezug auf die HYPO TIROL zum 31. Dezember 2012



Weitere Tochtergesellschaften der HYPO TIROL sind in der Abbildung nicht dargestellt.

Quellen: HYPO TIROL; Darstellung RH

(4) Von Beginn des überprüften Zeitraums (2001) bis Ende Mai 2009 führte die HYPO TIROL ihre Geschäfte in Italien über eine Zweigniederlassung mit Hauptsitz in Bozen. Am 1. Juni 2009 gründete die HYPO TIROL eine Vollbank nach italienischem Recht, die Hypo Tirol Bank Italien AG (HYPO TIROL ITALIEN), die zu 100 % im Eigentum der HYPO TIROL stand. Die HYPO TIROL ITALIEN wurde per 30. September 2013 (rückwirkend mit 1. Jänner 2013) in eine Zweigniederlassung der HYPO TIROL rückgeführt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bezeichnete der RH die Konzernmutter als HYPO TIROL und das Tochterunternehmen in Italien erforderlichenfalls als HYPO TIROL ITALIEN.

Eigentümerstruktur

- 2.2** Der RH hielt fest, dass gemäß Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz und der Verordnung über die Satzung der ANTEILSVERWALTUNG die ANTEILSVERWALTUNG alle Aktien der HYPO TIROL für das Land Tirol verwaltete. Die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG erfolgten durch die Tiroler Landesregierung. Bei Ausübung ihrer Tätigkeit waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG an die Weisungen der Landesregierung und die Mitglieder des Vorstands der ANTEILSVERWALTUNG an die Weisungen des Aufsichtsrats gebunden.

Weiters hielt der RH fest, dass dieser Weisungszusammenhang sowie § 2 der Satzung der ANTEILSVERWALTUNG (insbesondere die Ausübung der mit den Aktien verbundenen Rechte unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes) dazu geeignet waren, die Eigentümerinteressen des Landes Tirol im Rahmen der aktienrechtlichen Möglichkeiten wahrzunehmen. Dies war insbesondere damit begründet, dass bei der ANTEILSVERWALTUNG als Sondervermögen des Landes Tirol eine größere Einflussnahme (Weisungszusammenhang) als bei einer aktienrechtlichen Konstruktion möglich war.

- 2.3** *Das Land Tirol nahm in seiner Stellungnahme die Feststellung des RH ausdrücklich zur Kenntnis, dass der Weisungszusammenhang sowie § 2 der Satzung der ANTEILSVERWALTUNG (insbesondere die Ausübung der mit den Aktien verbundenen Rechte unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes) geeignet gewesen wären, die Eigentümerinteressen des Landes Tirol im Rahmen der aktienrechtlichen Möglichkeiten wahrzunehmen.*

Kapitalmaßnahmen

Staatliche
Beihilfen 2009
und 2012

- 3** (1) Im Juni 2009 genehmigte die Europäische Kommission eine Ausfallhaftung des Landes Tirol für die Aufnahme von stimmrechtslosem Tier-1-Kapital (Kernkapital) in Form von Partizipationskapital von bis zu 100 Mio. EUR. Das Kapital wurde über Finanzinstrumente begeben. Für die Ausfallhaftung zahlte die HYPO TIROL dem Land Tirol eine im Zeitverlauf ansteigende Vergütung, die im Jahr 2009 bei 3,9 % lag.

(2) Am 27. April 2012 meldete die Republik Österreich eine von der ANTEILSVERWALTUNG als 100 % Anteilseignerin geplante Kapitalzuführung zugunsten der HYPO TIROL sowie einen Umstrukturierungsplan für die HYPO TIROL bei der Europäischen Kommission an. Die

Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 4. Oktober 2012.

Die Notwendigkeit der Kapitalzuführung begründete die HYPO TIROL damit, dass die HYPO TIROL in den Jahren 2003 bis 2008 eine Wachstumsstrategie verfolgt hatte (siehe zur Strategieentwicklung TZ 13 ff.). Die HYPO TIROL erzielte in den Jahren 2003 bis 2008 durch niedrige Margen große Volumenausweitungen und nahm damit einhergehend hohe Risiken in Kauf. Insbesondere aufgrund der rückläufigen Entwicklungen auf den Finanz- und Kapitalmärkten war die HYPO TIROL seit 2008 mit einer überdurchschnittlichen Risikovorsorge in ihrem Kreditgeschäft sowie erheblichem Abschreibungsbedarf in ihrem Finanzanlagenbestand konfrontiert. Die HYPO TIROL schätzte für ihren angestammten Kernmarkt, das Land Tirol, das Kreditrisiko angemessen genau ein, höhere Abweichungen zu den Einschätzungen ergaben sich jedoch insbesondere für den italienischen Markt. Der erwartete Abschreibungsbedarf für das Kreditportfolio der italienischen Tochtergesellschaft für das Jahr 2011 belief sich auf 120 Mio. EUR (siehe TZ 20).

(3) Im Zuge der am 27. April 2012 angemeldeten Maßnahmen führte die ANTEILSVERWALTUNG der HYPO TIROL Kapital i.H.v. 220 Mio. EUR zu. Ein Teil dieser Kapitalzuführung trat an die Stelle des Partizipationskapitals aus dem Jahr 2009, das bis spätestens 30. Juni 2013 in vollem Umfang zurückgezahlt werden musste. Die HYPO TIROL zog das Partizipationskapital des Jahres 2009 (rd. 60 Mio. EUR) am 21. November 2011 zur Gänze ein.

(4) Der angemeldete Umstrukturierungsplan sah vor, dass die HYPO TIROL eine Konsolidierungsstrategie (siehe TZ 18) einschlagen werde. Darüber hinaus war ein über der Core-Tier-1-Quote⁴ von 9,5 % liegender Kapitalanteil der HYPO TIROL als Sonderdividende an den Eigentümer auszuschütten, es sei denn, dass aufgrund geänderter Bedingungen im Marktumfeld oder der Risikosituation nachweislich eine höhere Core-Tier-1-Quote geboten wäre (maximal 10 %). Im Falle höherer aufsichtsrechtlicher Kapitalvorschriften sollte die Vollausschüttungszusage entsprechend zu begrenzen sein.

⁴ Hartes Kernkapital (Core-Tier-1-Kapital) stellt das Kernkapital mit der höchsten Haftungsqualität bzw. Verfügbarkeit im Verlustfall dar.

Kapitalmaßnahmen

Haftungsprovisionen und Dividenden

4.1 Seitens des Landes Tirol bestand – basierend auf Beschlüssen der Tiroler Landesregierung aus den Jahren 1997 und 2004 – eine Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB für die Verbindlichkeiten (Gewährträgerhaftung) der ANTEILSVERWALTUNG und der HYPO TIROL (siehe dazu Bericht des RH „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Kärnten, Niederösterreich und Tirol“, Reihe Tirol 2012/3).

Das Land Tirol wies erstmalig im Rechnungsabschluss 2011 den Stand an Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten der ANTEILSVERWALTUNG und der HYPO TIROL aus. Ende 2013 betrug der Stand der Haftungen 4,683 Mrd. EUR.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die seit 2001 von der HYPO TIROL an die ANTEILSVERWALTUNG sowie an das Land Tirol geleisteten Zahlungen für Haftungsübernahmen, Dividenden und Sonderdividenden:

Tabelle 1: Mittelflüsse an die ANTEILSVERWALTUNG sowie an das Land Tirol							
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
	in 1.000 EUR ³						
Haftungsprovisionen	726,73	726,73	726,73	726,73	2.060,00	2.060,00	2.060,00
Dividenden ¹	1.440,00	1.440,00	1.440,00	1.440,00	5.000,00	4.500,00	4.500,00
gesamt	2.166,73	2.166,73	2.166,73	2.166,73	7.060,00	6.560,00	6.560,00

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
	in 1.000 EUR ³						
Haftungsprovisionen	2.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.146,00
Dividenden ¹	1.440,00	1.440,00	1.440,00	0,00	1.440,00	1.440,00	26.960,00
Haftungsprovision Partizipationskapital und Sonderdividende ²		1.424,91	3.762,90	0,00	10.560,00	26.560,00	42.307,00
gesamt	3.500,00	2.864,91	5.202,90	0,00	12.000,00	28.000,00	80.414,72

¹ Dividenden der Geschäftsjahre (Abbildung im Jahresergebnis); Ausschüttung im Folgejahr

² Haftungsprovisionen für die Ausfallhaftung für Partizipationskapital des Jahres 2009; Sonderdividende laut Umstrukturierungsplan 2012

³ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: HYPO TIROL

Im Jahr 2005 vereinbarten die HYPO TIROL und das Land Tirol eine Abgeltung der bis zum Jahr 2017 zu zahlenden Haftungsprovisionen in vier Teilzahlungen für 2005 bis 2008. Unter Berücksichtigung eines marktkonformen Abzinsungsfaktors ergaben sich Teilbeträge für die Jahre 2005 bis 2008 von jeweils 2,06 Mio. EUR.

Für den Zeitraum 2001 bis 2011 wies die HYPO TIROL Haftungsprovisionen für die Gewährträgerhaftung, Dividenden sowie Haftungsprovisionen für die Ausfallhaftung für das Partizipationskapital 2009 in der Höhe von rd. 40,42 Mio. EUR aus.

Der Umstrukturierungsplan des Jahres 2012 sah vor, dass ein über der Core-Tier-1-Quote von 9,5 % liegender Kapitalanteil der HYPO TIROL als Sonderdividende an den Eigentümer auszuschütten war. Daher schüttete die HYPO TIROL für die Jahre 2012 und 2013 eine Sonderdividende von insgesamt 37,12 Mio. EUR aus.

- 4.2 Der RH hielt fest, dass für den Zeitraum 2001 bis 2013 insgesamt rd. 80,42 Mio. EUR, davon rd. 11,15 Mio. EUR an Haftungsprovisionen (Gewährträgerhaftung), rd. 26,96 Mio. EUR an Dividenden sowie rd. 42,31 Mio. EUR für Haftungsprovisionen (Partizipationskapital 2009) und Sonderdividenden für die Jahre 2012 und 2013 an das Land Tirol geflossen waren.

Der RH verwies darauf, dass ein Schlagendwerden auch nur eines Teils der Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der ANTEILS-VERWALTUNG und der HYPO TIROL negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Landes Tirol zur Folge hätte.

Rating

- 5.1 Am 29. November 2012 senkte eine Ratingagentur das Langfrustrating der HYPO TIROL von A2 auf Baa2. Als Belastungsfaktoren identifizierte die Ratingagentur dabei u.a. die hohe Verwundbarkeit der Bank aufgrund der Problemkredite in Italien, die geringe Ertragskraft der Bank und die Beschränkungen durch den EU-Umstrukturierungsplan.

Eine Änderung des Ratings des Landes Tirol erfolgte bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung des RH nicht.

- 5.2 Der RH hielt fest, dass ein Rating die Einschätzung der jeweiligen Ratingagentur wiedergibt. Inwieweit der Markt diese Einschätzung teilen würde, hängt vom Einzelfall ab und kann nicht seriös prognostiziert werden. Wenn sich jedoch der Markt der Meinung der Ratingagentur anschließen sollte, so wären Folgen auf die Kreditgebühren und in letzter Konsequenz mittelfristig auch auf das Kernkapital der Bank nicht auszuschließen.

Organe der HYPO TIROL

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats der HYPO TIROL und HYPO TIROL ITALIEN

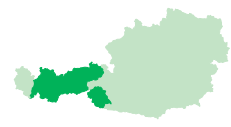
6.1 (1) Der Aufsichtsrat der HYPO TIROL bestand im überprüften Zeitraum 2001 bis 2013 aus dem Vorsitzenden, dessen zwei Stellvertretern und bis zu fünf weiteren Vertretern der Kapitalgeber. Darüber hinaus entsandte der Betriebsrat bis zu vier Mitglieder in den Aufsichtsrat der HYPO TIROL (siehe TZ 12).

(2) Seit Juli 2006 war eine Frau Mitglied des Aufsichtsrats, seit Mai 2010 waren drei Mitglieder des Aufsichtsrats weiblich. Ende Dezember 2013 bestand der Aufsichtsrat der HYPO TIROL aus zwölf Personen; der Frauenanteil lag bei 25 %.

Der für Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bund gültige Public Corporate Governance Kodex sah bis Ende 2013 die Erreichung einer 25 %igen Frauenquote in Überwachungsorganen sowie bis Ende 2018 eine Erhöhung des Frauenanteils auf 35 % vor. Darüber hinaus enthielt § 87 Abs. 2a Aktiengesetz (AktG) u.a. Regelungen hinsichtlich der Qualifikation und der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter.

(3) Der Aufsichtsrat der Mitte 2009 gegründeten HYPO TIROL ITALIEN bestand bis Juni 2013 durchgängig aus sechs Mitgliedern (darunter keine Frauen). Aufsichtsratsvorsitzender der HYPO TIROL ITALIEN war jeweils ein Vorstandsmitglied der HYPO TIROL. Zwei weitere Aufsichtsratsmandate bekleideten Mitarbeiter der HYPO TIROL. Ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats und des Innenrevisionsausschusses der HYPO TIROL ITALIEN war bis April 2010 gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats, des Bilanz- bzw. Prüfungsausschusses sowie Vorsitzender des Kreditausschusses der HYPO TIROL.

6.2 (1) Der RH stellte fest, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat der HYPO TIROL Ende 2013 bei 25 % lag und somit den Vorgaben des für die Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes gültigen Public Corporate Governance Kodex entsprach. Der RH empfahl der ANTEILSVERWALTUNG, darauf hinzuwirken, den Frauenanteil im Aufsichtsrat der HYPO TIROL – analog zu den Bestimmungen des für die Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes gültigen Public Corporate Governance Kodex – bis Ende 2018 auf 35 % zu erhöhen. Dabei wäre auch § 87 Abs. 2a AktG, der u.a. die Berücksichtigung der fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vertretung beider Geschlechter vorsah, zu beachten.



(2) Weiters hielt der RH fest, dass eine personelle Verschränkung insofern vorlag, als dass der Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN zur Hälfte aus Personen bestand, die in der HYPO TIROL als Vorstand bzw. Mitarbeiter tätig waren. Darüber hinaus nahm bis April 2010 ein Mitglied des Aufsichtsrats der HYPO TIROL ITALIEN gleichzeitig ein Aufsichtsratsmandat bei der HYPO TIROL ein.

- 6.3** Die ANTEILSVERWALTUNG teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Vorstand die Anregungen des RH zur Kenntnis nehme und nach Befassung des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG auf die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinwirken werde.

Risikohinweis zu Italiengeschäft im Aufsichtsrat der HYPO TIROL

- 7.1** Ein Mitglied des Aufsichtsrats der HYPO TIROL verfügte aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit über Informationen zur wirtschaftlichen Lage in Südtirol und brachte mehrmals seine Ansichten in die Sitzungen des Aufsichtsrats der HYPO TIROL ein. Insbesondere wies er im Februar 2008 auf eine, wie er sich ausdrückte, „lockerere“ Mentalität in Italien hin und bat um erhöhte Vorsicht bei den Blanko-Anteilen bei Kreditvergaben in Italien. Weiters riet er im September 2008 im Zusammenhang mit der Vollbankgründung in Italien zu großer Vorsicht und Achtsamkeit beim Durchgriffsrecht der HYPO TIROL auf die HYPO TIROL ITALIEN.
- 7.2** Der RH wies darauf hin, dass insbesondere ein Mitglied des Aufsichtsrats der HYPO TIROL zumindest zwei Mal zu erhöhter Vorsicht beim Italiengeschäft geraten hatte.

Vorstand

Vorstandswechsel HYPO TIROL und HYPO TIROL ITALIEN

- 8.1** (1) Der Gesamtvorstand der HYPO TIROL bestand gemäß ihrer Satzung aus drei Mitgliedern. Im überprüften Zeitraum kam es bei der HYPO TIROL einerseits aufgrund des Auslaufens von Vorstandsverträgen und andererseits aufgrund vorzeitiger Vertragsauflösungen zum Wechsel von sechs Vorstandsmitgliedern.

Der nach Gründung der Vollbank im Juni 2009 erstmals einzurichtende Gesamtvorstand der HYPO TIROL ITALIEN bestand satzungskonform aus zwei Mitgliedern. Aus der HYPO TIROL ITALIEN schieden seit Bestehen (Juni 2009) bis Mitte 2012 – somit innerhalb von drei Jahren – fünf Vorstandsmitglieder aus.

Organe der HYPO TIROL

(2) Im Zuge der Beendigung der Vorstandstätigkeiten leisteten die HYPO TIROL und die HYPO TIROL ITALIEN Abfertigungen gemäß den bei Bestellung der Vorstände abgeschlossenen Vorstandsverträgen sowie freiwillige Zahlungen basierend auf Vereinbarungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die im überprüften Zeitraum getätigten Zahlungen der HYPO TIROL und der HYPO TIROL ITALIEN im Zuge der Beendigung von Vorstandstätigkeiten:

Tabelle 2: Zahlungen bei Beendigung von Vorstandstätigkeiten (brutto)						
	2003	2009	2010	2011	2012	Summe
	in 1.000 EUR ^{1, 3}					
Abfertigungen lt. Vertrag	435,80	244,23	196,56	10,79	10,83	898,21
<i>davon</i>						
<i>HYPO TIROL</i>	435,80	233,25	180,52	–	–	849,57
<i>HYPO TIROL ITALIEN²</i>	–	10,98	16,04	10,79	10,83	48,64
freiwillige Zahlungen lt. Vereinbarung	612,43	–	401,54	400,72	–	1.414,69
<i>davon</i>						
<i>HYPO TIROL</i>	612,43	–	112,30	400,72	–	1.125,45
<i>HYPO TIROL ITALIEN</i>	–	–	289,24	–	–	289,24
Summe	1.048,23	244,23	598,10	411,51	10,83	2.312,90

¹ Bruttobeträge

² beinhaltet Zahlungen aus Rentenfonds

³ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: HYPO TIROL

Wie aus der Tabelle ersichtlich, leisteten die HYPO TIROL und die HYPO TIROL ITALIEN im überprüften Zeitraum rd. 2,31 Mio. EUR (brutto) im Zuge der Beendigung von Vorstandstätigkeiten. Über 60 % (rd. 1,41 Mio. EUR) der Zahlungen basierten auf freiwilligen Vereinbarungen – zwischen den Vorstandsmitgliedern und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und in einem Fall in Anwesenheit des Landeshauptmanns von Tirol – bei Beendigung der Vorstandstätigkeiten. Die restlichen Zahlungen basierten auf den Vorstandsverträgen.

(3) Ende Juni 2003 liefen die Verträge mit den drei Mitgliedern des Vorstands der HYPO TIROL aus. Alle drei Vorstände bewarben sich Ende 2002 für eine weitere Funktionsperiode.

Im Jänner 2003 vereinbarten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende für den Fall des Rückzugs der Bewerbung eine über den geltenden Vorstandsvertrag hinausgehende, freiwillige Abfertigung i.H.v. 350.000 EUR. Die Abfertigung gemäß Vorstandsvertrag umfasste die Summe aller Bezüge einschließlich variabler Bezüge der letzten zwölf Monate (rd. 334.000 EUR, brutto). Der Vorstandsvorsitzende zog seine Bewerbung zurück, die HYPO TIROL leistete die vereinbarten Zahlungen.

Auch die zwei weiteren Vorstandsmitglieder zogen im Jänner 2003 ihre Bewerbungen zurück und vereinbarten mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden im Zuge dessen neben der jeweiligen vertraglich geregelten Abfertigung (rd. 102.000 EUR für beide Vorstandsmitglieder, brutto) eine zusätzliche Abfertigung von neun Monatsentgelten (gemäß Vereinbarung ohne Berücksichtigung der variablen Bezüge) für die beratende Unterstützung des künftigen Vorstands bis Dezember 2003. Die HYPO TIROL gewährte den beiden scheidenden Vorstandsmitgliedern dafür im Juni 2003 insgesamt rd. 262.000 EUR (brutto). Ob eine tatsächliche Leistungserbringung erfolgte, war nicht nachvollziehbar, weil die HYPO TIROL dem RH keine Dokumentation zur Erbringung der Beratungsleistungen vorlegen konnte.

(4) Ende 2009 schied der ab Mitte 2003 tätige Vorstandsvorsitzende – zweieinhalb Jahre vor Ablauf der Vertragslaufzeit – einvernehmlich aus der HYPO TIROL aus. Das Ergebnisprotokoll einer Besprechung zwischen dem Landeshauptmann von Tirol, einem seiner Mitarbeiter, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der HYPO TIROL und dem Vorstandsvorsitzenden der HYPO TIROL beinhaltete eine Sprachregelung, in der unterschiedliche Sichtweisen über die Entwicklung und Neupositionierung der Bank sowie der Fall M-Solar als Gründe für die Vertragsauflösung angeführt waren. Weiters sah das Ergebnisprotokoll auch die Auszahlung der vertraglichen Abfertigung (rd. 233.000 EUR, brutto) und die Weiterzahlung des Grund-Monatsbezugs für die Dauer von sechs Monaten vor, sofern der ehemalige Vorstandsvorsitzende innerhalb dieser sechs Monate keine Beschäftigung aufnahm. Für die sechsmonatige Weiterzahlung des Grund-Monatsbezugs gewährte die HYPO TIROL im Jänner 2010 dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, trotz des stark gestiegenen Wertberichtigungsbedarfs für Italien (siehe TZ 20), einen Betrag von rd. 112.000 EUR (brutto).

Die HYPO TIROL konnte keine Belege vorlegen, aus denen hervorging, dass sich der ehemalige Vorstandsvorsitzende im ersten Halbjahr 2010 an die Vereinbarung gehalten hatte und keiner Beschäftigung nachgegangen war.

Entsprechend § 75 AktG oblagen gemäß der Satzung der HYPO TIROL die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands dem Aufsichtsrat der HYPO TIROL.

(5) Ende November 2010 vereinbarte die HYPO TIROL mit zwei Vorstandsmitgliedern die einvernehmliche Vertragsauflösung mit Wirkung zum Jahresende 2010 und damit eineinhalb Jahre vor Vertragsablauf. Die Auflösungsvereinbarungen vom November 2010 sahen die Auszahlung der vertraglich geregelten Abfertigungen vor (rd. 181.000 EUR für beide Vorstandsmitglieder zusammen, brutto). Weiters vereinbarten die Vertragsparteien u.a. die Auszahlung von als „Kündigungsschädigungen“ bezeichneten Einmalzahlungen in Höhe der Brutto-Fixbezüge für das Jahr 2011. Dafür gewährte die HYPO TIROL den zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern, trotz des stark gestiegenen Wertberichtigungsbedarfs für Italien (siehe TZ 20), im Jänner 2011 insgesamt rd. 401.000 EUR (brutto).

(6) Im Zuge der einvernehmlichen Vertragsauflösung mit dem Vorsitzenden des Gesamtvorstands im Dezember 2010 gewährte die HYPO TIROL ITALIEN gemäß Vereinbarung vom Dezember 2010, trotz ihrer schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme (siehe TZ 20), dem Vorstandsvorsitzenden insgesamt 18 Bruttomonatslöhne i.H.v. rd. 289.000 EUR als freiwillige Zahlung.

8.2 (1) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die HYPO TIROL und die HYPO TIROL ITALIEN im überprüften Zeitraum rd. 2,31 Mio. EUR (brutto) im Zuge der Beendigung von Vorstandstätigkeiten leisteten, wovon rd. 1,41 Mio. EUR auf freiwilligen Vereinbarungen basierten.

(2) Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL im Jahr 2003 für den Rückzug der Bewerbungen zur Wiederbestellung der Vorstandsmitglieder trotz Ablaufs der Vertragslaufzeiten insgesamt rd. 612.000 EUR (brutto) freiwillige Abfertigungen an die scheidenden Vorstandsmitglieder leistete. Weiters kritisierte er, dass die HYPO TIROL dem RH keine Dokumentation über die Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen vorlegen konnte.

Der RH empfahl der ANTEILSVERWALTUNG, darauf hinzuwirken, dass bei Ablauf von Vorstandsverträgen lediglich die vertraglich geregelten und keine freiwilligen Zahlungen zugesagt werden.

(3) Der RH wies darauf hin, dass der Landeshauptmann von Tirol in Besprechungen zum einvernehmlichen Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden der HYPO TIROL Ende 2009 eingebunden war, in denen u.a. die finanzielle Regelung anlässlich des Ausscheidens des Vorstands-

vorsitzenden behandelt wurde, obwohl die Abberufung von Vorständen gemäß Satzung der HYPO TIROL und gemäß Aktiengesetz dem Aufsichtsrat oblag. Die Beziehung des Landeshauptmanns sah der RH aus Gesichtspunkten der Governance, insbesondere hinsichtlich der aktienrechtlichen Zuständigkeit des Aufsichtsrats für die Vertragsgestaltung des Vorstands, als gesetzlich nicht vorgesehen und unüblich an. Die Eigentümerinteressen des Landes Tirol waren über den Weisungszusammenhang der Landesregierung in der ANTEILSVERWALTUNG zur Besetzung des Aufsichtsrats der HYPO TIROL auszuüben (siehe dazu TZ 2).

(4) Der RH stellte kritisch fest, dass die HYPO TIROL bei drei Vorstandswechseln in den Jahren 2009 und 2010 freiwillige Zahlungen leistete, obwohl die Verantwortung der Vorstände im Zusammenhang mit dem hohen Wertberichtigungsbedarf nicht geklärt war (siehe TZ 11).

(5) Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL dem Vorstandsvorsitzenden im Zuge der vorzeitigen Vertragsauflösung Ende 2009 trotz des stark gestiegenen Wertberichtigungsbedarfs freiwillig für das erste Halbjahr 2010 sechs Grund-Monatsbezüge (rd. 112.000 EUR, brutto) gewährte. Darüber hinaus kritisierte der RH, dass die HYPO TIROL sich nicht nachweislich davon überzeigte, ob die Voraussetzungen für die Auszahlung vorlagen. Laut Vereinbarung vom Dezember 2009 wäre die Fortzahlung bei Aufnahme einer Beschäftigung des ehemaligen Vorstandsmitglieds innerhalb dieser sechs Monate entfallen.

Weiters kritisierte der RH, dass die HYPO TIROL Ende 2010 – trotz des stark gestiegenen Wertberichtigungsbedarfs für Italien – zwei ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands im Zuge ihres Austritts Einmalzahlungen in Höhe der Brutto-Jahres-Fixbezüge (insgesamt rd. 401.000 EUR, brutto) gewährte.

Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL ITALIEN trotz ihrer schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme dem Vorsitzenden des Gesamtvorstands der HYPO TIROL ITALIEN im Zuge der einvernehmlichen Vertragsauflösung Ende 2010 freiwillig rd. 289.000 EUR (brutto) bezahlte.

Der RH empfahl der ANTEILSVERWALTUNG, darauf hinzuwirken, bei der vorzeitigen Auflösung von Vorstandsverträgen keine freiwilligen Zahlungen zu gewähren bzw. bei Vereinbarung von freiwilligen Zahlungen vor deren Auszahlung das Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen zu überprüfen.

8.3 (1) Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Vergleichszahlung in Form einer sechsmonatigen Kündigungsentschädigung an den Vorstandsvorsitzenden im Jahr 2010 aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung keine freiwillige Zahlung gewesen sei. Diese Zahlung sowie die Zahlungen an die zwei Ende 2010 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder hätten im Verhältnis zur vereinbarten Laufzeit kostengünstige Lösungen dargestellt. Es hätten keine definitiven vorzeitigen Vertragsauflösungsgründe aufgezeigt werden können bzw. hätte ein Arbeitsrechtsprozess der Reputation der Bank sehr geschadet und wäre ein derartiger Prozess mit einem sehr hohen Prozessrisiko verbunden gewesen. Dies werde auch durch die Einstellung des eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft gegen die von Mitte 2003 bis Ende 2009 bzw. Ende 2010 tätigen Mitglieder des Vorstands bestätigt.

Weiters teilte die HYPO TIROL mit, dass im Vorstandsvertrag mit dem ab 1. Juni 2009 tätigen Mitglied und Vorsitzenden des Gesamtvorstands sowie geschäftsführenden Vorstand der HYPO TIROL ITALIEN eine Laufzeit von drei Jahren vereinbart worden sei. Die Zahlung sei aufgrund eines gültigen Vorstandsvertrags bzw. dessen vorzeitiger Auflösung erfolgt. Nach Beurteilung der externen Rechtsberater der HYPO TIROL wäre ein Arbeitsprozess in Italien mit erheblichem Aufwand und hohem Reputationsschaden in Italien verbunden gewesen. Ohne diese Zahlung wäre es nicht möglich gewesen, den Vertrag aufzuheben.

(2) Die ANTEILSVERWALTUNG teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Vorstand die Anregungen des RH zur Kenntnis nehme und nach Befassung des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG auf die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinwirken werde.

(3) Laut Stellungnahme des Landes Tirol sei der Landeshauptmann als Eigentümervertreter vom Aufsichtsratsvorsitzenden und vom Vorstandsvorsitzenden um eine gemeinsame Besprechung zum Thema „Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden der Hypo Tirol Bank AG Ende 2009“ gebeten worden. Die Einbindung eines Eigentümervertreters zu einer solchen Frage sei grundsätzlich – wie vom RH zutreffend ausgeführt – nicht üblich. Die aufgrund der Vorgeschichte besondere Situation und schwierige Problemlösung im gegenständlichen Fall sowie vor allem das Wohl der Bank hätten eine ausnahmsweise Beziehung des Eigentümervertreters zu Gesprächen jedoch rechtfertigen lassen.

8.4 Der RH nahm die Stellungnahme der HYPO TIROL zur Kenntnis, wies aber darauf hin, dass – auch unter Abwägung des ökonomischen Prozessrisikos – Reputationsschäden aus Abschlagszahlungen an ehema-

lige Vorstandsmitglieder ebenso nicht auszuschließen waren und damit die Zahlungen nicht zwangsweise die kostengünstigsten Lösungen darstellten.

Variable Bezugsbestandteile des Vorstands der HYPO TIROL

9.1 (1) Die Verträge mit den im überprüften Zeitraum tätigen Vorständen der HYPO TIROL sahen neben Fixbezügen auch die Auszahlung von variablen Bezugsbestandteilen vor. Die folgende Übersicht zeigt die für die Jahre 2001 bis 2012 an die Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL gewährten variablen Bezüge (brutto):

Tabelle 3: Variable Bezüge der Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL für die Jahre 2001 bis 2012 (brutto)						
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in 1.000 EUR ^{1, 2}					
variable Bezugsbestandteile	198,27	252,93	200,39	200,74	157,35	136,55
<i>davon</i>						
<i>variable Bezüge</i>	198,27	252,93	200,39	168,34	124,22	102,64
<i>Pensionskasse</i>	0,00	0,00	0,00	32,41	33,13	33,91
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	in 1.000 EUR ^{1, 2}					
variable Bezugsbestandteile	140,27	35,09	36,46	10,24	0,00	92,36
<i>davon</i>						
<i>variable Bezüge</i>	105,85	0,00	0,00	0,00	0,00	92,36
<i>Pensionskasse</i>	34,42	35,09	36,46	10,24	0,00	0,00

¹ Bruttobeträge

² Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: HYPO TIROL

(2) Für den Zeitraum 2001 bis Juni 2003 erhielten die Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL zusätzlich zu den vereinbarten Fixbezügen variable Bezüge i.H.v. insgesamt rd. 577.000 EUR (brutto). Diese lagen vertragsgemäß zwischen 0,075 % und 0,50 % des konsolidierten Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT).

Bis Ende Juni 2003 erhielten die Vorstandsmitglieder vertragsgemäß auf den Planzahlen der jeweiligen Geschäftsjahre basierende Vorauszahlungen für die variablen Bezüge; die Endabrechnung erfolgte nach Vorliegen des jeweiligen Jahresabschlusses.

Für das Jahr 2001 erfolgte eine Endabrechnung der Vorauszahlungen nach Vorliegen des tatsächlichen EGT. Für das Jahr 2002 zahlte die HYPO TIROL an die Mitglieder des Vorstands Vorauszahlungen auf Basis des geplanten EGT i.H.v. 37,20 Mio. EUR. Eine Endabrechnung basierend auf dem tatsächlichen konsolidierten EGT i.H.v. 32,70 Mio. EUR unterblieb. Dadurch erhielten die Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL für das Jahr 2002 um insgesamt rd. 30.000 EUR zu hohe variable Bezüge.

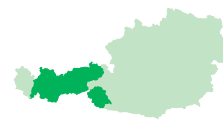
Gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorstandsmitgliedern vom Jänner 2003 basierten die variablen Bezüge für das erste Halbjahr 2003 auf dem geplanten EGT für 2003 (37,01 Mio. EUR). Die HYPO TIROL verzichtete in den Vereinbarungen auf eine Abrechnung nach Vorliegen des tatsächlichen konsolidierten EGT für 2003 (29,42 Mio. EUR). Dadurch bezahlte die HYPO TIROL für das erste Halbjahr 2003 um insgesamt rd. 25.000 EUR höhere variable Bezüge an die Vorstandsmitglieder.

(3) Die Vorstandsverträge ab Juli 2003 sahen aufgrund des „Rumpffjahres“ für das zweite Halbjahr 2003 die fixe Auszahlung i.H.v. 20.000 EUR bzw. 35.000 EUR (brutto) je Vorstandsmitglied, insgesamt 75.000 EUR vor.

Ab 2004 hing die Auszahlung bzw. die Höhe der variablen Bezugsbestandteile von der Erreichung verschiedener Unternehmenskennzahlen (z.B. Eigenkapitalrendite) ab; die Berechnungsbasis stellte weiterhin das konsolidierte EGT des jeweiligen Geschäftsjahres dar. Im Jahr 2011 wies die HYPO TIROL einen Wertberichtigungsbedarf von rd. 120 Mio. EUR für das Italiengeschäft aus. Zu niedrige Ausweise von Wertberichtigungen in vorangegangenen Geschäftsjahren hätten die Berechnungsbasis für variable Bezüge erhöht. Gemäß Vorstandsverträgen stellten die für zwei Vorstandsmitglieder der HYPO TIROL geleisteten Pensionsvorsorgen einen garantierten Teil der variablen Bezüge dar.

Unterjährige Vorauszahlungen der variablen Bezüge waren in den Verträgen ab Juli 2003 nicht vorgesehen.

Für die Geschäftsjahre 2004 bis 2007 erhielten die Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL insgesamt rd. 635.000 EUR (brutto) an variablen Bezügen. Für die Jahre 2008 bis 2010 zahlte die HYPO TIROL



aufgrund der Unterschreitung der festgelegten Mindest-Eigenkapitalrendite nur die vertraglich garantierten Pensionsvorsorgen (insgesamt rd. 82.000 EUR).

(4) Die Verträge der seit 2010 bzw. 2011 tätigen Vorstandsmitglieder der HYPO TIROL sahen erstmals für das Geschäftsjahr 2012 variable Bruttovergütungen mit einem Maximalbetrag zwischen 30.000 EUR und 45.000 EUR pro Geschäftsjahr je Vorstand vor (indexangepasst). Voraussetzung für die Auszahlung war die Einhaltung der vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele.

In einer Sitzung des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrats der HYPO TIROL im Juni 2012 informierte der Vorsitzende darüber, dass für 2012 noch keine Prämien vereinbart wären. Der Hauptgrund läge darin, dass vor Bilanzabschluss keine Zielvereinbarungen erfolgt seien. Die Mitglieder des Ausschusses besprachen die Zielvereinbarungen für 2012 und hielten fest, dass für die Ziele 2013 die Vereinbarungen bereits im November 2012 erfolgen sollten und nicht erst im ersten Halbjahr des betroffenen Jahres.

Die danach für das Jahr 2012 abgeschlossenen Zielvereinbarungen für den Gesamtvorstand umfassten sechs gleich gewichtete Ziele. Die Beurteilung am 17. Juli 2013 ergab eine Zielerreichung von 86 %. Da die Rückführung der Vollbank HYPO TIROL ITALIEN in eine Zweigniederlassung der HYPO TIROL, der Personalabbau und das Vorankommen der geplanten Umstrukturierung nicht vollständig zufriedenstellend waren, vereinbarten der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder eine Reduktion der Auszahlung auf 75 % des Maximalbetrags (rd. 92.000 EUR).

Eine Teilzahlung der variablen Bezüge für das Jahr 2012 an die Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL i.H.v. rd. 65.000 EUR erfolgte im November 2013. Die Auszahlung des Restbetrags war gemäß § 39 b Bankwesengesetz (BWG) für die Jahre 2014 bis 2018 vorgesehen.

Ende Oktober 2013 vereinbarten die Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats die Ziele für das Geschäftsjahr 2013. Diese Vereinbarung für den gesamten Vorstand umfasste vier quantitative Ziele und ein qualitatives Ziel. Eine Gesamtzielerreichung unter 50 % stellte eine Nichterreichung des Ziels dar, wodurch eine Auszahlung entfiel.

9.2 (1) Der RH stellte fest, dass die HYPO TIROL den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands für die Jahre 2001 bis 2010 insgesamt rd. 1,37 Mio. EUR an variablen Bezugsbestandteilen gezahlt hatte, wobei für die letzten drei Jahre (2008 bis 2010) aufgrund der Unterschreitung der festgelegten Mindest-Eigenkapitalrendite lediglich die Zahlungen des in Form von Pensionsvorsorgen vertraglich garantierten Anteils der variablen Bezüge (insgesamt rd. 82.000 EUR) erfolgten.

(2) Der RH stellte kritisch fest, dass die Berechnung der variablen Bezüge für das Jahr 2002 nicht auf dem tatsächlichen konsolidierten EGT, sondern auf dem geplanten konsolidierten EGT basierte. Dadurch zahlte die HYPO TIROL an die Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2002 um rd. 30.000 EUR (brutto) zu hohe variable Bezüge. Für das 1. Halbjahr 2003 war eine Abrechnung anhand des tatsächlichen EGT gemäß Vereinbarung nicht vorgesehen, was zu einer um rd. 25.000 EUR höheren Auszahlung von variablen Bezügen führte, als dies bei Zugrundelegung des tatsächlichen EGT 2003 der Fall gewesen wäre.

(3) Der RH hielt fest, dass bis zu den Vorstandswechseln in den Jahren 2010 bzw. 2011 das konsolidierte EGT die Basis für die Berechnung der variablen Bezugsbestandteile an die Mitglieder des Vorstands darstellte. Ab 2004 war die Erreichung einzelner Unternehmenskennzahlen für die Auszahlung maßgeblich. Der RH wies kritisch darauf hin, dass nicht auszuschließen war, dass der im Aufarbeitungsprozess Italien festgestellte Wertberichtigungsbedarf des Jahres 2011 – bei ordnungsgemäßer bzw. zeitgerechter Berücksichtigung – bereits in vorangegangenen Geschäftsjahren hätte gebildet werden müssen. Eine durch die spätere Verbuchung dieser Wertberichtigungen verbesserte Darstellung des konsolidierten EGT sowie von Unternehmenskennzahlen der Vorjahre im Jahresabschluss hätte somit zu höheren variablen Bezugsbestandteilen der Vorstände geführt (siehe TZ 11).

Der RH empfahl der ANTEILSVERWALTUNG, hinkünftig auf die Schaffung vertraglicher Rahmenbedingungen zur Rückforderung von zu Unrecht bezogenen variablen Vergütungen von Vorstandsmitgliedern der HYPO TIROL hinzuwirken.

(4) Der RH kritisierte, dass die Zielvereinbarungen zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorständen der HYPO TIROL für die Zahlung der variablen Bezugsbestandteile für die Jahre 2012 und 2013 nicht vertragsgemäß vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres erfolgten.

Der RH empfahl der ANTEILSVERWALTUNG – als für die Besetzung des Aufsichtsrats zuständigem Eigentümer der HYPO TIROL – und der HYPO TIROL, darauf hinzuwirken, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats die Zielvereinbarungen für die Auszahlung variabler Bezugsbestandteile vertragsgemäß vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres mit den Mitgliedern des Vorstands der HYPO TIROL abschließt (siehe auch den Bericht des RH zu Managerverträgen „Verträge der geschäftsführenden Leitungsorgane in öffentlichen Unternehmen“, Reihe Bund 2011/7).

Der RH empfahl der HYPO TIROL, die Bezüge der Mitglieder des Vorstands aus Transparenzgründen analog zu den Bestimmungen des für die Unternehmens- und Beteiligungsverwaltung des Bundes geltenden Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsbericht der HYPO TIROL offenzulegen.

- 9.3 (1) Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Zielvereinbarungen für die Jahre 2012 und 2013 zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Gesamtvorstand im Zuge der Budgetfixierung jeweils zum Ende der Jahre 2011 und 2012 erfolgt seien. Lediglich die definitive Unterschriftenleistung, eventuelle Feinabstimmungen und die Präsentation an den Vergütungsausschuss hätten sich in das jeweilige Geschäftsjahr gezogen. Zukünftig würde die Zielvereinbarung mit dem Gesamtvorstand noch vor dem Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres fixiert und unterzeichnet werden.

Weiters teilte die HYPO TIROL in ihrer Stellungnahme mit, dass die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex für sie gesetzlich nicht vorgesehen sei und eine Teilanwendung dieses Regelwerks als nicht schlüssig erachtet werde. Die Gesamtsumme der Vorstandsbezüge wäre im Jahresabschluss offengelegt.

(2) Die ANTEILSVERWALTUNG teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Vorstand die Anregungen des RH zur Kenntnis nehme und nach Befassung des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG auf die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinwirken werde.

- 9.4 Der RH hielt gegenüber der HYPO TIROL fest, dass die Erstellung eines Corporate Governance-Berichts auch abseits gesetzlicher Verpflichtungen geeignet ist, die Transparenz des Unternehmens zu steigern.

Variable Bezüge des Vorstands der HYPO TIROL ITALIEN

10 (1) Für drei der fünf seit der Vollbankgründung in Italien Mitte 2009 bis Mitte 2012 bestellten Vorstandsmitglieder der HYPO TIROL ITALIEN sahen die Verträge die Auszahlung variabler Bezugsbestandteile abhängig von der Erreichung bestimmter Kennzahlen bzw. von einer jährlichen Leistungsbeurteilung vor. Die HYPO TIROL ITALIEN zahlte für diesen Zeitraum wegen Nichterreichung der vorgegebenen Kennzahlen keine variablen Bezugsbestandteile aus.

(2) Seit Juni 2012 nahmen ein Mitglied des Vorstands der HYPO TIROL und ein Mitarbeiter der HYPO TIROL die Aufgaben des Vorstands der HYPO TIROL ITALIEN wahr. Für diese Mitarbeiter blieben die Verträge mit der HYPO TIROL aufrecht; es lagen keine Verträge mit der HYPO TIROL ITALIEN vor.

Verantwortung der Vorstände

11.1 Der Wirtschaftsprüfer der HYPO TIROL übte im Jänner 2010 wegen eines deutlich höheren Wertberichtigungsbedarfs auf Forderungen gegenüber Kunden im Geschäftsjahr 2009 erstmals seine Redepflicht gemäß § 273 Abs. 2 Unternehmensgesetzbuch (UGB) i.V.m. § 63 Abs. 3 BWG aus (siehe auch TZ 36 ff.). Im Dezember 2010 und Anfang Dezember 2011 kam der Wirtschaftsprüfer der HYPO TIROL abermals seiner Redepflicht gemäß § 63 Abs. 3 Z 3 und 5 BWG nach. Er stellte eine wesentliche Verschärfung der Risikolage sowie erhebliche Wertminderungen fest und informierte darüber den Aufsichtsrat und den Vorstand der HYPO TIROL, die Staatskommissäre, die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und den Vorstand der ANTEILSVERWALTUNG. Auf Basis dieser Informationen leitete die FMA ein Ermittlungsverfahren ein. Anfang Dezember 2011 erstattete der Vorstand der HYPO TIROL bei der FMA eine Anzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 39 BWG durch ehemalige Geschäftsleiter. Die Vorstandsmitglieder der HYPO TIROL sahen sich in ihrer Rolle als ordentliche Geschäftsleiter verpflichtet, die Kreditausfälle der italienischen Tochtergesellschaft analog zu § 73 Abs. 1 Z 2, 3 und 5 BWG der FMA anzuzeigen.

Gleichzeitig leitete die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen die von Mitte 2003 bis Ende 2009 bzw. Ende 2010 tätigen Mitglieder des Vorstands ein. Die HYPO TIROL schloss sich als Privatbeteiligte dieser Strafsache an. Die Staatsanwaltschaft stellte das Ermittlungsverfahren mit Rechtskraft vom 25. März 2014 ein. Die HYPO TIROL strebte mittels außergerichtlicher Vergleichsgespräche

mit den damaligen Vorständen der HYPO TIROL eine Schadenersatzlösung an.

- 11.2** Der RH hielt fest, dass die HYPO TIROL zwar Maßnahmen zur Feststellung der Verantwortung der ehemaligen Vorstandsmitglieder eingeleitet, aber bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung noch kein Ergebnis erzielt und keine weiterführenden zivilrechtlichen Schritte gesetzt hatte.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, unter Abwägung des ökonomischen Prozessrisikos sowie Schadenersatzmöglichkeiten, die Klärung der Verantwortung der ehemaligen Vorstandsmitglieder weiterzuverfolgen.

- 11.3** *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlung bereits seit dem Beginn der Aufarbeitung des Themas Italien umgesetzt und weiterhin mit Nachdruck unter Abwägung der ökonomischen und rechtlichen Risiken verfolgt werde.*

Informationsfluss der HYPO TIROL und der HYPO TIROL ITALIEN an die Eigentümer

- 12.1** (1) Eine formale Berichterstattung der HYPO TIROL an die ANTEILSVERWALTUNG und in weiterer Folge an den Tiroler Landtag war nicht vorgesehen. Der Vorstand der HYPO TIROL berichtete der ANTEILSVERWALTUNG auf informellem Weg vierteljährlich anhand der im Aufsichtsrat vorgelegten Unterlagen zur Entwicklung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung über den Geschäftsverlauf der HYPO TIROL.

Von Mai 2002 bis April 2010 nahm der bis Juli 2008 amtierende Präsident des Tiroler Landtags den Vorsitz im Aufsichtsrat der HYPO TIROL wahr. Der nachfolgende und bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung tätige Aufsichtsratsvorsitzende der HYPO TIROL, der bereits ab Februar 2008 als Mitglied dem Aufsichtsrat der HYPO TIROL angehört hatte, war von Juli 2008 bis Mai 2013 Abgeordneter zum Tiroler Landtag.

(2) Zu den Personenidentitäten in den Leitungsorganen der HYPO TIROL ITALIEN und der HYPO TIROL siehe TZ 6.

- 12.2** Der RH kritisierte, dass formal kein Informationsfluss zwischen der HYPO TIROL und der ANTEILSVERWALTUNG und in weiterer Folge an den Tiroler Landtag eingerichtet war. Die vorliegende Konstruktion und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ermöglichten aber

Organe der HYPO TIROL

einen informellen Informationstransfer der in den Aufsichtsratssitzungen behandelten Sachverhalte an die ANTEILSVERWALTUNG und den Tiroler Landtag. In diesem Zusammenhang wies der RH auch auf die personelle Verschränkung zwischen Aufsichtsrat und Mitgliedern des Landtags hin, wodurch einzelne Mitglieder des Landtags über weitergehende Informationen verfügten.

Weiters hielt der RH fest, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats der HYPO TIROL ITALIEN jeweils ein Mitglied des Vorstands der HYPO TIROL war und dass ein Mitglied des Aufsichtsrats der HYPO TIROL ITALIEN bis April 2010 gleichzeitig ein Aufsichtsratsmandat bei der HYPO TIROL einnahm. Aus Sicht des RH waren damit Rahmenbedingungen gegeben, die grundsätzlich einen Informationstransfer aller im Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN behandelten Sachverhalte an die Muttergesellschaft in Österreich ermöglichen konnten.

Strategieentwicklungsprozess in der HYPO TIROL 2001 bis 2012

Überblick Strategieentwicklung 2001 bis 2012

13 Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Strategien der HYPO TIROL im Zeitraum von 2001 bis 2012:

Tabelle 4: Strategien der HYPO TIROL 2001 bis 2012

Strategie	Strategie-horizont	Art der Strategie	strategisches Marktgebiet	Kosten externer Berater
Hypo Nova I ¹	1999–2003		Tirol, Südtirol und Trentino	–
Hypo Nova II	2003–2008 Strategie nicht umgesetzt	Wachstum	Kernmarkt: Tirol, Südtirol und Trentino Zusatzmärkte: Wien und österreichische Bundesländer, Venetien, Lombardei (bis Mailand Stadt), Emilia Romagna (bis Bologna Stadt), Süddeutschland und Zürich und Umgebung	nur interne Ressourcen aufgewendet
Agora	2004–2008	Wachstum	Kernmarkt Tirol, Südtirol und Trentino Zielmärkte: Venetien und Brescia, Wien, Deutschland, Schweiz erweitertes Marktgebiet: Toscana, restliches Italien	3,91 Mio. EUR
„Strategie-schärfung“	2009–2012	Ertrag/ Rentabilität/ Wachstum	Kernmarkt: Nord- und Osttirol Zusatzmärkte: Großraum Wien, Südtirol, Trentino, Verona, München (inkl. Oberbayern) erweitertes Marktgebiet: restliches Österreich, Lombardei, Venetien, Bayern südlich der Donau	0,48 Mio. EUR
Strategie 2015	2012–2015	Konsolidierung/ Redimensionierung	Kernmarkt Tirol und Südtirol	0,84 Mio. EUR

¹ Die Erstellung der Strategie Hypo Nova I lag außerhalb des vom RH überprüften Zeitraums.

Quelle: HYPO TIROL

Strategie Hypo
Nova I und Hypo
Nova II

14.1 (1) Im Jahr 1999 erstellte die HYPO TIROL die Strategie „Hypo–Nova I“, deren Laufzeit bis Ende 2003 vorgesehen war. Die Strategie basierte auf der Erweiterung des Kernmarktes vom Bundesland Tirol in die südlich angrenzenden Provinzen Südtirol und Trentino über die vier Geschäftsfelder Bank, Consult (Versicherungsbrokerage), Invest (Private Banking) und Leasing.

Im Juli 2002 entwickelte der Vorstand aufbauend auf der bestehenden Strategie für die Jahre 2003 bis 2008 – im Rahmen einer internen Projektgruppe – die Strategie „Hypo Nova II“ und präsentierte diese am 18. Dezember 2002 dem Aufsichtsrat. Neben dem Kernmarkt Tirol, Südtirol und Trentino war – allerdings mit einem beschränkten Fokus hinsichtlich Produkte und Kundengruppen – eine Erweiterung der Märkte um Wien und die österreichischen Bundesländer, Venetien,

Strategieentwicklungsprozess in der HYPO TIROL 2001 bis 2012

Lombardei (bis Mailand Stadt), Emilia Romagna (bis Bologna Stadt), Süddeutschland und Zürich samt Umgebung geplant.

(2) Mitte 2003 liefen die Verträge der bis dahin tätigen Vorstände der HYPO TIROL aus (siehe TZ 8). Aufgrund des bevorstehenden Vorstandswechsels stoppte der Aufsichtsrat im Februar 2003 die schon angelauene Kommunikation der Strategie „Hypo Nova II“ an die Mitarbeiter.

(3) Die drei neuen ab 1. Juli 2003 in der HYPO TIROL tätigen Vorstände starteten unter Beiziehung eines externen Beraters einen neuen Strategieprozess, den Strategie Review, der im Juni 2004 zu einer neuen Strategie für die HYPO TIROL führte: der Strategie Agora.

14.2 Der RH hielt fest, dass es sich bei der Strategie Hypo Nova II um eine Wachstumsstrategie handelte, die eine Ausdehnung des Marktgebiets über den bisherigen Kernmarkt der HYPO TIROL hinaus beinhaltete. Er kritisierte, dass durch die Verwerfung der Strategie Hypo Nova II aufgrund des Vorstandswechsels die für die Erstellung der Strategie aufgewendeten internen Personalressourcen nicht zielführend eingesetzt waren. Er kritisierte weiters, dass zwischen dem Aussetzen der Strategie Hypo Nova II im Februar 2003 und dem Start der Umsetzung der Strategie Agora im Juni 2004 in der HYPO TIROL über den Zeitraum von über einem Jahr keine klaren Vorgaben bezüglich der strategischen Ausrichtung der Bank bestanden.

Strategie Agora

15.1 (1) Ausgehend von einem sogenannten „Strategie Review“ überprüfte der Vorstand der HYPO TIROL unter Beiziehung eines externen Beraters die vorhergehenden Strategie- und Planungsprämissen und präsentierte am 17. Dezember 2003 im Aufsichtsrat neue Überlegungen, die im Tiroler Markt ein beschleunigtes Wachstum vorsahen, in Italien die Zusammenführung des Bankgeschäfts und der Vermögensverwaltung⁵ sowie eine Markterweiterung des Leasingbereichs in Italien auf Venetien beinhalteten.

Im Jahr 2004 startete auf Grundlage dieses Strategie Reviews und unter Beiziehung von externen Beratern die Entwicklung der Strategie Agora.

Der Schwerpunkt dieser Strategie lag auf dem Auf- und Ausbau der Bankaktivitäten in der Region zwischen München und Verona. Die Strategie war als Wachstumsstrategie ausgelegt, die Umsetzung erfolgte im Rahmen eines umfangreichen Projekts mit über 80 Teilprojekten.

⁵ HYPO TIROL Invest Save Sim AG

Die Genehmigung zur Umsetzung der Strategie Agora durch den Vorstand der HYPO TIROL erfolgte am 15. Juni 2004 (siehe TZ 16).

(2) Die Strategie Agora umfasste zwei große Projekte, die Verkaufsoffensive Österreich und das Projekt Integration Italien:

Das Projekt Verkaufsoffensive Österreich hatte eine Neugestaltung des Produktportfolios, eine einheitliche Steuerung aller Vertriebsaktivitäten und –wege sowie ein kundenklassenspezifisch ausgerichtetes Produktangebot zum Ziel, um damit – bei Erhöhung der Rentabilität im Kundengeschäft – den Ausbau der Marktposition (Erschließung neuer Märkte, Neugewinnung von Kunden, Optimierung bestehender Zielgruppen) voranzutreiben.

Das Projekt Integration Italien hatte die Zusammenführung der beiden Geschäftsfelder Bank und Vermögensverwaltung⁶, geführt als Zweigniederlassung, und den Verkauf der Gesellschaftsanteile der Consult GmbH in Italien zum Ziel. Das Geschäftsmodell sah neben einem umfassenden Marktauftritt⁷ über Filialen und freie Anlageberater⁸ im definierten Kernmarkt Trentino – Südtirol und im Zielmarkt Venetien und Brescia den Vertrieb von Anlageprodukten, banknahen standardisierten Versicherungen und Krediten durch ein Netzwerk aus freien Anlageberatern vor. In den Märkten Toscana und Rest-Italien sollten ausschließlich über Genossenschaftsbanken (als Vermittler) und freie Anlageberater Anlageprodukte, Lombardkredite und banknahe Standardversicherung vertrieben werden. Als Zielmärkte waren weiters die Regionen Wien und Umgebung, die Schweiz (Zürich) und Süddeutschland (München) definiert.

(3) Die Umsetzung der Strategie Agora brachte 2004 auch eine Änderung der Aufbauorganisation der HYPO TIROL bzw. eine Neuorganisation der zusammengeführten Italieneinheit mit sich, um die organisatorischen Strukturen der Bank an die Wachstumsstrategie anzupassen. Die neue Aufbauorganisation der HYPO TIROL umfasste die drei Tätigkeitsfelder Vertrieb, Produktion und Steuerung/Services, wobei jedes Tätigkeitsfeld einem der drei Vorstände zugeordnet war. Dem Vertriebsvorstand waren neben dem Kommerz- und Privatkundengeschäft im Großraum Tirol das Italiengeschäft und die Zielmärkte zugeordnet.

⁶ HYPO TIROL Invest Save Sim AG

⁷ Bei den aktiv vertriebenen Kernprodukten handelte es sich um Vermögensverwaltung, Wertpapierhandel, Fondshandel, mittel- und langfristige Immobilienfinanzierungen, Bauträger-Finanzierungen, Immobilien-Leasing und banknahe standardisierte Versicherungen.

⁸ Promotori Finanziari

(4) In den Jahren zwischen 2005 und 2008 entwickelte die HYPO TIROL im Rahmen der Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie Teilstrategien für Deutschland und Italien, über deren Umsetzungsstand der Vorstand in regelmäßigen Abständen dem Aufsichtsrat berichtete. In Deutschland hatte die Strategie v.a. den Ausbau der langfristigen Immobilienfinanzierungen zum Ziel. Neben dem Standort München waren ab 2007 die Errichtung von sechs neuen Standorten in Deutschland innerhalb der nächsten drei Jahre und die Erschließung neuer Geschäftsfelder mit starker Verankerung im Immobilienbereich geplant, eine Umsetzung erfolgte jedoch aufgrund der Geschäftsentwicklung in Deutschland (siehe TZ 20) nicht.

In Italien betrafen die strategischen Überlegungen ab 2005 v.a. die Errichtung einer italienischen Vollbank. 2006 beschloss der Aufsichtsrat die Beantragung einer Banklizenz für die neu zu gründende HYPO TIROL ITALIEN. Das Geschäftsmodell sah ein Wachstum der Bilanzsumme um rd. 67 % von 1,2 Mrd. EUR 2006 auf 2 Mrd. EUR 2012 vor und war gegenüber der Strategie Agora aus dem Jahr 2004 leicht modifiziert, z.B. hinsichtlich potenzieller Kundengruppen, Vertriebskanälen oder angebotener Produkte. Die zuvor definierte Marktregion Venetien und Brescia wurde in „Verona“ und „Übriges Venetien–Nördliche Lombardei“ aufgeteilt, weil das Konzept der HYPO TIROL ITALIEN auch die Gründung einer Filiale und dadurch die direkte Bearbeitung des Marktes in Verona vorsah.

(5) In den Jahren 2007 und 2008 setzte die HYPO TIROL im Rahmen einer Weiterentwicklung der Strategie Agora mehrere Projekte um; eine gemeinsame Projektleitung wickelte die drei Projekte Kundenexzellenz, Prozessexzellenz und Managementexzellenz ab:

- Das Projekt Kundenexzellenz hatte zum Ziel, eine nachhaltig erfolgreiche Kundenbeziehung aufzubauen bzw. Optimierungen im Kundengeschäft vorzunehmen.
- Das Projekt Prozessexzellenz hatte eine Verbesserung und Optimierung ausgewählter Prozesse bzw. eine Effizienzsteigerung von Arbeitsabläufen zum Ziel.
- Das Projekt Managementexzellenz widmete sich der Weiterentwicklung der Führungskräfte in der HYPO TIROL.

(6) Die HYPO TIROL setzte zur Entwicklung und als Unterstützung der Umsetzung der Strategie Agora mehrere externe Berater ein (siehe TZ 21). Die gesamten Beratungskosten zwischen 2003 und 2008 beliefen sich auf rd. 3,91 Mio. EUR.

15.2 (1) Der RH stellte fest, dass die Strategie Agora als Wachstumsstrategie einzustufen war, mit dem Ziel, die Kern- und Zielmärkte der HYPO TIROL auszubauen und durch eine Verkaufsoffensive das Kundengeschäftsvolumen zu steigern.

(2) Der RH hielt kritisch fest, dass die Wachstumsstrategie trotz vorhandener Probleme (siehe TZ 32 ff.) eingeschlagen wurde und diese trotz der – die Umsetzung der Strategie Agora begleitenden – umfangreichen Projektstruktur mit über 80 Teilprojekten und der Änderungen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation nicht behoben werden konnten.

So informierte der Wirtschaftsprüfer bereits im Jahr 2004 den Vorstand, dass die zum damaligen Zeitpunkt implementierten Prozesse und Systeme im Kreditbereich nicht ausreichend für die Verfolgung einer Wachstumsstrategie waren. Darüber hinaus verwies der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2004 darauf, dass für die geplante Ausweitung des Finanzierungsvolumens eine Anpassung des bestehenden Kreditprozesses zur Begrenzung von Ausfallrisiken dringend notwendig sei (siehe TZ 36). Im Jahr 2005 beanstandete der Wirtschaftsprüfer, dass eine vollständige, automatisierte Kontrolle der Einhaltung der Pouvoirordnung fehlte, was eine Schwäche im Internen Kontrollsystem der HYPO TIROL bedeutete (siehe TZ 30). Auch die Abteilung Revision hatte wiederholt auf die Schwachstellen im Aktivgeschäft in Italien und auf einen dringenden Handlungsbedarf hingewiesen (siehe TZ 32). Darüber hinaus hatte auch die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) in ihren Prüfberichten wiederholt auf gleiche bzw. ähnliche gravierende Schwachstellen im Kreditprozess hingewiesen (siehe TZ 34).

Der RH empfahl der HYPO TIROL zur Beurteilung der Effektivität und Effizienz größerer Strategieprojekte, künftig einzelne Projektabschnitte zeitnah zu evaluieren, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der gesetzten Maßnahmen – auch im Hinblick auf die internen Systeme und Prozesse und in Bezug auf die Strategieverreichung – überprüfen zu können.

(3) Der RH kritisierte die für die Strategieerstellung aufgewendeten hohen Kosten für die externen Berater, welche die HYPO TIROL im Rahmen des Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozesses ein-

Strategieentwicklungsprozess in der HYPO TIROL 2001 bis 2012

setzte und empfahl der HYPO TIROL, künftige verstärkt interne Ressourcen zur Strategieerstellung und –umsetzung beizuziehen.⁹

15.3 *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass das Projektmanagement in der HYPO TIROL in einer eigenen Arbeitsanweisung geregelt sei und im Hinblick auf den Bericht des RH überarbeitet werde. Ebenso werde der Empfehlung des RH entsprochen, künftige verstärkt interne Ressourcen zur Strategieerstellung und –umsetzung beizuziehen.*

Genehmigung der
Strategie Agora im
Aufsichtsrat

16.1 (1) Gemäß Aktiengesetz durften dem Aufsichtsrat keine Maßnahmen der Geschäftsführung übertragen werden. Bestimmte taxativ aufgezählte Geschäfte durften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden. Darunter fiel auch die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.¹⁰

(2) Die zum Zeitpunkt der Entwicklung der Strategie Agora im Jahr 2003 und 2004 gültige Satzung der HYPO TIROL¹¹ hielt fest, dass der Zustimmung des Aufsichtsrats u.a. insbesondere Änderungen der Unternehmens- und Geschäftstätigkeit, namentlich die Änderung von Geschäftsarten und die Einschränkung des Vollbankbetriebs bedurften.¹² Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat¹³ führte als eine Aufgabe des Aufsichtsrats die Überwachung der Tätigkeit des Vorstands nach Maßgabe der aktienrechtlichen Bestimmungen bzw. die Erteilung der in der Satzung genannten Zustimmungen an.

(3) Im Zuge des Strategieprozesses für die Strategie Agora präsentierte der Vorstand den Strategie Review am 17. Dezember 2003 im Aufsichtsrat. Dieser diskutierte das Dokument, das eine strategische Stoßrichtung in Bezug auf Produkte, Geschäftsfelder und Märkte definierte. Nach Diskussion eines weiteren Strategiedokuments betreffend die geplante Struktur- und Vertrieboptimierung Italien nahm der Aufsichtsrat die in diesem Dokument vorgeschlagene Vorgangsweise positiv zur Kenntnis.

⁹ Zur vorrangigen Nutzung des internen Know-how gegenüber externen Beratungsleistungen siehe auch schon folgende Berichte des RH: Reihe Bund 2008/4, TZ 11; Reihe Oberösterreich 2010/10, TZ 10; Reihe Bund 2011/4, TZ 2 oder Reihe Bund 2013/1, TZ 13, 23, 25.

¹⁰ § 95 Abs. 5 Z 8 AktG

¹¹ Die Eintragung der Satzungsänderungen in das Firmenbuch erfolgte am 14. September 2002.

¹² Satzung der HYPO TIROL, 14. September 2002, § 33 Abs. 3 lit. a

¹³ Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat 1998

Eine formale Zustimmung zur Strategie erteilte der Aufsichtsrat in beiden Fällen nicht.

(4) Am 16. Juni 2004 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat erstmals zum aktuellen Stand der Umsetzung der Strategie Agora. Dieser Bericht, der spezifische Informationen zur Projektstruktur der geplanten Umsetzung der Verkaufsoffensive Österreich und der Integration des Italiengeschäfts sowie eine geplante Änderung der Aufbauorganisation des Konzerns enthielt, wurde im Aufsichtsrat diskutiert. Einen formalen Beschluss der präsentierten Umsetzungsprojekte der Strategie fasste der Aufsichtsrat nicht.

(5) In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Dezember 2004 gab der Vorstand einen Überblick über den Stand des Umsetzungsprojekts der Strategie Agora und der einzelnen Teilpakete des Projektportfolios. Diesen Bericht nahm der Aufsichtsrat einstimmig zur Kenntnis.

16.2 Der RH stellte fest, dass die Strategie Agora, beginnend mit dem sogenannten „Strategie Review“ im Jahr 2003 und dem anschließenden Umsetzungsprojekt vom Vorstand dem Aufsichtsrat der HYPO TIROL präsentiert, von diesem mehrfach behandelt und teilweise zur Kenntnis genommen wurde. Der RH kritisierte, dass der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Strategie, die sowohl aus dem Aktiengesetz als auch aus der Satzung der HYPO TIROL und aus der darauf Bezug nehmenden Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat abzuleiten war, formal nicht erteilte.

„Strategieschärfung“

17.1 (1) Anfang 2009 leiteten die Vorstände der HYPO TIROL das Projekt „Strategieschärfung“ ein. Grund dafür waren veränderte externe und interne Rahmenbedingungen, aus denen sich für die HYPO TIROL ein Handlungsbedarf ergab:

- seit 2007 rückgängige Ertragslage,
- verändertes wirtschaftliches Marktumfeld (ab September 2008 weltweit akut gewordene Finanzkrise),
- die durch die Wachstumsstrategie bedingte Ausweitung des Forderungsvolumens mit risikoreichen Geschäften außerhalb des definierten Kernmarktes,
- Anstieg der Risikovorsorge (auch bedingt durch die Expansion in Deutschland und Italien mit teilweise hohen Einzelobligos),

Strategieentwicklungsprozess in der HYPO TIROL 2001 bis 2012

- bestehendes Optimierungspotenzial interner Prozesse, v.a. in Bezug auf das Italiengeschäft.

(2) Ziel der „Strategieschärfung“ war die Optimierung der wirtschaftlichen Position der HYPO TIROL durch die Entwicklung einer an die geänderten Rahmenbedingungen angepassten Unternehmensstrategie und eines neuen Mittelfristplans für den Zeitraum bis 2012. Der Fokus wurde dabei wieder zurück auf eine stärkere Positionierung der Bank im Kernmarkt Tirol und auf eine Steigerung der Erträge bzw. auf eine Erhöhung der Rentabilität gelegt. Die Strategie beinhaltete weiters Projekte, um Einsparungspotenziale in der HYPO TIROL zu erkennen und eine Personal- und Sachkostenreduktion herbeizuführen.

(3) Im Rahmen der Erarbeitung der „Strategieschärfung“ führte die HYPO TIROL für die Gesamtbank und für die einzelnen strategischen Geschäftseinheiten Stärken-Schwächen-Analysen durch und formulierte daraus Handlungsleitlinien bzw. konkrete Umsetzungsmaßnahmen für jede strategische Geschäftseinheit.

(4) Die „Strategieschärfung“ beinhaltete auch eine neue Marktdefinition für die HYPO TIROL: Im Kernmarkt Nord- und Osttirol sollte die HYPO TIROL mit einer ganzheitlichen Betreuung und ihrem vollen Produkt- und Leistungsangebot als Universalbank auftreten. In den definierten Zusatzmärkten Großraum Wien, Südtirol, Trentino, Verona, München (inkl. Oberbayern), wo die HYPO TIROL mit eigenen Standorten vertreten war, sollte sie durch ein selektives Produkt- und Leistungsangebot im Bereich der Investitions- und Immobilienfinanzierung und der Vermögensberatung und -verwaltung auftreten. Als erweitertes Marktgebiet waren das restliche Österreich, die Lombardei, Venetien und Bayern südlich der Donau – jedoch mit einem vornehmlich auf das Veranlagungsgeschäft eingeschränkten selektiven Produkt- und Leistungsangebot – festgelegt.

Durch die „Strategieschärfung“ sollte auch ein Wachstum der Kernkapitalquote aus eigener Kraft (z.B. durch die Erhöhung der Besicherungsquoten im risikorelevanten Geschäft und die Forcierung von kapitalschonendem Neugeschäft) erreicht werden. Obwohl die „Strategieschärfung“ auf die Steigerung der Erträge und Erhöhung der Rentabilität fokussierte, sah sie in der Mittelfristplanung bis 2012 auch ein weiteres Wachstum der Bank vor: Rund 70 % des Wachstums an Kundenforderungen sollten im Kernmarkt Tirol und in den Zusatzmärkten Italien (+ rd. 21 %) und Deutschland (+ rd. 9 %) erfolgen.

(5) Die Genehmigung der „Strategieschärfung“ im Aufsichtsrat erfolgte am 22. April 2009, mit der Umsetzung ging erneut eine Organisationsänderung einher, die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 Gültigkeit erlangte.

- 17.2** Der RH hielt kritisch fest, dass die Strategie Agora als Wachstumsstrategie so ausgestaltet war, dass sie aufgrund von veränderten externen und internen Rahmenbedingungen nach nur vier Jahren einem Projekt der „Strategieschärfung“ unterzogen werden musste.

Mit der „Strategieschärfung“ nahm die HYPO TIROL eine stärkere Positionierung im Kernmarkt Tirol vor und setzte die Expansion in den Zielmärkten aus, um mit einem auf die jeweiligen Märkte abgestimmten Produkt- und Leistungsangebot auf das veränderte wirtschaftliche Marktumfeld, die rückgängige Ertragslage und das Ansteigen der Risikovorsorgen zu reagieren und die wirtschaftliche Situation der Bank zu verbessern. Der RH hielt weiters fest, dass die „Strategieschärfung“ für den Kernmarkt Tirol, aber auch für die Geschäftsbereiche in Italien und Deutschland eine Wachstumskomponente beinhaltet.

- 17.3** *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass mit der „Strategieschärfung“ der Fokus der Geschäftstätigkeit auf den Kernmarkt gerichtet worden sei. Die Mittelfristplanung habe zwar noch ein weiteres Wachstum für den Konzern vorgesehen, de facto seien die qualitativen Anforderungen für das Neugeschäft in Italien und Deutschland im Jahr 2010 jedoch so verschärft worden, dass kaum noch Neugeschäft in diesen Märkten möglich gewesen sei. Die Niederlassung München sei per Beschluss vom 1. Februar 2011 überhaupt geschlossen worden. Dieser Ablauf bilde sich wie folgt in der Entwicklung des Forderungsvolumens der Strategischen Geschäftseinheiten (SGE) Deutschland und Italien ab: Der Höchststand in Deutschland sei Ende 2009 bei 535,4 Mio. EUR gelegen, bis Ende 2010 sei das Forderungsvolumen auf 441,3 Mio. EUR und bis Ende 2011 auf 262,9 Mio. EUR gesunken. In den Folgejahren sei der Abbau konsequent fortgesetzt worden: Per Ende 2013 habe der Stand an Forderungsvolumen in der SGE Deutschland noch 155,7 Mio. EUR betragen. Der Höchststand in Italien sei Ende 2009 bei 1.444,9 Mio. EUR gelegen, bis Ende 2010 sei das Forderungsvolumen auf 1.338,7 Mio. EUR und bis Ende 2011 auf 1.250,6 Mio. EUR gesunken. In den Folgejahren sei der Abbau konsequent fortgesetzt worden: Per Ende 2013 habe der Stand an Forderungsvolumen in der SGE Italien noch 982,7 Mio. EUR betragen.*

Strategieentwicklungsprozess in der HYPO TIROL 2001 bis 2012

Strategie 2015

18.1 (1) Im August 2010 bzw. Juni und Juli 2011 erfolgte in der HYPO TIROL ein Vorstandswechsel (siehe TZ 8). Der neue Vorstand nahm unter Beiziehung externer Berater eine Evaluierung der bestehenden Strategie vor. Das daraus hervorgegangene Strategiepapier enthielt Konkretisierungen der „Strategieschärfung“ 2009 und wurde am 27. September 2011 im Aufsichtsrat präsentiert. Der Fokus lag dabei einerseits auf einer Positionierung der Bank im Kernmarkt Tirol und andererseits auf einer Restrukturierung des Geschäftsmodells für die Konzerntochter in Italien.

Der zusätzliche Abschreibungsbedarf für das Geschäftsjahr 2011 nach einer Detailprüfung des Kreditportfolios der HYPO TIROL ITALIEN machte einen Gesellschafterzuschuss zur Verlustabdeckung und in diesem Zusammenhang ein Beihilfenverfahren bei der Europäischen Kommission notwendig. Im Zuge dieses Verfahrens meldete die Republik Österreich am 27. April 2012 bei der Europäischen Kommission einen Umstrukturierungsplan für die HYPO TIROL an. Dieser unterstrich die schon eingeschlagene Konsolidierungsstrategie und legte als Ziel eine Abkehr vom Wachstumskurs, eine Stärkung der Kapitalquote sowie eine Erhöhung der Rentabilität der Bank fest. Dies sollte vorrangig durch eine Fokussierung des Kundengeschäfts auf den Kernmarkt Tirol, durch eine Stärkung des Provisionsgeschäfts und durch Kosteneinsparungen erreicht werden. In den Marktgebieten außerhalb des Kernmarktes stellte die HYPO TIROL für Deutschland das vorhandene Kreditportfolio auf Abbau, verzichtete auf den Abschluss von Neugeschäften und veranlasste eine Schließung der Niederlassung im September 2011. Auch die Geschäftstätigkeit in der Schweiz stellte sie im Jahr 2011 ein. In Italien erfolgte die Festlegung auf ein neues Geschäftsmodell mit einer Redimensionierung hinsichtlich des Forderungsvolumens und des Personalbestands sowie eine Einschränkung des Kernmarktes auf die Region Südtirol.

(2) Die Europäische Kommission erteilte am 4. Oktober 2012 ihre Zustimmung zum Umstrukturierungsplan der HYPO TIROL. Am 10. Dezember 2012 legte der Vorstand dem Aufsichtsrat ein Strategiepapier vor, das im Wesentlichen auf Basis des Umstrukturierungsplans die Herausforderungen, strategischen Stoßrichtungen und Ziele der HYPO TIROL bis 2015 enthielt. Demnach verfolgt die HYPO TIROL bis 2015 einen Konsolidierungskurs mit

- einer Konzentration auf den Kernmarkt Tirol und Südtirol,
- einer Stärkung des Kundengeschäfts,
- einer Verringerung der Kapitalbindung im Eigengeschäft,

- einer deutlichen Reduktion der Bilanzsumme (von 10,1 Mrd. EUR 2012 auf einen Zielwert von 8,0 Mrd. EUR bis 2015),
- eines Abbaus des Risikos und
- einer weiteren Senkung der Kosten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hielt fest, dass es sich bei dem vorgelegten Strategiepapier um keine neue Strategie handle. Der Aufsichtsrat genehmigte die präsentierte Strategie als Leitlinie.

18.2 Der RH stellte fest, dass die HYPO TIROL mit der Strategie 2015 einen Konsolidierungskurs eingeschlagen hatte, der – nach Bekanntwerden des zusätzlichen Kapitalbedarfs – eine mit der Europäischen Kommission abgestimmte Redimensionierung der Bank zum Ziel hatte.

18.3 Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Planwert für die Bilanzsumme 2012 gemäß Jahresplanung 2012 bei 10,1 Mrd. EUR, der Istwert 2012 mit 9,9 Mrd. EUR jedoch bereits darunter gelegen war.

Entwicklung des Geschäftsstellennetzes und des Mitarbeiterstandes

19.1 (1) Der Geschäftsverlauf der HYPO TIROL führte im Zeitraum 2006 bis 2013 zur Schließung von Standorten in Österreich, Deutschland und Italien, die zum Teil gerade erst eröffnet worden waren. Die nachstehende Tabelle zeigt diese Entwicklung:

Tabelle 5: Schließungen von Standorten der HYPO TIROL zwischen 2006 und 2013				
Standort	Land/Region	Art	Eröffnung	Schließung
Niederösterreich/ Maria Enzersdorf	Österreich	Geschäftsstelle	2003	2006
Bruneck	Italien/Südtirol	Beratungszentrum	2003	2008
Rosenheim	Deutschland	Geschäftsstelle	2009	2009
München	Deutschland	Zweigniederlassung	2004	2011
Zürich	Schweiz	100 % Beteiligung	2002	2011
Verona	Italien/Venetien	Geschäftsstelle	2008	2013
Trient	Italien/Südtirol	Geschäftsstelle	1998	2013
Bozen	Italien/Südtirol	Vollbank	2009	2013

Quelle: HYPO TIROL

Strategieentwicklungsprozess in der HYPO TIROL 2001 bis 2012

Im Jahr 2003 eröffnete die HYPO TIROL zusätzlich zu der seit 1992 bestehenden Geschäftsstelle in Wien eine Geschäftsstelle in der Südstadt (Niederösterreich). Diese wurde im Jahr 2006 geschlossen, nachdem die HYPO TIROL ihren Marktauftritt in Wien und Umgebung auf einen Standort konzentrieren wollte.

In Zürich war die HYPO TIROL seit Anfang 2002 mit der 100 %-Tochter HYPO TIROL Swiss AG vertreten und im Bereich der Vermögensverwaltung und -beratung für Devisenansländer tätig. Nach stagnierendem bzw. sinkendem Geschäftsgang beendete die HYPO TIROL ihre Geschäftstätigkeit am Schweizer Markt Ende Mai 2011.

Im Jahr 2004 gründete die HYPO TIROL in München eine Zweigniederlassung. Im Jahr 2009 verwarf sie das in Umsetzung befindliche Projekt einer weiteren Geschäftsstelle in Rosenheim als Ergebnis des Projekts „Strategieschärfung“ (siehe TZ 17) wieder. Am 22. Februar 2011 genehmigte der Aufsichtsrat der HYPO TIROL die Schließung der Zweigniederlassung in München mit 30. September 2011 und die Beendigung der Geschäftstätigkeit der HYPO TIROL in Deutschland. Das bestehende Portfolio wurde nach Österreich übertragen.

In Italien eröffnete die HYPO TIROL 1998 ein Beratungszentrum in Meran, weiters das Hypo-Verwaltungszentrum in Bozen (ab 2001 Geschäftsstelle) sowie die erste Geschäftsstelle in Trient. Das Beratungszentrum in Bruneck nahm seine Tätigkeit im Jahr 2003 auf, mit Ende 2008 erfolgte die Schließung aufgrund der unbefriedigenden Ertragslage. Im Mai 2008 eröffnete die HYPO TIROL eine Geschäftsstelle in Verona. Diese wurde, ebenso wie die Geschäftsstelle in Trient, zu Beginn des Jahres 2013 wieder geschlossen. Nach der aus der Zweigniederlassung Bozen hervorgegangenen Gründung der HYPO TIROL ITALIEN Ende Mai 2009 erfolgte deren Schließung mit 30. September 2013 und die Rücküberführung in eine Zweigniederlassung. Ab diesem Zeitpunkt sollte das Bank- und Leasinggeschäft in Italien wieder über die Geschäftsstelle Bozen sowie die beiden Beratungszentren in Brixen und Meran abgewickelt werden.

(2) Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Mitarbeiterstands in der HYPO TIROL zwischen 2006 und 2013:

Tabelle 6: Entwicklung Mitarbeiterstand ab 2006			
Jahr	Mitarbeiter		Veränderung
	in Köpfen ¹	in VBÄ ¹	
2006	825	768	
2007	842	776	+ 8
2008	860	786	+ 10
2009	827	749	- 37
2010	792	715	- 34
2011	753	674	- 41
2012	744	659	- 15
2013	659	582	- 77
2015 (Ziel Umstrukturierungsplan)		550	

¹ Der Stand zum Jahresende enthält jeweils nur aktive Mitarbeiter, ruhende oder karenzierte Mitarbeiter sind nicht enthalten. Erfasst sind Mitarbeiter der HYPO TIROL, HYPO TIROL ITALIEN, Hypo Tirol Versicherungsmakler GmbH, Hypo Tirol Leasing GmbH, Hypo Immobilien BetriebsGmbH (ab 2013) und der Hypo Tirol Swiss AG (bis 2011).

Quelle: HYPO TIROL

Während sich der Mitarbeiterstand (in VBÄ) in der HYPO TIROL in den Jahren 2006 bis 2008 nur gering von 768 auf 786 (+ 18 VBÄ) erhöhte, ging ab dem Jahr 2009 – auch bedingt durch die Schließung von Geschäftsstellen in Italien, Deutschland und der Schweiz – der Mitarbeiterstand kontinuierlich zurück. Zwischen 2009 und Ende 2013 reduzierte sich dieser von 749 auf 582 um 167 VBÄ (- 22,3 %).

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zum Umstrukturierungsplan verpflichtete sich die HYPO TIROL zu einer weiteren Kostenreduktion, insbesondere durch Stellenabbau. In ihrer Zustimmung zum Umstrukturierungsplan legte die Europäische Kommission im Oktober 2012 einen Zielwert zum Abbau von 124 VBÄ innerhalb von vier Jahren fest, der einer Reduktion um 18 % von 674 VBÄ auf 550 VBÄ im Zeitraum von 2011 bis 2015 entsprach. In den Jahren 2012 und 2013 erreichte die HYPO TIROL eine Reduktion der VBÄ um 13,6 % von 674 VBÄ auf 582 VBÄ. Die Planwerte gemäß Umstrukturierungsplan betragen für das Jahr 2012 625 VBÄ und für das Jahr 2013 592 VBÄ.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Personalveränderungen im Jahr 2012 bezogen auf die strategischen Geschäftseinheiten der HYPO TIROL:

Tabelle 7: Entwicklung Mitarbeiterstand 2012 nach strategischen Geschäftseinheiten

strategische Geschäftseinheiten	Mitarbeiter per Ende 2011	Mitarbeiter per Ende 2012	Veränderung	
	in VBÄ ¹		in % ¹	
Privatkunden Tirol	224,3	214,2	- 10,1	- 4,5
Firmenkunden Tirol	31,6	31,8	+ 0,2	+ 0,6
Großkunden/öffentliche	4,8	5,8	+ 1,0	20,8
Wien	18,2	18,2	- 0,1	- 0,3
Italien	83,9	71,9	- 12,0	- 14,3
Deutschland	2,7	0,0	- 2,7	- 100,0
Versicherung	18,6	21,4	+ 2,8	+ 15,1
Leasing	8,8	8,1	- 0,7	- 8,0
Immobilien/ Beteiligungen	8,9	8,7	- 0,2	- 2,6
Treasury	17,5	17,9	+ 0,4	+ 2,1
Unterstützungseinheiten	255,1	261,4	+ 6,4	+ 2,5
Summe Konzern	674,2	659,2	- 15,0	- 2,2

¹ Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: HYPO TIROL

19.2 (1) Der RH hielt kritisch fest, dass sich die Strategien der HYPO TIROL in Bezug auf das Filialnetz aufgrund der kurzen Bestandsdauer als nicht nachhaltig erwiesen hatten. Die HYPO TIROL hatte in den Jahren 2006 bis 2013 aufgrund der für sie nicht zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung acht Standorte mit teilweise kurzer Bestandsdauer in Österreich, Italien, Deutschland und der Schweiz geschlossen.

(2) Mit der „Strategieschärfung“ bzw. der Konsolidierung und Redimensionierung der HYPO TIROL ging zwischen Ende 2008 und Ende 2013 eine Reduktion der Mitarbeiter um 204 VBÄ (rd. - 26,0 %) von 786 auf 582 einher. Im Rahmen der Umsetzung des Umstrukturierungsplans im Jahr 2012 reduzierte die HYPO TIROL den Personalstand um 2,2 % (in VBÄ). Dieser Stellenabbau betraf v.a. die strategischen Geschäftseinheiten Privatkunden Tirol (- 10,1 VBÄ), Italien (- 12,0 VBÄ) und Deutschland (- 2,7 VBÄ).

Der RH stellte weiters fest, dass die bisherigen Maßnahmen der HYPO TIROL zu der von ihr geplanten Personalreduktion als ausreichend erschienen, um das im Umstrukturierungsplan zugesicherte Ziel eines Personalabbaus von 18,0 % innerhalb von vier Jahren zu erreichen.

Er empfahl der HYPO TIROL, die Ziele des Umstrukturierungsplans weiterhin zu verfolgen und umzusetzen, um dadurch den notwendigen Beitrag zur kostenseitigen Konsolidierung der HYPO TIROL sicherzustellen.

19.3 Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass bei sämtlichen in Tabelle 5 genannten Standorten mit Ausnahme von Bozen der Sachverhalt der Schließung innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums nach Eröffnung des Standorts vorliege. Beim Standort Bozen habe es sich im Jahr 2013 demgegenüber nicht um eine Schließung gehandelt, sondern um die Rücküberführung von der Rechtsform der Vollbank in eine Zweigniederlassung. Die Umwandlung der Vollbank Italien in eine EU-Filiale sei eine Maßnahme aus dem Umstrukturierungsplan gewesen. Aktuell lägen insgesamt drei Monitoringberichte des Überwachungstreuhänders vor, die der HYPO TIROL die Einhaltung der Maßnahmen attestierten. Die HYPO TIROL werde der Empfehlung des RH Rechnung tragen.

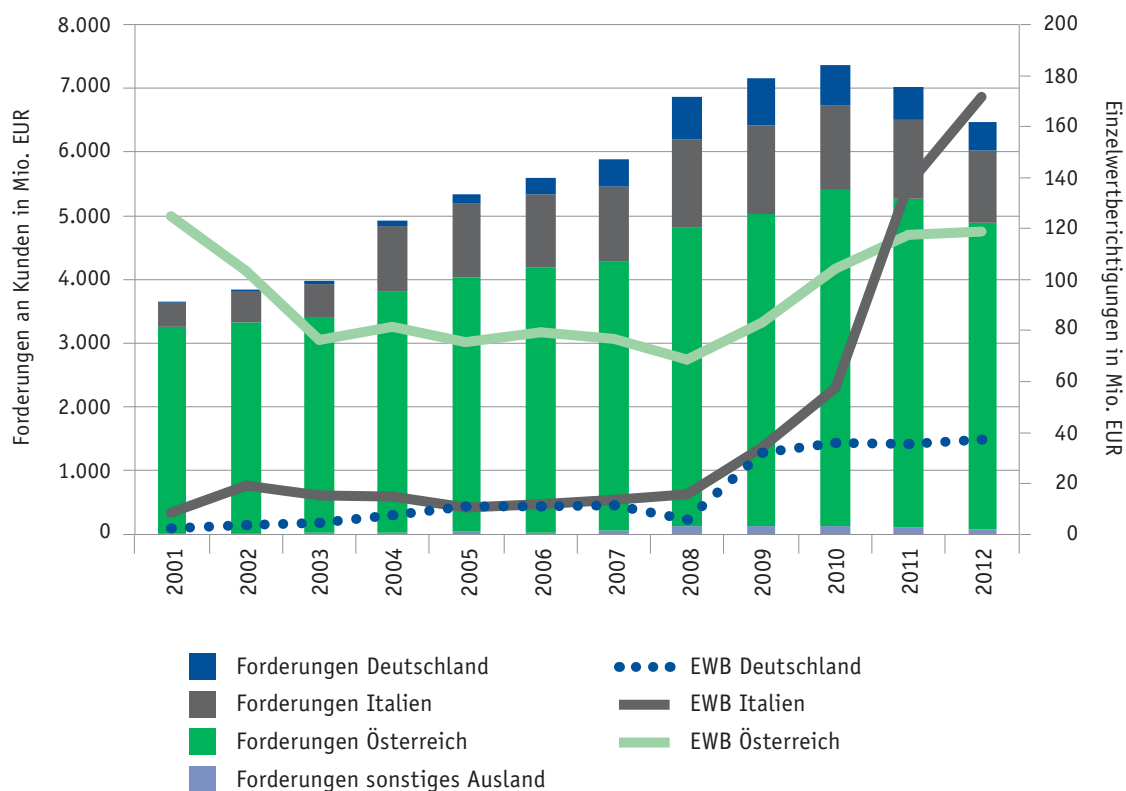
Kundenforderungen
und Wertberich-
tigungen in der
HYPO TIROL

20.1 (1) Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Forderungen an Kunden und der Einzelwertberichtigungen der HYPO TIROL¹⁴ zwischen 2001 und 2012:

¹⁴ Im Jahr 2006 stellte die HYPO TIROL ihre Rechnungslegungsstandards von UGB auf IFRS um.

Strategieentwicklungsprozess in der HYPO TIROL 2001 bis 2012

Abbildung 2: Forderungen an Kunden und Einzelwertberichtigungen (EWB) 2001 bis 2012



Quelle: HYPO TIROL

(2) Der Bestand an Forderungen der HYPO TIROL an ihre Kunden (Kundenforderungen) stieg zwischen 2001 und 2010 von 3,654 Mrd. EUR auf 7,371 Mrd. EUR (+ 3,717 Mrd. EUR bzw. + 101,7 %) und sank bis zum Jahr 2012 auf 6,468 Mrd. EUR (- 0,903 Mrd. EUR bzw. - 12,3 %). 166 Kredite mit einem Einzelvolumen über 5 Mio. EUR und einem Gesamtvolumen von rd. 3,132 Mrd. EUR waren per 31. Dezember 2012 aushaftend.

Während die Kundenforderungen betreffend das in Österreich getätigte Geschäft bis 2010 kontinuierlich von 3.248,06 Mio. EUR auf 5.264,32 Mio. EUR anstiegen, erfolgte im Italiengeschäft von 2003 bis 2004 ein sprunghafter Anstieg um 98,0 % von 519,64 Mio. EUR auf 1.029,04 Mio. EUR. Den Höchststand erreichten die Kundenforderungen aus dem Italiengeschäft mit 1.381,29 Mio. EUR im Jahr 2009. Im Zeitraum 2001 bis 2009 stieg das Forderungsvolumen in diesem Bereich um 268,2 % (+ 1.006,18 Mio. EUR) von 375,11 Mio. EUR auf 1.381,29 Mio. EUR. Auch im Deutschlandgeschäft verzeichnete die HYPO TIROL bis 2009 einen starken Anstieg der Kundenforderungen

von 13,70 Mio. EUR im Jahr 2001 auf 742,65 Mio. EUR im Jahr 2009 (+ 728,95 Mio. EUR).

(3) Der Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB), welche die HYPO TIROL für konkret drohende Ausfälle zu bilden hatte, war in Österreich von 2001 (124,76 Mio. EUR) bis 2008 (68,59 Mio. EUR) rückläufig (- 56,17 Mio. EUR bzw. - 45,0 %) und stieg – auch aufgrund der im September 2008 weltweit akut gewordenen Finanzkrise – bis 2012 auf 118,64 Mio. EUR an (+ 50,04 Mio. EUR bzw. + 73,0 %).

Im Italiengeschäft bewegten sich die EWB bis 2008 konstant zwischen 8,55 Mio. EUR und 15,67 Mio. EUR pro Jahr, ab 2008 setzte – aufgrund der aufkommenden Probleme mit dem Italiengeschäft – ein starker Anstieg ein. Der Stand an EWB erreichte im Jahr 2012 171,63 Mio. EUR (+ 155,96 Mio. EUR bzw. + 995,3 % zwischen 2008 und 2012).

In Bezug auf die Geschäftsfälle in Deutschland stiegen die EWB von 2008 bis 2012 – auch aufgrund des Kreditengagements M-Solar (siehe TZ 39 ff.) – von 6,05 Mio. EUR um 513,2 % (+ 31,05 Mio. EUR) auf 37,1 Mio. EUR. Nach Angaben der HYPO TIROL bestanden Einzelwertberichtigungen i.H.v. rd. 7 Mio. EUR für 13 Projekte (exklusive M-Solar).

(4) Der am 4. Oktober 2012 von der Europäischen Kommission genehmigte Umstrukturierungsplan legte in Bezug auf das Kundenportfolio der HYPO TIROL u.a. folgende Ziele fest:

- Reduktion des Volumens der Kundenforderungen bis Ende 2015 auf 5,988 Mrd. EUR;
- Reduktion der Kundenforderungen in Italien per Ende 2015 auf 739,78 Mio. EUR;
- Beschränkung des Neugeschäfts in Italien auf die Region Südtirol;
- Abbau des Kreditportfolios und kein Neugeschäft in Deutschland.

20.2 (1) Der RH stellte fest, dass die HYPO TIROL in den Jahren 2003 bis 2008 – konform mit der Wachstumsstrategie Agora – das Volumen der Forderungen an Kunden von 3,983 Mrd. EUR auf 6,868 Mrd. EUR ausweitete. Starke Wachstumssteigerungen waren v.a. in den Zielmärkten Italien und Deutschland zu verzeichnen. Im Italiengeschäft beliefen sich die Kundenforderungen in den Jahren 2004 bis 2008 auf einen Anteil von rd. 20 % an den gesamten Kundenforderungen der HYPO TIROL. Im

Deutschlandgeschäft erreichte der diesbezügliche Anteil im Jahr 2010 mit rd. 10 % seinen Höchststand.

(2) Der RH stellte weiters fest, dass in der HYPO TIROL – auch zurückzuführen auf die beginnende Finanzkrise – ab dem Jahr 2008 ein erhöhter Bedarf an Einzelwertberichtigungen bestand. Der RH wies insbesondere kritisch darauf hin, dass sich dieser Bedarf im Italien- und Deutschlandgeschäft der HYPO TIROL überproportional zum Österreichgeschäft entwickelte. So betrug im Jahr 2012 die gebildeten Wertberichtigungen im Italiengeschäft 15,5 % der Kundenforderungen und im Deutschlandgeschäft 8,5 %, in Österreich hingegen 2,5 %. Der RH wies weiters kritisch darauf hin, dass der Wertberichtigungsbedarf im Italiengeschäft der HYPO TIROL zwischen 2008 und 2012 um 995 % (+ 155,96 Mio. EUR) gestiegen war.

In diesem Zusammenhang verwies der RH kritisch auf die mangelnde Berücksichtigung der Feststellungen interner und externer Prüfinstitutionen im Rahmen der strategischen Planungen (siehe TZ 15, 30, 32, 34, 35).

Er empfahl der HYPO TIROL, durch eine strikte Einhaltung der Zielsetzungen des Umstrukturierungsplans bzw. der Strategie 2015 im Sinne einer Risikominimierung ihre Kundenforderungen in Italien und Deutschland weiter zu verringern und damit einhergehend zur Erhöhung der langfristigen Rentabilität beizutragen.

20.3 *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass im vom RH dargestellten Volumen der Kundenforderungen betreffend das Deutschlandgeschäft nicht nur das Aktivgeschäft enthalten sei, das über den Standort München akquiriert worden sei, sondern auch Volumina anderer Vertriebsseinheiten, die als Merkmale der regionalen Zugehörigkeit mit „Deutschland“ gekennzeichnet seien – z.B. im Leasinggeschäft. Eine bereits fertiggestellte Filiale in Rosenheim sei aufgrund der neuen vom Aufsichtsrat vorgegebenen Rückzugsstrategie für Deutschland (auf Basis eines Aufsichtsratsbeschlusses vom 22. April 2009) nicht mehr eröffnet, die Suche von fünf weiteren bereits geplanten Standorten eingestellt worden. Das Kreditportfolio in Deutschland sei zur Gänze auf Abbau gestellt. Die notleidenden Kredite bzw. die Kredite außerhalb des Kernmarktes seien in Italien in einer eigenen Organisationseinheit gebündelt und auch auf Abbau gestellt worden. Der Empfehlung des RH werde Rechnung getragen.*

Vergabe von
Beratungsleistungen
im Zusammenhang
mit der Strategie-
erstellung

21.1 (1) Die HYPO TIROL setzte im Rahmen der Erstellung und der Umsetzung ihrer Strategien zwischen 2003 und Mitte 2013 insgesamt neun externe Berater ein, deren Kosten sich in Summe auf rd. 5,22 Mio. EUR beliefen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zahlungen der für die HYPO TIROL erbrachten Beratungsleistungen zwischen 2003 und Mitte 2013 im Zusammenhang mit der Strategieerstellung:

Tabelle 8: Beratungsleistungen für Strategieerstellung 2003 bis 2013				
Strategie	Jahr	Berater	Betrag in EUR	Summe
Agora	2003	Berater A	759.000	
	2004	Berater B	844.770	
	2005	Berater A	345.600	
	2005	Berater B	166.941	
	2005	Berater C	19.796	
	2006	Berater D	214.452	
	2006	Berater B	218.905	
	2007	Berater B	201.778	
	2007	Berater D	164.358	
	2007	Berater E	320.731	
	2008	Berater E	355.800	
	2008	Berater F	297.615	
Summe Agora				3.909.746
Strategieschärfung	2009	Berater F	475.823	475.823
Strategie 2015	2011	Berater E	260.280	
	2012	Berater G	101.736	
	2013	Berater G	445.801	
	2013	Berater H	15.912	
	2013	Berater I	15.271	
Summe Strategie 2015				839.000
gesamt				5.224.569

Quelle: HYPO TIROL

Für den Zeitraum zwischen 2003 und 2008 konnte die HYPO TIROL bezüglich des Verfahrens zur Auswahl der externen Berater keine Unterlagen vorlegen bzw. keine weiteren Angaben machen. Der Wert der Aufträge in diesem Zeitraum belief sich auf rd. 3,91 Mio. EUR. Für den Auftrag zur „Strategieschärfung“ (Kosten: rd. 476.000 EUR) gab der damalige Vorstand dem internen Projektteam einen externen Berater vor.

(2) Mit Gültigkeit vom 1. Februar 2010 erstellte die HYPO TIROL eine Arbeitsanweisung, welche die Vergabe an externe Berater regelte. Diese hatte u.a. eine einheitliche und transparente Vertragsgestaltung, die Dokumentation sowie Bewertungskriterien zur Beraterauswahl und der Beratungsleistung zum Ziel. Die Grenze zur Ausschreibung einer Beratungsleistung war mit 50.000 EUR festgelegt, ab dieser Höhe bestand die Verpflichtung, mindestens zwei Angebote einzuholen.

Im Jahr 2011 beauftragte der Vorstand der HYPO TIROL eine Beratungsfirma mit der Evaluierung der damaligen Strategie („Strategieschärfung“), ohne weitere Angebote anderer externer Berater einzuholen (Kosten: rd. 260.000 EUR). Die HYPO TIROL begründete die Direktvergabe damit, dass die Beratungsfirma schon in der Vergangenheit für sie tätig gewesen und somit mit den Strukturen und Daten der HYPO TIROL vertraut sei.

Für das Projekt Strategie 2015 holte die HYPO TIROL gemäß der Arbeitsanweisung Angebote von vier verschiedenen Beratern ein.

- 21.2** Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL für den Zeitraum 2003 bis 2008 keine Dokumentation über Angebotsvergleiche bei Auftragsvergaben an externe Berater im Zusammenhang mit der Strategieerstellung zur Verfügung stellte. Damit war die Transparenz der Vergabeentscheidung nicht gegeben. Er kritisierte, dass der Vorstand der HYPO TIROL die im Februar 2010 erstellte Arbeitsanweisung, welche die Einholung von mindestens zwei Angeboten vorschrieb, im Jahr 2011 nicht einhielt. Der RH erachtete die Einholung mehrerer Vergleichsangebote¹⁵ aus ökonomischer Sicht für zweckmäßig und empfahl der HYPO TIROL, bei der Vergabe von externen Beratungsleistungen künftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und eine nachvollziehbare Dokumentation der Vergabeentscheidung sicherzustellen.

¹⁵ siehe dazu auch Berichte des RH, Reihe Steiermark 2012/4 (Wasserverband Leibnitzersfeld Süd; TZ 15); Reihe Bund 2012/9 (Ländlicher Wegebau; TZ 46); Reihe Bund 2013/2 (Vergabepaxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk; TZ 17)

- 21.3** Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Auftrag der Strategieevaluierung direkt vergeben worden sei, weil die betreffende Beratungsfirma bereits die Projekte Kundenexzellenz und Managementexzellenz betreut habe. Auf diese fachliche Expertise habe man im Strategieevaluierungsprojekt nicht verzichten wollen. Die HYPO TIROL unterliege nicht dem Bundesvergabegesetz und habe dennoch beschlossen, bei Beratungsvergaben mindestens zwei Angebote einzuholen und den Prozess der Auftragsvergabe in einer eigenen Arbeitsanweisung zu regeln. Mit Ausnahme der Anzahl der einzuholenden Angebote werde der Empfehlung des RH entsprochen.
- 21.4** Der RH verblieb aus Gründen der Transparenz und der Wirtschaftlichkeit bei seiner Empfehlung, bei der Vergabe von externen Beratungsleistungen künftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

Finanz- und Risikomanagement

Wertberichtigungen für Kredite

- 22.1** (1) Besonderen Risiken im Bankgeschäft ist durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung zu tragen. Die Einzelwertberichtigung eines Kredits war angezeigt, wenn ein Ereignis (z.B. Stundungen, Zahlungsverzug, Insolvenzverfahren) eingetreten war, das dazu führte, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsgemäß geleistet werden konnten. Die Höhe der Wertberichtigung war nach dem Unterschiedsbetrag zwischen der ausstehenden Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen und dem Barwert der erwarteten Zahlungseingänge auf diese Forderungen unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten zu bemessen.

Für die bei Forderungen an Kunden (Krediten) vorhandenen Bonitätsrisiken bildete die HYPO TIROL Einzelwertberichtigungen. Kredite über einem Wert von 100.000 EUR prüfte sie jährlich auf Wertminderung. Für Kredite bis zu einem Wert von 100.000 EUR berechnete die HYPO TIROL eine pauschale Einzelwertberichtigung auf Basis von Ausfallswahrscheinlichkeiten, die aus historischen Zeitreihen gewonnen wurden. Kreditrisiken, die bereits eingetreten aber noch nicht erkennbar waren, trug sie in Form von Portfoliowertberichtigungen Rechnung. Maßstab für die Höhe der zu bildenden Portfoliowertberichtigungen bildeten Ausfallswahrscheinlichkeiten differenziert nach Ratingklassen.

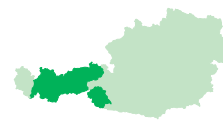
(2) Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft laut Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Verhältnis zu den Forderungen an Kunden laut Bilanz schwankte im langjährigen Mittel im Konzern der HYPO TIROL um die 0,5 %. Im Jahr 2006 limitierte der Konzern diese Größe mit 0,55 %. Der Verlauf stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Risikovorsorge laut GuV in % der Kundenforderungen 2001 bis 2012	
	Risikovorsorge in % der Kundenforderungen
2001	0,60
2002	0,48
2003	0,67
2004	0,51
2005	0,43
2006	0,43
2007	0,26
2008	0,29
2009	1,01
2010	0,98
2011	2,21
2012	0,47

Quelle: HYPO TIROL

In der Folge der im September 2008 akut gewordenen weltweiten Finanzkrise und getrieben durch das Kreditengagement M-Solar (siehe TZ 39 ff.) stieg die Quote im Jahr 2009 auf 1,01 % an und überschritt damit auch das ab dem Jahr 2006 gültige Limit von 0,55 %. Im Jahr 2010 verschärfen sich die Probleme im Zusammenhang mit der notwendigen Kreditvorsorge in Italien. Die Quote erreichte im Jahr 2011 mit 2,21 % einen Spitzenwert. Sie normalisierte sich in der Folge im Jahr 2012 wieder auf 0,47 %.

(3) Die HYPO TIROL führte in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung des Umstrukturierungsplans die in Zukunft zu erwartenden Vorsorgen für Kreditausfälle, die geplanten Einzelwertberichtigungen, als sogenannte „Standard-Risikokosten“ an. Ausgangspunkt der Planung der Risikovorsorge bildete die Annahme, dass der vergleichbare Wertberichtigungssatz auf das Forderungsvolumen bei einem gesunden Kreditportfolio um die 0,5 % beträgt. Dieser Wert beruhte auf einer Benchmark-Erhebung bei vergleichbaren Hypo-Banken in Österreich. Da die HYPO TIROL im Umstrukturierungsplan bis 2014 noch von erhöhten Risikovorsorgen ausging, betrug dieser Plan-Wert 0,67 % im Jahr 2012, 0,59 % im Jahr 2013, 0,53 % im Jahr 2014 und ab diesem Zeitpunkt 0,48 %. Für die Jahre 2013 bis 2017 ergaben sich auf dieser Basis kumulierte Plan-Risikokosten von 156,05 Mio. EUR.



- 22.2** Der RH hielt kritisch fest, dass der Konzern nach Ausbruch der weltweiten Finanzkrise mit September 2008 Zeit bis zum Jahr 2011 benötigte, um die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft auf den tatsächlich erforderlichen Wert anzuheben.

Risikomanagement

Operatives Risikomanagement

- 23.1** (1) Das Aufsichtsrat-Pouvoir bzw. die Genehmigungspflicht im Kreditausschuss des Aufsichtsrats war die wichtigste Volumsbegrenzung. Gemäß § 32 Abs. 3 lit. d der Satzung der HYPO TIROL bedurfte die Gewährung von Darlehen und Krediten ab einer Betragsgrenze von 5,0 % der anrechenbaren Eigenmittel der HYPO TIROL nach § 23 BWG der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat. Das BWG sah eine Grenze von 10,0 % vor.

Die Trennung der Unternehmensbereiche von Kreditinstituten in Markt und Marktfolge ist zur Aufrechterhaltung eines durchgängigen Vier-Augen-Prinzips gängige Praxis. Der Bereich Marktfolge kann weiter in Aktivgeschäft (Kreditsachbearbeitung) und Passivgeschäft (Zahlungsverkehr, Sachbearbeitung, Einlagen usw.) unterteilt werden.

(2) Laut Angaben der HYPO TIROL war die HYPO TIROL ITALIEN in weiten Bereichen bei der Kreditvergabe nur sehr lose an Österreich angebunden. Insbesondere bei über eine längere Bauphase laufenden Immobilienfinanzierungen wurden nach Angaben der HYPO TIROL in Italien tilgungsfreie Anlaufzeiten gewährt.

(3) Im März 2006 bemängelte der damalige Bereichsleiter der mit Kreditsachbearbeitung befassten Organisationseinheit „Marktfolge Aktiv“ in Österreich in seinem ersten Bereichsleiterbericht an den Vorstand allgemein, dass Auflagen und Bedingungen aus Beschlussprotokollen vermehrt nicht eingehalten würden und Pouvoirverstöße feststellbar wären. Er beklagte ohne Nennung einzelner Namen Großengagements mit geringen bis keinen Eigenmitteln (d.h. 100 % Blankoanteil). Der Vertrieb nehme bei negativer Entscheidung durch „Marktfolge Aktiv“ das Eskalationsverfahren in Anspruch und würde eine positive Entscheidung in der nächsthöheren Hierarchieebene zu gewinnen suchen. Für Italien wäre 2006 mit einem über Plan liegenden Risikovorsorgebedarf zu rechnen. Konkrete Maßnahmen, die der Vorstand aufgrund dieses Berichts setzte, konnte der RH nicht feststellen.

In seinem zweiten Bereichsleiterbericht vom Februar 2007 stellte derselbe Bereichsleiter eine „nochmalige Verbesserung im Umgang mit den Kreditpouvoirs“ fest. Allfällige Pouvoirverstöße würden in den meisten

Fällen nicht vorsätzlich, sondern aus Versehen oder aus Nichtkenntnis einer Sonderbestimmung vorgenommen. Abschließend stellte er noch fest, dass „sich die Bestandspflege ... gegenüber dem letzten Bericht spürbar verbessert“ habe.

Nähere Unterlagen zur Erhärtung, Erläuterung und Präzisierung dieser allgemeinen Feststellungen konnten dem RH nicht vorgelegt werden. Unklar blieb darin auch, inwieweit die ursprünglich erhobenen Vorwürfe auf Österreich und/oder auf Italien gemünzt waren.

- 23.2** Im März 2006 intern erhobene, allgemein gehaltene und im Februar 2007 bereits wieder abgeschwächte Vorwürfe bezüglich Mängeln im operativen Risikomanagement verfolgte die HYPO TIROL nicht nachweislich weiter.

Strategisches Risikomanagement

- 24.1** (1) Das strategische Risikomanagement einer Bank beinhaltet alle Maßnahmen, um das Gesamtkreditportfolio in risikotechnischer Hinsicht optimal auf die Risikotragfähigkeit der jeweiligen Bank abzustimmen.

Mit dem Projektabschlussbericht vom 14. September 2005 berichtete der Projektleiter dem Vorstand über die Umsetzung des neu eingeführten Gesamtbankrisikomanagements mit 31. August 2005. Der Vorstand definierte im Dezember 2005, ausgelöst von den Bestimmungen zu Basel II, erstmals Gesamtrisikolimits zur Risikotragfähigkeit auf Unternehmensebene für das Jahr 2006.

(2) Die Kreditrisikostrategie der HYPO TIROL umfasste seit dem Jahr 2006 das Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko und die Kreditrisikokonzentrationen. Die Kreditrisikostrategie 2006 galt für den gesamten HYPO TIROL-Konzern. Als wesentliches Limit wurde das Verhältnis von Risikoaufwand aus allen Kundenforderungen zu durchschnittlichen Kundenforderungen mit 0,55 % (gelb: 0,55 % bis 0,60 %, darüber rot) begrenzt. Das Kreditrisiko aus allen Kreditfällen begrenzte der Vorstand im Verhältnis zum intern berechneten Risikodeckungspotenzial für 2006 mit 60,7 %. Zum 31. März 2006 wies die Risikotragfähigkeitsanalyse auf Konzernebene mit 63,1 % eine Überschreitung auf. Generelle Maßnahmen zur Risikobegrenzung unterblieben.

Für das Jahr 2008 definierte der Vorstand im November 2007 weiter differenzierte Risikolimits für den Gesamtkonzern und auch gesondert für Italien.

(3) Laut Konzernabschluss 2008 wurde das Risikomanagement des Konzerns der HYPO TIROL als arbeitsteiliger Prozess der Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung von definierten Risiken auf Konzernebene verstanden. Die Risikomanagementfunktionen waren bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied (Chief Risk Officer – CRO) zusammengefasst. Zuständig für das Risikocontrolling war die Stabstelle „Konzernrisikomanagement“.

Als Kern der risikorelevanten Organisationsstruktur richtete die HYPO TIROL ein vom für Risikoangelegenheiten zuständigen Vorstand geleitetes „Gesamtrisikokomitee“ ein, dem neben dem Gesamtvorstand u.a. auch die Leiter von Treasury sowie von Privat- und Firmenkunden angehörten. Risikolimits wurden vom Konzernrisikomanagement laufend mit einem Ampelsystem überwacht. Bei Erreichen einer gelben Ampel war der Bericht im nächsten Gesamtrisikokomitee zu besprechen und es waren entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Bei Erreichen einer roten Ampel war unverzüglich eine Sondersitzung des Gesamtrisikokomitees einzuberufen.

(4) Ab dem Jahr 2008 stellte das Konzernrisikomanagement der HYPO TIROL immer wieder Limitüberschreitungen in Italien fest. So zeigte das Konzernrisikomanagement am 22. August 2008 beispielsweise eine rote Ampel für die außerhalb des Kernmarktes befindliche Region „Übriges Italien“ auf, die auf im Verhältnis zum gesamten Kreditvolumen in Italien zu hohe Kreditvergaben in dieser Region zurückzuführen war. Als Reaktion darauf beschloss der Vorstand gemäß Beschlussvorlage zur Vorstandssitzung vom 14. August 2008 die Erhöhung des Kreditvolumenlimits (von 6,0 % auf 15,0 % des gesamten Italiengeschäfts der HYPO TIROL ITALIEN) befristet bis zum 31. Dezember 2008. Der Vorstand der HYPO TIROL berichtete dem Aufsichtsrat in der 58. Aufsichtsratssitzung vom 15. Dezember 2008 über die befristete Anhebung der Risikolimits. Generelle Maßnahmen zur Risikobegrenzung als Reaktion auf die Limitüberschreitungen in Italien unterblieben.

Auch in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2009 beschloss der Vorstand u.a. als Reaktion auf die Limitüberschreitungen neue, höhere Risikolimits und teilweise eine Neudefinition von Risikokategorien. Risikolimits wurden erstmals als absolute Werte und nicht mehr als prozentuelle Beschränkungen vorgegeben. Auch hier unterblieben sonstige Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung vom 25. Februar 2009 darüber. In der Folge kam es – großteils aufgrund dieser Anhebungen – zu keinen Limitüberschreitungen; der Risikobericht des 1. Quartals 2009 zeigte keine Limitüberschreitungen mehr.

24.2 (1) Der RH stellte kritisch fest, dass es zwischen 2006 und Anfang 2009 immer wieder zu Limitüberschreitungen in den verschiedensten Kategorien unterhalb der Aufsichtsratsgrenzen kam. Er kritisierte, dass in Umsetzung der gewählten Expansionsstrategie die HYPO TIROL auf diese Überschreitungen nicht durch entsprechende Maßnahmen bei der Kreditvergabe reagierte, sondern anlassfallbezogen durch Anhebung der Limite. Der RH wies insbesondere kritisch auf die von Vorstand und Aufsichtsrat bewusst in Kauf genommenen Limitüberschreitungen aufgrund hoher Kreditvergaben außerhalb des italienischen Kernmarktes in der Region „Übriges Italien“ hin.

(2) In den vom RH untersuchten Fällen kommunizierte der Vorstand die gesetzten Maßnahmen dem Aufsichtsrat ausreichend.

Abschreibungsbedarf
in Italien

25.1 (1) Nachdem der Wirtschaftsprüfer der HYPO TIROL im Jänner 2010 erstmalig seine Redepflicht ausgeübt hatte (siehe TZ 11), informierte er in Wahrnehmung seiner Redepflicht am 2. Dezember 2011 im Zuge der Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung per 31. Dezember 2011 gemäß § 63 Abs. 3 Z 3 BWG (wesentliche Verschärfung der Risikolage) und § 63 Abs. 3 Z 5 BWG (erhebliche Wertminderungen) den Aufsichtsratsvorsitzenden der HYPO TIROL, dass die HYPO TIROL im laufenden Geschäftsjahr zusätzliche Kreditvorsorgen bis zu 120,00 Mio. EUR zu verzeichnen haben werde. Der Wirtschaftsprüfer stellte weiters klar, dass dadurch das voraussichtliche Ergebnis der HYPO TIROL zum 31. Dezember 2011 deutlich unter dem Planergebnis liegen werde. Eine entsprechende Information erging auch an den Eigentümer der HYPO TIROL. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde ersucht, dieses Schreiben unverzüglich allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis zu bringen.

Die HYPO TIROL veröffentlichte am 2. Dezember 2011 eine Ad-hoc-Meldung, um den Publizitätserfordernissen gerecht zu werden.

(2) Mit 6. Dezember 2011 berief der Aufsichtsratsvorsitzende eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats zur Information der Mitglieder des Aufsichtsrats ein. Der Aufsichtsrat hielt dabei fest, dass die kolportierten 120,00 Mio. EUR aufgrund des Zeitdrucks aus einer Einzelfall- und einer Portfoliobetrachtung hätten abgeschätzt werden müssen und sich als Hochrechnung daher nicht in jedem Fall auf Einzelfälle herunterbrechen ließen. Aufgrund der im Italien-Portfolio schlechten Informationslage werde es noch einige Zeit dauern, bis endgültige Gewissheit erlangt sei. Der Aufsichtsratsvorsitzende verlangte zeitnah eine endgültige Berechnung für die Einzelwertberich-

tigungen in Italien. Die von ihm urgierte Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft erging mit 9. Dezember 2011.

Die Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft wurde wegen Verdachts auf Verstöße gemäß §§ 146, 148, 153 u.a. Strafgesetzbuch (StGB) gegen verantwortliche Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und Führungskräfte der HYPO TIROL im Zeitraum 2003 bis 2008 eingebracht. Aufgrund der extremen Häufung von Kreditausfällen zu Krediten, die im Zeitraum 2003 bis 2008 die damalige Zweigniederlassung der HYPO TIROL in Italien vergeben hatte, bestehe der Verdacht, dass die damals verantwortlichen Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und Führungskräfte der HYPO TIROL ihrer Sorgfalts- bzw. Kontrollpflicht nicht bzw. nicht ausreichend nachgekommen seien.

(3) Zum 31. Dezember 2011 waren laut dem Gutachten eines Wirtschaftsprüfers für den Gesamtkonzern Einzelwertberichtigungen i.H.v. 177,5 Mio. EUR zu bilden.

(4) Die Wirtschaftsprüfer prüften im ersten Quartal 2012 37 Kreditfälle mit einem Gesamtvolumen von rd. 228 Mio. EUR. Aus dieser Stichprobe ergab sich ein Einzelwertberichtigungsbedarf von rd. 18 Mio. EUR. Hochgerechnet auf das gesamte Kreditvolumen in Italien und unter Berücksichtigung von Unsicherheiten bei Sicherheiten und großvolumigen Einzelfällen ergab sich insgesamt ein voraussichtlicher Einzelwertberichtigungsbedarf von 120,00 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2011.

(5) Die HYPO TIROL unterzog die Liegenschaftsschätzungen einer weiteren Plausibilisierung. Nach Angaben der HYPO TIROL wurden die für das Risikoportfolio relevantesten Schätzungen bei einer Mailänder Firma beauftragt und einer Plausibilisierung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Teilweise mussten in der Folge die Werteinschätzungen korrigiert werden. Die HYPO TIROL führte eine Auswertung des Immobilienportfolios durch und erfasste dabei rd. 1.000 Immobilien, die rd. 95 % des Gesamtbestandes in Italien abdeckten. Rund 90 % des gesamten Kreditrisikos lag davon bei rd. 400 Immobilien. Die HYPO TIROL ließ von Dezember 2011 bis März 2012 für 131 (der 400) mit den größten Ausfallrisiken bedrohten Liegenschaften qualifizierte Schätzungen von zwei externen italienischen Sachverständigen durchführen. Im Rahmen der Risikovorsorge 2011 nahm die HYPO TIROL ITALIEN in einem ersten Schritt einen pauschalen Abschlag auf den veralteten Schätzwert i.H.v. jeweils 10 % p.a. vor.

25.2 Welcher Anteil am Wertberichtigungsbedarf in Italien auf unter Umständen falsche Sicherheitenbewertungen, auf gegebenenfalls unrichtige Liegenschaftsschätzungen, auf mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern bzw. auf sonstige Umstände zurückzuführen war, ließ sich aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Einflussfaktoren und insbesondere aufgrund der nicht klar abgrenzbaren Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf Italien nicht ermitteln.

Derivate

26.1 (1) Sämtliche Derivate, die die HYPO TIROL nicht zu Sicherungszwecken erwarb, wies sie unter der Bilanzposition „Handelsaktiva und Derivate“ aus. Zum 31. Dezember 2013 betrug ihr Zeitwert 148.760 EUR.

(2) Die HYPO TIROL setzte laut eigenen Angaben Sicherungsinstrumente im Wesentlichen zur Steuerung und Reduzierung von Zinsrisiko und Wechselkursrisiko ein. Derivate als Sicherungsinstrumente durften nur mit speziell ausgewählten Partnern an genau festgelegten Börsen abgeschlossen werden, sofern eine Kreditlinie vorhanden war. Der Vorstand beschloss jährlich Kontrahentenauswahl und Kreditlinien. Da es sich überwiegend um Sicherungsinstrumente handelte, waren keine gesonderten Limite erforderlich.

(3) Die HYPO TIROL wies Derivate und Swaps im Konzern überwiegend zu Absicherungszwecken aus. Alle Derivate flossen in die Risikobewertungen und -messungen (z.B. 200 BP Zinsschock¹⁶, Value at Risk) ein. Der Netto-Marktwert der Derivate betrug aufgrund der Gegenläufigkeit der verschiedenen Positionen 453,42 Mio. EUR.

Komplexe und zur Portfolio-Gesamtsteuerung strategisch eingesetzte Swaps bestanden – Angaben der Bank zufolge – zum 31. Mai 2012 im Volumen von rd. 210 Mio. EUR. Ein Volumen von rd. 110 Mio. EUR davon war in sich gegenläufig, so dass deren Barwert gegen Null tendierte. Es verblieben somit sieben komplexe, strategisch eingesetzte Swaps mit Laufzeiten bis längstens 26. November 2013 mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. EUR. Aufgrund der geringen Restlaufzeit betrug das rechnerische Risiko aus diesen Positionen bei einem Anstieg der Geldmarktzinsen um 200 BP rd. 235.201 EUR.

Die strategischen Swaps dienten zur Absicherung des Wertpapier-Nostro. Eine isolierte Erfolgsmessung des Portfolios der strategischen Swaps nahm die HYPO TIROL nicht vor.

¹⁶ Das ist eine Bewertung des Risikos, das bei einer plötzlichen Änderung des Zinsniveaus um 2 % realisiert wird.

Zum 30. September 2012 bestanden weiters noch sieben Positionen in Credit Default Swaps mit einem Nominale von 24,00 Mio. EUR. Mit Oktober 2012 schloss die HYPO TIROL diese mit einem Barwertverlust von rd. 533.000 EUR. Demgegenüber vereinnahmte sie Prämien i.H.v. 650.000 EUR.

26.2 Der RH hielt fest, dass die HYPO TIROL den Derivatehandel in Risikobewertungen und -messungen (Zinsschockszenario, Value at Risk) einbezog. Dennoch wies der RH auf das mit dem Derivatehandel verbundene Risiko hin und empfahl der HYPO TIROL, die Risikobewertungs- und Risikomessungsmethoden an die jeweiligen marktspezifischen Situationen anzupassen. Er empfahl weiters, das Risiko aus strategischen Swaps laufend zu überwachen und auf die Risikotragfähigkeit der Bank abzustimmen.

26.3 *Laut Stellungnahme der HYPO TIROL verblieben noch sieben komplexe, strategische Swaps mit Laufzeiten bis längstens 26. November 2014. Der von ihr zunächst angegebene 26. November 2013 sei das nächste Zinsanpassungsdatum gewesen. Per 30. Juni 2014 hätten noch komplexe zur Portfolio-Gesamtsteuerung eingesetzte strategische Swaps im Volumen von rd. 120 Mio. EUR bestanden, wovon 80 Mio. EUR in sich gegenläufig seien. Der Empfehlung des RH werde bereits durch Berichte, Simulationen und Limits Rechnung getragen.*

Veranlagungen

27.1 (1) Als Wertpapier-Nostro¹⁷ zog die HYPO TIROL sämtliche Vermögenswerte des Bankbuchs sowie außerbilanzielle Posten wie Derivate mit ihrem Fair Value heran. Die Buchwerte der Nostro-Veranlagungen der Bank entwickelten sich wie folgt:

¹⁷ Das sind die Wertpapiergeschäfte, die die Bank auf eigene Rechnung statt im Auftrag eines Kunden abschließt.

Tabelle 10: Buchwerte des Nostro-Bestands 2001 bis 2011	
	Buchwert des Nostro-Bestands
	in Mrd. EUR
31. Dezember 2001	1,445
31. Dezember 2002	1,844
31. Dezember 2003	2,366
31. Dezember 2004	2,659
31. Dezember 2005	3,485
31. Dezember 2006	4,481
31. Dezember 2007	4,992
31. Dezember 2008	4,774
31. Dezember 2009	4,022
31. Dezember 2010	3,428
31. Dezember 2011	3,302

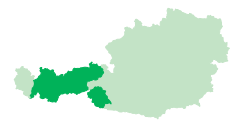
Quelle: HYPO TIROL

Der Wertpapier Nostro-Bestand erreichte nach 1,445 Mrd. EUR im Jahr 2001 den historischen Höchststand von 4,992 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2007 und sank in der Folge auf 3,302 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2011. Laut Umstrukturierungsplan soll das Wertpapier-Nostro bis 31. Dezember 2015 noch weiter bis auf 1,500 Mrd. EUR reduziert werden.

(2) Eine Neuveranlagung war ab Ende 2008 durch die Vorstandsbeschlüsse vom 3. Oktober 2008 und vom 14. November 2008 nur mehr in sehr eingeschränktem Maße und nur bei entsprechendem Emittentenrating möglich. Auch bereits zum 30. September 2009 waren rd. 98 % des Bestandes im Bereich „Investment Grade“, davon 93 % mit „ausgezeichneter Bonität“, veranlagt. Asset Backed Securities¹⁸ waren zu diesem Zeitpunkt im Ausmaß von 3 % enthalten.

Laut dem zweiten Halbjahresbericht 2013 des Überwachungstreuhänders der Europäischen Kommission konnte bei acht Asset Backed Securities mit einem Nominalbetrag von insgesamt rd. 12,9 Mio. EUR sowie bei sechs Finanztiteln der Kategorie Kontrahenten/Emittenten mit einem Nominalbetrag von rd. 33,4 Mio. EUR eine Limitüberschreitung aufgrund eines Downgrades von mehr als vier Stufen festgestellt

¹⁸ Kategorie von Wertpapieren, die durch Forderungen besichert sind. Entscheidend für ihre Beurteilung ist die Art und Qualität der als Besicherung vorliegenden Forderungen.



werden. In sämtlichen Fällen konnte der Überwachungstreuhand der die Limitüberschreitungen nachvollziehen, die vom Konzern ergriffenen Maßnahmen erschienen ihm plausibel.

(3) Die Buchwerte der in Portugal, Italien, Irland und Spanien veranlagten Gelder betragen zum 31. Oktober 2012 rd. 201 Mio. EUR. Um die Auswirkungen eines Stress-Szenarios im Bereich der Veranlagungen in diesem Segment abzuschätzen, enthielt der Umstrukturierungsplan eine mit 31. März 2012 erstellte Analyse, welche die Auswirkungen eines Defaults in einem dieser Länder auf das Portfolio der HYPO TIROL untersuchte. In einem solchen Worst-case-Szenario ergäbe sich ein zusätzlicher, über die bestehende Planung hinausgehender Wertberichtigungsbedarf von rd. 118 Mio. EUR.

(4) Von 2001 bis 2013 war der Saldo aus realisierten Gewinnen und Verlusten im Wertpapier-Nostro mit 119,01 Mio. EUR positiv. Zum 31. März 2014 war der Saldo aus stillen Lasten und stillen Reserven im gesamten Wertpapier-Nostro mit 18,72 Mio. EUR positiv.

27.2 Der RH hielt fest, dass die HYPO TIROL Asset Backed Securities und Staatsanleihen von Portugal, Italien, Irland und Spanien hielt. Er wies auf das Risiko der bestehenden Veranlagungen hin und empfahl der HYPO TIROL, die noch bestehenden Veranlagungen in Asset Backed Securities in diesen Ländern bei Vorliegen günstiger Marktverhältnisse so ergebnisschonend wie möglich aufzulösen.

27.3 *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Bestand an in Portugal, Italien, Irland und Spanien veranlagten Geldern per 30. Juni 2014 rd. 115 Mio. EUR betragen habe. Den maximalen Wertberichtigungsbedarf auf diese Positionen schätze die HYPO TIROL auf 46 Mio. EUR. Griechische Positionen seien seit dem 19. Juni 2012 nicht mehr im Portfolio. Durch den Ablauf werde der Bestand an Wertpapieren in diesen Staaten bis 31. Dezember 2015 auf unter 90 Mio. EUR und bis 31. Dezember 2018 auf rd. 30 Mio. EUR sinken.*

Zum 30. Juni 2014 halte die HYPO TIROL nur noch Asset Backed Securities mit einem Buchwert in Höhe von 8,9 Mio. EUR. Davon entfielen 3,44 Mio. EUR auf Portugal, Italien, Irland und Spanien.

Pouvoirregelungen für Vorstand und Aufsichtsrat

Pouvoirregelungen HYPO TIROL

- 28.1** (1) Die Pouvoirordnung für das Finanzierungsgeschäft eines Kreditinstituts legt die Stufen der Entscheidungskompetenzen fest und ist somit eine wichtige Maßnahme zur Einschränkung des operationellen Risikos und des Kreditrisikos. In der HYPO TIROL und in der HYPO TIROL ITALIEN waren für niedrigere Finanzierungsvolumina Einzelentscheidungen vorgesehen (Einzelpouvoirs). Entscheidungen über höhere Finanzierungsvolumina wurden in Gremien wie Vorstand, Aufsichtsrat bzw. in der Kreditsitzung¹⁹ gefällt (Komitee-Pouvoirs).

Dem RH standen die geltenden Pouvoirordnungen erst ab der Fassung vom 11. November 2002 zur Verfügung, davor geltende Pouvoirordnungen konnten dem RH seitens der HYPO TIROL nicht vorgelegt werden. Die erhaltenen Pouvoirordnungen umfassten detaillierte Richtlinien für Einzel- und Komitee-Pouvoirfälle und regelten – neben der Höhe von Finanzierungsentscheidungen (sogenannte Basispouvoirs) – u.a. auch die Höhe von Überziehungspouvoirs, Pouvoirs für Laufzeitverlängerungen oder für Stundungen und auch Pouvoirs für die Vereinbarung von Konditionen mit Kunden.

Der RH konzentrierte sich im Hinblick auf die Beantwortung der Fragen der Abgeordneten des Tiroler Landtags (TZ 1) auf die Darstellung der Entwicklung der Basispouvoirs für einzelne Vorstandsmitglieder, für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat der HYPO TIROL und der HYPO TIROL ITALIEN.

(2) Nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung der Komitee-Pouvoirstufen für das Basispouvoir ab der Stufe der Einbeziehung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats seit 11. November 2002 dar:

¹⁹ In der Kreditsitzung entschieden die Leiter der beiden Unternehmensbereiche Markt und Marktfolge Aktiv.

Tabelle 11: Komitee-Pouvoirstufen HYPO TIROL für Vorstand bzw. Aufsichtsrat (AR) ab 2002¹

	Pouvoirstufe K5 bzw. K40 (ab Juni 2013)	Pouvoirstufe K6 bzw. K50 (ab Juni 2013)	Pouvoirstufe K7 bzw. K60 (ab Juni 2013)
ab November 2002	Vorstandsmitglied	Gesamtvorstand ³	Kreditausschuss (AR) ²
	3 bis 5 Mio. EUR	über 5 Mio. EUR bis 5 % der anrechenbaren Eigenmittel ⁴	ab 5 % der anrechenbaren Eigenmittel
ab 2009	Kreditsitzung ⁵	Gesamtvorstand	Kreditausschuss (AR)
	3 bis 10 Mio. EUR	über 10 Mio. EUR bis 5 % der anrechenbaren Eigenmittel	ab 5 % der anrechenbaren Eigenmittel
ab Dezember 2010	Kreditsitzung	Gesamtvorstand	Kreditausschuss (AR)
	3 bis 10 Mio. EUR	über 10 bis 20 Mio. EUR	ab 20 Mio. EUR
ab Jänner 2011	Kreditsitzung	Gesamtvorstand	Kreditausschuss (AR)
	3 bis 5 Mio. EUR	über 5 bis 20 Mio. EUR	ab 20 Mio. EUR
ab Juni 2013	Bereichsleiter Risikomanagement ⁶	Gesamtvorstand	Kreditausschuss (AR)
	2 bis 4 Mio. EUR	über 4 bis 20 Mio. EUR	ab 20 Mio. EUR

¹ Dem RH standen die Pouvoirordnungen ab der geltenden Fassung vom 11. November 2002 zur Verfügung. Die dargestellten Betragsgrenzen bezogen sich auf das Geschäft, das innerhalb des Kern- und Zusatzmarktes abgeschlossen wurde, und galten auch für das Deutschlandgeschäft. Für Geschäfte außerhalb des Kern- und Zusatzmarktes bestanden teilweise strengere Regelungen.

² Der Kreditausschuss ist ein Ausschuss des Aufsichtsrats, der über zustimmungspflichtige Kreditvergaben des Aufsichtsrats Beratungen durchführt und über Kreditvergaben entscheidet.

³ Gemäß § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Vorstand der HYPO TIROL war für einen Vorstandsbeschluss eine einfache Mehrheit notwendig.

⁴ Die anrechenbaren Eigenmittel waren in § 23 BWG geregelt und entsprachen der Summe der nach ihrer Qualität gewichteten Eigenkapitalbestandteile eines Kreditinstituts.

⁵ Die Entscheidungsträger der Kreditsitzung waren die Leiter der beiden Unternehmensbereiche Markt und Marktfolge Aktiv. Bei Uneinigkeit zählte das Votum des Bereichs Marktfolge Aktiv, wobei die Weiterleitung der Entscheidung in die nächste Pouvoirstufe auf Antrag eines Mitglieds der Kreditsitzung möglich war.

⁶ Ab Gültigkeit des Organigramms der HYPO TIROL vom 2. November 2011 erhielt der Unternehmensbereich Marktfolge Aktiv die Bezeichnung Risikomanagement. Der Bereichsleiter Risikomanagement entsprach somit dem vorherigen Bereichsleiter Marktfolge Aktiv.

Quelle: HYPO TIROL

(3) Bis zum Jahr 2008 lag das Pouvoir des für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglieds zwischen 3 Mio. EUR und 5 Mio. EUR (Pouvoirstufe K5). Das Pouvoir des Gesamtvorstands für Finanzierungsentscheidungen reichte von über 5 Mio. EUR bis zur jeweils gültigen Aufsichtsratsgrenze (Pouvoirstufe K6). Ab 2009 wurde mit Einführung der Kreditsitzung die Pouvoirstufe K5 vom Vorstandsmitglied an den Bereichsleiter Markt und den Bereichsleiter Marktfolge Aktiv als höchste Pouvoirträger in der Stufe übertragen, wobei bei Uneinigkeit das Votum des Marktfolgebereichs entscheidend war. Ab dem Jahr 2009 waren somit in der Pouvoirordnung der HYPO TIROL keine Einzelvorstandsentscheidungen mehr vorgesehen. Mit der im Jahr 2013 durch-

geführten Anpassung der Pouvoirregelungen wurde die untere Grenze für Gesamtvorstandsentscheidungen auf 4 Mio. EUR gesenkt und lag damit unter der Grenze von 5 Mio. EUR, welche bis zum Jahr 2008 galt.

(4) Die Grenze für die Zustimmungspflicht des Aufsichtsrats regelte das BWG im § 27 Abs. 14; demnach bedurften sogenannte Großveranlagungen, worunter z.B. auch Finanzierungsgeschäfte fielen, ab einer Grenze von 10 % der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft einer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Für die HYPO TIROL war die Grenze für die Zustimmung des Aufsichtsrats in der Satzung bzw. ergänzend in der vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Satzung sah eine Betragsgrenze für die Gewährung von Darlehen und Krediten von 5 % der anrechenbaren Eigenmittel vor. Ergänzend beschloss der Aufsichtsrat im Dezember 2010 eine Einschränkung auf eine Betragsgrenze von mindestens 20 Mio. EUR, welche in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten war.

Nachstehende Tabelle zeigt die betragliche Höhe der Aufsichtsratsgrenze ab dem Jahr 2000:

Tabelle 12: Aufsichtsratsgrenze für Kreditentscheidungen ab dem Jahr 2000¹			
	anrechenbare Eigenmittel	AR-Grenze 5 %	Einschränkung
	in EUR		
per 31. Dezember 2000	266.200.674	13.310.034	
per 31. Dezember 2001	297.771.206	14.888.610	
per 31. Dezember 2002	364.029.444	18.201.472	
per 31. Dezember 2003	396.561.061	19.828.053	
per 31. Dezember 2004	453.836.236	22.691.812	
per 31. Dezember 2005	486.159.298	24.307.965	
per 31. Dezember 2006	583.511.795	29.175.590	
per 31. Dezember 2007	600.567.110	30.028.356	
per 31. Dezember 2008	606.095.926	30.304.796	
per 31. Dezember 2009	646.477.354	32.323.868	
per 31. Dezember 2010	631.174.902	31.558.745	20.000.000
per 31. Dezember 2011	506.942.172	25.347.109	20.000.000
per 31. Dezember 2012	620.541.192	31.027.060	20.000.000

¹ Die betragliche Höhe der AR-Grenze (Aufsichtsratsgrenze) für Kreditentscheidungen der HYPO TIROL stand dem RH ab 31. Dezember 2000 zur Verfügung. Die dazugehörigen Pouvoirordnungen konnte die HYPO TIROL erst ab der geltenden Fassung vom 11. November 2002 zur Verfügung stellen (siehe Tabelle 11).

Quelle: HYPO TIROL

28.2 (1) Der RH stellte fest, dass der Vorstand der HYPO TIROL ab dem Jahr 2011 die untere Grenze für Finanzierungsentscheidungen, welche vom Gesamtvorstand beschlossen werden musste, von 10 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR senkte und mit der Einführung einer neuen Pouvoirordnung im Juni 2013 die Grenze weiter auf 4 Mio. EUR herabsetzte. Mit dieser risikosteuernden Maßnahme senkte der Vorstand der HYPO TIROL die Zustimmungspflichten des Gesamtvorstands unter die bis zum Jahr 2008 geltende Schwelle von 5 Mio. EUR.

(2) Weiters stellte der RH fest, dass die Betragsgrenze für aufsichtsratspflichtige Entscheidungen im Zeitraum 2002 bis 2013 mit 5 % der anrechenbaren Eigenmittel bis Dezember 2010 bzw. einer danach geltenden absoluten Grenze von 20 Mio. EUR deutlich unter der gemäß § 27 Abs. 14 BWG zulässigen maximalen Höchstgrenze von 10 % der anrechenbaren Eigenmittel lag. Hinsichtlich der Einhaltung der Pouvoirordnung verwies der RH auf TZ 30.

Pouvoirregelungen HYPO TIROL ITALIEN

29.1 (1) Für das Italiengeschäft war bis zur Vollbankgründung per 1. Juni 2009 die Regelung der Pouvoirträger in den für die HYPO TIROL geltenden Bestimmungen integriert, wobei auch für das Italiengeschäft die Zustimmungsgrenzen für Vorstand und Aufsichtsrat der HYPO TIROL anzuwenden waren. Ab Gründung der Vollbank Italien im Juni 2009 war eine eigene Pouvoirordnung gültig, welche vorsah, dass der italienische Vorstand ab der Pouvoirstufe K6 in entscheidungsrelevante Vorgänge miteinzubeziehen war.

(2) Nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung der Komitee-Pouvoirstufen für das Basispouvoir ab der Stufe der Einbeziehung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der HYPO TIROL ITALIEN seit 1. Juni 2009 dar:

Tabelle 13: Pouvoirstufen für Basispouvoir HYPO TIROL ITALIEN hinsichtlich Einbeziehung Vorstand und Aufsichtsrat

Pouvoirstufe K6 bzw. K4 (ab 18. Jänner 2011)	Pouvoirstufe K7
Gesamtvorstand HYPO TIROL ITALIEN¹	Aufsichtsrat HYPO TIROL ITALIEN
ab 1. Juni 2009 bis 18. Jänner 2011²:	ab 1. Juni 2009 bis 10. Februar 2011⁵:
– über 2 Mio. EUR für Hypothekarkredit oder Immobilienleasing oder (ab 20. Juli 2010 auch) für durch Pfand besicherte Finanzierungen	– über 5 % der anrechenbaren Eigenmittel: Bestätigung des Vorstandsbeschlusses durch den Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN erforderlich
– über 1 Mio. EUR für nicht besicherte Finanzierungen	– über 10 % der anrechenbaren Eigenmittel: zusätzlich zur Bestätigung des Vorstandsbeschlusses durch den Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN die Einholung des Einverständnisses des Konzern-Gesamtvorstands notwendig
ab 18. Jänner 2011²:	
– alle Geschäfte über 2 Mio. EUR und	
– Einholung einer „non binding opinion“ ³ über 3 Mio. EUR durch entsprechende Pouvoirebene der Konzernmutter	
ab 6. September 2011²:	
– Einholung „non binding opinion“ für Neugeschäft ⁴ über 750.000 EUR und schrittweise Herabsetzung der Grenze auf über 750.000 EUR bis 31. Dezember 2012 auch für Bestandsgeschäft ⁴	

¹ Laut Angaben der HYPO TIROL ITALIEN, die von der HYPO TIROL zur Verfügung gestellt wurden, waren nur Entscheidungen des Gesamtvorstands und keine Einzelvorstandsentscheidungen vorgesehen.

² Datum des Vorstandsbeschlusses

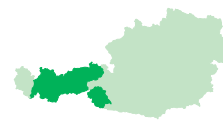
³ Die „non binding opinion“ bezeichnete eine unverbindliche Stellungnahme der gemäß Pouvoirordnung zuständigen Pouvoirebene der HYPO TIROL zu einem entscheidungsrelevanten Vorgang wie z.B. eine Kreditvergabe der HYPO TIROL ITALIEN.

⁴ Der Begriff Neugeschäft bezeichnete Geschäfte mit neuen Kunden. Der Begriff Bestandsgeschäft bezog sich auf Geschäfte mit bereits bestehenden, bekannten Kunden.

⁵ Datum der Satzungsänderung

Quelle: HYPO TIROL

Für die per 1. Juni 2009 gegründete Vollbank in Italien waren keine Einzelvorstandsentscheidungen vorgesehen, entsprechende Finanzierungsentscheidungen über 2 Mio. EUR für besicherte und über 1 Mio. EUR für unbesicherte Finanzierungen waren vom Gesamtvorstand der HYPO TIROL ITALIEN zu treffen. Mit Beschluss vom 18. Jänner 2011 führte der Vorstand der Konzernmutter HYPO TIROL als Maßnahme zur Überwachung des Kreditrisikos in Italien eine „non binding opinion“ für entscheidungsrelevante Vorgänge der HYPO TIROL ITALIEN ein. So war vor abschließender Entscheidung des Vorstands in Italien eine „non binding opinion“ für Kreditfälle über 3 Mio. EUR der entsprechenden Pouvoirebene der HYPO TIROL einzuholen. Von der



„non binding opinion“ abweichende Entscheidungen waren vom Vorstand der HYPO TIROL ITALIEN in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats der HYPO TIROL ITALIEN zu berichten. Der Vorstandsbeschluss der HYPO TIROL vom 6. September 2011 sah als weitere risikoüberwachende Maßnahme die sofortige Einholung einer „non binding opinion“ für Neugeschäfte über einem Obligo von 750.000 EUR vor. Für Bestandsgeschäfte legte der Vorstand der HYPO TIROL eine schrittweise Senkung der Grenze auf über 750.000 EUR fest.

Für die Zustimmung des Aufsichtsrats zu Kreditentscheidungen galt ab Gründung der Vollbank per 1. Juni 2009 bis zu einer Satzungsänderung per 10. Februar 2011 eine Grenze von 5 % der anrechenbaren Eigenmittel der HYPO TIROL ITALIEN. Ergänzend war im Qualitätshandbuch (einem internen Regelwerk der HYPO TIROL und HYPO TIROL ITALIEN) festgelegt, dass bei Kreditentscheidungen über 10 % der anrechenbaren Eigenmittel zusätzlich zur Bestätigung des Vorstandsbeschlusses durch den Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN die Einholung des Einverständnisses des Konzern-Gesamtvorstands notwendig war.

Laut Angaben der HYPO TIROL ITALIEN stellte die für die Bankenaufsicht zuständige italienische Zentralbank (Banca d'Italia) fest, dass das strategische Organ Aufsichtsrat durch die in der Satzung festgelegte Zustimmungsgrenze für Kreditentscheidungen von 5 % der anrechenbaren Eigenmittel zu stark in das operative Geschäft der Bank involviert würde, weshalb die Grenze gemäß den Ausführungen der HYPO TIROL ITALIEN auf Wunsch der Banca d'Italia mit 10. Februar 2011 aus der Satzung gestrichen wurde.

(3) Nachstehende Tabelle zeigt die betragliche Höhe der Aufsichtsratsgrenze ab dem Jahr 2009 der HYPO TIROL ITALIEN:

Tabelle 14: Aufsichtsratsgrenze für Kreditentscheidungen in der HYPO TIROL ITALIEN ab dem Jahr 2009

	anrechenbare Eigenmittel	AR-Grenze 5 %	Grenze 10 % ²
	in EUR		
per 30. Juni 2009	90.094.008	4.504.700	9.011.400
per 31. Dezember 2009	107.615.520	5.380.776	10.761.552
per 31. Dezember 2010	106.335.032	5.316.752	10.633.504
ab 10. Februar 2011 keine AR-Grenze mehr aufgrund Satzungsänderung ¹			

¹ Vor Wegfall der AR-Grenze (Aufsichtsratsgrenze) in der Satzung der HYPO TIROL ITALIEN führte der Konzernvorstand der HYPO TIROL mit Beschluss vom 18. Jänner 2011 die sogenannte „non binding opinion“ ein: Vor abschließender Entscheidung des Vorstands in Italien war eine „non binding opinion“ für Kreditfälle über 3 Mio. EUR der entsprechenden Pouvoirebene der HYPO TIROL einzuholen.

² Die Grenze ist relevant für die Einholung des Einverständnisses des Konzern-Gesamtvorstands für Kreditentscheidungen.

Quellen: HYPO TIROL; RH

(4) Mit der Verschmelzung der HYPO TIROL ITALIEN mit der HYPO TIROL per 30. September 2013 und gleichzeitiger Gründung einer Zweigniederlassung in Italien band der Konzernvorstand das Italiengeschäft organisatorisch wieder enger an die HYPO TIROL. Im Zuge dieser Organisationsänderung erfolgte eine Integration der Pouvoirordnung Italien in die Pouvoirordnung Österreich. Die ab Oktober 2013 geltenden Regelungen auf Vorstands- und Aufsichtsratsstufe für das in der Zweigniederlassung abgewickelte Italiengeschäft sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 15: Darstellung Komitee-Pouvoirstufen der Zweigniederlassung in Italien¹

	Pouvoirstufe K40	Pouvoirstufe K45	Pouvoirstufe K50	Pouvoirstufe K60
ab 1. Oktober 2013	Bereichsleiter Risikomanagement HYPO TIROL	Kreditsitzung ²	Gesamtvorstand HYPO TIROL	Kreditausschuss (AR) HYPO TIROL
	über 1,5 bis 2,5 Mio. EUR	über 2,5 bis 5 Mio. EUR	über 5 bis 20 Mio. EUR	über 20 Mio. EUR

¹ Komitee-Pouvoirstufen für das Basispouvoir ab Einbeziehung von Entscheidungsträgern der HYPO TIROL

² Teilnehmende der Kreditsitzung waren der Leiter der Zweigniederlassung Italien, der Abteilungsleiter Intensivkundenbetreuung der HYPO TIROL, der Bereichsleiter Risikomanagement HYPO TIROL, der Abteilungsleiter Kreditbetreuung Italien oder dessen Stellvertretung und der Vorstand der HYPO TIROL (optional). Bei Uneinigkeit war das Votum des Bereichs Risikomanagement entscheidend, wobei bei unterschiedlichen Voten auf Antrag eines Teilnehmers der Kreditsitzung die Entscheidung in die nächste Pouvoirstufe K50 übertragen werden konnte.

Quelle: HYPO TIROL

Bei Kreditentscheidungen über 1,5 Mio. EUR bis 2,5 Mio. EUR war der Bereichsleiter Risikomanagement der HYPO TIROL einzubeziehen (Pouvoirstufe K40). Für Entscheidungen über 2,5 Mio. EUR war neben der Teilnahme von Abteilungs- und Bereichsleitungen in der Kredit-

sitzung (Pouvoirstufe K45) auch eine optionale Teilnahme des Vorstands der HYPO TIROL vorgesehen. Entscheidungen über 5 Mio. EUR bis 20 Mio. EUR im Italiengeschäft waren mit der neuen Pouvoirordnung vom Gesamtvorstand der HYPO TIROL zu treffen (Pouvoirstufe K50). Die Grenze für Aufsichtsratsentscheidungen (Pouvoirstufe K60) entsprach der in der Satzung der HYPO TIROL geregelten Grenze von 20 Mio. EUR.

Bezüglich der Einhaltung der Pouvoirordnung der HYPO TIROL ITALIEN verwies der RH auf seine Prüfung der Kreditfinanzierungen Gruppo Basso und Gruppo Delta (TZ 49 bis 59), in welcher er keinen Verstoß gegen die jeweils geltende Pouvoirordnung feststellte.

- 29.2** Der RH hielt fest, dass bis Anfang 2011 die HYPO TIROL ITALIEN ihre Kreditentscheidungen bis zu 10 % der anrechenbaren Eigenmittel eigenständig traf. Bei über 10 % der anrechenbaren Eigenmittel war zusätzlich zur Bestätigung des Vorstandsbeschlusses durch den Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN die Einholung des Einverständnisses des Konzern-Gesamtvorstands notwendig. Der RH stellte weiters fest, dass der Vorstand der HYPO TIROL nach Bekanntwerden der hohen notwendigen Risikovorsorgen der HYPO TIROL ITALIEN im zweiten Halbjahr 2010 und infolge des damit einhergehenden Vertrauensverlustes des Konzernvorstands in den Vorstand der Tochtergesellschaft mit der Einführung der „non binding opinion“ durch die entsprechende Pouvoirebene in der Konzernmutter im Jänner 2011 eine Maßnahme setzte, um das Risiko bei Finanzierungsentscheidungen bis zur Verschmelzung der Tochtergesellschaft mit der Muttergesellschaft per 30. September 2013 besser überwachen zu können.

Der RH stellte fest, dass es der HYPO TIROL mit der Einführung der „non binding opinion“ gelang, nach Wegfall der Zustimmungsgrenze für Kreditentscheidungen von 5 % der anrechenbaren Eigenmittel durch den Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN in die Kreditentscheidungen der italienischen Tochtergesellschaft eingebunden zu werden. Die „non binding opinion“ hatte zwar rechtlich keine bindende Wirkung, die HYPO TIROL erhielt aber mittels der Einführung dieser Maßnahme Informationen über die wesentlichen Kreditentscheidungen der HYPO TIROL ITALIEN.

Der RH stellte weiters fest, dass die mit 1. Oktober 2013 geltende Pouvoirordnung der Zweigniederlassung einer erhöhten Risikoüberwachung des Italiengeschäfts seitens der HYPO TIROL Rechnung trug, indem sie Pouvoirträger der HYPO TIROL bei Finanzierungsentscheidungen des Italiengeschäfts ab Beträgen über 1,5 Mio. EUR vorsah.

Systematische Kontrolle der Einhaltung der Pouvoirordnung

- 30.1** (1) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2005 stellte der Wirtschaftsprüfer der HYPO TIROL fest, dass die Einhaltung der Pouvoirordnung im Kreditvergabeprozess zwar stichprobenhaft durch das Team Kredit- und Systemüberwachung überprüft wurde, aber eine vollständige automatische Überprüfung der zuständigen Pouvoirebene fehlte. Er empfahl deshalb dem Vorstand der HYPO TIROL, eine systematische Hinterlegung der Kompetenzhierarchie in den verwendeten EDV-Applikationen sicherzustellen, um das Risiko von Pouvoirverstößen oder fehlerhaften manuellen Eingaben zu minimieren. Entsprechende Maßnahmen setzte der Vorstand der HYPO TIROL nicht.

Der Wirtschaftsprüfer wiederholte die Feststellung der fehlenden systematischen Kontrolle der Einhaltung von Pouvoirs insbesondere im Bereich der Komitee-Pouvoirs in den Management Letters bis zur Jahresabschlussprüfung 2009²⁰. In der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Feststellung verwies der Vorstand regelmäßig auf eine geplante Umsetzung einer diesbezüglichen EDV-Lösung und auf bestehende nicht-automatisierte Kontrollmaßnahmen.

(2) Die fehlende automatisierte Kontrolle der Pouvoirträger wurde erst im Zuge der Ausrollung der EDV-Anwendung „ARCTIS-Kredit“ im Jahr 2013 behoben. Diese Anwendung sah die Einrichtung einer Kompetenzhierarchie, die Zuordnung von Mitarbeitern, die Auswahl von Kompetenzkriterien und die Einrichtung von Kompetenzregeln für die bestehenden Pouvoirstufen vor.

- 30.2** Der RH kritisierte, dass der Vorstand keine ausreichenden Maßnahmen für eine automatisierte Kontrolle der Einhaltung der Pouvoirordnung setzte, obwohl der Wirtschaftsprüfer bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2005 informiert hatte, dass eine Schwäche im Internen Kontrollsystem der HYPO TIROL in diesem Bereich vorlag. Der Wirtschaftsprüfer zeigte den Mangel in den folgenden Jahren ab der Jahresabschlussprüfung 2005 wiederkehrend auf.

Der RH kritisierte, dass erst im Jahr 2013 – acht Jahre nach dem erstmaligen Hinweis durch den Wirtschaftsprüfer – mit der Einführung einer EDV-Anwendung Kreditfälle der jeweiligen Entscheidungsebene automatisch zugeordnet wurden, wodurch das Risiko fehlerhafter manueller Eingaben behoben wurde. Der RH empfahl der HYPO TIROL, künftig rascher auf bekannt gewordene Schwächen im Internen Kon-

²⁰ zu Anzahl und Inhalten der Management Letter siehe auch TZ 36

trollsystem zu reagieren und umgehend die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung daraus resultierender Risiken zu treffen.

- 30.3** Die HYPO TIROL verwies in ihrer Stellungnahme darauf, dass zusätzlich zum Einsatz der automatischen Prüfung der Pouvoirstufen in der EDV-Anwendung „ARCTIS-Kredit“ auch Stichproben etabliert worden seien.

Berichtswesen

Jahres- und
Quartalsberichte des
Vorstands

- 31.1** (1) Gemäß § 81 AktG hatte der Vorstand dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über den Geschäftsverlauf im Vergleich zur Vorschaurechnung zu berichten (Quartalsbericht). Weiters hatte er einmal jährlich die künftige Geschäftspolitik des Unternehmens sowie die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen (Jahresbericht). Die Jahres- und Quartalsberichte waren schriftlich zu erstatten und auf Verlangen des Aufsichtsrats mündlich zu erläutern.

Sämtliche Berichte hatten vollständig und richtig zu sein und mussten so gestaltet sein, dass der Aufsichtsrat seine Aufgabe gem. § 95 AktG – die Überwachung der Geschäftsführung – erfüllen konnte.²¹

(2) Eine Durchsicht der Protokolle der 77 Aufsichtsratssitzungen²² der HYPO TIROL, die im Zeitraum zwischen 19. Februar 2002 und 25. Juni 2013 stattfanden, zeigte, dass die HYPO TIROL die im Aktiengesetz festgehaltenen Vorschriften bezüglich der Erstattung von Quartalsberichten einhielt und im Beobachtungszeitraum eine laufende Berichterstattung über den aktuellen Geschäftsverlauf im Rahmen des sogenannten „Allgemeinen Berichts des Vorstands“ mindestens vier Mal jährlich erfolgte.

²¹ siehe Strasser in Jabornegg/Strasser, AktG, 5. Auflage, 2. Band, §§ 77–84, Rz 10 und 12

²² alle von der HYPO TIROL dem RH zur Verfügung gestellten Protokolle der Aufsichtsratssitzungen vom 19. Februar 2002 bis 30. Juni 2013; umfasst ordentliche, außerordentliche und konstituierende Aufsichtsratssitzungen

Die folgende Tabelle zeigt die Konformität der Jahresberichte mit dem Aktiengesetz:

Tabelle 16: Anforderungen an Jahresbericht lt. § 81 AktG											
Planungsjahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Information über künftige Geschäftspolitik	✓	✓	✓	fehlt	fehlt	✓	✓	fehlt	✓	✓	✓
Vorschaurechnung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Quellen: HYPO TIROL; Darstellung RH

Der Vorstand der HYPO TIROL berichtete dem Aufsichtsrat außerdem jährlich über die Planung des künftigen Geschäftsverlaufs. Diese Berichte entsprachen in drei Fällen nicht den Anforderungen des § 81 AktG an einen Jahresbericht: In den Jahresberichten für die Geschäftsjahre 2006, 2007 und 2010 fehlte eine dezidierte Darstellung der künftigen Geschäftspolitik im Zusammenhang mit einer Vorschaurechnung.

(3) Mit der Satzung vom 11. Dezember 2006 war im § 32 Abs. 3 lit. h erstmals geregelt, dass der Aufsichtsrat den Jahresvoranschlag zu genehmigen und dass dieser einen Investitionsplan und eine Aufstellung der geplanten Begebungen von Schuldverschreibungen (einschließlich von Anleihen und Pfandbriefen) und über geplante Aufnahmen von Schuldscheindarlehen und vergleichbaren Verbindlichkeiten zu enthalten hatte.

Die folgende Tabelle zeigt die Konformität der Jahresberichte mit der Satzung:

Tabelle 17: Anforderungen an Jahresvoranschlag lt. Satzung der HYPO TIROL (gültig ab 11. Dezember 2006)							
Planungsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Genehmigung durch AR am	28.2.07	10.12.07	15.12.08	15.12.09	13.12.10	23.1.12	1.2.13
Sach- und Personalaufwand (Mindestgliederung)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Investitionsplan	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Aufstellung über Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt	fehlt

Quellen: HYPO TIROL; Darstellung RH

Eine Aufstellung über geplante Begebungen und Aufnahmen von Schuldscheindarlehen bzw. entsprechende Leermeldungen fehlten in allen seit dem Planungsjahr 2007 vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresvoranschlägen.²³ Der Aufsichtsrat genehmigte den Jahresvoranschlag üblicherweise in der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres vor der Planungsperiode. Für die Geschäftsjahre 2007, 2012 und 2013 erfolgte die Genehmigung in der ersten Aufsichtsratssitzung der Planungsperiode.

31.2 (1) Der RH hielt kritisch fest, dass gemäß den dem RH übermittelten Unterlagen der Aufsichtsratssitzungen (Protokolle und Beilagen) die Jahresberichte bzw. Jahresvoranschläge, die der Vorstand dem Aufsichtsrat der HYPO TIROL vorlegte, teilweise weder den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes noch den Regelungen in der Satzung der HYPO TIROL entsprachen. Er kritisierte weiters, dass in den Jahresberichten teilweise die Prämissen für die künftig geplante Geschäftspolitik, welche der jeweiligen Planung zugrunde lag, fehlten. Die in der Satzung ab 11. Dezember 2006 geforderten Aufstellungen über Schuldscheindarlehen und Schuldverschreibungen fehlten in allen Jahresvoranschlägen. Des weiteren genehmigte der Aufsichtsrat die Voranschläge in den Jahren 2007, 2012 und 2013 erst nach Beginn des Planungszeitraums.

Um eine effiziente Beurteilung der vom Vorstand erstellten Planungen durchführen zu können, erachtete es der RH als notwendig, dass im Aufsichtsrat auch über die jeweilige den Planungen zugrunde liegende Geschäftspolitik berichtet wird; dies nicht nur in Form von Kennzahlen, sondern auch in Form von qualitativen Konzernzielen. Auch eine Genehmigung des Jahresvoranschlags erst im bereits laufenden Planungszeitraum erachtete der RH als wenig zweckmäßig, da der Jahresvoranschlag die wesentlichen Eckpfeiler der künftigen Geschäftsentwicklung umfassen soll. Da dem Aufsichtsrat die strategische Überwachung der Geschäftsführung oblag, sollte sich nach Ansicht des RH die Genehmigung des Jahresvoranschlags nicht auf einen reinen Formalakt reduzieren und deshalb jeweils im Vorhinein geschehen.

Daher empfahl der RH der HYPO TIROL, die Jahresvoranschläge dem Aufsichtsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser sie vor Beginn des nächsten Planungszeitraums genehmigen kann.

²³ In den Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand regelmäßig über die Begebung von Anleihen, jedoch nicht im Rahmen des Jahresvoranschlags. Ebenfalls außerhalb des Jahresvoranschlags erfolgte teilweise die Genehmigung des Emissionsvolumens von Anleihen und Schuldscheindarlehen in Aufsichtsratssitzungen, so beispielsweise in den Aufsichtsratssitzungen vom 28. Februar 2007 oder vom 10. Dezember 2007.

(2) Der RH merkte weiters kritisch an, dass die HYPO TIROL Anforderungen an den Jahresvoranschlag, so wie sie die Satzung der HYPO TIROL vorsah, nicht einhielt.

Er empfahl der HYPO TIROL, künftig auf die Einhaltung der Satzung zu achten, und den jeweiligen Jahresvoranschlägen die Aufstellungen über geplante Begebungen und Aufnahmen von Schuldscheindarlehen (gegebenenfalls auch Leermeldungen) beizufügen.

31.3 *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass sie die Empfehlungen des RH bereits umsetze bzw. auch künftig umsetzen werde. Zur Kritik des RH, dass u.a. im Jahresvoranschlag 2010 die Prämissen für die künftig geplante Geschäftspolitik fehlten, wies die HYPO TIROL ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung des RH darauf hin, dass in der Aufsichtsratssitzung am 15. Dezember 2009 der Jahresvoranschlag 2010 gem. § 32 der Satzung der HYPO TIROL durch den Aufsichtsrat genehmigt worden sei und der Vorstand dem Aufsichtsrat den ersten Bericht zur „Strategieschärfung“ der HYPO TIROL in der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2009 vorgelegt habe. Die „Schärfung der Konzernstrategie und Mittelfristplanung bis 2012“ sei dann in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung am 22. April 2009 ausführlich behandelt und beschlossen worden. Auf Basis der beschlossenen Konzernstrategie sei im Herbst 2009 die Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2010 erfolgt. Weiters verwies der Vorstand der HYPO TIROL auf informelle Gespräche mit dem Aufsichtsrat über die künftige Geschäftspolitik und den mit der EU vereinbarten Umstrukturierungsplan, die zwischen den Sitzungsterminen stattgefunden hätten. In der Aufsichtsratssitzung am 24. Juni 2014 sei die Geschäftsordnung dahingehend adaptiert worden, dass die Gliederung der Jahresplanung nunmehr u.a. auch die Liquiditätspolitik und ein Refinanzierungskonzept inklusive der Darstellung der geplanten Begebung von Schuldverschreibungen zu enthalten habe.*

Die HYPO TIROL wies in ihrer Stellungnahme darüber hinaus ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung des RH darauf hin, dass es unter dem Tagesordnungspunkt „Begebung von Anleihen“ eine Aufstellung über geplante Emissionen inklusive Schuldscheindarlehen und eine Beschlussfassung darüber im Aufsichtsrat in den im Bericht angeführten Jahren gegeben habe und verwies dabei auf die jeweiligen Aufsichtsratssitzungen der Jahre 2006 bis 2012. Außerdem teilte die HYPO TIROL mit, dass der Vorstand zum Thema Emissionen inklusive Schuldscheindarlehen in jeder Aufsichtsratssitzung anhand einer Folie (im Rahmen des Tagesordnungspunkts Geschäftsverlauf bzw. im Rahmen des aktuellen Berichts zu den Finanzmärkten) an den Aufsichtsrat berichtet habe.

Hinsichtlich der Kritik des RH, dass der Aufsichtsrat die Voranschläge der Jahre 2012 und 2013 erst nach Beginn des Planungszeitraums genehmigte, wies die HYPO TIROL ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung des RH darauf hin, dass in diesen beiden Jahren Sondersituationen eingetreten wären, die zu einer Verschiebung der Genehmigung des Jahresvoranschlags auf den Beginn des nächsten Planungszeitraums geführt hätten. So sei nach den Erkenntnissen zum zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf in Italien im Rahmen der Bilanzierung 2011 sowie der in Aussicht gestellten Kapitalerhöhung durch den Eigentümer per Ende November 2011 das bereits fertig geschnürte Planungspaket für 2012 neu aufzurollen gewesen, um alle aktuellen Erkenntnisse per Dezember 2011 einarbeiten zu können. Für das Jahr 2013 seien die Beschlussfassung durch den Vorstand am 4. Dezember 2012 und die Vorlage an den Aufsichtsrat in der Sitzung am 10. Dezember 2012 erfolgt. Aus dieser Sitzung habe sich jedoch Änderungsbedarf ergeben, so dass der Vorstand im Anschluss daran einen Auftrag zur Überarbeitung der Jahresplanung für 2013 erteilt habe. Die HYPO TIROL wies darauf hin, dass in den Planungssitzungen des Aufsichtsrats für die Jahre 2012 und 2013 die Voranschläge intensiv und ausführlich diskutiert worden seien, weshalb die Jahresplanung aus Sicht der HYPO TIROL niemals auf einen bloßen Formalakt reduziert gewesen wäre. Zusammenfassend hielt die HYPO TIROL fest, dass der seit vielen Jahren gelebte Standardprozess – Beschluss der Jahresplanung für das Folgejahr im November und Vorlage zur Genehmigung an den Aufsichtsrat im Dezember – dem vom RH geforderten Ablauf entspreche.

- 31.4** Der RH entgegnete der HYPO TIROL, dass laut § 81 AktG der Jahresbericht an den Aufsichtsrat sowohl die Prämissen der zukünftigen Geschäftspolitik als auch eine Vorscheurechnung an den Aufsichtsrat zu umfassen hatte. Eine getrennte Berichterstattung entsprach nicht den Anforderungen des Aktiengesetzes hinsichtlich der Jahresberichte an den Aufsichtsrat.

Der RH wies die HYPO TIROL auf seine Sachverhaltsdarstellung in TZ 31 (inklusive Fußnote) hin, wo er würdigte, dass der Vorstand regelmäßig über die Begebung von Anleihen berichtete und dass teilweise die Genehmigung des Emissionsvolumens von Anleihen und Schuldscheindarlehen in den Aufsichtsratssitzungen erfolgte, so beispielsweise in den Aufsichtsratssitzungen vom 28. Februar 2007 oder vom 10. Dezember 2007.

Der RH wiederholte, dass der Aufsichtsrat gemäß Satzung der HYPO TIROL die geplante Begebung von Emissionen inklusive Schuldscheindarlehen im Rahmen des jeweiligen Jahresvoranschlags zu genehmigen hat. Eine Genehmigung außerhalb des Jahresvoranschlags ent-

sprach nicht den ab Dezember 2006 geltenden Bestimmungen in der Satzung der HYPO TIROL.

Berichte der
Abteilung Revision

Feststellungen der Abteilung Revision

32.1 Die Abteilung Revision der HYPO TIROL²⁴ (im Folgenden: Revision) erstellte im Zeitraum 2001 bis 2011 mehr als 30 Revisionsberichte zur Geschäftstätigkeit in Italien. Dabei stellte sie immer wieder Schwachstellen im Aktivgeschäft in Italien v.a. in der Liegenschaftsbewertung, der Bonitätsprüfung und der Akten- und Arbeitsqualität fest und wies mehrmals auf einen dringenden Handlungsbedarf hin. Die folgende Übersicht zeigt vom RH zusammengefasste Auszüge ausgewählter Revisionsberichte zum Italiengeschäft:

Tabelle 18: Auszüge aus den Revisionsberichten der HYPO TIROL	
Bericht der Revision	festgestellte Mängel (in Auszügen)
Revision des Aktivgeschäfts Zweigstellen Südtirol November 2003	Bonitätsprüfung Bilanzen vielfach nicht in offizieller Form, sondern ohne Unterschrift/Firmenstempel, oftmals als interner Buchhaltungsausdruck und als Fax geliefert; bei Steuererklärungen in Einzelfällen Entwurfsfassung akzeptiert; Eigenmittelnachweise oft in Akten nicht ersichtlich; trotz Bankenstandard meist keine Abfrage bei zweiter Kreditdatenbank
	Sonstiges Risikoversicherung bis Eintragung Hypothek einfordern; Gebäudeversicherung so früh als möglich einfordern; Auszahlung nach Baufortschritt und zusätzliche Sicherstellung v.a. außerhalb Kernzone; Besichtigungen der Baustellen nicht immer vollständig und ausreichend dokumentiert
Revision des Aktivgeschäfts Geschäftsstelle Bozen August 2005	Liegenschaftsbewertung Annahmen sehr optimistisch und kaum belegt; Wertermittlung durch Angaben des Kunden bzw. durch vom Kunden beauftragte Schätzgutachter; nicht nachvollziehbarer Umgang mit Schätzwerten der Sicherungsimmobilien in Beschlussprotokollen (z.B. waren nicht nachvollziehbar die Erhöhung der Quadratmeterpreise, die Erhöhung der Belehnungsgrenze und die Verminderung des Blankoanteils)
	Bonitätsprüfung Akzeptanz von Faxen anstatt originalen Schriftstücken, von undatierten und nicht unterschriebenen Erklärungen, nicht firmenmäßig unterfertigten Bilanzen; Anforderung von Unterlagen nur bei neuen Finanzierungsansuchen – oftmals keine Anforderung von Unterlagen nach Vertragsabschluss bzw. Auszahlung; Eigenmittelnachweis oft nicht in Akten; Annahmen bei Einkommensvorschau sehr optimistisch und kaum belegt
	Sonstiges keine einheitliche Akten- und Arbeitsqualität; nicht alle Akten im Archiv auffindbar; Beschlussprotokolle sehr knapp und verwirrend formuliert; Anlagen zu Beschlussprotokollen oft nicht beigefügt; keine effektive Überwachung von vertraglich sichergestellten Depotwerten; Baufortschrittskontrollen nicht oder unzureichend dokumentiert; Risikoversicherung bis Eintragung Hypothek einfordern; oftmalige Missachtung der internen Anweisung betreffend Einforderung einer Feuerversicherung bei Hypothek
	Bestandspflege zugunsten Neugeschäft vernachlässigt

²⁴ Die Abteilung Revision führte die Aufgaben der Internen Revision der HYPO TIROL und die Aufgaben der Konzernrevision aus.

Fortsetzung: Auszüge aus den Revisionsberichten der HYPO TIROL

<p>Revision des Aktivgeschäfts Geschäftsstelle Trient Oktober 2005</p>	<p>Liegenschaftsbewertungen Ermittlung des Verkehrswerts bzw. des Belehntwerts bei Projektfinanzierungen auf Grundlage von Verkaufsprognosen des Kunden, statt Ansatz von Bodenwert und Baukosten; spärlicher Einsatz des Vertrauensschätzers – relativ unkritische Übernahme der Schätzwerte beideter Gutachter (im Auftrag des Kunden); Ausweis eines „geschönten“ Blankoanteils durch zu optimistisch geschätzte Werte der Sicherungsimmobilien</p> <p>Bonitätsprüfung Arbeitsanweisung veraltet und vom Qualitätshandbuch abweichend; Ratingbogen in italienischer Sprache weicht von der deutschen Fassung ab; automatische Gewährung von Krediten aufgrund persönlicher Bekanntschaft von Kreditwerbern mit Leiter des Vertriebs in Italien</p> <p>Sonstiges Abweichungen von deutschem und italienischem Beschlussprotokoll bei Eigenpouvoirfällen; Unschlüssigkeit, ob das italienische oder das vom Finanzierungsmanagement Italien ins Deutsche übersetzte Beschlussprotokoll bei Komiteepouvoirfällen verbindlich ist</p> <p>Verkaufsleiter Italien zeigte in Schlussbesprechung keine Neigung, die Prüfungsfeststellungen als positive Kritik aufzunehmen; Revision ging davon aus, dass das nicht Standard der HYPO TIROL war und regte an, dass Bereichsleitung, erforderlichenfalls Vorstand auf Verkaufsleitung Italien und Geschäftsstelle Trient einwirken soll, damit sich die Geschäftsstelle dem Standard der HYPO TIROL angleicht</p>
<p>Revision des Aktivgeschäfts Beratungszentrum Meran April/Mai 2006</p>	<p>Liegenschaftsbewertungen Wertermittlung beruht auf kritikwürdigen Angaben des Kunden; unkritische Übernahme von Schätzwerten beideter Gutachter (im Auftrag des Kunden)</p> <p>Bonitätsprüfung Verbesserungspotenzial in der Nachvollziehbarkeit von Sicherheiten; Qualität der Bonitätsunterlagen verbesserbar: es werden Faxe akzeptiert, Kopien sind nicht immer lesbar; Erklärungen fallweise nicht unterschrieben und undatiert, Bilanzen fallweise nicht firmenmäßig unterfertigt; Unterlagen nach Vertragsunterzeichnung nicht regelmäßig eingeholt; Eigenmittelnachweis in den Akten nicht ersichtlich; Abfrage Kreditdatenbank fehlt fallweise</p> <p>Sonstiges Verbesserungspotenzial in der Dokumentation und in der Darstellung der ökonomischen Situation; Besichtigung der Baustellen unzureichend dokumentiert; Fehlen von Risikoversicherungen bei Hypothekarkrediten</p> <p>Hinweis der Revision, dass Entscheidungsträger am Vorweis „schöner Zahlen“ interessiert seien und die Situation nach deren Ausscheiden unwesentlich sei; die Revision rät zum Überdenken einer derart offensichtlich kurzfristigen Denkweise</p>
<p>Revision des Aktivgeschäfts Beratungszentrum Brixen Jänner/Februar 2007</p>	<p>Liegenschaftsbewertungen Wertermittlung von Liegenschaften in den meisten Fällen sehr optimistisch; Schätzung ohne Besichtigung bzw. durch Übernahme von Kundenwerten ist zu vermeiden</p> <p>Bonitätsprüfung Qualität der Unterlagen mangelhaft: Aussagen der Kunden nicht durchgängig mit Nachweisen untermauert, Unterschriften und Datum fehlen fallweise, Unterlagen nicht immer aktuell, Grundbuchauszüge und Depotauszüge fehlen fallweise bei Vermögensaufstellungen; nicht genügend Nachweise für Einbringung von Eigenmitteln</p> <p>Sonstiges bei Bürgschaften fehlen oftmals geeignete Nachweise; Verbesserungspotenzial bei Qualität der Beschlussprotokolle; Verbesserungspotenzial bei der Definition von Baufortschritten und deren dokumentierter Kontrolle durch Besichtigung</p>

Fortsetzung: Auszüge aus den Revisionsberichten der HYPO TIROL	
Revision des Aktivgeschäfts Geschäftsstelle Bozen Juni/Juli 2007	<p>Bonitätsprüfung</p> <p>Verbesserungsbedarf bei Qualität der akzeptierten Unterlagen (Unterschrift und Datum, Aktualität der Unterlagen, Lesbarkeit von Kopien, Plausibilität von Businessplänen, Nachweise zu Vermögensaufstellungen)</p> <p>Sonstiges</p> <p>Optimierungs- und Verbesserungsbedarf bei Beschlussprotokollen; Fehlen der im Beschlussprotokoll angeführten Auszahlungsbedingungen in Kreditverträgen; Kundenanzahlungen vielfach als Eigenmittel angesetzt; fallweise nicht genügend Nachweise für die Einbringung von Eigenmitteln; erhöhter Verbesserungsbedarf bei Handhabung von Überziehungen; Qualität von Projektdarstellungen von großvolumigen Bauprojekten oft nicht entsprechend den Standards; Akzeptanz von Faxen bei der Freigabe von Baufortschrittsauszahlungen; Verbesserungsbedarf bei Fotodokumentation; Fehlen von Bauenderklärungen und entsprechender Feuerversicherung</p>
Nachrevision Italien März/April 2008	<p>Einzelfälle Aktivrevisionen</p> <p>eine Reihe von Teilerledigungen – allerdings auch in der Mehrheit der Fälle eine nicht oder unvollständig erfolgte Bearbeitung und Bereinigung; mehrere Sachverhalte sind gegenüber den ursprünglichen Feststellungen unverändert; zum unveränderten Handlungsbedarf ergaben sich zum Teil auch neue Feststellungen</p>
Neugeschäft Leasing Italien 2008 März 2009	<p>Liegenschaftsbewertungen</p> <p>Fehlen von klaren Richtlinien für Liegenschaftsschätzungen; nur bei 20 % der Fälle wurde eine Besichtigung durchgeführt; Beurteilbarkeit eines Objekts außerhalb des Kernmarktes generell schwierig und ohne Besichtigung unzureichend; keine sachlich begründete Wahl der Bewertungsmethode; Gutachten inhaltlich nicht vollständig; in fast allen Fällen liegen keine ausreichenden Unterlagen vor; ausführliche Begründungen für angenommene Ansätze notwendig; Liegenschaftswerte tendenziell optimistisch angesetzt; Schätzzrhythmen gemäß Solva V/Basel II weder in Regelwerk noch in Umsetzung sichergestellt; Daten von Kunden oder Vermittler sollten nicht unreflektiert übernommen werden</p> <p>Bonitätsprüfung</p> <p>Nachvollziehbarkeit nicht in vollem Umfang gegeben; Vermeidung von positiven Entscheidungen auf Basis persönlicher Bekanntschaft; Aussagen von Kunden und nicht bekannten/vertrauenswürdigen Quellen (z.B. Berater des Kunden, Gelegenheitsvermittler, Internetauftritt) stets nachvollziehbar verifizieren</p> <p>Sonstiges</p> <p>entsprechend geänderter strategischer Ausrichtung – künftig verstärkte Konzentration auf den Kernmarkt des Bereichs Italien bei 14 von 20 Einzelfällen – Empfehlung einer Neuschätzung</p>
Follow-up Liegenschaftsbewertung Leasinggeschäft Italien September 2009	<p>Regelwerk vor Fertigstellung; Auswertung betreffend Bewertung aus Informationsdatenbank nicht möglich – Liste manuell erstellt – aktuelle Bewertungen liegen vor, allerdings meist Übernahme der Vorgutachten ohne Dokumentation der Überprüfung; Prozedere für Wiederbewertungen fehlt in Regelwerk;</p> <p>Kritik an Neubewertungen zu 14 Einzelfällen aus Vorrevision:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aktualisierung in fünf Fällen durch unveränderte Übernahme der Vorgutachten und neue Unterschrift durch Schätzer – bei restlichen neun Einzelfällen bis September 2009 keine Aktualisierung
Follow-up Liegenschaftsbewertung Leasinggeschäft Italien November 2009	<p>12 der 14 benötigten Akten nicht im Archiv – kein System zur Feststellung, wo sich Akten befinden; Neubewertungen bezüglich 14 Einzelfälle zum Teil nicht mit Ertragswert, zum Teil nur mit stark vereinfachtem Ertragswertverfahren – beides entspricht nicht den internen Richtlinien der HYPO TIROL ITALIEN</p> <p>Hinweis der Revision auf eingeschränkte Risikoquantifizierung aufgrund nicht konformer Immobilienbewertung und auf akuten Handlungsbedarf</p>

Fortsetzung: Auszüge aus den Revisionsberichten der HYPO TIROL

<p>HYPO TIROL ITALIEN März 2010</p>	<p>Feststellung von wesentlichen Risiken aus dem Kontrollumfeld bei Konzernrechnungslegung; Verbesserung der Qualitätssicherung bezüglich Informationen für das Meldewesen, für den Jahresabschluss und die Offenlegung auf Konzernebene von besonderer Bedeutung; Funktionsfähigkeit der Internen Revision der HYPO TIROL ITALIEN aufgrund quantitativer und qualitativer Personalausstattung nicht gegeben; Fehlen einer Prüfungslandkarte als Basis für eine risikoorientierte Revisionsplanung; Follow-up nicht Konzernstandard entsprechend; kein laufendes Berichtswesen hinsichtlich Erfüllung des Jahresplans der Innenrevision der HYPO TIROL ITALIEN; keine zeitnahe, proaktive Zusendung der Berichte der Innenrevision der HYPO TIROL ITALIEN an die Revision der HYPO TIROL; Handlungsbedarf bei Konzernreporting zur Sicherstellung der Qualität der übermittelten Daten</p> <p>Feststellen eines erhöhten Risikopotenzials durch die Revision und Hinweis auf umfangreichen Handlungsbedarf</p>
<p>Ursachenanalyse Kreditfälle in Ausfallstatus „incaglio“ und „sofferenza“ HYPO TIROL ITALIEN¹ März 2011</p>	<p>unzureichende bzw. mangelnde Bonitätsprüfung: Genehmigung auf Basis von Unterlagen der Vermittler ohne kritisches Hinterfragen, nicht aktuelle und mäßig dokumentierte Bilanzzahlen, keine konsolidierte Betrachtung; Großteil der geprüften Fälle durch Vermittler eingebracht und außerhalb des 2011 definierten Marktgebietes; mangelnde Marktkenntnisse bei Kunden außerhalb Südtirol; unzureichende Kundenkenntnis, mangelnder Kundenkontakt und Informationsfluss; oftmals 100 % Finanzierung ohne Eigenmitteleinbringung; Kreditauszahlung nach Vertragsunterfertigung ohne Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung; Kritik an Sicherstellung des Kreditbetrags durch nahezu 100 %ige Belehnung des Liegenschaftswerts</p> <p>Hinweis der Revision auf umfangreichen Handlungsbedarf bei Qualität der künftigen Kreditvergaben und laufendem Monitoring</p>
<p>Kreditrisikoüberwachung HYPO TIROL ITALIEN Mai 2011</p>	<p>bei 55 % der Kunden, die jährlich Bilanz vorlegen müssen, ist aktuell gültige Bilanz älter als 24 Monate; bei Kunden mit vermeintlich erhöhtem Risikopotenzial (Stadium „sotto controllo“) jährliche Risikoanalyse teilweise nicht oder nicht zeitgerecht erledigt; Liegenschaftsbesichtigung aufgrund nicht dokumentierter Risikoeinschätzung der Mitarbeiter des technischen Büros Italien</p>

¹ „incaglio“ = gefährdetes Engagement; „sofferenza“ = Betreibungsfall

Quelle: HYPO TIROL

Die in Tabelle 18 dargestellten Auszüge der vom RH ausgewählten Revisionsberichte zeigen, dass die Revision ab dem Jahr 2003 immer wieder Schwachstellen im Aktivgeschäft in Italien v.a. in der Liegenschaftsbewertung, der Bonitätsprüfung und der Akten- und Arbeitsqualität festgestellt und mehrmals auf einen dringenden Handlungsbedarf hingewiesen hatte. Weiters hatte die Revision bei Nachrevisionen (Follow-up) mehrmals eine mangelhafte Umsetzung der Maßnahmen festgestellt.

32.2 Der RH hielt fest, dass die Revisionsberichte der HYPO TIROL wiederholt auf die Schwachstellen im Aktivgeschäft in Italien und auf einen dringenden Handlungsbedarf hinwiesen. Die Ergebnisse von Nachrevisionen zeigten, dass Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen nicht den Empfehlungen der Revision entsprechend erfolgten.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, auf Feststellungen der Revision umgehend zu reagieren, sofort Maßnahmen zur Beseitigung der aufgezeigten Schwachstellen zu setzen und die Umsetzung laufend zu überwachen.

- 32.3** *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass ein entsprechender Revisionsprozess bereits gelebt werde. Dieser sehe vor, dass zu jeder Revisionsfeststellung eine Maßnahme abzuleiten wäre (Grundsatz: keine Feststellung ohne To-do). Für die Umsetzung dieser Maßnahme sei ein Fachverantwortlicher zu benennen und ein Termin zu vereinbaren. Entsprechend der Risikorelevanz für die HYPO TIROL werde das To-do priorisiert (A, B, C). Der Umsetzungstermin werde durch die Revision überwacht und es gebe hierzu eine Datenbank. Die Qualitätskontrolle (von Überprüfung auf Plausibilität bis verpflichtender Follow-up-Prüfung) der Umsetzung hänge von der Priorisierung des To-do's ab.*

Weiters sei eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Einzelvorstand bzw. an den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Prüfungsausschussvorsitzenden für jene Fälle vorgesehen, in denen eine Prüfung ein Entwurfs-Rating von 4 ergebe bzw. deren Berichtsergebnisse besonders auffällig seien. Nicht fristgerecht umgesetzte To-do's würden seitens der Revision eingemahnt. Eine Einmahnung erfolge auch, wenn die Umsetzungsqualität nicht den Erwartungen und Erfordernissen entspreche. Diese To-do's würden vom Revisionsleiter im Zuge des Jour Fixe dem Einzelvorstand berichtet. Weiters erfolge eine quartalsmäßige Berichterstattung dieser To-do's an den Gesamtvorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss.

- 32.4** Der RH nahm die Darstellung des Revisionsprozesses der HYPO TIROL zur Kenntnis und ging davon aus, dass damit nunmehr – entsprechend der Empfehlung des RH – eine sofortige Maßnahmensetzung zur Beseitigung der aufgezeigten Schwachstellen und eine laufende Überwachung der Umsetzung gewährleistet sein sollte.

Berichterstattung der Revision an Vorstand und Aufsichtsrat

- 33.1** (1) Nach Ende einer Überprüfung durch die Revision (nach Schlussbesprechung und Vereinbarung der Maßnahmen) informierte diese den zuständigen Einzelvorstand über ihre Feststellungen. Eine schriftliche Dokumentation darüber lag nicht vor. Ab 2005 berichtete die Revision dem Gesamtvorstand der HYPO TIROL regelmäßig in Form von Quartalsberichten über die abgeschlossenen Prüfungen. Diese beinhal-

teten die wesentlichen Ergebnisse sowie nicht fristgerecht umgesetzte wesentliche Maßnahmen zur Mängelbehebung.

Darüber hinaus hatte der Vorstand der HYPO TIROL seit der Einführung der Revisionsdatenbank im Jahr 2005 die Möglichkeit, in alle Revisionsberichte der HYPO TIROL Einsicht zu nehmen.

(2) Gemäß § 42 Abs. 3 BWG hatte die Interne Revision erstmals ab April 2002 bis Dezember 2007 neben der Berichterstattung an alle Geschäftsleiter auch quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats über wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zu berichten.

Von Dezember 2002 bis Dezember 2007 stellten die Quartalsberichte der Revision in 22 Sitzungen des Aufsichtsrats der HYPO TIROL einen Tagesordnungspunkt dar. Sieben der Quartalsberichte enthielten Feststellungen der Revisionsberichte und 15 waren „Nullmeldungen“ ohne Feststellungen.

(3) Entsprechend der Änderung von § 42 Abs. 3 BWG erweiterte die Revision ab Jänner 2008 ihre Quartalsberichte um eine Auflistung aller im letzten Quartal abgeschlossenen Prüfungen und berichtete auch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der HYPO TIROL.

Bis Ende 2010 berichtete der Vorsitzende des Aufsichtsrats – nach im Vorfeld geführten Gesprächen mit der Revision – den Mitgliedern des Aufsichtsrats über die Tätigkeiten der Revision. Ab 2011 führte der jeweilige Leiter der Revision die Berichterstattung an den Aufsichtsrat durch.

(4) Die folgende Tabelle zeigt die Berichterstattung der in Tabelle 18 dargestellten Berichte der Revision an den Vorstand und an den Aufsichtsrat der HYPO TIROL. Wie aus Tabelle 19 ersichtlich, bewertete die Revision ab Jänner 2008 die Prüfungsergebnisse nach Ratingklassen²⁵ basierend auf der Anzahl, der Wesentlichkeit und der Dringlichkeit der Umsetzung der von der Revision empfohlenen Maßnahmen:

²⁵ Ratingklassen 2008 bis 2010: 1a (kein Optimierungspotenzial), 1b, 2a, 2b, 2c, 3a, 3b, 3c, 4a, 4b (akutes Handlungserfordernis); ab 2011: 1 (kein oder geringfügiges Optimierungspotenzial) bis 4 (sehr umfangreiches oder akutes Handlungserfordernis)

Tabelle 19: Berichterstattung ausgewählter Revisionsberichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat der HYPO TIROL

Bericht der Revision	Rating ¹	Berichterstattung an Vorstand	Berichterstattung an Aufsichtsrat
Revision des Aktivgeschäfts Zweigstellen Südtirol November 2003	–	Gesamtvorstand HYPO TIROL Berichtsempfänger	in Quartalsbericht nicht behandelt
Revision des Aktivgeschäfts Geschäftsstelle Bozen August 2005	–	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 25. Oktober 2005	in Quartalsbericht nicht behandelt
Revision des Aktivgeschäfts Geschäftsstelle Trient Oktober 2005	–	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 17. Jänner 2006	in Quartalsbericht nicht behandelt
Revision des Aktivgeschäfts Beratungszentrum Meran April/Mai 2006	–	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 22. August 2006	in Quartalsbericht nicht behandelt
Revision des Aktivgeschäfts Beratungszentrum Brixen Jänner/Februar 2007	–	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 8. Mai 2007	in Quartalsbericht nicht behandelt
Revision des Aktivgeschäfts Geschäftsstelle Bozen Juni/Juli 2007	–	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 27. November 2007	in Quartalsbericht nicht behandelt
Nachrevision Italien März/April 2008	Rating 3a	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 2. September 2008	in Quartalsbericht nicht behandelt
Neugeschäft Leasing Italien 2008 März 2009	Rating 3b	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 26. Mai 2009	Quartalsbericht – Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Juni 2009
Follow-up Liegenschaftsbewertung Leasinggeschäft Italien September 2009	Rating 3b	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 1. September 2009	Quartalsbericht – Sitzung des Aufsichtsrats am 30. September 2009
Follow-up Liegenschaftsbewertung Leasinggeschäft Italien November 2009	Rating 4a	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 26. Jänner 2010	Quartalsbericht – Sitzung des Aufsichtsrats am 24. Februar 2010
HYPO TIROL ITALIEN März 2010	Rating 3c	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 26. Mai 2010	Quartalsbericht – Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Juni 2010
Ursachenanalyse Kreditfälle in Ausfallstatus „incaglio“ und „sofferenza“ HYPO TIROL ITALIEN ² März 2011	Rating 3	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 8. September 2011	Quartalsbericht – Sitzung des Aufsichtsrats am 26. April 2011
Kreditrisikoüberwachung HYPO TIROL ITALIEN Mai 2011	Rating 3	Quartalsbericht – Sitzung des Vorstands am 8. September 2011	Quartalsbericht – Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Juni 2011

¹ Ratingklassen ab 2008 bis 2010: 1a, 1b, 2a, 2b, 2c, 3a, 3b, 3c, 4a, 4b; ab 2011: 1 bis 4

² „incaglio“ = gefährdetes Engagement; „sofferenza“ = Betreibungsfall

Quelle: HYPO TIROL

Wie aus Tabelle 19 ersichtlich, erging der Prüfbericht zum Thema „Revision des Aktivgeschäfts Zweigstellen Südtirol“ vom November 2003 an alle Vorstandsmitglieder der HYPO TIROL. Alle weiteren in Tabelle 19 angeführten Berichte waren Inhalt der Quartalsberichte der Revision an den Vorstand der HYPO TIROL und wurden in den Vorstandssitzungen behandelt.

Die Feststellungen der ersten sieben Revisionsberichte aus Tabelle 19 (bis einschließlich „Nachrevision Italien März/April 2008“) waren in den Quartalsberichten für den Aufsichtsrat nicht enthalten. Wie aus Tabelle 19 ersichtlich, erfolgte eine Behandlung dieser Quartalsberichte in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

- 33.2** Der RH hielt kritisch fest, dass die Quartalsberichte der Revision an den Aufsichtsrat der HYPO TIROL trotz der ab April 2002 geänderten Gesetzeslage erst ab Dezember 2002 regelmäßig einen Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Aufsichtsrats darstellten. Er stellte kritisch fest, dass von Ende 2002 bis Ende 2007 nur sieben von 22 Quartalsberichten der Revision wesentliche Feststellungen enthielten und 15 Quartalsberichte sogenannte „Nullmeldungen“ waren. Der RH kritisierte, dass die vom RH ausgewählten Revisionsberichte bezüglich Italiengeschäft bis einschließlich einem Bericht vom April 2008 nicht Inhalt der Quartalsberichte an den Aufsichtsrat waren. Somit erfolgte über die Feststellungen dieser Revisionsberichte keine dokumentierte Information an den Aufsichtsrat der HYPO TIROL, obwohl diese möglicherweise auch maßgebliche Informationen für die strategische Ausrichtung des Unternehmens enthielten.

Weiters hielt der RH fest, dass die Quartalsberichte der Revision die vom RH ausgewählten Revisionsberichte ab März 2009 beinhalteten und diese in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt wurden.

- 33.3** *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der für die Revision disziplinar zuständige Einzelvorstand mündlich informiert worden sei. Eine schriftliche Bestätigung der Berichterstattung durch den Einzelvorstand wäre nicht vorgesehen gewesen. Mit der Einführung der Revisionsdatenbank im Jahr 2005 hätte jeder Vorstand die Möglichkeit gehabt, in die Revisionsberichte Einsicht zu nehmen. Der Leiter der Revision weise die Vorstände regelmäßig darauf hin, sich über die Revisionsergebnisse und den aktuellen Status der Maßnahmenumsetzung zu informieren. Weiters würde nach der Schlussbesprechung der zuständige Ressortvorstand über die Beendigung des Revisionsberichts per E-Mail informiert. Seit Juni 2012 liege eine schriftliche Dokumentation der Berichterstattung an den Einzelvorstand vor.*

Weiters teilte die HYPO TIROL mit, dass bis in das Jahr 2008 nur dann eine Berichtspflicht der Revision an den Aufsichtsrat ausgelöst worden wäre, wenn wesentliche Feststellungen seitens der Revision getroffen worden wären. Wesentlichkeit sei sehr eng definiert gewesen, nämlich bei Vorliegen einer unmittelbaren Bestandsgefährdung der HYPO TIROL. Die jeweiligen Revisionsergebnisse hätten nicht zu einem solchen Ergebnis geführt – darum seien „Nullmeldungen“ berichtet worden. Seit 2008 würden alle Revisionsberichte dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat quartalsmäßig berichtet. Weiters erfolge eine quartalsmäßige Berichterstattung über alle Revisionsberichte an den Gesamtvorstand sowie an den Einzelvorstand nach Schlussbesprechung. Die Beurteilung der Inhalte der strategischen Ausrichtung sei grundsätzlich nicht Gegenstand einer Revisionsprüfung. Die Revision überprüfe die Einhaltung der Strategie.

- 33.4** Der RH nahm die Stellungnahme der HYPO TIROL zur Kenntnis, wies aber nochmals darauf hin, dass eine Information an den Aufsichtsrat über die Feststellungen der vom RH ausgewählten Revisionsberichte bezüglich Italiengeschäft bis einschließlich einem Bericht vom April 2008 möglicherweise Einfluss auf die strategische Ausrichtung der HYPO TIROL hätte nehmen können.

Weiters hielt der RH fest, dass eine aktive Kommunikation der Internen Revision über den Stand der Maßnahmenumsetzung an den Vorstand gegenüber einer reinen Informationsabrufbarkeit für den Vorstand der Vorzug zu geben wäre.

 Berichte über
OeNB-Prüfungen

Feststellungen der OeNB

- 34.1** Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) führte im Auftrag des BMF bzw. im Auftrag der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) bei der HYPO TIROL regelmäßig Vor-Ort-Prüfungen gem. § 70 Abs. 1 BWG durch. Dem RH lagen aus dem Zeitraum Februar 2001 bis September 2011 sieben Prüfberichte vor. Die Prüfungen der OeNB hatten jeweils unterschiedliche Schwerpunkte. Neben festgestellten Mängeln wiesen sie auch auf Verbesserungen hin.

Die Auswahl der Mängel für die folgende tabellarische Darstellung traf der RH risikoorientiert im Hinblick auf die in den Jahren 2010 und 2011 notwendig gewordenen erheblichen Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft der HYPO TIROL und HYPO TIROL ITALIEN:

Tabelle 20: Feststellungen aus OeNB-Prüfberichten der HYPO TIROL

Dokument	Datum	festgestellte Mängel (in Auszügen)
OeNB-Prüfbericht	Februar 2001	Fehlen materieller Kreditkontrollen, nicht angemessene Risikovorsorgen im Kreditgeschäft, mangelnde Datenqualität z.B. im Bereich der Blankoanteile, Datenmängel im Bereich der Erfassung von Großkrediten
OeNB-Prüfbericht	August 2002	Schwächen in eingesetzten EDV-Systemen im Bereich Treasury
OeNB-Prüfbericht	Oktober 2004	mangelhafte Ratings und nicht erfasste Sicherheiten, fehlende Kreditüberwachung für das in Italien platzierte Kreditvolumen, mangelhafte Gesamtbanksteuerung wegen schlechter Datenqualität und unterschiedlicher Buchführungssysteme im Konzern
OeNB-Prüfbericht	November 2007	veraltete Ratings, unvollständige bzw. nicht aktualisierte Erfassung von Sicherheiten (auch betreffend Italiengeschäft), fehlende Elemente der Kreditüberwachung in der EU-Zweigstelle München, keine vollständig aussagekräftige Risikoquantifizierung aufgrund mangelhafter Datenlage
OeNB-Prüfbericht	Dezember 2009	massive Mängel in der praktischen Ratinganwendung und in der Sicherheitenverwaltung, daraus resultierende fehlende Aussagekraft von Risikoauswertungen, unzureichende Gesamtbanksteuerung, Verdacht auf Sorgfaltspflichtverletzungen nach § 39 Abs. 1 und Abs. 2 BWG im Hinblick auf Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken des Italiengeschäfts und aufgrund mangelhafter Begrenzungen von Risikopositionen in der Filiale München
OeNB-Prüfbericht	Juli 2011	veraltete wirtschaftliche Unterlagen für Risikobeurteilung, sich daraus ergebende latente Risiken im Bereich der Risikovorsorge, Mängel im Meldewesen, Verdacht auf Sorgfaltspflichtverletzungen nach § 39 Abs. 1 und Abs. 2 BWG in der HYPO TIROL ITALIEN in der Vergangenheit wegen mangelhafter Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken
OeNB-Prüfbericht (HYPO TIROL ITALIEN)	September 2011	mangelhafte Datenqualität, unübersichtliche Aktenlage, veraltete Ratings, unzureichende EDV-Systeme z.B. im Bereich der Sicherheitenerfassung und -auswertung, mangelhafte Arbeitsrichtlinien und unvollständige Sollprozesse, mangelhafte Kreditüberwachung, fehlende durchgängige Baufortschrittskontrollen bei Immobilienprojekten, erhebliche Gestionsmängel bei Projektfinanzierungen (z.B. Auszahlungen ohne Kontrolle von Baugenehmigungen)

Quelle: HYPO TIROL

Sämtliche Prüfberichte der OeNB wurden an den Vorstand übermittelt.

Die Prüfberichte der OeNB zeigten ab 2001 ebenso wie die Management Letter der Wirtschaftsprüfer und die Berichte der Revision (siehe TZ 32 und 36) wesentliche Schwachstellen im Kreditprozess auf. Bereits im Jahr 2001 wies die OeNB in einem Prüfbericht auf mangelhafte materielle Kreditkontrollen, nicht angemessene Risikovorsorgen im Kreditgeschäft und mangelnde Datenqualität hin. Bezugnehmend auf das Italiengeschäft stellte die OeNB im Zuge ihrer Prüfung im Jahr 2004 eine fehlende Kreditüberwachung des Italiengeschäfts sowie eine mangelhafte Gesamtbanksteuerung wegen schlechter Datenqualität und unterschiedlicher Buchführungssysteme im Konzern fest. Diese und weitere Mängel im Bereich des Kreditprozesses zeigten die Prüfer der OeNB in den dem RH vorliegenden Prüfberichten von 2007 bis 2011 wiederholt auf.

34.2 (1) Der RH stellte fest, dass der Vorstand der HYPO TIROL in Prüfberichten der OeNB wiederholt auf gleiche bzw. ähnliche gravierende Schwachstellen im Kreditprozess hingewiesen wurde. Der RH verwies auf seine diesbezügliche Kritik im Zusammenhang mit Feststellungen aus Management Letters der Wirtschaftsprüfer und aus Berichten der Revision (siehe TZ 32 und 36) und kritisierte wiederholt, dass Prozess- und Systemschwächen im Kreditgeschäft nicht zeitnah bereinigt wurden.

Er empfahl der HYPO TIROL, künftig organisatorisch sicherzustellen, dass Mängel in den Geschäftsprozessen und in den eingesetzten EDV-Systemen umgehend nach ihrem Bekanntwerden durch geeignete Maßnahmen behoben werden. Die eingesetzten Maßnahmen wären dabei zeitnah auf deren Wirksamkeit zu überprüfen, um die Risikosituation der Bank laufend adäquat beurteilen zu können.

(2) Weiters kritisierte der RH, dass die HYPO TIROL mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie Agora ab dem Jahr 2004 eine laufende Ausweitung des Kreditgeschäfts verfolgte, obwohl Berichte der OeNB wie auch der Wirtschaftsprüfer und der Revision wiederholt auf schwerwiegende Mängel im Kreditprozess hingewiesen hatten (siehe TZ 15). Das ab dem Jahr 2001 wiederholte Aufzeigen der gleichen Schwachstellen im Kreditprozess in den Berichten der OeNB machte deutlich, dass die HYPO TIROL keine ausreichenden Maßnahmen zur Behebung der Mängel setzte und somit mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie Agora ein erhöhtes Risiko verbunden war.

34.3 *Bezüglich der Empfehlung des RH, organisatorisch sicherzustellen, dass Mängel in den Geschäftsprozessen und in den eingesetzten EDV-Systemen umgehend nach ihrem Bekanntwerden durch geeignete Maßnahmen behoben werden, teilte die HYPO TIROL mit, dass ein entsprechender Prozess bereits gelebt werde. Die zuständige Fachabteilung erhalte einen Auftrag zur Maßnahmenumsetzung sowie zu einem laufenden Reporting über den Umsetzungsstatus.*

Die HYPO TIROL teilte weiters ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung des RH mit, dass die Feststellungen aus den OeNB-Prüfberichten in den tourlichen Besprechungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat eingehend diskutiert worden seien. Auf Basis der Berichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss hätten diese stets auf die zeitgerechte Umsetzung der von der OeNB geforderten Maßnahmen gedrängt. Mit 20. Mai 2014 sei die letzte offene Umsetzungsmaßnahme auf erledigt gestellt worden, was die Interne Revision in einer Prüfung bestätigt habe.

Berichterstattung über OeNB-Prüfungen an den Aufsichtsrat

35.1 (1) In der Aufsichtsratssitzung vom 24. April 2002 berichtete ein Aufsichtsrats-Mitglied über die im Jahr 2001 abgeschlossene OeNB-Prüfung, die laut Schriftverkehr zwischen Vorstand der HYPO TIROL und der OeNB dem Vorstand im April 2001 zur Stellungnahme vorlag. Der Prüfbericht der OeNB umfasste eine positive Beurteilung der Revision, zeigte aber auch wesentliche „Problemkreise“ – wie beispielsweise eine mangelhafte Qualität der vorliegenden Daten im Bereich der Blankoanteile und im Bereich der Erfassung von Großkrediten – auf. Weiters kritisierte die OeNB in diesem Prüfbericht eine mangelnde Angemessenheit der Risikovorsorgen im Kreditgeschäft; sie identifizierte aufgrund von Stichproben einen zusätzlichen Vorsorgebedarf i.H.v. 132,9 Mio. Schilling (rd. 9,7 Mio. EUR). Gemäß dem Protokoll der Aufsichtsratssitzung berichtete das Aufsichtsrats-Mitglied über „das Lob zum Prüfungsergebnis der OeNB und zur professionellen Führung des Konzerns“. Weder der Vorstand noch das Aufsichtsrats-Mitglied berichteten über die von der OeNB aufgezeigten Mängel im Bereich des Kreditgeschäfts.

(2) In der Aufsichtsratssitzung vom 9. Oktober 2002 berichtete ein Vorstandsmitglied über die seit November 2000 durchgeführten OeNB-Prüfungen, welche laut Protokoll der Sitzung alle „die ordnungsgemäße Geschäftsgebarung und die klare strategische Ausrichtung des Unternehmens“ bestätigten. Tatsächlich zeigte auch der OeNB-Prüfbericht aus dem Jahr 2002 Schwachstellen auf – wie z.B. unzeitgemäße EDV-Systeme im Treasurybereich –, welche zu fehlerhaften Optionsbewertungen führten. Diese wurden gemäß dem Sitzungsprotokoll nicht berichtet, die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat war somit nicht vollständig.

(3) In der Aufsichtsratssitzung vom 16. März 2005 berichtete der Vorstand über die Ergebnisse der OeNB-Prüfung aus dem Jahr 2004. Die Feststellungen der OeNB wurden teilweise verkürzt dargestellt, wie folgendes Beispiel zeigt:

Tabelle 21: Vergleich Zitat aus OeNB-Prüfbericht und aus der Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Zitat aus OeNB-Prüfbericht vom Oktober 2004	Zitat aus Beilage F der Aufsichtsratssitzung vom 16. März 2005
Für die Einbettung des Kreditrisikomanagements in eine Gesamtbanksteuerung besteht ein Konzept, das wegen mangelnder Datenqualität und der unterschiedlichen Buchführungssysteme erst in Teilbereichen umgesetzt und daher als Grundlage für die Portfoliosteuerung derzeit noch ungeeignet ist.	Umsetzung des bestehenden Konzeptes der Einbettung des Kreditrisikomanagements in die Gesamtbankrisikosteuerung fortsetzen wie geplant.

Quelle: HYPO TIROL

Durch die verkürzte Darstellung der Feststellung an den Aufsichtsrat fehlte der Hinweis auf ein wesentliches Ergebnis des OeNB-Prüfberichts, nämlich, dass wegen mangelnder Datenqualität und unterschiedlicher Buchführungssysteme das Konzept der HYPO TIROL zum Kreditrisikomanagement bzw. zur Gesamtbanksteuerung ungeeignet war. Bezüglich der von der OeNB festgestellten fehlenden Kreditüberwachung in Italien berichtete der Vorstand, dass die „geplante Einrichtung einer vom Markt unabhängigen Kreditüberwachung in Italien begrüßt“ worden sei.

(4) In der Aufsichtsratssitzung vom 29. Februar 2008 berichtete der Vorstand über Ergebnisse aus der OeNB-Prüfung 2007. Die Berichterstattung zeigte positive Ergebnisse gleichermaßen wie „Verbesserungspotenziale“ und umzusetzende Maßnahmen auf. Der Vorstand ging auch auf wesentliche Feststellungen aus dem Bereich des italienischen Kreditgeschäfts ein, wie z.B. die Notwendigkeit, Sicherheiten in Italien nachzuerfassen.

(5) In der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2009 sowie in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 18. Februar 2010 berichtete der Vorstand über Zwischen- bzw. Endergebnisse der OeNB-Prüfung aus dem Jahr 2009. Die Berichterstattung erfolgte ausgewogen: Kritiken wurden teilweise wörtlich aus dem Prüfbericht übernommen, was zu einer umfassenden Diskussion des Aufsichtsrats in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2010 führte. Weiters wies der Vorstand auf den von der OeNB geäußerten Verdacht auf Sorgfaltspflichtverletzungen nach § 39 Abs. 1 und 2 BWG im Hinblick auf Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken des Italiengeschäfts und im Hinblick auf mangelhafte Begrenzungen von Risikopositionen in der Filiale München hin. Über das aus den Ergebnissen abgeleitete OeNB-Umsetzungsprojekt berichtete der Vorstand noch in drei weiteren Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2010.

(6) Den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen ab September 2011 bis Juni 2013 war keine Berichterstattung über das Ergebnis der Vor-Ort-Prüfung der OeNB bei der HYPO TIROL im Jahr 2011 zu entnehmen. Dies, obwohl das Prüfungsergebnis den Verdacht auf Sorgfaltspflichtverletzungen nach § 39 Abs. 1 und 2 BWG in der HYPO TIROL ITALIEN wegen mangelhafter Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken enthielt.

(7) Über die Ergebnisse der OeNB-Prüfung der HYPO TIROL ITALIEN berichtete der Vorstand der HYPO TIROL in der Aufsichtsratssitzung vom 21. Februar 2012 auf Verlangen eines Aufsichtsrats-Mitglieds. Die Berichterstattung umfasste eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und ging insbesondere auch auf die hohen Risiken, die die OeNB im Bereich des Italiengeschäfts identifizierte, ein.

35.2 Der RH kritisierte, dass der Vorstand der HYPO TIROL die Ergebnisse von OeNB-Prüfungen teilweise unvollständig, teilweise gar nicht in den Aufsichtsratssitzungen thematisierte. Teilweise erfolgte die Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nach Vorliegen der Ergebnisse beim Vorstand.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, künftig den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über Ergebnisse von OeNB-Prüfungen und gegebenenfalls durchgeführten OeNB-Analysen zu informieren. Um sicherzustellen, dass die Erkenntnisse den Aufsichtsrats-Mitgliedern vollinhaltlich zur Verfügung stehen, empfahl er analog zur aktuellen Vorgehensweise bei den Management Letters des Wirtschaftsprüfers (siehe TZ 37), künftig sämtliche Prüfberichte und Analysen der OeNB allen Aufsichtsrats-Mitgliedern zu übermitteln.

Weiters empfahl der RH der ANTEILSVERWALTUNG als Eigentümerin der HYPO TIROL, darauf hinzuwirken, dass die von ihr bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats künftig verstärkt von ihren aktienrechtlichen Informations- und Einsichtsrechten Gebrauch machen.²⁶

35.3 (1) Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Empfehlung des RH entsprochen werde. Sie wies weiters ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung des RH darauf hin, dass die aus den OeNB-Berichten 2011 zur HYPO TIROL und zur HYPO TIROL ITALIEN für die „Aufarbeitung Italien“ resultierenden Themen und Feststellungen (u.a. zu Schätzungen und Datenqualität) ausführlich in einem eigens vom

²⁶ Gemäß § 95 Abs. 2 AktG konnte der Aufsichtsrat vom Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen. Gemäß § 95 Abs. 3 AktG konnte der Aufsichtsrat u.a. die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen.

Aufsichtsrat eingerichteten „Sonderausschuss Italien“ (21 Sitzungen im Zeitraum vom 19. Dezember 2011 bis 29. April 2014) behandelt worden seien. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der HYPO TIROL sei unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Ausschüssen“ auch über stattgefundene Sonderausschusssitzungen Italien an den gesamten Aufsichtsrat berichtet worden.

(2) Die ANTEILSVERWALTUNG teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Vorstand die Anregungen des RH zur Kenntnis nehme und nach Befassung des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG auf die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinwirken werde.

Berichterstattung
über Management
Letter

Feststellungen aus Management Letters

36.1 (1) In einem Management Letter fasst der Wirtschaftsprüfer Schwachstellen, die er im Zuge der Jahresabschlussprüfung festgestellt hat, zusammen und leitet aus diesen Feststellungen Empfehlungen für die Geschäftsleitung des geprüften Unternehmens ab. Die Inhalte des Management Letters können beispielsweise Verbesserungsvorschläge für das Interne Kontrollsystem betreffen. Die Erstellung eines Management Letters war gesetzlich nicht vorgeschrieben.

(2) Dem RH lagen Management Letter der Wirtschaftsprüfer der HYPO TIROL zu den Abschlussprüfungen der Geschäftsjahre 2001 bis 2009 und 2012 vor.²⁷ Die Jahresabschlussprüfungen hatten jeweils unterschiedliche Schwerpunkte. Neben festgestellten Mängeln wiesen die Management Letter auch auf Verbesserungen hin.

Die Auswahl der Mängel für die folgende tabellarische Darstellung traf der RH risikoorientiert im Hinblick auf die in den Jahren 2010 und 2011 notwendig gewordenen erheblichen Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft der HYPO TIROL und der HYPO TIROL ITALIEN:

²⁷ Im Jahr 2010 erfolgte ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers; dieser verfasste in den Jahren 2010 und 2011 keine Management Letter.

**Tabelle 22: Feststellungen in Management Letters zu den Bereichen Kreditprozess/
Aktivgeschäft**

Management Letter	festgestellte Mängel bzw. Empfehlungen (in Auszügen)
Jahresabschlussprüfung 2001	Mängel in der Dokumentation von Ratingentscheidungen und in der Sicherheitenerfassung, uneinheitliche Führung von Kreditakten
Jahresabschlussprüfung 2002	Mängel in der Erfassung von Bonitäten, Mängel in der Sicherheitenerfassung, Mängel in der Dokumentation von Ratingentscheidungen, uneinheitliche Führung von Kreditakten
Jahresabschlussprüfung 2003 (Entwurfsversion)	Mängel in der Erfassung von Bonitäten, Mängel in der Sicherheitenerfassung, Mängel in der Dokumentation von Ratingentscheidungen, uneinheitliche Führung von Kreditakten, Mängel in der Raterstellung für Wohnbaugesellschaften Italiengeschäft: veraltete Ratings und fehlende automatische Überprüfung von Ratings aufgrund fehlender EDV-Schnittstellen Deutschlandgeschäft: uneinheitliche Vorgehensweise bei Liegenschaftsbewertungen, Bewertungsgutachten entsprachen nicht üblichen Standards
Jahresabschlussprüfung 2004	Anpassung von Systemen und Prozessen im bestehenden Kreditprozess dringend notwendig, um eine angemessene Begrenzung der Ausfallrisiken für die geplante Ausweitung des Finanzierungsvolumens sicherzustellen, Mängel in der Verknüpfung von Kundengruppen, Mängel in der Sicherheitenerfassung und -bewertung, Mängel in der Erfassung von Bonitäten, Mängel in der Dokumentation von Ratingentscheidungen Italiengeschäft: veraltete Ratings und fehlende automatische Überprüfung von Ratings aufgrund fehlender EDV-Schnittstellen
Jahresabschlussprüfung 2005	keine systematische Kontrolle der Einhaltung von Pouvoirs und Limite, Mängel in der Sicherheitenerfassung, Mängel in der Erfassung von Bonitäten, Mängel in Beschlussprotokollen
Jahresabschlussprüfung 2006	keine systematische Kontrolle der Einhaltung von Komitee-Pouvoirs, kein definierter Prozess für die Nachverfolgung von festgestellten Mängeln der Kredit-systemüberwachung, mangelnde Dokumentation der Kontrollhandlung zur Überprüfung der Vollständigkeit von Unterlagen für Kreditausfertigungen, mangelhafte Verknüpfung von Gruppen verbundener Kunden Zweigniederlassung Italien: abweichende Ratingverfahren zu Österreich (z.B. kein Rating für Firmenkunden unter 500.000 EUR), mangelnde Nachvollziehbarkeit von Beschlussprotokollen, Mängel in der Übertragung von Ratings zwischen Mutterhaus und Zweigniederlassung Leasing Italien: veraltete oder fehlende Ratings von Leasingnehmern in Italien
Jahresabschlussprüfung 2007	keine systematische Kontrolle der Einhaltung von Komitee-Pouvoirs, mangelnde Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips im Kreditprozess, Mängel bei Vollständigkeit von Finanzierungsanträgen, nicht aktualisierte Ratings Zweigniederlassung Italien: veraltete Immobilienschätzungen
Jahresabschlussprüfung 2008	keine systematische Kontrolle der Einhaltung von Komitee-Pouvoirs, mangelnde Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei Zuzahlungsaufträgen und beim Ratingverfahren, veraltete Ratings und fehlende Informationen über die wirtschaftliche Lage von Kreditnehmern, nicht aktualisierte Sicherheitenerfassung Zweigniederlassung Italien: veraltete Schätzungen von Immobilien, Mängel in der Datenübertragung zwischen Mutterhaus und Zweigniederlassung im Bereich Kundendaten Filiale Deutschland: veraltete Ratings, mangelnde Dokumentation des Sicherheitsansatzes
Jahresabschlussprüfung 2009	keine systematische Kontrolle der Einhaltung von Komitee-Pouvoirs, veraltete Ratings und fehlende Informationen über die wirtschaftliche Lage von Kreditnehmern, nicht aktualisierte Sicherheitenerfassung
Jahresabschlussprüfung 2012	Feststellungen zu Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS, keine Feststellungen aus dem Bereich Kreditprozess/Aktivgeschäft

Quelle: HYPO TIROL

Die Management Letter der Wirtschaftsprüfer der HYPO TIROL zeigten wesentliche Schwachstellen im Kreditprozess, wie mangelhafte Rating- und Sicherheitenerfassungen und Mängel in der Führung von Kreditakten, bereits im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2001 auf. Bezugnehmend auf das Italiengeschäft wiesen die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2003 erstmals auf veraltete Ratings und auf fehlende EDV-Schnittstellen zwischen der in Österreich und in Italien eingesetzten Systeme hin. Diese und weitere Mängel im Bereich der Daten- und Ratingaktualisierung und bei systematischen Kontrollen von Pouvoirs stellten die Wirtschaftsprüfer in den Jahren 2002 bis 2009 wiederholt fest. Das wiederholte Aufzeigen der gleichen Schwachstellen im Kreditprozess in den Management Lettern der Wirtschaftsprüfer zwischen 2001 und 2009 machte deutlich, dass die HYPO TIROL keine geeigneten Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel im Kreditprozess gesetzt hatte.

Eine allgemeine Feststellung zum bestehenden Kreditprozess enthielt der Management Letter 2004, der darauf hinwies, dass die bestehenden Prozesse und Systeme im Kreditgeschäft nicht ausreichend für das in der Strategie festgelegte geplante Wachstum des Finanzierungsvolumens waren und das Risiko bestand, dass dadurch künftig Ausfallrisiken nicht adäquat adressiert wurden.

- 36.2** (1) Der RH kritisierte, dass Prozess- und Systemschwächen im Kreditgeschäft, wie z.B. mangelhafte Sicherheiten- und Rateringerfassungen, nicht zeitnah bereinigt wurden. Dies, obwohl die aufgezeigten Mängel das Risiko einer unvollständigen oder falschen Beurteilung der Risikosituation einzelner Engagements bzw. in Folge auch der Gesamtbank bargen.

Der RH stellte kritisch fest, dass der Vorstand der HYPO TIROL in den Management Lettern der Jahre 2001 bis 2009 vom Wirtschaftsprüfer wiederholt auf gleiche bzw. ähnliche gravierende Schwachstellen im Kreditprozess hingewiesen wurde.

Der RH empfahl der HYPO TIROL wiederholt (siehe TZ 34), künftig organisatorisch sicherzustellen, dass Mängel in den Geschäftsprozessen und in den eingesetzten EDV-Systemen umgehend nach ihrem Bekanntwerden durch geeignete Maßnahmen behoben werden. Die eingesetzten Maßnahmen wären dabei zeitnah auf deren Wirksamkeit zu überprüfen, um die Risikosituation der Bank laufend adäquat beurteilen zu können.

(2) Der Vorstand war bereits im Jahr 2004 vom Wirtschaftsprüfer darüber informiert worden, dass die zum damaligen Zeitpunkt implementierten Prozesse und Systeme im Kreditbereich nicht ausreichend für die Verfolgung einer Wachstumsstrategie waren. Die in den folgenden Jahren wiederkehrend aufgezeigten Mängel, insbesondere auch in der Kreditabwicklung in Italien, zeigten, dass die für die Unternehmensorganisation verantwortlichen Vorstandsmitglieder nicht die geeigneten Maßnahmen setzten, um die Prozess- und Systemstrukturen an die im Jahr 2004 begonnene Umsetzung der Wachstumsstrategie Agora anzupassen (siehe TZ 15). Dadurch ging die HYPO TIROL selbst, aber auch in ihrer Funktion als Konzernmuttergesellschaft, hohe Risiken insbesondere im Bereich des Ausfalls von Kreditnehmern ein.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, künftig vor der Umsetzung neuer Strategien alle betroffenen Prozesse und Systeme eingehend zu untersuchen und auf ihre Angemessenheit im Sinne eines adäquaten Risikomanagements zu überprüfen.

- 36.3** *Bezüglich der Empfehlung des RH, organisatorisch sicherzustellen, dass Mängel in den Geschäftsprozessen und in den eingesetzten EDV-Systemen umgehend nach ihrem Bekanntwerden durch geeignete Maßnahmen behoben werden, teilte die HYPO TIROL in ihrer Stellungnahme mit, dass ein entsprechender Prozess bereits gelebt werde. Die zuständige Fachabteilung erhalte einen Auftrag zur Maßnahmenumsetzung sowie zu einem laufenden Reporting zum Umsetzungsstatus.*

Bezüglich der Empfehlung des RH, künftig vor der Umsetzung neuer Strategien alle betroffenen Prozesse und Systeme eingehend zu untersuchen und auf ihre Angemessenheit im Sinne eines adäquaten Risikomanagements zu überprüfen, teilte die HYPO TIROL mit, dass dieser Empfehlung erstmals 2009 im Zuge der Strategieschärfung und seither in Form von Strategieevaluierungen Rechnung getragen werde.

Berichterstattung über Management Letter an den Aufsichtsrat

- 37.1** Der Management Letter des Wirtschaftsprüfers ist an die Geschäftsführung des geprüften Unternehmens gerichtet. Die Berichterstattung über die Inhalte von Management Letters der Wirtschaftsprüfer erfolgte in der HYPO TIROL in den meisten Fällen in dem für die Vorbereitung zur Feststellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Ausschuss des Aufsichtsrats. Bis zum Jahr 2004 war dies der Bilanzausschuss, der im Jahr 2005 in „Prüfungsausschuss“ umbenannt wurde. Dieser hatte seit dem Jahr 2009 neben der Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung auch die Überwachung des Rech-

nungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der Gesellschaft zur Aufgabe.²⁸

Bis zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2006 erfolgte die Berichterstattung an den Bilanz- bzw. Prüfungsausschuss nicht durchgängig.²⁹ Seit der Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2007 berichtete der Wirtschaftsprüfer jährlich über die Inhalte der Management Letter im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

In der Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2006 erklärte sich der Vorstand laut Protokoll bereit, den Management Letter zur Einsichtnahme dem Gesamtaufsichtsrat zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus war die Berichterstattung über Inhalte von Management Letters im Gesamtaufsichtsrat nicht gesondert geregelt und erfolgte in der Vergangenheit teilweise gar nicht, teilweise wies der Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen auf den Management Letter ohne Eingehen auf weitere inhaltliche Details hin.³⁰

Im Jahr 2013 übermittelte der Vorstand in der Aufsichtsratssitzung vom 25. Juni den Management Letter des Jahres 2012 dem gesamten Aufsichtsrat und es erfolgte eine Diskussion der Inhalte.

37.2 Der RH stellte kritisch fest, dass trotz wesentlicher aufgezeigter Mängel die Inhalte der Management Letter der Jahresabschlussprüfungen vor 2007 weder im Bilanz- bzw. Prüfungsausschuss umfassend behandelt noch in den Aufsichtsratssitzungen thematisiert wurden, dies, obwohl den Aufsichtsrats-Mitgliedern grundsätzlich ein Einsichtsrecht in die Management Letter zustand. Der RH stellte weiters fest, dass die Inhalte von Management Letters seit der Jahresabschlussprüfung 2007 regelmäßig Thema im Prüfungsausschuss waren.

²⁸ Im Insolvenzrechts-Änderungsgesetz 1997 wurde der Bilanzausschuss des Aufsichtsrats zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses eingeführt. Eine Umbenennung in Prüfungsausschuss erfolgte mit dem Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005. Eine deutliche Ausweitung seiner Aufgaben brachte das Unternehmensrechts-Änderungsgesetz 2008 mit Wirkung ab 1. Jänner 2009. Die Bestellung eines Prüfungsausschusses durch den Aufsichtsrat war auch im § 63a BWG festgelegt.

²⁹ Dem RH standen die Protokolle der Bilanz- bzw. Prüfungsausschusssitzungen vom 16. November 2004 bis 21. März 2013 zur Verfügung. Eine auszugsweise Berichterstattung über Inhalte des Management Letters 2004 erfolgte in der Bilanzausschusssitzung vom 6. April 2005. Nur einen Verweis, aber keine umfassende Berichterstattung über Inhalte des Management Letters 2006 gab es im Bericht des Abschlussprüfers in der Prüfungsausschusssitzung vom 12. April 2007.

³⁰ keine Erwähnung in den Aufsichtsrats-Protokollen: Management Letter 2001, 2002, 2006, 2007, 2008; Hinweis auf Vorliegen: Management Letter 2003, 2009; Hinweis auf mögliche Einsichtnahme: Management Letter 2004 und 2005

Der RH beurteilte positiv, dass der Vorstand der HYPO TIROL den Management Letter 2012 im Jahr 2013 an den Gesamtaufsichtsrat übermittelte, wodurch die Inhalte den Aufsichtsrats-Mitgliedern vollständig bekannt gemacht wurden.

Er empfahl der HYPO TIROL, diese Informationspolitik zwischen Vorstand und Gesamtaufsichtsrat künftig beizubehalten, um sicherzustellen, dass auch der Gesamtaufsichtsrat über im Rahmen von Abschlussprüfungen bekannt gewordene System- und Prozessschwächen, die die Risikosituation des Kreditinstituts bzw. des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten, informiert wird. Darüber hinaus empfahl der RH der ANTEILSVERWALTUNG als Eigentümerin der HYPO TIROL wiederholt (TZ 35), darauf hinzuwirken, dass die von ihr bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats künftig verstärkt von ihren aktienrechtlichen Informations- und Einsichtsrechten Gebrauch machen.³¹

37.3 (1) Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Empfehlung auch künftig entsprochen werde.

(2) Die ANTEILSVERWALTUNG teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass der Vorstand die Anregungen des RH zur Kenntnis nehme und nach Befassung des Aufsichtsrats der ANTEILSVERWALTUNG auf die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten hinwirken werde.

Internes
Berichtswesen

38.1 (1) Zur Bereitstellung von Informationen als Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage für Führungsebenen (z.B. Abteilungsleitungen, Bereichsleitungen und Vorstand) in der HYPO TIROL war ein Management-Informationssystem (MIS) eingerichtet. Die zuständigen Organisationseinheiten konnten Berichte zu Themenbereichen wie z.B. Vertrieb, Personal, Rechnungswesen, Qualitätsmanagement, Kreditprozess oder Risikomanagement erstellen, wobei die Initiative für die Erstellung eines neuen Berichts entweder von einem MIS-User oder von der Abteilung Controlling ausgehen konnte. Eine Verpflichtung für Abteilungen, Berichte ins MIS zu stellen, bestand nicht. Das MIS stellte eine Plattform für Berichte dar, die über das Intranet der HYPO TIROL unterschiedlichen Benutzerkreisen zur Verfügung standen; die Konzernvorstandsmitglieder hatten Zugriff zu allen im MIS enthaltenen Berichten.

³¹ Gemäß § 95 Abs. 2 AktG konnte der Aufsichtsrat vom Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen. Gemäß § 95 Abs. 3 AktG konnte der Aufsichtsrat u.a. die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen.

Das Qualitätshandbuch³² der HYPO TIROL enthielt seit dem Jahr 2001 Richtlinien für das MIS. Diese Richtlinien umfassten u.a. auch allgemeine Kriterien, denen das MIS zu entsprechen hatte, wie beispielsweise Entscheidungsrelevanz der enthaltenen Informationen und Transparenz der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse. Die organisatorische Zuständigkeit für das MIS lag bei der Controllingabteilung.

(2) Eine Auswertung von Zugriffen auf alle MIS-Berichte seit 2008 zeigte, dass im Jahr 2008 auf 222 Berichte rd. 53.000 Mal zugegriffen wurde³³; im Jahr 2012 auf 185 Berichte rd. 24.000 Mal. Dies bedeutete einen Rückgang der Anzahl der zur Verfügung stehenden Berichte um 17 % und einen Rückgang der durchschnittlichen Zugriffe pro Bericht von 239 auf 128 (- 46 %).

(3) Der RH führte eine stichprobenartige Analyse von Berichten des MIS seit 2002 durch.³⁴ Die Auswahl der Berichte traf der RH risikoorientiert im Hinblick auf die in den Jahren 2010 und 2011 notwendig gewordenen erheblichen Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft der HYPO TIROL ITALIEN. Der RH untersuchte die ausgewählten Berichte auf ihre Aussagekraft und Vollständigkeit insbesondere hinsichtlich Berichterstattung zum Italiengeschäft. Die folgende Tabelle stellt jene Berichte, bei welchen der RH wesentliche Mängel erhob, dar:

³² Im Qualitätshandbuch sind Arbeitsanweisungen für alle wesentlichen Unternehmensbereiche der HYPO TIROL zusammengefasst.

³³ Die Auswertung basiert auf der Anzahl der Berichte nach Berichtstitel, unabhängig davon, ob sie einmal jährlich oder quartalsweise erschienen. Eine Auswertung der Jahre vor 2008 war laut Angaben der HYPO TIROL aus technischen Gründen nicht möglich.

³⁴ Basis der Überprüfung waren jeweils die Berichtsversionen zum Dezember des Berichtsjahres, in dem die ausgewählten Berichte veröffentlicht wurden, bzw. die per Ende Juni 2013 aktuellste veröffentlichte Berichtsversion.

Tabelle 23: Darstellung vom RH festgestellter Mängel in Berichten des MIS

Name des Berichts	Inhalt	festgestellte Mängel
Übersicht Deckungsbeitragsrechnung ¹	Rentabilitätsdaten nach Vertriebsstellen im Soll-Ist-Vergleich	fehlende Daten für die Geschäftsstellen Italien ab Dezember 2005
Entwicklung Kredit-Qualitäts-Analyse ²	Entwicklung der Fehlerraten im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Eigenpouvoir z.B. hinsichtlich Dokumentationsgrad, Rating, Sicherheiten	fehlende Daten zu den Geschäftsstellen Italien
Risk Letter ³	Übersicht über die Risikosituation auf Konzernebene und auf Ebene der einzelnen Organisationseinheiten	fehlende Daten der HYPO TIROL ITALIEN zu „Überzogenen Salden über 90 Tage“ von italienischen Leasingfällen bis Oktober 2012

¹ Monatlicher Bericht; der RH analysierte die Dezember-Berichte der Jahre 2002 bis 2012 und den Bericht April 2013.

² Quartalsbericht; der RH analysierte die Dezember-Berichte der Jahre 2002 bis 2008.

³ Monatlicher Bericht; der RH analysierte den Bericht Juli 2009, die Dezember-Berichte der Jahre 2009 bis 2012 und den Bericht April 2013.

Quelle: HYPO TIROL

(4) Im Bericht „Übersicht Deckungsbeitragsrechnung“, der Rentabilitätsdaten nach Vertriebsstellen im Soll-Ist-Vergleich darstellte, fehlten ab dem Bericht vom Dezember 2005 Zahlen für die Vertriebsstellen in Italien. Grund hierfür war, dass ab Dezember 2005 die Geschäfte in Italien über ein italienisches Rechenzentrum („Cedacri“) abgerechnet wurden. Den Bericht „Übersicht Deckungsbeitragsrechnung“ führte die HYPO TIROL ohne Italiendaten weiter, da es keine Schnittstelle zum italienischen System gab.

Für den Geschäftsbereich Italien waren ab 2006 im MIS nur noch Daten aus dem Bereich Vertrieb abrufbar (Bericht „Kundenvolumen Gesamtkonzern“); Berichte zur Ertragslage in Italien fehlten ab 2006 bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung des Berichts „EGT nach Strategischen Geschäftseinheiten“ über die Berichtsperiode Jänner bis August 2007, der im November 2007 veröffentlicht wurde.

(5) Im Bericht „Entwicklung Kredit-Qualitäts-Analyse“, der die Entwicklung der Fehlerraten im Rahmen des Kreditvergabeprozesses im Eigenpouvoir z.B. hinsichtlich Dokumentationsgrad, Rating oder Sicherheiten darstellte, fehlten ab dem Bericht Dezember 2006 Angaben zu den Geschäftsstellen Italien, da die für die Berichtsinhalte zuständigen Mitarbeiter die diesbezüglichen Daten aufgrund mangelnder Italienischkenntnisse bzw. mangels zur Verfügung stehender Unterlagen sowie des fehlenden Zugangs zum System „Cedacri“ nicht erheben konnten. Laut Angaben des Leiters der Controllingabteilung lagen in der Konzernmutter keine eigenen Auswertungen für die italienischen Geschäftsstellen vor.

(6) Der „Risk Letter“ – ein Bericht, der eine Übersicht über die Risikosituation auf Konzernebene und auf Ebene der einzelnen Organisationseinheiten gab – erfasste erstmals im Oktober 2012 für die Vollbank Italien die „Überzogenen Salden über 90 Tage“ von italienischen Leasingfällen.³⁵ Diese fehlten bis zu diesem Zeitpunkt, da es laut Angaben des Leiters der Controllingabteilung der Konzernmutter aus systemtechnischen Gründen zuvor nicht möglich gewesen war, die entsprechenden Daten aus Italien für die Erstellung des „Risk Letters“ anzuliefern.

(7) Die HYPO TIROL setzte bis ins Jahr 2013 keine ausreichenden Maßnahmen zur Lösung der Schnittstellenproblematik zum italienischen System „Cedacri“ bzw. zur Integration von entsprechenden Berichten im MIS. Obwohl die fehlende Anbindung des in Italien eingesetzten EDV-Systems „Cedacri“ an die EDV-Systeme der Konzernmutter HYPO TIROL bereits seit Dezember 2005 bekannt war, war gemäß Statusbericht vom 30. Juni 2013 über das Arbeitspaket „Berichtswesen Italien“ des Projekts zur Umwandlung der Vollbank Italien in eine Zweigniederlassung die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle noch nicht vollständig umgesetzt.³⁶

(8) Um Entscheidungsgrundlagen im Rahmen des Kreditvergabeprozesses nachvollziehen zu können, forderte der RH eine Auswertung sämtlicher vom Aufsichtsrat der HYPO TIROL genehmigter bzw. nicht genehmigter italienischer Kreditfälle an. Die HYPO TIROL konnte eine derartige Auswertung nicht zur Verfügung stellen, da die notwendigen Daten weder bei der Konzernmutter noch bei der Tochtergesellschaft HYPO TIROL ITALIEN vollständig und einheitlich in einem System erfasst und somit auswertbar waren.

(9) Im Jahr 2012 entwickelte die HYPO TIROL für die Führungskräfte den internen Bericht „Management Letter“. Dieser fasste u.a. Informationen über volkswirtschaftliche Entwicklungen, Finanzkennzahlen, Informationen über Kundengeschäftsvolumina nach Produktgruppen bzw. strategischen Geschäftseinheiten auf einer hohen Aggregations-ebene zusammen. Der Vorstand trug Inhalte dieses Berichts auch regelmäßig dem Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen vor.

38.2 (1) Der RH kritisierte, dass aufgrund mangelnder Schnittstellen zu den in Italien eingesetzten EDV-Systemen in Berichten des Management-Informationssystems der HYPO TIROL dem Konzernvorstand teilweise keine vollständigen Informationen über die wirtschaftliche Entwick-

³⁵ laut Angaben im Risk Letter vom Dezember 2012

³⁶ Das Projekt zur Umwandlung der Vollbank Italien in eine Zweigniederlassung wurde mit Vorstandsbeschluss vom 23. April 2012 gestartet.

lung bzw. über die Risikosituation des Italiengeschäfts vorlagen. Er kritisierte das Fehlen von steuerungs- und entscheidungsrelevanten Daten in wesentlichen Bereichen insbesondere im Hinblick darauf, dass seit dem Jahr 2004 mit der Umsetzung der Strategie Agora (siehe TZ 15) eine deutliche Expansion, insbesondere in Richtung des norditalienischen Marktes, erfolgt war.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, zukünftig sicherzustellen, dass sämtliche (konzern-)steuerungs- und entscheidungsrelevanten Daten der Tochtergesellschaften bzw. sämtlicher Zweigniederlassungen, insbesondere auch jener in Italien, bei der Konzernmutter vorliegen. Dabei wäre besonders auf eine möglichst zeitnahe technische Abstimmung aller eingesetzten EDV-Anwendungen mit einer sofortigen Lösung bestehender Schnittstellenprobleme zu achten. In Bereichen, in denen dies für eine effiziente Konzernsteuerung notwendig ist, wäre die Zweisprachigkeit auch auf Ebene der Sachbearbeiter sicherzustellen.

(2) Der RH kritisierte weiters fehlende Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich der vom Aufsichtsrat der HYPO TIROL genehmigten bzw. nicht genehmigten italienischen Kreditfälle.

Er empfahl der HYPO TIROL, künftig durch die Implementierung geeigneter EDV-Anwendungen sicherzustellen, dass die notwendigen Daten sowohl bei der Konzernmutter als auch bei den Tochtergesellschaften bzw. Filialen vollständig und einheitlich erfasst und somit auswertbar sind.

(3) Der RH begrüßte die Entwicklung des „Management Letters“ – eines internen Berichts für Führungskräfte – im Jahr 2012, da dieser Bericht Informationen aus verschiedenen für die Gesamtbanksteuerung relevanten Bereichen zusammenführte.

Er empfahl der HYPO TIROL, aufbauend auf einer vollständigen Anbindung aller relevanten EDV-Anwendungen und der Sicherstellung einer entsprechenden Qualität der zusammengeführten Daten, die Berichte des bestehenden Management-Informationssystems zu evaluieren und im Hinblick auf die im Qualitätshandbuch der HYPO TIROL für das Berichtswesen festgelegten Kriterien – wie u.a. Entscheidungsrelevanz der enthaltenen Informationen und Transparenz der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse – kontinuierlich in Richtung eines integrierten, mehrdimensionalen Berichtswesens weiterzuentwickeln. Dieses sollte eine möglichst flexible Datenauswertung und -zusammenführung aus unterschiedlichen Themenbereichen erlauben, um die Steuerungs- und Entscheidungsrelevanz der zur Verfügung gestellten Informationen sicherzustellen.

38.3 *Zur Empfehlung des RH, zukünftig sicherzustellen, dass sämtliche (konzern-)steuerungs- und entscheidungsrelevanten Daten der Tochtergesellschaften bzw. sämtlicher Zweigniederlassungen, insbesondere auch jener in Italien, bei der Konzernmutter vorliegen, teilte die HYPO TIROL in ihrer Stellungnahme mit, dass sich die Empfehlung in Umsetzung befinde. Ergänzend zur Sachverhaltsdarstellung des RH teilte die HYPO TIROL mit, dass die Berichterstattung zur Ertragslage in Italien ohne zeitliche Unterbrechung als monatliche Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der externen Rechnungslegung im MIS verfügbar gewesen sei. Die Datenanbindung für das Risikoberichtswesen sei bereits 2005 vollzogen worden, die Steuerung erfolge auf Basis der externen Rechnungslegung. 2011 und 2012 sei in Italien auf Initiative des Vorstands in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat ein Kostenmanagement (Kostenstellen- und -artenrechnung) umgesetzt und 2013/2014 die Erfolgsrechnung auf Geschäftsstellenebene realisiert worden. Im Mai 2014 seien außerdem die ersten Deckungsbeitragsrechnungen für Italien auf Filialebene umgesetzt worden. Der Ankauf eines Controllermoduls eines Rechenzentrums werde derzeit evaluiert.*

Bezüglich der Empfehlung des RH, in Bereichen, in denen dies für eine effiziente Konzernsteuerung notwendig sei, die Zweisprachigkeit auch auf Ebene der Sachbearbeiter sicherzustellen, hielt die HYPO TIROL fest, dass die Konzernsprache Deutsch sei. Bei Neubesetzungen von Stellen mit Standort Italien würde mit höchster Priorität auf die Zweisprachigkeit geachtet. Einsprachige Mitarbeiter mit Standort Italien besuchten laut Angaben der HYPO TIROL laufend Sprachkurse.

Bezüglich der fehlenden Auswertungsmöglichkeiten hinsichtlich der vom Aufsichtsrat der HYPO TIROL genehmigten bzw. nicht genehmigten italienischen Kreditfälle teilte die HYPO TIROL in ihrer Stellungnahme mit, dass sich die Empfehlung des RH, diese Auswertungsmöglichkeiten künftig sicherzustellen, in Umsetzung befinde.

Der Empfehlung des RH zur Weiterentwicklung des Berichtswesens werde im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten weitgehend entsprochen, neue technische Module würden laufend evaluiert. Aktuell seien durch den Einsatz von Business Objects als Berichts- und Analysetool auf Basis des bestehenden Datawarehouses die Voraussetzungen für ein dynamisches Managementinformationssystem geschaffen worden.

38.4 *Der RH nahm die Stellungnahme der HYPO TIROL zur Kenntnis und hielt ergänzend fest, dass die im MIS verfügbare monatliche Gewinn- und Verlustrechnung der HYPO TIROL ITALIEN nicht ausreichend für*

ein konzernsteuerungsrelevantes Berichtswesen war, da eine gesamthafte Darstellung der Ertragslage des Konzerns fehlte.

Kreditfinanzierung M-Solar Technology AG

Überblick

39 Im Zeitraum April bis Dezember 2008 beschloss die HYPO TIROL, der M-Solar Technology AG (nachfolgend M-Solar) – einem deutschen, in der Solarbranche tätigen Unternehmen – mehrere Kreditfinanzierungen in der Gesamthöhe von rd. 28,25 Mio. EUR zu gewähren. Im Mittelpunkt der geplanten Geschäftstätigkeit der M-Solar stand die Anmietung von großen Dachflächen, die – von einem Generalunternehmer durchzuführende – Errichtung von Solarstromanlagen auf diesen Dächern und die entgeltliche Einspeisung des damit produzierten Solarstroms in die Stromnetze lokaler Energieversorger.

Gemäß den von der HYPO TIROL dem RH zur Verfügung gestellten Unterlagen war die M-Solar bis zu den von der HYPO TIROL finanzierten Projekten operativ nicht tätig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Chronologie des Kreditengagements M-Solar:

Tabelle 24: Chronologie des Kreditengagements M-Solar		
Datum	Ereignis	behandelt in TZ
Jänner 2008	„weiche“ Kreditzusage an die Muttergesellschaft der M-Solar über 50 Mio. EUR	47
April 2008	Genehmigung eines Darlehens i.H.v. 2 Mio. EUR und eines Kontokorrentkredits i.H.v. 10 Mio. EUR	40
Juni 2008	Genehmigung einer Kreditrahmenüberziehung i.H.v. 600.000 EUR	43
Juni bis Juli 2008	Auszahlungen i.H.v. rd. 1,95 Mio. EUR für die Pilotanlage	43
Oktober bis Anfang Dezember 2008	Auszahlungen i.H.v. rd. 7,79 Mio. EUR für zwei Folgeprojekte	43
November 2008	„weiche“ Kreditzusage an die Muttergesellschaft der M-Solar über 100 Mio. EUR	47
Dezember 2008	Genehmigung eines Darlehens i.H.v. rd. 12,54 Mio. EUR und eines Darlehens i.H.v. rd. 3,11 Mio. EUR für die beiden Folgeprojekte	44
Dezember 2008 bis Mai 2009	Auszahlungen i.H.v. rd. 10,85 Mio. EUR für die beiden Folgeprojekte	45
August 2009	Fälligstellung der aufgelaufenen Forderungen i.H.v. rd. 21,37 Mio. EUR	46
Dezember 2009	Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über die M-Solar	46

Quelle: HYPO TIROL

Im August 2009 stellte die HYPO TIROL – aufgrund von anhaltenden Verzögerungen bei den Folgeprojekten und des Verdachts von betrügerischen Handlungen seitens der M–Solar und anderer Personen – die zu diesem Zeitpunkt offenen Kreditforderungen i.H.v. rd. 21,37 Mio. EUR fällig; im Dezember 2009 wurde über die M–Solar ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Per Ende Juni 2013 betragen die offenen Kreditforderungen rd. 20,17 Mio. EUR und die gebildeten Einzelwertberichtigungen ebenfalls 20,17 Mio. EUR.

Kreditfinanzierung
April 2008

Analyse und Entscheidung

40.1 (1) Gemäß den Unterlagen der HYPO TIROL übermittelte die Muttergesellschaft der zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestehenden M–Solar im Mai 2007 – beziehend auf ein zuvor geführtes Gespräch mit einer Mitarbeiterin der HYPO TIROL–Niederlassung München – erste Projektunterlagen. Bis Anfang April 2008 übermittelte die M–Solar zusätzliche Unterlagen an die HYPO TIROL–Niederlassung München.

(2) Im April 2008 stellte die HYPO TIROL–Niederlassung München Kreditanträge bei der HYPO TIROL über ein Darlehen i.H.v. 2 Mio. EUR für die langfristige Ausfinanzierung einer Pilot–Aufdach–Solaranlage (nachfolgend Pilotanlage) in Sömmerda (Thüringen, Deutschland) sowie über einen revolving ausnutzbaren Kontokorrentkredit i.H.v. 10 Mio. EUR für die Vorfinanzierung von Solarmodulen. Der Kontokorrentkredit war wahlweise auch als Haftungskreditrahmen mit entsprechender Einschränkung des Kontokorrentrahmens ausnutzbar. Entgegen dem Kreditantrag und dem später unterzeichneten Kreditvertrag umfasste der Verwendungszweck des Kontokorrentkredits nicht nur die Solarmodule, sondern die gesamte Errichtung der von der M–Solar geplanten Aufdach–Solaranlagen.

Das geplante Kreditengagement i.H.v. 12 Mio. EUR war auf die Errichtung und Nutzung der Pilotanlage und basierend auf den dabei gemachten Erfahrungen auf die Errichtung und Nutzung künftiger, bei der Kreditgenehmigung nicht detailliert beschriebener Aufdach–Solaranlagen gerichtet.

(3) Als Stärke und Chancen führte die HYPO TIROL–Niederlassung München den wachsenden Solarmarkt, die von ihr als gut eingeschätzte Vernetzung der handelnden Personen in der Solarbranche sowie die als sicher eingestuften Erträge (Stromeinspeisevergütungen) an. Ihre Fertigstellung vorausgesetzt, sah die HYPO TIROL–Niederlassung Mün-

chen die von der M-Solar geplanten Aufdach-Solaranlagen als „Selbstläufer“ an.

Die HYPO TIROL-Niederlassung München wies auch auf Risiken der beantragten Finanzierung hin:

- Abschätzung der wirtschaftlichen Situation der M-Solar nur aufgrund von Planziffern, weil das Unternehmen bis zum antragsgegenständlichen Pilotprojekt nicht operativ tätig war;
- gänzliche Vorfinanzierung der für die Pilotanlage projektierten Gesamtkosten i.H.v. rd. 2 Mio. EUR durch die HYPO TIROL;
- drohender hoher Ausfall bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten der M-Solar oder des Generalunternehmers;
- Finanzierung außerhalb der definierten Kreditrisikopolitik.

(4) Die beantragte Finanzierung verstieß in mehrfacher Hinsicht gegen die geltende Kreditrisikopolitik der HYPO TIROL bzw. gegen die dort definierten Kreditvergabebeschränkungen:

- Laut Kreditrisikopolitik waren die Branchen für den Markt Deutschland „beschränkt auf den gewerblichen Wohnbau, auf Immobilienfinanzierungen von Privatkunden, Freiberuflern und professionellen Immobilienkunden sowie auf Finanzierungen an Private und Freiberufler mit Besicherung auf einer überwiegend wohnwirtschaftlich genutzten Immobilie“. Die Finanzierung von Aufdach-Solaranlagen zählte nicht zu diesen Branchen.
- In geografischer Hinsicht lag das geplante Kreditengagement aufgrund des im deutschen Bundesland Thüringen befindlichen Standorts der M-Solar und der Pilotanlage außerhalb der für Deutschland „definierten Marktgebiete“ Oberbayern, Niederbayern und Schwaben. Infolge einer nicht ausreichend guten Ratingeinstufung und des Fehlens einer einwandfreien, leicht verwertbaren, dinglichen Sicherstellung (siehe TZ 42) lag das Kreditengagement auch außerhalb des für Deutschland laut Kreditrisikopolitik möglichen „Zusatzmarktes“.

Darüber hinaus fehlte der HYPO TIROL das für die Risikobeurteilung derartiger Projektfinanzierungen in der Solarbranche nötige Spezial-Know-how.

(5) Unter Berücksichtigung der festgelegten Auflagen und Sicherheiten (siehe dazu TZ 41 und 42) genehmigte der Vorstand der HYPO TIROL dennoch die beantragte Finanzierung.

(6) Bei einer rückblickenden Bewertung im September 2009 hielt die Revision der HYPO TIROL fest, dass die Genehmigungen zum Kreditengagement M-Solar „ohne Vorliegen einer Geschäfts- und Risikostrategie für Finanzierungen in der Solarbranche durchgeführt“ wurden und dass „zum Genehmigungszeitpunkt kein geeigneter spezifischer Prozess für die Finanzierung eines projektorientierten Start-up-Unternehmens im Solargeschäft definiert“ war.

40.2 (1) Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL die gesamte Finanzierung der Pilotanlage i.H.v. rd. 2 Mio. EUR und das gesamte damit verbundene Risiko übernahm, obwohl die M-Solar erstmals operativ tätig wurde und die HYPO TIROL nicht über das für die Beurteilung derartiger Projekte erforderliche Spezial-Know-how verfügte.

(2) Weiters wies der RH kritisch darauf hin, dass sich die HYPO TIROL über ihre eigene Kreditrisikopolitik hinwegsetzte, indem sie ein Kreditengagement einging, das sowohl bezüglich der Branche als auch des geografischen Marktes gegen die von ihr festgelegten Kreditvergabe-beschränkungen verstieß.

(3) Der RH wies auch kritisch auf die zeitgleiche Genehmigung des Darlehens über 2 Mio. EUR und des Kontokorrentkredits über 10 Mio. EUR hin. Da für die geplante Errichtung der Pilotanlage Gesamtkosten von rd. 2 Mio. EUR projiziert waren, erachtete der RH die Genehmigung eines Kontokorrentkredits über insgesamt 10 Mio. EUR, der zum großen Teil für künftige und bei der Genehmigung nicht näher beschriebene Aufdach-Solaranlagen vorgesehen war, als verfrüht. Dadurch setzte sich die HYPO TIROL auch der Gefahr aus, noch vor einem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts in die Finanzierung von schwer zu beurteilenden Folgeprojekten involviert zu werden.

(4) Der RH hielt kritisch fest, dass die HYPO TIROL den Verwendungszweck des gewährten Kontokorrentkredits i.H.v. 10 Mio. EUR nicht eindeutig definierte.

(5) Der RH empfahl der HYPO TIROL, Projekte, für deren Beurteilung ihr das nötige Spezial-Know-how fehlte, nicht ohne weitere Maßnahmen (z.B. Beiziehung externer Experten) zu finanzieren.

Weiters empfahl der RH der HYPO TIROL, insbesondere Kreditengagements, die nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik (Kre-

ditvergabebeschränkungen) der HYPO TIROL stehen, erst nach sorgfältiger rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfung dieser Kreditengagements durch die dafür zuständigen Gremien durchzuführen.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, Finanzierungen für Projekte, deren wirtschaftliche Beurteilung von noch nicht realisierten Pilotprojekten abhängt, erst nach erfolgreicher Implementierung der Pilotprojekte zu genehmigen.

Weiters empfahl der RH der HYPO TIROL, bei der Genehmigung von Krediten den Verwendungszweck der Kreditmittel eindeutig festzuhalten.

- 40.3** *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlung des RH, Kreditengagements, die nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik der HYPO TIROL stehen, erst nach sorgfältiger rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfung durch die dafür zuständigen Gremien durchzuführen, im Rahmen der gültigen Pouvoirordnung bereits umgesetzt worden sei. Entscheidungen über Engagements, welche die Kreditrisikopolitik verletzen, seien aktuell den Pouvoirebenen Kreditausschuss, Vorstand und Bereichsleiter Risikomanagement vorbehalten. Diese Engagements unterlägen einer sorgfältigen Prüfung und seien in den Systemen der Bank separat markiert.*

Auch die anderen Empfehlungen seien durch die Einarbeitung der diesen Empfehlungen zugrunde gelegten Prinzipien des Kreditgeschäfts in die Arbeitsanweisungen „Kreditgrundsätze“, „Bauträger- und Projektfinanzierungen“ sowie „Prüfung von Finanzierungsanträgen“ bereits umgesetzt worden.

Auflagen Kontokorrentrahmen

- 41.1** (1) Den wiederkehrend ausnutzbaren Kontokorrentkredit i.H.v. 10 Mio. EUR genehmigte der Vorstand der HYPO TIROL unter zwei Auflagen:
- Gemäß Auflage 1 war vor Einräumung des ersten Rahmenteils – anhand des mit dem Darlehen von 2 Mio. EUR finanzierten Pilotprojekts – die Einhaltung und Umsetzbarkeit der angenommenen Projektierungskosten darzustellen.
 - Gemäß Auflage 2 waren vor Einräumung von Rahmenteilen für neue Projekte die „Projektunterlagen (Detailkalkulation inkl. Planrechnung, Mietverträge etc.)“ vorzulegen.

Die Formulierung der Auflage 2 umfasste keine genauere Aufzählung oder Beschreibung der benötigten Projektunterlagen.

(2) Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt diese Auflagen erfüllt wurden, beurteilte die HYPO TIROL intern inkonsistent:

- In der Genehmigungsdatenbank der HYPO TIROL wurde die Auflage 1 im Mai 2008 als erfüllt angesehen. Auf welcher Grundlage dies erfolgte, war auf Anfrage des RH seitens der HYPO TIROL nicht mehr feststellbar.
- Gemäß einer Aktennotiz, welche eine für M-Solar zuständige Mitarbeiterin der HYPO TIROL-Niederlassung München im Jänner 2009 erstellte, war die Auflage 1 im Oktober 2008 erfüllt, nachdem die Pilotanlage im September 2008 ans Netz gegangen war und im Oktober 2008 seitens der M-Solar vom Generalunternehmer abgenommen wurde.
- In einem im Jänner 2009 verfassten Prüfbericht der Revision hielten die Prüfer der HYPO TIROL fest, dass ihrer Ansicht nach die Formulierung der Auszahlungsbedingungen zu viel Interpretationsspielraum lasse und für den „sachkundigen Dritten nicht zweifelsfrei klar ist, zu welchem Zeitpunkt die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind und [...] sich demnach auch nicht zweifelsfrei erheben [lässt], ob im gegenständlichen Fall Auszahlungen ohne Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen“ [erfolgten]. Die Revision wies darauf hin, dass die konkrete objektive Überprüfbarkeit der materiellen Erfüllung der jeweiligen Auszahlungsbedingungen durch einen objektiven Dritten gewährleistet sein müsse.

41.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die HYPO TIROL bei der Genehmigung des Kontokorrentkredits über 10 Mio. EUR unklare Auflagen formulierte, die eine objektive und eindeutige Überprüfung der Erfüllung dieser Auflagen nicht gewährleisteten.

Der RH verwies auf die diesbezüglichen Ausführungen der Revision der HYPO TIROL und empfahl der HYPO TIROL, auf die Formulierung von klar verständlichen und objektiv überprüfbaren Auflagen zu achten und nur bei sichergestellter Erfüllung dieser Auflagen Zahlungen zu leisten.

41.3 *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlung des RH durch die Einarbeitung der dieser Empfehlung zugrunde gelegten Prinzipien des Kreditgeschäfts in die Arbeitsanweisung „Bau-träger- und Projektfinanzierungen“ bereits umgesetzt worden sei.*

Sicherheiten

- 42.1** (1) Die HYPO TIROL vereinbarte mit der M-Solar sowohl für das Darlehen als auch für den Kontokorrentkredit Sicherheiten.

Die Sicherheiten für den Kontokorrentkredit umfassten v.a. die Sicherungsübereignung³⁷ der damit finanzierten Solarmodule sowie eine selbstschuldnerische und unbefristete Höchstbetragsbürgschaft des Vorstandsvorsitzenden der M-Solar i.H.v. 500.000 EUR.

Die Sicherheiten für das Darlehen umfassten v.a. die Sicherungsübereignung der zu finanzierenden Pilotanlage, eine selbstschuldnerische und unbefristete Höchstbetragsbürgschaft des Vorstandsvorsitzenden der M-Solar i.H.v. 200.000 EUR, die Abtretung der zukünftigen Strom-einspeisevergütungen gemäß den Strombezugsverträgen zwischen der M-Solar als Betreiber der Pilotanlage und einem kommunalen Abnehmer des produzierten Stroms sowie die Verpfändung von zukünftigen – aus der Mehrwertsteuer-Rückvergütung generierten – Guthaben auf einem Firmenkonto bis zu einer Gesamthöhe von 300.000 EUR.

(2) Die HYPO TIROL vereinbarte keine hypothekarischen Sicherheiten. Die Pilotanlage wurde am Dach des Firmensitzes der M-Solar errichtet. Das Grundstück und das Gebäude standen nicht im Eigentum der M-Solar.

(3) Die HYPO TIROL setzte die Sicherheiten für das Darlehen mit einem Wert von 1,15 Mio. EUR und die Sicherheiten für den Kontokorrentkredit mit einem Wert von 5 Mio. EUR an, so dass der Blankoanteil dieses Kreditengagements rd. 48,75 % betrug.

- 42.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass die HYPO TIROL trotz der internen Risikohinweise (siehe dazu TZ 40) neben den bestellten Sicherheiten keine vom wirtschaftlichen Erfolg der M-Solar unabhängigen Sicherheiten vereinbart hatte.

- 42.3** *In ihrer Stellungnahme führte die HYPO TIROL aus, dass die Kreditnehmerin zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über kein Liegenschaftsvermögen verfügt habe und daher keine hypothekarischen Sicherheiten hätten vereinbart werden können.*

³⁷ Bei der Sicherungsübereignung überträgt der Schuldner zur Absicherung der Schuld das Eigentum an einer Sache an den Gläubiger. Er kann die Sache aber weiterhin nutzen, weil – im Gegensatz zum Pfand – keine tatsächliche Übergabe der Sache erforderlich ist.

- 42.4 Der RH nahm die Stellungnahme der HYPO TIROL zur Kenntnis und hielt ergänzend fest, dass Liegenschaftsvermögen nur eine mögliche Form der vom wirtschaftlichen Erfolg des Kreditnehmers unabhängigen Sicherheiten darstellte.

Auszahlungen

- 43.1 (1) Nach der im April 2008 erfolgten Genehmigung der beantragten Finanzierungen kam es in den Folgemonaten zu Auszahlungen für die Pilotanlage und für Folgeprojekte.

(2) Auszahlungsbedingungen

Gemäß dem Kreditvertrag für den Kontokorrentkredit über 10 Mio. EUR sollte die ganze oder teilweise Auszahlung des Kredits erst erfolgen, wenn die M-Solar mit der Bank jeweils für die mit den Kreditmitteln finanzierten Kaufverträge entsprechende Sicherungsübereignungsverträge abgeschlossen hatte. Eine Auszahlung der Kreditmittel sollte maximal bis zur Höhe des Werts der jeweils zur Sicherheit auf die Bank übertragenen Gegenstände erfolgen.

Die Auszahlungsbedingungen für das Darlehen über 2 Mio. EUR umfassten u.a.

- die Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch, die es der M-Solar erlaubte, auf einem nicht in ihrem Eigentum stehenden Grundstück eine Solaranlage zu errichten und zu betreiben,
- die vertragsgemäße Abnahme der Pilotanlage durch die M-Solar und
- den Abschluss eines Vertrags zur Sicherungsübereignung der Pilotanlage an die HYPO TIROL.

Die HYPO TIROL hatte bezüglich Sicherungsübereignungen keine Erfahrungen. Eine beratende Rechtsanwaltskanzlei äußerte im April 2008 Bedenken im Hinblick auf Auszahlungen an den Generalunternehmer der M-Solar vor Errichtung der als Sicherheit vorgesehenen Pilotanlage. In diesem Fall würde bei einer Insolvenz des Generalunternehmers den von der HYPO TIROL an ihn ausgezahlten Beträgen keine verwertbare Sicherheit gegenüberstehen und der HYPO TIROL ein Kreditausfall drohen.

(3) Auszahlungen Pilotanlage

Im Zeitraum Juni bis Juli 2008 zahlte die HYPO TIROL insgesamt rd. 1,95 Mio. EUR für die Errichtung der Pilotanlage (575.127 EUR) und für den Kauf der erforderlichen Solarmodule (rd. 1,38 Mio. EUR) aus. Diese Zahlungen wickelte die HYPO TIROL in Form von Vorfinanzierungen über ein Kontokorrentkonto ab.

Bei den Auszahlungen für die Solarmodule entfielen 231.420 EUR der insgesamt rd. 1,38 Mio. EUR auf eine Anzahlung an den kanadischen Lieferanten der Solarmodule. Die HYPO TIROL leistete die Auszahlung Ende Juni 2008. Einen Tag später unterzeichnete die HYPO TIROL den diesbezüglichen Sicherungsübereignungsvertrag, der bereits mit einer Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden der M-Solar versehen war. Die verbleibenden rd. 1,15 Mio. EUR zahlte die HYPO TIROL Ende Juli 2008 aus.

Die im Juni 2008 erfolgte Auszahlung i.H.v. 575.127 EUR an den Generalunternehmer für die Errichtung der Pilotanlage erfolgte nicht aus den im April 2008 genehmigten Darlehensmitteln, sondern basierte auf einer vom Vorstand der HYPO TIROL im Juni 2008 genehmigten Kreditrahmenüberziehung i.H.v. 600.000 EUR. Diesbezüglich teilte die HYPO TIROL-Niederlassung München der M-Solar in einer E-Mail vom Juni 2008 mit, die Zahlung „entgegenkommenderweise“ auszuführen, „obwohl diverse Auszahlungsbedingungen“ des Darlehens noch nicht erfüllt seien; darunter auch die Sicherungsübereignung der Pilotanlage und die grundbücherliche Eintragung der Berechtigung der M-Solar, auf einem nicht in ihrem Eigentum stehenden Grundstück eine Solaranlage zu errichten und zu betreiben.

Die Bedingungen für die Auszahlung des Darlehens wurden erst einige Monate nach den von der HYPO TIROL geleisteten Zahlungen im Oktober 2008 erfüllt:

- Im Oktober 2008 teilte ein beratender deutscher Rechtsanwalt der HYPO TIROL-Niederlassung München mit, dass die Eintragungen im Grundbuch dem Sicherungsinteresse der HYPO TIROL vollumfänglich genügten.
- In einem mit 10. Oktober 2008 datierten Schreiben an den Generalunternehmer erklärte die M-Solar die seit September 2008 im Probetrieb befindliche Pilotanlage für abgenommen. Die M-Solar bezog sich in diesem Schreiben auf einen Sachverständigen für photovoltaische Anlagentechnik, der sich im Zusammenhang mit seiner Sachverständigentätigkeit für die M-Solar im Rahmen eines im

Dezember 2012 abgeschlossenen Vergleichs mit der HYPO TIROL zu einer Zahlung von 150.000 EUR an die HYPO TIROL verpflichtete.

- Ende Oktober 2008 unterzeichneten die HYPO TIROL und die M-Solar den Sicherungsübereignungsvertrag für die Pilotanlage.

Im Dezember 2008 zählte die HYPO TIROL das Darlehen i.H.v. 2 Mio. EUR für die langfristige Finanzierung der Pilotanlage auf dem mit den bis dahin erfolgten Auszahlungen belasteten Kontokorrentkonto entlastend zu.

(4) Auszahlungen Folgeprojekte Aschaffenburg und Nürnberg

Ab August 2008 übermittelte die M-Solar Projektunterlagen zu neuen Aufdach-Solaranlagen in Aschaffenburg und Nürnberg, die aufgrund des Geschäftsgegenstandes der M-Solar, ihres Standorts, einer nicht ausreichenden Ratingeinstufung und des Fehlens einer einwandfreien, leicht verwertbaren, dinglichen Sicherstellung gemäß der Kreditrisikopolitik der HYPO TIROL außerhalb der für Deutschland vorgesehenen Märkte lagen.

Die anschließende Vorfinanzierung dieser Anlagen erfolgte über das auch für die Pilotanlage genutzte Kontokorrentkonto. So zahlte die HYPO TIROL im Zeitraum Oktober 2008 bis Anfang Dezember 2008 rd. 7,79 Mio. EUR aus.

Davon entfielen rd. 5,90 Mio. EUR auf Solarmodule und 552.552 EUR auf Wechselrichter.³⁸ Rund 3,50 Mio. EUR dieser Auszahlungen für Solarmodule und Wechselrichter waren Anzahlungen. Gemäß den Unterlagen der HYPO TIROL unterzeichneten die HYPO TIROL und die M-Solar die diesbezüglichen Sicherungsübereignungsverträge vor Durchführung der Auszahlungen im Oktober 2008.

Die restlichen rd. 1,33 Mio. EUR der rd. 7,79 Mio. EUR entfielen auf Anzahlungen für die teilweise Errichtung der beiden Solaranlagen. Entgegen den bei den Kreditgenehmigungen im April 2008 festgelegten Auszahlungsbedingungen für den Kontokorrentkredit leistete die HYPO TIROL diese Auszahlungen ohne entsprechende Absicherung durch Sicherungsübereignungen.

³⁸ Wechselrichter ermöglichen die Umwandlung des mit Solarmodulen erzeugten Gleichstroms in Wechselstrom und die Einspeisung des produzierten Stroms in das Stromnetz.

43.2 (1) Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL Auszahlungen bei der Pilotanlage in Sömmerda (575.127 EUR) und bei den Folgeprojekten in Aschaffenburg und Nürnberg (rd. 1,33 Mio. EUR) tätigte, obwohl die bei der Kreditgenehmigung im April 2008 festgelegten Auszahlungsbedingungen nicht erfüllt waren.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, durch Maßnahmen sicherzustellen, dass sie bei ihren Kreditengagements erst Zahlungen leistet, nachdem die entsprechenden Voraussetzungen für die Umsetzung der zu finanzierenden Projekte erfüllt sind.

(2) Der RH wies kritisch darauf hin, dass die HYPO TIROL für die Finanzierung von noch nicht erstellten Aufdach-Solaranlagen mit der Sicherungsübereignung ein Sicherungsinstrument vereinbarte, mit dem sie nicht vertraut war, das seinen vollen Sicherungszweck erst nach Errichtung der Aufdach-Solaranlagen erfüllen konnte und bezüglich dessen Gebrauch für im Voraus getätigte Auszahlungen an den Generalunternehmer die beratende deutsche Rechtsanwaltskanzlei Bedenken geäußert hatte.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, für die Absicherung ihrer Kreditengagements nur tatsächlich geeignete und vertraute Sicherungsinstrumente einzusetzen.

(3) Weiters wies der RH kritisch darauf hin, dass sich die HYPO TIROL über ihre eigene Kreditrisikopolitik hinwegsetzte, indem sie Auszahlungen für ein Kreditengagement einging, das sowohl bezüglich der Branche als auch des geografischen Marktes nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik (Kreditvergabebeschränkungen) der HYPO TIROL stand.

Der RH empfahl der HYPO TIROL wiederholt (TZ 40), insbesondere Auszahlungen für Kreditengagements, die nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik (Kreditvergabebeschränkungen) der HYPO TIROL stehen, erst nach sorgfältiger rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfung dieser Kreditengagements durch die dafür zuständigen Gremien durchzuführen.

43.3 *Bezugnehmend auf die Kritik des RH, dass die HYPO TIROL Auszahlungen bei der Pilotanlage in Sömmerda und bei den Folgeprojekten in Aschaffenburg und Nürnberg tätigte, obwohl die bei der Kreditgenehmigung im April 2008 festgelegten Auszahlungsbedingungen nicht erfüllt waren, führte die HYPO TIROL in ihrer Stellungnahme aus, dass sie aus heutiger Sicht auch unter Bezugnahme auf die entsprechenden*

Berichte der Internen Revision davon ausgehe, dass die HYPO TIROL nicht gegen die bestehenden Auflagen verstoßen habe.

Die Empfehlungen des RH, durch Maßnahmen sicherzustellen, dass die HYPO TIROL bei ihren Kreditengagements erst Zahlungen leistet, nachdem die entsprechenden Voraussetzungen für die Umsetzung der zu finanzierenden Projekte erfüllt sind und für die Absicherung von Kreditengagements nur tatsächlich geeignete und vertraute Sicherungsinstrumente einzusetzen, seien durch die Einarbeitung der diesen Empfehlungen zugrunde gelegten Prinzipien des Kreditgeschäfts in die Arbeitsanweisungen „Bauträger- und Projektfinanzierungen“ und „Sicherheitenkatalog“ bereits umgesetzt worden.

Auch die Empfehlung, Kreditengagements, die nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik der HYPO TIROL stehen, erst nach sorgfältiger rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfung durch die dafür zuständigen Gremien zu genehmigen und durchzuführen, sei im Rahmen der gültigen Pouvoirordnung bereits umgesetzt worden. Entscheidungen über Engagements, welche die Kreditrisikopolitik verletzen, seien aktuell den Pouvoirebenen Kreditausschuss, Vorstand und Bereichsleiter Risikomanagement vorbehalten. Diese Engagements unterlägen einer sorgfältigen Prüfung und seien in den Systemen der Bank separat markiert.

- 43.4** Der RH nahm die Stellungnahme der HYPO TIROL zur Kenntnis. Bezüglich ihrer Ausführungen, wonach sei bei den Kreditauszahlungen nicht gegen bestehende Auflagen verstoßen habe, verwies der RH auf den unter TZ 43.1 wiedergegebenen Sachverhalt und verblieb bei seiner Kritik.

Kreditfinanzierung
Dezember 2008

Analyse und Entscheidung

- 44.1** (1) Im Dezember 2008 beantragte die HYPO TIROL–Niederlassung München zwei Darlehen für die langfristige Finanzierung der zum Teil bereits vorfinanzierten Aufdach–Solaranlagen in Nürnberg und Aschaffenburg i.H.v. rd. 13,65 Mio. EUR (Nürnberg) und rd. 3,39 Mio. EUR (Aschaffenburg).

Die Anträge enthielten im Wesentlichen die gleichen Stärken (gute Vernetzung der handelnden Personen, als sicher eingestufte Erträge, Anlagen als „Selbstläufer“) und Schwächen (u.a. keine Erfahrungen aus der Vergangenheit, Finanzierung ohne Eigenkapital) wie die im April 2008 genehmigten Anträge für die Pilotanlage und Folgeprojekte. Darüber hinaus sollten die Solarmodule nicht mehr vom bisherigen

kanadischen Lieferanten, sondern von einem deutschen Unternehmen zu einem niedrigeren Preis und in sehr guter Qualität bezogen werden. Die HYPO TIROL erkannte nicht, dass dieses Unternehmen nicht existierte, obwohl die Nichtexistenz dieses Unternehmens durch eine Firmenbuch–Abfrage zu erkennen gewesen wäre.

(2) Der Leiter des Bereichs Markt lehnte die Finanzierung ab. Er begründete sein negatives Votum u.a. mit seinen Zweifeln an den „staatlich garantierten“ Einnahmen aus den Einspeisevergütungen in die lokalen Stromnetze. Darüber hinaus bezog er sich auch auf die Einstufung des Engagements durch den Leiter des Bereichs Marktfolge Aktiv als Portfoliodiversifizierung im „bewusst riskanteren“ Bereich. Er wies auch darauf hin, dass es sich bei diesem Engagement um „eine Start-up–Finanzierung außerhalb der Märkte, mit Null Eigenkapital, stark abhängig von anderen Finanzierungszusagen“ handelte. Abschließend hielt er fest, dass dies der richtige Zeitpunkt wäre, Eigenkapital zu fordern bzw. eine werthaltige Bürgschaft zu verlangen.

(3) In den Folgetagen sicherte der Vorstandsvorsitzende der M–Solar der HYPO TIROL zu, vor Auszahlung der beantragten Kreditmittel 3 Mio. EUR Eigenkapital in die M–Solar einzubringen. Weiters informierte die M–Solar die HYPO TIROL über höhere Investitionskosten durch den Bezug von leistungstärkeren Solarmodulen.

Die Eigenkapitalzufuhr und die geänderten Investitionskosten führten zu einer Anpassung der beantragten Kreditmittel von rd. 13,65 Mio. EUR auf rd. 12,54 Mio. EUR für die Anlage in Nürnberg und von rd. 3,39 Mio. EUR auf rd. 3,11 Mio. EUR für die Anlage in Aschaffenburg.

(4) Der Leiter des Bereichs Markt hielt an seiner Kritik an dem Finanzierungsprojekt fest, stimmte aber nach Berücksichtigung der von der M–Solar vor der tatsächlichen Krediteinräumung nachzuweisenden Eigenkapitalzufuhr von 3 Mio. EUR durch den Vorstandsvorsitzenden der M–Solar der Finanzierung zu.

Auch der Leiter des Bereichs Marktfolge Aktiv, der dieses Kreditengagement positiver sah als der Leiter des Bereichs Markt, stimmte der Finanzierung zu. Dabei kritisierte er die Einwände des Leiters des Bereichs Markt und hielt u.a. fest, dass „Risikodiversifizierungen und das Verständnis der Transaktion [...] tägliches Geschäft“ der HYPO TIROL seien und dass „unbegründete und auf Informationsdefiziten beruhende Änderungen der Strategie mehrere Projekte ins Wanken bringen werden“.

(5) In weiterer Folge genehmigte auch der Vorstand der HYPO TIROL, dem die Einschätzungen der Bereiche Markt und Marktfolge Aktiv vorlagen, die beantragte Finanzierung.

(6) Im Anschluss an die Genehmigung unterzeichneten die HYPO TIROL-Niederlassung München und die M-Solar einen „verbindlichen Vorvertrag“ über den Abschluss eines Darlehensvertrags über rd. 12,54 Mio. EUR für die Finanzierung der Aufdach-Solaranlage in Nürnberg und eines Darlehensvertrags über rd. 3,11 Mio. EUR für die Finanzierung der Aufdach-Solaranlage in Aschaffenburg.

Dieser Vorvertrag begründete die Verpflichtung zum späteren Abschluss des Darlehensvertrags (Hauptvertrags) zu den in diesem Vorvertrag genannten Bedingungen. Aufgrund der Entwicklung ab Jänner 2009 (siehe TZ 46) schlossen die HYPO TIROL-Niederlassung München und die M-Solar keinen Hauptvertrag mehr ab.

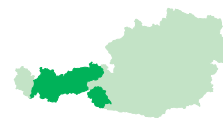
44.2 (1) Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL die Finanzierung der beiden Aufdach-Solaranlagen in Aschaffenburg und Nürnberg übernahm, obwohl die HYPO TIROL nicht über das für die Beurteilung derartiger Projekte erforderliche Spezial-Know-how verfügte, es bankinterne Bedenken gab und das Kreditengagement nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik (Kreditvergabebeschränkungen) der HYPO TIROL stand.

Der RH empfahl der HYPO TIROL wiederholt (TZ 40), Projekte, für deren Beurteilung ihr das nötige Spezial-Know-how fehlt, nicht ohne weitere Maßnahmen (z.B. Beiziehung externer Experten) zu finanzieren.

Weiters empfahl der RH der HYPO TIROL wiederholt (TZ 40 und 43), insbesondere Kreditengagements, die nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik (Kreditvergabebeschränkungen) der HYPO TIROL stehen, erst nach sorgfältiger rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfung dieser Kreditengagements durch die dafür zuständigen Gremien durchzuführen.

(2) Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL keine Überprüfung des angeblich neuen – tatsächlich aber nicht existierenden – Solarmodul-Lieferanten der M-Solar vornahm und dass in den Antragsunterlagen der HYPO TIROL-Niederlassung München trotzdem die Vorzüge seiner Solarmodule (u.a. die sehr gute Qualität) dargestellt wurden.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, bei Kreditengagements dieser Größenordnung sowohl den Kreditnehmer als auch dessen wesentliche Lieferanten einer gewissenhaften Bonitätsprüfung zu unterziehen.



44.3 Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlungen des RH, Projekte, für deren Beurteilung das nötige Spezial-Know-how fehlt, nicht ohne weitere Maßnahmen (z.B. Beiziehung externer Experten) zu finanzieren und bei Kreditengagements sowohl den Kreditnehmer als auch dessen wesentliche Lieferanten einer gewissenhaften Bonitätsprüfung zu unterziehen, durch die Einarbeitung der diesen Empfehlungen zugrunde gelegten Prinzipien des Kreditgeschäfts in die Arbeitsanweisungen „Kreditgrundsätze“ und „Prüfung von Finanzierungsanträgen“ bereits umgesetzt worden seien.

Auch die Empfehlung, Kreditengagements, die nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik der HYPO TIROL stehen, erst nach sorgfältiger rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfung durch die dafür zuständigen Gremien zu genehmigen und durchzuführen, sei im Rahmen der gültigen Pouvoirordnung bereits umgesetzt worden. Entscheidungen über Engagements, welche die Kreditrisikopolitik verletzen, seien aktuell den Pouvoirebenen Kreditausschuss, Vorstand und Bereichsleiter Risikomanagement vorbehalten. Diese Engagements unterlägen einer sorgfältigen Prüfung und seien in den Systemen der Bank separat markiert.

Sicherheiten und Auszahlungen

45.1 (1) In dem im Anschluss an die Genehmigung der Finanzierungen für die Aufdach-Solaranlagen in Aschaffenburg und Nürnberg abgeschlossenen verbindlichen Vorvertrag vereinbarte die HYPO TIROL mit der M-Solar Sicherheiten für die beiden Darlehen.

Die vereinbarten Sicherheiten umfassten die Sicherungsübereignung der beiden Aufdach-Solaranlagen³⁹ und vorab der benötigten Solarmodule/-panele, die Abtretung der Rechte aus den Einspeiseverträgen und der Photovoltaikanlagenversicherung an die HYPO TIROL sowie Höchstbetragsbürgschaften des Vorstandsvorsitzenden der M-Solar i.H.v. rd. 1,65 Mio. EUR.

Die HYPO TIROL setzte die Sicherheiten für die beiden in Bau befindlichen Aufdach-Solaranlagen mit rd. 6,27 Mio. EUR (Nürnberg) bzw. rd. 1,55 Mio. EUR (Aschaffenburg) an. Dies entsprach jeweils 50 % des Werts der beiden Aufdach-Solaranlagen. Damit hätte der Blankoanteil dieses Kreditengagements nach Fertigstellung 50 % betragen.

³⁹ gemäß Kreditantrag nach Inbetriebnahme und Abnahme durch einen Gutachter

(2) Im Vorvertrag hielten die HYPO TIROL-Niederlassung München und die M-Solar fest, dass bis zum Abschluss der endgültigen Darlehensverträge die HYPO TIROL die Restkosten für die beiden Aufdach-Solaranlagen über das eingerichtete Kontokorrentkonto vorfinanziert. Die HYPO TIROL zahlte in diesem Zusammenhang insgesamt rd. 10,85 Mio. EUR für Lieferanten der M-Solar aus. Davon entfielen rd. 7,66 Mio. EUR auf Auszahlungen der HYPO TIROL für Solarmodule an den angeblich neuen – tatsächlich aber nicht existierenden – Solar modul-Lieferanten der M-Solar (siehe TZ 44).

(3) Der diesbezüglich im Dezember 2008 von der HYPO TIROL und der M-Solar spezifizierte Sicherungsübereignungsvertrag war mit einer irreführenden Aufstellung der vom Lieferanten der M-Solar beizustellenden Solarmodule und ihrer jeweiligen Identifikationsnummer versehen. Die HYPO TIROL erkannte nicht, dass die angeführten Solarmodule nicht existierten und ging von einer durch Sicherungsübereignung abgesicherten Auszahlung aus. Ohne zugrunde liegende Solarmodule bot der Sicherungsübereignungsvertrag keine Absicherung der Auszahlung.

Da keine Rückzahlung der von der HYPO TIROL getätigten Auszahlung erfolgte, strengte die HYPO TIROL mehrere gerichtliche Verfahren an, um ihre Ansprüche durchzusetzen (siehe TZ 48).

- 45.2** (1) Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL rd. 7,66 Mio. EUR an den angeblich neuen – tatsächlich aber nicht existierenden – Solar modul-Lieferanten der M-Solar zahlte, ohne seine Existenz und Bonität überprüft zu haben.

Der RH empfahl der HYPO TIROL wiederholt (TZ 44), bei Projekten dieser Größenordnung sowohl den Kreditnehmer als auch dessen wesentliche Lieferanten einer gewissenhaften Bonitätsprüfung zu unterziehen.

(2) Der RH hielt fest, dass die HYPO TIROL für die Finanzierung von Solarmodulen mit der Sicherungsübereignung ein Sicherungsinstrument vereinbarte, das mangels physischer Existenz der zugrunde liegenden Solarmodule seinen Sicherungszweck nicht erfüllte.

Er empfahl der HYPO TIROL wiederholt (TZ 43), für die Absicherung ihrer Kreditengagements nur tatsächlich geeignete und vertraute Sicherungsinstrumente einzusetzen.

45.3 Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlungen des RH durch die Einarbeitung der diesen Empfehlungen zugrunde gelegten Prinzipien des Kreditgeschäfts in die Arbeitsanweisungen „Prüfung von Finanzierungsanträgen“ und „Sicherheitenkatalog“ bereits umgesetzt worden seien.

Entwicklung ab
Jänner 2009

46.1 (1) Aufgrund der Insolvenz des ursprünglichen Generalunternehmers, der teilweisen Nichtlieferung von Solarmodulen und von – tatsächlichen oder vorgetäuschten – baulichen Problemen verzögerte sich die ursprünglich per 31. Dezember 2008 vorgesehene Fertigstellung der Aufdach-Solaranlagen in Nürnberg und Aschaffenburg immer mehr. Die M-Solar konnte auch spätere Folgetermine nicht einhalten, so dass die beiden Anlagen in Aschaffenburg und Nürnberg nicht fertiggestellt wurden.

(2) Gemäß den von der HYPO TIROL zur Verfügung gestellten Unterlagen schöpfte die HYPO TIROL Anfang August 2009 den Verdacht, dass seitens der M-Solar und anderer Personen betrügerische Handlungen vorlagen. In den Folgetagen veranlasste der Vorstand der HYPO TIROL die Übertragung der Verantwortung für die M-Solar von der HYPO TIROL-Niederlassung München auf den Bereich Marktfolge Aktiv (Abteilung Intensivkreditbetreuung) und die Fälligestellung der Kreditforderungen gegenüber der M-Solar.

(3) Gemäß den Unterlagen der HYPO TIROL informierte der Vorstand der HYPO TIROL das Präsidium des Aufsichtsrats der HYPO TIROL anlässlich der Fälligestellung über die problematische Entwicklung bei diesem Kreditengagement. Mitte September 2009 befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der HYPO TIROL mit den möglichen Konsequenzen. Ende September 2009 informierte der Vorstand der HYPO TIROL den gesamten Aufsichtsrat der HYPO TIROL.

(4) Da die HYPO TIROL und die M-Solar keine Einigung über die Rückzahlung der Kreditforderungen erzielen konnten, stellte die HYPO TIROL im Oktober 2009 einen Insolvenzantrag, der im Dezember 2009 zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der M-Solar führte.

(5) Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Forderungen der HYPO TIROL gegenüber der M-Solar und der entsprechend der Entwicklung des Kreditengagements gebildeten Einzelwertberichtigungen für den Zeitraum Dezember 2008 bis Juni 2013:

Tabelle 25: Entwicklung Forderungen und Einzelwertberichtigungen 2008 bis Juni 2013

	Forderungen	Einzelwertberichtigungen
	in EUR	
31. Dezember 2008	19.456.338	0
31. Dezember 2009	21.521.917	19.500.000
31. Dezember 2010	21.534.068	21.300.000
31. Dezember 2011	20.070.426	20.070.426
31. Dezember 2012	20.190.950	20.190.950
30. Juni 2013	20.172.893	20.172.893

Quelle: HYPO TIROL

Im Jahr 2009 bildete die HYPO TIROL erstmals Einzelwertberichtigungen. Diese betragen 19,50 Mio. EUR. Je nach Entwicklung des Forderungsstandes und der wirtschaftlichen Einschätzung veränderte sich die Höhe der Einzelwertberichtigungen in den Folgejahren. Ab dem Jahr 2011 bildete die HYPO TIROL jeweils für die gesamten offenen Forderungen Einzelwertberichtigungen.

Per Ende Juni 2013 betragen die offenen Forderungen und die Einzelwertberichtigungen jeweils rd. 20,17 Mio. EUR.

46.2 Der RH hielt fest, dass per Ende Juni 2013 die gesamten offenen Forderungen i.H.v. rd. 20,17 Mio. EUR einzelwertberichtigt waren.

„Weiche“ Kreditzusagen der HYPO TIROL-Niederlassung München

47.1 (1) Im Jänner 2008 – rund drei Monate vor der ersten Kreditgenehmigung – bestätigte die HYPO TIROL-Niederlassung München der Schweizer Muttergesellschaft der M-Solar in einem Schreiben ihre „Bereitschaft, in einer 1. Phase mit einem Finanzierungsvolumen i.H.v. 50 Mio. EUR projektbezogen zur Verfügung zu stehen“ und bat um Informationen über den Verlauf der Verhandlungen, damit der Finanzierungsantrag den Beschlussgremien der HYPO TIROL zur Genehmigung vorgelegt werden könne.

Im November 2008 bestätigte die HYPO TIROL-Niederlassung München gegenüber der Schweizer Muttergesellschaft der M-Solar in einem ähnlich gestalteten Schreiben ihre „Bereitschaft, mit einem Finanzierungsvolumen i.H.v. 100 Mio. EUR projektbezogen mit einem noch zu benennenden Syndizierungspartner zur Verfügung zu stehen“.

(2) Nach einer von ihr im Zeitraum Dezember 2008 bis Jänner 2009 durchgeführten Prüfung hielt die Revision der HYPO TIROL in ihrem Prüfbericht fest, dass ein Betrag von 100 Mio. EUR deutlich eine für die HYPO TIROL angemessene Größenordnung überschreite sowie dass durch diese Zusagen zwar „möglicherweise keine rechtliche Verpflichtung seitens der Hypo“ entstanden sei, dass aber derartige Zusagen zu „Zugzwang für die Entscheidungsträger“ bzw. „Reputationsschäden“ führen könnten. Die Revision wies darauf hin, dass derartige Zusagen an Kunden grundsätzlich zu vermeiden wären.

(3) Gemäß den im Rahmen der Gebarungsüberprüfung von der HYPO TIROL zur Verfügung gestellten Unterlagen erteilte die HYPO TIROL–Niederlassung München diese „weichen“ Kreditzusagen ohne Kenntnis der HYPO TIROL. Inwieweit diese Kreditzusagen tatsächlich ohne Wissen oder Duldung der HYPO TIROL erfolgten, war für den RH nicht feststellbar. Die unmittelbar involvierten Mitarbeiter der HYPO TIROL–Niederlassung München waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht mehr für die HYPO TIROL tätig.

47.2 Der RH kritisierte, dass die im Jänner 2008 und November 2008 abgegebenen „weichen“ Kreditzusagen der HYPO TIROL–Niederlassung München über 50 Mio. EUR und 100 Mio. EUR bezogen auf die tatsächlichen Unternehmens- und Projektgegebenheiten unverhältnismäßig waren und aufgrund ihrer unklaren Formulierung bei Geltendmachung durch ihren Adressaten mit rechtlichen Unsicherheiten verbunden gewesen wären. Er anerkannte jedoch die kritische Analyse dieser Zusagen durch die Revision.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, derartige „weiche“ Kreditzusagen zu untersagen bzw. die dafür notwendigen Voraussetzungen und Kompetenzen eindeutig und außenwirksam zu regeln.

47.3 *Laut Stellungnahme der HYPO TIROL seien weiche Kreditzusagen in ihrem Regelwerk nicht vorgesehen.*

Prüfung der
Verantwortlichkeiten

48 (1) Zusätzlich zum eingeleiteten Insolvenzverfahren und zu Prüfungen der Revision strengte die HYPO TIROL gegen mehrere involvierte Personen und Unternehmen gerichtliche Verfahren wegen vermuteter betrügerischer Handlungen bzw. zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen an:

Kreditfinanzierung M-Solar Technology AG

Die HYPO TIROL leitete aufgrund des Verdachts von betrügerischen Handlungen der M-Solar, des deutschen Modullieferanten und anderer involvierter Personen straf- und zivilrechtliche Gerichtsverfahren gegen mehrere Personen ein.

Die HYPO TIROL leitete ein Schadenersatzverfahren gegen eine deutsche Bank ein, weil diese Bank Überweisungen an den nicht existierenden Lieferanten der Solarmodule – gemäß HYPO TIROL ohne ausreichende Prüfung der Kontodaten des Lieferanten – durchgeführt habe.

(2) Die Staatsanwaltschaften Innsbruck, Wien und München eröffneten Verfahren gegen HYPO TIROL-Mitarbeiter.

(3) Bis zum Ende der Gebarungüberprüfung waren diese Verfahren größtenteils noch nicht letztinstanzlich entschieden. In einem Rechtsstreit vor dem Landgericht München I wurden zwei Beklagte – einer davon rechtskräftig – zu Zahlungen von mehreren Mio. EUR verurteilt. Die HYPO TIROL erhielt noch keine Zahlungen von diesen Beklagten.

Kreditfinanzierungen Gruppo Basso und Gruppo Delta

Gruppo Basso

Kreditgewährungen an die Gruppo Basso

- 49.1** (1) Die Gruppo Basso war im Immobilien- und Baugewerbe im norditalienischen Raum tätig. Laut Beschlussprotokoll des Vorstands der HYPO TIROL war die Gruppo Basso ein „Wunschkunde“⁴⁰ der HYPO TIROL, den ein freier Anlageberater gegen Provision (insgesamt i.H.v. 73.400 EUR) vermittelte. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Chronologie des Investitionsprojekts Gruppo Basso:

⁴⁰ Der Punkt „Wunschkunde“ war als positiver Punkt im Beschlussprotokoll vom 11. Mai 2004 für die Kreditgewährung angeführt. Eine nähere Begründung für die Qualifikation „Wunschkunde“ war den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Tabelle 26: Chronologie des Projekts Gruppo Basso

Datum	Ereignis	behandelt in TZ
11. Mai 2004	Beschluss durch den Vorstand der HYPO TIROL für die Kreditgewährung über 16 Mio. EUR (Kreditvergabe 2004) an die Gruppo Basso für die Herstellung eines Handelszentrums in Roncade	49
26. Juli 2005	Beschluss durch den Kreditausschuss der HYPO TIROL zur Kreditgewährung über 7 Mio. EUR (Kreditvergabe 2005) an die Gruppo Basso zur Umschuldung und Liquiditätsbereitstellung	51
17. April 2007	Beschluss durch den Kreditausschuss der HYPO TIROL zur Kreditgewährung über 17 Mio. EUR (Kreditvergabe 2007) an die Gruppo Basso für ein Outlet Center (vormals Handelszentrum) in Roncade	49
Juli 2009	erster Sanierungsplan: genehmigt durch die HYPO TIROL und andere Banken	53
2013	zweiter Sanierungsplan: von den Banken gesamthaft nicht genehmigt	53

Quelle: HYPO TIROL

Die HYPO TIROL gewährte der Gruppo Basso in den Jahren 2004 und 2007 zwei Kredite für ein Handelszentrum bzw. Outlet Center (das ursprünglich geplante Handelszentrum wurde ab 2007 als Outlet Center projektiert) in Roncade (im Folgenden: Kredit 2004 und Kredit 2007) und einen weiteren Kredit für die Umschuldung eines bestehenden Darlehens sowie die Bereitstellung von Liquidität für die Gruppo Basso (im Folgenden: Kredit 2005).

(2) Den ersten Kredit über 16 Mio. EUR genehmigte der Vorstand der HYPO TIROL am 11. Mai 2004.

Das Qualitätshandbuch der HYPO TIROL sah für Finanzierungen außerhalb des Kernmarktes (das war zum Zeitpunkt der Kreditgewährung in Italien die Region Trentino/Südtirol) eine Mitgenehmigung durch ein Vorstandsmitglied vor. Das Beschlussprotokoll des Vorstands der HYPO TIROL vom 11. Mai 2004 enthielt explizit den Hinweis auf die Verletzung der Kreditrisikopolitik hinsichtlich des Kernmarktes, da das Handelszentrum in der Region Roncade gelegen war. Der Vorstand sanierte die Kernmarktverletzung jedoch durch seine Genehmigung.

Die HYPO TIROL legte die Kreditkonditionen laut Beschlussprotokoll des Vorstands vom 11. Mai 2004 fest. Dabei sah sie einen tilgungsfreien Zeitraum bis zum 31. Dezember 2007 vor. Danach war der Kredit inkl. Zinsen in 60 Vierteljahrespauschalraten zurückzuzahlen. Als Zinssatz vereinbarte die HYPO TIROL mit der Gruppo Basso den 3-Monats-Euribor (gerundet auf 1/100) zuzüglich eines Aufschlags von 1,125 Pro-

zentpunkten. Seit dem 31. Dezember 2008 erfolgten seitens der Gruppo Basso weder Zins- noch Tilgungszahlungen.

(3) Gemäß Pouvoirordnung oblag die Genehmigung des Kredits 2007 über 17 Mio. EUR dem Kreditausschuss der HYPO TIROL. Dieser gewährte den Kredit am 17. April 2007.

Auch diese Kreditvergabe lag außerhalb der damals gültigen Kreditrisikopolitik: Sie verletzte dreifach die Limitvorgaben:⁴¹

- Das Limit für einen Einzelkredit lag bei 15 Mio. EUR. Die 17 Mio. EUR des gegenständlichen Kredits überschritten dieses Limit sohin um 2 Mio. EUR.
- Das maximale Gruppenkreditlimit lag bei 30 Mio. EUR. Die beiden Kredite 2004 und 2007 für das Investitionsprojekt in Roncade beliefen sich hingegen auf insgesamt 33 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Kreditvergabe 2005 i.H.v. 7 Mio. EUR überschritten die Kredite an die Gruppo Basso das Gruppenkreditlimit um 10 Mio. EUR.
- Der Blankoanteil durfte zum damaligen Zeitpunkt 6 Mio. EUR betragen. Der Blankoanteil des Kredits 2007 lag bei 6,7 Mio. EUR.

Die HYPO TIROL legte die Kreditkonditionen laut Beschlussprotokoll vom 17. April 2007 fest. Dabei sah sie einen tilgungsfreien Zeitraum von einem Jahr bei einer Gesamtlaufzeit von 16 Jahren vor. Als Zinssatz vereinbarte die HYPO TIROL mit der Gruppo Basso den 3-Monats-Euribor (gerundet auf 1/100) zuzüglich eines Aufschlags von 0,9 Prozentpunkten. Bis zum 31. Dezember 2008 leistete die Gruppo Basso Zinszahlungen für den Kredit 2007. Seit dem 31. Dezember 2008 erfolgten seitens der Gruppo Basso weder Zins- noch Tilgungszahlungen.

⁴¹ Laut Kreditrisikopolitik der HYPO TIROL waren die maximalen Einzelkreditnehmerlimes in Abhängigkeit von der internen Ratingeinstufung des jeweiligen Kreditnehmers festgelegt. Darüber hinaus legte die Kreditrisikopolitik ein maximales Gruppenkreditlimit von 30 Mio. EUR fest (Ausnahme: gemeinnütziger Wohnbauträger 120 Mio. EUR).

Laut dem der Kreditgewährung zugrunde liegenden Beschlussprotokoll befürwortete ein Seniorfinanzierungsberater die Kreditvergabe 2007 trotz der Verstöße gegen die Kreditrisikopolitik, da

- die Gruppo Basso eines der wichtigsten Unternehmen im Bereich Bau von gewerblichen Immobilien sei;
- die Größenordnung des Projekts die beantragten Volumina rechtfertige;
- das ursprüngliche Projekt erweitert würde und die zusätzliche Finanzierung für die Fertigstellung des Bauvorhabens durch die Bonität des neuen Konzepts gerechtfertigt sei.

49.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die HYPO TIROL bei der Kreditvergabe an die Gruppo Basso mit dem Kredit 2007 die Limits hinsichtlich drei Kriterien, nämlich Einzelkredit, Gruppenkredit sowie betreffend Blankoanteil nicht eingehalten hatte. Er kritisierte weiters, dass die Kreditvergabe hinsichtlich beider Kredite (2004 und 2007) außerhalb des Kernmarktes erfolgte.

Auszahlungsbedingungen für die Kredite zum Investitionsprojekt in Roncade

50.1 (1) Der Vorstand der HYPO TIROL legte in den jeweiligen Beschlussprotokollen die nachstehend dargelegten Auszahlungsbedingungen für die Kredite an die Gruppo Basso 2004 und 2007 fest.

Die Auszahlungsbedingungen für die Kreditvergabe 2004 lauteten:

- Zahlung von 3,5 Mio. EUR nach der Unterfertigung der Kreditunterlagen;
- Zahlung weiterer 12,5 Mio. EUR nach Baufortschritt, frühestens jedoch nach Vorlage der endgültigen Baugenehmigung und von Mietverträgen für mindestens 50 % der vermietbaren Fläche.

Die Auszahlungsbedingungen für die Kreditvergabe 2007 lauteten:

- Vor der (weiteren) Auszahlung der beiden Kredite – der Kredit 2007 wurde gewährt, bevor der Kredit 2004 zur Gänze ausbezahlt war – mussten die endgültige Zulassung zur Handelstätigkeit und die Baugenehmigung für das Outlet Center vorliegen.
- Die Auszahlungen durften maximal 80 % des baufortschritt-basierenden Werts des errichteten Objekts betragen.
- Bevor der Kredit 2007 ausgenutzt werden durfte, musste der Kredit 2004 ausgeschöpft sein.
- Die Auszahlung der letzten 5,5 Mio. EUR des Kredits 2007 durfte erst erfolgen, wenn Mietverträge mit einem jährlichen Gesamtertrag von mindestens 3,25 Mio. EUR vorlagen.

(2) Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Teilbeträgen und zu welchen Zeitpunkten die HYPO TIROL den Kredit 2004 auszahlte:

Tabelle 27: Auszahlungsbeträge und Zeitpunkte des Kredits 2004 an die Gruppo Basso			
Datum	ausbezahlter Betrag	kumulierter Betrag	offenes Obligo per 30. Juni 2013 (inkl. Zinsen)
	in Mio. EUR		
3. Juni 2004	3,50	3,50	
6. Dezember 2004	4,00	7,50	
12. September 2005	2,50	10,00	
12. November 2007	6,00	16,00	17,43

Quelle: HYPO TIROL

Im Jahr 2010 lagen für 26,5 % der im Outlet Center vermietbaren Fläche Mietverträge vor. Trotz Nicht-Erfüllens der Vermietungsquote und der Nicht-Vorlage der endgültigen Baugenehmigungen zahlte die HYPO TIROL – nach den 3,5 Mio. EUR im Anschluss an die Kreditunterfertigung – auch die weiteren 12,5 Mio. EUR aus. Dies widersprach den Auszahlungsbedingungen.

Die Auszahlung der Teilbeträge erstreckte sich über den Zeitraum Juni 2004 bis November 2007. Die letzte Auszahlung erfolgte erst nach der Genehmigung des Kredits 2007.

(3) Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Teilbeträgen und zu welchen Zeitpunkten die HYPO TIROL den Kredit 2007 auszahlte:

Tabelle 28: Auszahlungsbeträge und Zeitpunkte des Kredits 2007 an die Gruppo Basso			
Datum	ausbezahlter Betrag	kumulierter Betrag	offenes Obligo per 30. Juni 2013 (inkl. Zinsen)
	in Mio. EUR		
9. Juni 2008	3,80	3,80	
11. November 2008	2,50	6,30	
22. Dezember 2008	2,60	8,90	
24. Februar 2009	2,01	10,91	
5. Mai 2009	0,57	11,47	
29. März 2010	0,33	11,80	12,97

Quelle: HYPO TIROL

Auszahlungsbedingung für den Kredit 2007 war u.a., dass der Kredit 2004 zur Gänze ausgezahlt war. Abgesehen davon, dass die Vollausszahlung des Kredits 2004 ihrerseits bedingungswidrig erfolgt war, erfüllte die HYPO TIROL diese Bedingung: Die Auszahlung des ersten Teilbetrags des Kredits 2007 im Juni 2008 lag mehr als ein halbes Jahr nach der Auszahlung des letzten Teilbetrags des Kredits 2004 im November 2007.

Im Jahr 2007 änderte die Gruppo Basso das Projekt von der Errichtung eines Handelszentrums auf ein Outlet Center um.

Dem Rekurs eines Mitbewerbers gegen die Verlängerung der Handelslizenzen der Gruppo Basso und gegen die behördliche Genehmigung der Änderung von Handelszentrum auf Outlet Center gab das italienische Verwaltungsgericht statt. Dies bedeutete, dass die erste Instanz neuerlich über die Verlängerungen der Handelslizenzen zu entscheiden hatte. Aus Vorsichtsgründen schlug die Abteilung Finanzierungsmanagement Italien der HYPO TIROL im Jahr 2007 daher vor, keine Auszahlungen zu tätigen, bis die Gruppo Basso die endgültigen Handelslizenzen und Baugenehmigungen vorlegen konnte. Dessen ungeachtet – und damit in Verletzung der Auszahlungsbedingungen (Vorliegen der endgültigen Zulassung zur Handelstätigkeit und der Baugenehmigung) – erfolgten von Juni 2008 bis März 2010 Auszahlungen von sechs Teilbeträgen, gesamt 11,80 Mio. EUR vom genehmigten Kreditbetrag i.H.v. 17 Mio. EUR.

(4) Die HYPO TIROL stellte insgesamt aus dem Kredit 2004 und dem Kredit 2007 im Zeitraum Mai 2004 bis März 2010 der Gruppo Basso 27,8 Mio. EUR für das Outlet Center in Roncade zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die HYPO TIROL keine Erfahrungen im Bereich der Finanzierung von Outlet Centern.

(5) Die dem RH von der HYPO TIROL zur Verfügung gestellten Unterlagen enthielten keine Hinweise, dass vor Auszahlung der Teilbeträge alle Auszahlungsbedingungen geprüft worden waren. Auch der Bericht der Revision der HYPO TIROL aus dem Jahr 2010 stellte die unterbliebene Prüfung der Auszahlungsbedingungen fest.

50.2 Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL die Einhaltung der Auszahlungsbedingungen nicht kontrolliert hatte. Er kritisierte nachdrücklich, dass die HYPO TIROL die von ihr selbst erstellten Auszahlungsbedingungen nicht eingehalten hatte. Insbesondere hielt der RH kritisch fest, dass die HYPO TIROL – obwohl die Auszahlungsbedingungen für den Kredit 2004 50 % Vermietungsgrad vorgaben – bei einem Vermietungsgrad von weniger als 50 % mehr als die in diesem Fall vertraglich vereinbarten 3,5 Mio. EUR auszahlte; weiters, dass die HYPO TIROL den Kredit 2004 vollständig auszahlte, obwohl bis zur letzten Auszahlung im Jahr 2007 die Gruppo Basso keine endgültigen Handelslizenzen und Baugenehmigungen für das Handelszentrum/Outlet Center in Roncade vorlegte. Weiters kritisierte der RH, dass die HYPO TIROL den Kredit 2007 auszahlte, obwohl die Auszahlungsbedingungen für den Kredit 2004 nicht erfüllt waren.

Kreditgewährung 2005

51.1 (1) Die Gruppo Basso beantragte im Jahr 2005 einen weiteren Kredit. Als Finanzierungsgrund nannte das Beschlussprotokoll vom 7. Juni 2005 die Umschuldung eines bestehenden Darlehens bei einer anderen Bank über 3,77 Mio. EUR sowie die Bereitstellung von Liquidität über 3,23 Mio. EUR für zukünftige Investitionsvorhaben. Gemäß Pouvoirregelung oblag die Genehmigung des Kredits 2005 i.H.v. 7 Mio. EUR dem Kreditausschuss des Aufsichtsrats der HYPO TIROL. Mittels schriftlicher Zustimmung vom 26. Juli 2005 gewährte der Kreditausschuss den vom Investitionsprojekt in Roncade unabhängigen Kredit.

(2) Die HYPO TIROL legte die Konditionen laut Beschlussprotokoll vom 7. Juni 2005 fest. Der Kredit war inkl. Zinsen in quartalsweisen Tilgungszahlungen über 15 Jahre zurückzuzahlen. Als Zinssatz vereinbarte die HYPO TIROL mit der Gruppo Basso den 3-Monats-Euribor (gerundet auf 1/100) zuzüglich eines Aufschlags von 1,125 Prozent-

punkten. Bis zum 31. Dezember 2008 zahlte die Gruppo Basso Zinsen und Kapital des Kredits 2005 zurück. Seit dem 31. Dezember 2008 erfolgten seitens der Gruppo Basso weder Zins- noch Tilgungszahlungen.

(3) Als Auszahlungsbedingungen hielt das Beschlussprotokoll fest:

- Besichtigung der den Kredit besichernden Immobilie in Annone Veneto durch einen Seniorfinanzierungsberater;
- Unterfertigung der Kreditunterlagen vor einem Notar und Veranlassung der Löschung der Hypothek des früheren Kreditgebers mit gleichzeitiger Abdeckung des Darlehens;
- Auszahlung der Finanzierung in einer Tranche.

(4) Die Kreditgewährung 2005 verletzte weder das damals gültige Einzelkreditlimit (15 Mio. EUR) noch das Gruppenkreditlimit (30 Mio. EUR). Für die Beurteilung des Gruppenkreditlimits für die Gruppo Basso im Jahr 2005 war zusätzlich zum Kredit 2005 (7 Mio. EUR) auch der Kredit 2004 (16 Mio. EUR) heranzuziehen.

(5) Vor Genehmigung im Kreditausschuss forderten Mitglieder im Juni 2005 die Klärung einiger wesentlicher Punkte, wie beispielsweise die bis dahin unterbliebene Besichtigung der Immobilie in Annone Veneto sowie die Risikotragfähigkeit einer Finanzierung ohne Eigenmittel oder einer langfristigen Finanzierung ohne Liquidität. Nach der zufriedenstellenden Klärung der Fragen für den Kreditausschuss durch die Abteilung Finanzierungsmanagement Italien der HYPO TIROL und dem Bericht der Besichtigung vom 1. Juli 2005 durch die Abteilung Finanzierungsmanagement genehmigte der Kreditausschuss per 26. Juli 2005 die Kreditgewährung.

51.2 Der RH kritisierte, dass wesentliche Fragen vor der Kreditgewährung erst auf Ebene des Kreditausschusses gestellt wurden, und dass keine Besichtigung der den Kredit besichernden Immobilie vor Kreditantrag durch den zuständigen Sachbearbeiter erfolgte.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, insbesondere bei hochvolumigen Krediten realisierbare Auszahlungsbedingungen vorzusehen sowie deren tatsächliche Einhaltung vor Beschlussfassung sicherzustellen.

51.3 Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlung des RH durch das aktuelle Regelwerk und Kontrollroutinen bereits umgesetzt werde.

Sicherheiten für die Kredite zum Projekt in Roncade

- 52.1** (1) Als Besicherung für den Kredit 2004 erhielt die HYPO TIROL eine Hypothek über 20,8 Mio. EUR im ersten Rang an dem Grundstück des zu errichtenden Handelszentrums. Weiters lag als Besicherung eine Bürgschaft über 5 Mio. EUR der Gruppo Basso vor, welche bis zum Vorliegen von Mietverträgen über 50 % der vermietbaren Fläche gültig war.

Die Gruppo Basso bewertete die Liegenschaft im Jahr 2004. Sie erwartete einen Ertrag von 9 EUR pro m²; die HYPO TIROL ging bei ihrer Berechnung von 8 EUR pro m² aus und errechnete einen Verkehrswert der Liegenschaft von 26,6 Mio. EUR. Dieser Verkehrswert war die Grundlage für die Besicherung des Kredits 2004. Gemäß der Ertragsvorschau der Gruppo Basso aus dem Jahr 2004 ging die HYPO TIROL davon aus, dass ab dem Jahr 2007 aus den eingehenden Mieten alle Finanzierungen bedient werden könnten. Die HYPO TIROL akzeptierte daher ausgehend von einem Verkehrswert von 26,6 Mio. EUR eine Hypothek i.H.v. 20,8 Mio. EUR.

- (2) Als Besicherung des Kredits 2007 für das (nunmehrige) Outlet Center diente eine Hypothek über 22,1 Mio. EUR im zweiten Rang auf dem Grundstück des Outlet Centers. Zusätzlich war der Kredit durch eine weitere Hypothek im ersten Rang des anliegenden Bauloses über 22,1 Mio. EUR besichert.

Die HYPO TIROL verfügte damit über Hypotheken im ersten und zweiten Rang auf dem Grundstück des Outlet Centers in Roncade.

- (3) Vor der Kreditvergabe 2007 berechnete die HYPO TIROL den Verkehrswert des Outlet Centers in Roncade neu. Die gesamte Investition belief sich auf – einschließlich Vermietung und Werbung – geschätzte Kosten von 43,9 Mio. EUR. Den Verkehrswert nach Fertigstellung des Outlet Centers nahm die HYPO TIROL mit 46,14 Mio. EUR an, den Ertragswert setzte sie – bei einem Mietertrag von 12 EUR pro m² – mit 47,46 Mio. EUR an. Als Schätzwert ermittelte die HYPO TIROL mit 46,80 Mio. EUR einen Wert zwischen Verkehrswert und Ertragswert.

- (4) Die OeNB hatte in ihrem Bericht vom November 2004 (siehe TZ 35) festgestellt, dass die Belehnung nicht auf dem Wert bei Erwerb, sondern einem fiktiven zukünftigen Wert aufbaute. Die HYPO TIROL setzte bei der Bewertung der Sicherheiten für den Kredit 2007 dennoch weiterhin den fiktiven künftigen Wert (Sollwert der zukünftigen Vermietung nach Fertigstellung) an. Dadurch trug die HYPO TIROL und nicht

der Kreditnehmer das finanzielle Risiko während der Bauphase (Projektentwicklung).

- 52.2** Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL bei der Kreditvergabe im Jahr 2007 den Wert der Sicherheit weiterhin mit dem zukünftigen Wert statt dem Wert bei Erwerb annahm und die Kritik der OeNB nicht berücksichtigte. Durch die Bewertung der Sicherheiten mit dem zukünftigen Wert lag das Risiko der Projektentwicklung bei der HYPO TIROL und nicht beim Kreditnehmer.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, bei der Bewertung von Sicherheiten künftig nicht auf den zukünftigen Wert der Sicherheit abzustellen.

- 52.3** *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlung des RH bereits umgesetzt worden sei. Liegenschaften, welche sich in Bau befänden, würden mit dem Baufortschrittswert bewertet. Vor Baubeginn entspreche der Verkehrswert dem (plausibilisierten) Grundstückspreis. Im Vorfeld einer Kreditvergabe wäre zwar zusätzlich ein Sollverkehrswert (Zukunftswert) zu ermitteln, dieser diene jedoch nur zur Entscheidungsfindung im Kreditprozess.*

Weitere Entwicklungen

- 53.1** (1) Im Dezember 2008 beantragte die Gruppo Basso für die Kredite zur Errichtung des Outlet Centers in Roncade eine Laufzeitverlängerung und eine Verlängerung der tilgungsfreien Zeit um jeweils ein Jahr.

(2) Im März 2009 vergab die Gruppo Basso den Auftrag, einen Sanierungsplan zu erarbeiten. Mit Hilfe des Sanierungsplans sollte die finanzielle Situation der Gesellschaft verbessert und die Verschuldung verringert werden. Weiters sollte die Organisationsstruktur innerhalb der Gruppo Basso verändert und effektiver gestaltet werden. Das Sanierungsverfahren über die Gruppo Basso wurde formell am 21. April 2009 eingeleitet. Das Gericht Treviso beauftragte einen Steuerberater mit der Prüfung des Sanierungsplans.

Die HYPO TIROL ITALIEN stimmte dem Sanierungsplan am 20. November 2009 zu. Im Juni 2009 erklärte die HYPO TIROL ITALIEN die Gruppo Basso zum gefährdeten Engagement.

(3) Im Juli 2009 unterzeichneten mehrere Banken, die bei der Gruppo Basso involviert waren, ein Stillhalteabkommen. Im September 2009 beglaubigte ein Gutachter des Gerichts Treviso den Sanierungsplan und ermöglichte dadurch die Weiterführung der Gesellschaft. Die Maßnah-

Kreditfinanzierungen Gruppo Basso und Gruppo Delta

men des Sanierungsplans, die sich folglich im Businessplan der Gruppo Basso 2009 bis 2012 konkretisierten, waren u.a.:

- Veräußerung von Liegenschaften der Gruppo Basso für 177 Mio. EUR;
- Governance: In Verwaltungsräten sollen externe Verwalter von Banken mehrheitlich vertreten sein, um den Plan in der Ausführung zu überwachen;
- die Baugesellschaft der Gruppo Basso sollte Aufträge vom Markt annehmen (und nicht nur intern für die Gruppo Basso bauen);
- Fertigstellen von vier Baustellen und darauf folgender Verkauf der Immobilien und/oder Rückführung der Finanzierungen;
- Restrukturierung der Gruppo Basso.

In einem Übereinkommen, welches alle involvierten Banken genehmigten, waren für alle Banken gemeinsam folgende Punkte vereinbart:

- Aussetzung der Kapitalraten der mittel- und langfristigen Kredite bis 31. Dezember 2012;
- Aussetzung der Raten der kurzfristigen Kredite bis 31. Dezember 2010;
- Vergabe eines neuen Kredits mit einer hypothekarischen Besicherung von 20 Mio. EUR;
- Auszahlung der noch offenen Finanzierung von 5,5 Mio. EUR durch die HYPO TIROL;
- Zurverfügungstellung der Widerrufskredite;
- Zweckbestimmung der Veräußerungserlöse aus Immobilien zur Rückführung von Hypothekendarlehen sowie die Möglichkeit der Abweichung von der Zweckbestimmung bei erhöhten Einnahmen;
- Möglichkeit der vorzeitigen Einstellung des Abkommens bei Nachweis bestimmter finanzieller Parameter.

(4) Im November 2009 hielt der Vorstand der HYPO TIROL ITALIEN in einem Beschlussprotokoll fest, dass sich die Gruppo Basso – aufgrund des übermäßigen Ausbaus der Immobilienaktivität – in einer Liquiditätskrise befand. Im November 2009 gewährte die HYPO TIROL ITA-

LIEN eine Verlängerung der tilgungsfreien Zeit bis 31. Dezember 2012 und eine Verlängerung der Laufzeit der Kredite um drei Jahre.

(5) Der Sanierungsplan für die Jahre 2009 bis 2012 lief mit 31. Dezember 2012 aus. Die vereinbarten Maßnahmen des oben dargestellten Sanierungsplans (z.B. Fertigstellung von Projekten, Verkauf von Immobilien) hielt die Gruppo Basso nicht ein.

(6) Im Jänner 2013 legte die Gruppo Basso einen neuen Sanierungsplan vor. Die HYPO TIROL ITALIEN stimmte diesem Sanierungsplan nicht zu, sondern beschloss eigene Mindestanforderungen für die Zustimmung zum Sanierungsplan (z.B. Eröffnung des Outlet Centers bis spätestens 31. Dezember 2013, mit Nachfrist 31. Dezember 2014; Vermietungs- bzw. Vorverwertungsgrad zur Eröffnung mindestens 60 %; volle Zinszahlung ab Eröffnung). Die Gruppo Basso erklärte, die seitens der HYPO TIROL ITALIEN gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllen zu können.

(7) Im März 2013 hielt der Vorstand der HYPO TIROL ITALIEN die aktuelle Lage der Gruppo Basso in einem Beschlussprotokoll fest: Demnach gab das zuständige italienische Gericht im März 2013 den gegnerischen Anträgen zur Aufhebung der Handelslizenzen für das Outlet Center nicht statt, die endgültige Entscheidung über die Aufhebung der Handelslizenzen verblieb der Hauptverhandlung. Daraus leitete der Rechtsanwalt der Gruppo Basso ab, dass die Fertigstellung und Vermarktung des Outlet Centers in Roncade angestrebt werden durfte.

(8) Laut einem Bericht des zuständigen Sachbearbeiters vom August 2013 an den Kreditausschuss der HYPO TIROL ITALIEN hatte das Verwaltungsgericht Venedig die Handelslizenzen aufgehoben. Die zugesagte Eröffnung des Outlet Centers in Roncade bis Ende 2013 war somit nicht einhaltbar.

(9) Mit 15. Oktober 2013 forderte der Rechtsanwalt der HYPO TIROL die Gruppo Basso zur Zahlung der ausstehenden Zinsen i.H.v. 3,37 Mio. EUR auf. Als Zahlungsziel setzte die HYPO TIROL eine Frist von 30 Tagen.

53.2 Der RH hielt kritisch fest, dass die HYPO TIROL als Gläubiger der Gruppo Basso – nicht zuletzt aufgrund des Verstoßes gegen die Auszahlungsbedingungen der Kredite 2004 und 2007 – den Folgen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Schuldners, dem Entfall von Zins- und Tilgungszahlungen sowie der Nichteinhaltung des Sanierungsplans ausgesetzt war.

Kreditfinanzierungen Gruppo Basso und Gruppo Delta

Wertberichtigungen der Forderungen gegenüber der Gruppo Basso

54.1 Bedingt durch die Tilgungsrückstände stufte die HYPO TIROL im Juni 2009 die Forderungen gegenüber der Gruppo Basso als nicht mehr zur Gänze einbringlich ein. Die HYPO TIROL musste die Forderungen wertberichtigen. Folgende Tabelle zeigt den Stand der Einzelwertberichtigungen jeweils zum 31. Dezember:

Tabelle 29: Stand der Einzelwertberichtigungen von 2008 bis Juni 2013	
	in Mio. EUR
31. Dezember 2008	0,00
31. Dezember 2009	5,01
31. Dezember 2010	11,23
31. Dezember 2011	23,72
31. Dezember 2012	24,87
30. Juni 2013	25,42

Quelle: HYPO TIROL

Die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich von 2009 bis 2012 von 5,01 Mio. EUR auf 24,87 Mio. EUR (+ 396 %). Im Jahr 2013 kamen bis Juni noch rd. 560.000 EUR hinzu, so dass der Stand der Einzelwertberichtigung Ende Juni 2013 bei rd. 25,42 Mio. EUR lag.

54.2 Das Drohpotenzial per 30. Juni 2013 ergab sich aus den noch offenen Forderungen i.H.v. 36,96 Mio. EUR abzüglich der gebildeten Einzelwertberichtigung von 25,42 Mio. EUR und betrug somit rd. 11,54 Mio. EUR.

Gruppo Delta

Kreditgewährungen im Jahr 2007

55.1 (1) Die Geschäftstätigkeit der Gruppo Delta umfasste u.a. Direktkredite, Vergabe von Konsumkrediten, Leasing und Finanzierung mit Gehaltsverpfändungen. Die von der HYPO TIROL gewährten Kredite flossen an jenen Teil der Gruppo Delta, der hauptsächlich im Bereich der Direktkredite und Vergabe von Konsumkrediten tätig war. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Chronologie des Investitionsprojekts Gruppo Delta:

Tabelle 30: Chronologie des Projekts Gruppo Delta

Datum	Ereignis	behandelt in TZ
Anfang 2007	Vorschlag des Leiters der Filiale zur Teilnahme an der Poolfinanzierung für die Gruppo Delta	55
5. Juni 2007	Beschluss durch den Vorstand der HYPO TIROL für die Kreditgewährung an die Gruppo Delta über 10 Mio. EUR	55
29. April 2008	Beschluss durch den Vorstand der HYPO TIROL für eine weitere Kreditgewährung an die Gruppo Delta über 8 Mio. EUR	56
5. Mai 2009	Unterstellung der Gruppo Delta unter die kommissarische Führung der Banca d'Italia	57
Frühjahr 2010	Schaffung einer Abwicklungsgesellschaft unter Kontrolle der Gläubiger für die Kreditverwaltung und Inkassotätigkeit	58

Quelle: HYPO TIROL

(2) Im Juni 2007 genehmigte die HYPO TIROL der Gruppo Delta Kredite zur Teilnahme an einer Poolfinanzierung.⁴² Die gesamte Poolfinanzierung belief sich auf 200 Mio. EUR, die HYPO TIROL beteiligte sich mit 10 Mio. EUR in Form von Kontokorrentkrediten. Die damals gültige Kreditrisikopolitikrichtlinie erforderte vom Kreditnehmer einen Firmensitz oder eine Pfandliegenschaft im definierten Kernmarkt. Der Sitz der Gruppo Delta lag außerhalb des Kernmarktes; die HYPO TIROL verlangte keine Realgarantie (z.B. Pfandrechte).

Das Beschlussprotokoll des Vorstands der HYPO TIROL zu den Kontokorrentkrediten enthielt den Vermerk, dass die Kreditgewährung die Kreditrisikopolitik hinsichtlich des Kernmarktes der HYPO TIROL verletzte und die HYPO TIROL über keine Realgarantie verfügte.

Gemäß dem Beschlussprotokoll vom 5. Juni 2007, unterzeichnet vom Vorstand der HYPO TIROL, wurden die Kernmarktverletzung und die fehlende Realgarantie durch die Bonität der Gruppo Delta und die guten wirtschaftlichen Daten der Antragsteller (Gruppo Delta) relativiert, so dass eine Gewährung der Kredite befürwortet wurde.

Laut dem Qualitätshandbuch der HYPO TIROL war für Kreditgenehmigungen außerhalb des Kernmarktes die Mitgenehmigung eines Vorstandsmitglieds erforderlich. Laut Pouvoirordnung waren Kredite über 5 Mio. EUR durch den Vorstand zu genehmigen. Die Kreditgenehmigung über 10 Mio. EUR an die Gruppo Delta erfolgte durch zwei Vorstände.

⁴² Bei einer Poolfinanzierung stellen verschiedene Geldgeber (i.d.R. Banken) für ein Projekt finanzielle Mittel zur Verfügung.

(3) Die Kredite waren über die volle Kreditsumme ausnahmslos durch solidarische Bürgschaften innerhalb der Gruppo Delta besichert.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gruppo Delta lagen der HYPO TIROL die Bilanzen für die Jahre 2005 und 2006 vor. Laut Bilanz 2006 bestand die Aktivseite zu rd. 82,5 % aus Forderungen gegenüber Kunden. Die Passivseite umfasste das Eigenkapital von 5,3 % der Bilanzsumme und Verbindlichkeiten gegenüber Banken von 81,9 %. Die restlichen 12,8 % verteilten sich auf sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Den Beschlussprotokollen zur Kreditgewährung waren keine ausführlichen Erläuterungen und Analysen der wirtschaftlichen Lage (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2005 und 2006) der Gruppo Delta beigefügt. Ausgehend von den Unterlagen zur wirtschaftlichen Lage der Gruppo Delta beschloss die HYPO TIROL die Kreditgewährung.

55.2 (1) Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL als Sicherheit für die Kredite der Gruppo Delta keine Realgarantie verlangt, sondern Bürgschaften innerhalb der Gruppo Delta als Besicherung akzeptiert hatte. Da Bürgschaften innerhalb einer Gruppe abhängig von der Gesamtbonität wie auch von der gemeinsamen wirtschaftlichen Lage der Gruppe waren, war aus Sicht des RH die Einräumung von Pfandrechten als Sicherheit vorzuziehen. Der RH wies darauf hin, dass im Fall einer Inanspruchnahme von Sicherheiten diese aus Sicht der Bank rasch und möglichst ohne besonderes Risiko verwertbar sein sollen.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, hinkünftig auf das Vorliegen von realen Sicherheiten bei der Kreditvergabe verstärkt zu achten.

(2) Der RH kritisierte, dass für die Genehmigung der Kredite durch den Vorstand der HYPO TIROL keine detaillierten Analysen zur wirtschaftlichen Lage der Gruppo Delta im Beschlussprotokoll als Entscheidungsgrundlage enthalten waren.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, hinkünftig im Kreditgenehmigungsprozess entscheidungsrelevante Unterlagen von den Antragstellern einzufordern, die eine dem Volumen des Kreditengagements entsprechende Analyse der wirtschaftlichen Situation ermöglichen.

55.3 *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlungen des RH durch Einarbeitung der Prinzipien des Kreditgeschäfts in die Arbeitsanweisung „Kreditgrundsätze“ bereits umgesetzt würden. Dem Vorliegen von realen Sicherheiten werde seit geraumer Zeit ver-*

stärkt Aufmerksamkeit geschenkt, was auch in der deutlichen Reduktion der Blankoquote seit 2008 abgebildet sei (Rückgang um über 7 % bis Ende 2012).

Kreditgewährung im Jahr 2008

- 56.1** (1) Ende April 2008 unterbreitete der Vermittler der HYPO TIROL einen neuen Antrag zur Poolfinanzierung für die Gruppo Delta. Der Vermittler erhielt eine Provision i.H.v. 16.200 EUR. Dies, obwohl seitens der HYPO TIROL schon eine Geschäftsbeziehung zur Gruppo Delta bestand.

Mit Beschlussprotokoll vom 28. April 2008 gewährte der Vorstand der HYPO TIROL der Gruppo Delta ein Darlehen über 8 Mio. EUR. Dadurch stieg das Gesamtengagement der HYPO TIROL bei der Gruppo Delta auf 18 Mio. EUR an.

Auch diese Kreditvergabe verletzte die Kreditrisikopolitik hinsichtlich Kernmarkt und Besicherung: Als Besicherung diente wieder eine Bürgschaft der Gruppo Delta über 8 Mio. EUR.

(2) Zwei Wochen nach der Kreditgenehmigung beantragte die Gruppo Delta eine Änderung der Kreditmodalitäten dahingehend, das erste Jahr tilgungsfrei zu stellen und die Rückzahlung von drei auf zwei Kreditraten pro Jahr zu reduzieren. Gemäß einem Aktenvermerk der HYPO TIROL war durch diese Änderungen keine Verschlechterung der Rückzahlungsfähigkeit zu erwarten. Der Vorstand der HYPO TIROL genehmigte den Antrag am 14. Mai 2008.

- 56.2** (1) Der RH kritisierte, dass die HYPO TIROL als Sicherheit auch für den weiteren Kredit der Gruppo Delta keine Realgarantie verlangt, sondern nur Bürgschaften innerhalb der Gruppo Delta als Besicherung akzeptiert hatte. Er wiederholte seine Empfehlung an die HYPO TIROL, ungeachtet der Möglichkeit der Vergabe von reinen Blankokrediten auf das Vorliegen von realen Sicherheiten bei der Kreditvergabe verstärkt zu achten.

(2) Der RH kritisierte weiters die Änderung der Rückzahlungsmodalitäten nur zwei Wochen nach der Kreditgenehmigung.

(3) Der RH hielt kritisch fest, dass – obwohl bereits eine Geschäftsbeziehung zur Gruppo Delta bestand – der Kredit im Jahr 2008 über einen Vermittler beantragt und diesem dafür eine Vermittlerprovision von 16.200 EUR bezahlt wurde.

56.3 Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlung des RH durch Einarbeitung der Prinzipien des Kreditgeschäfts in die Arbeitsanweisung „Kreditgrundsätze“ bereits umgesetzt werde. Dem Vorliegen von realen Sicherheiten werde seit geraumer Zeit verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt, was auch in der deutlichen Reduktion der Blankoquote seit 2008 abgebildet sei (Rückgang um über 7 % bis Ende 2012).

Kommissarische Verwaltung der Gruppo Delta

57 (1) Im Mai 2009 deckte die Staatsanwaltschaft von Forlì Finanztransaktionen (rechtswidrige Ausübung von Kontrollrechten) rund um den Mehrheitseigentümer der Gruppo Delta auf. Gemäß einem Beschlussprotokoll des Vorstands der HYPO TIROL ITALIEN war der Mehrheitseigentümer der Gruppo Delta eine ausländische Bank, mit Sitz in einem Land mit begünstigtem Steuerwesen, und übte eine rechtswidrige Kontrolle auf Besitz und Management der Gruppo Delta aus. Aufgrund dessen stellte die italienische Zentralbank (Banca d'Italia) die Gruppo Delta am 5. Mai 2009 unter kommissarische Verwaltung.

(2) Die durch das Gericht Forlì zur Verwaltung der Gruppo Delta eingesetzten Kommissäre hatten die wichtigsten Finanzierer der Gruppo Delta, darunter die HYPO TIROL, im Juni 2009 vorgeladen. Die Banken verpflichteten sich, ausgesetzte oder aufgehobene Kreditlinien zu reaktivieren. Die Gruppo Delta beglich alle zum 30. Juni 2009 und 23. Juli 2009 fälligen Zinsen samt Verzugszinsen. Die Abteilung Intensivkreditbetreuung der HYPO TIROL ITALIEN stellte im Oktober 2009 den Antrag an den Vorstand der HYPO TIROL ITALIEN, die angefragte Tilgungsaussetzung der Gruppo Delta bis zum 31. Dezember 2009 zu gewähren. Der Vorstand und Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN genehmigten den Antrag.

(3) Nach fast einem Jahr kommissarischer Verwaltung kamen die Kommissäre zu dem Schluss, dass die Gruppo Delta nicht mehr in der Lage war, die Geschäftstätigkeit fortzuführen, die Versuche einer Veräußerung der Gruppo Delta nicht das erhoffte Ergebnis brachten und im Anschluss an die Versuche der Veräußerung ein Sanierungsplan zu erstellen war.

Sanierungsplan

58 (1) Im Jahr 2009 erstellte der Mehrheitseigentümer der Gruppo Delta einen Sanierungsplan und legte diesen den Kommissären und den beteiligten Banken zur Genehmigung vor. Mangels Zustimmung einer involvierten Bank arbeiteten die Kommissäre im Jahr 2010 einen zweiten Sanierungsplan aus, um die Zwangsliquidation abzuwenden.

(2) Der zweite Sanierungsplan sah vor, dass die Gläubiger ihre Forderungen aus dem Inkasso der Kundenforderungen befriedigten. Die HYPO TIROL stimmte dem Sanierungsplan zu. Eine Abwicklungsgesellschaft, deren Anteile die Gläubigerbanken zeichneten, erhielt das Inkassomandat. Dadurch hatten die Gläubigerbanken die Kontrolle über die Kreditverwaltung und Inkassotätigkeit. Die Zahlungseingänge aus den Krediten dienten „vorab“ der Tilgung von Krediten der nicht-zustimmenden Gläubiger.

(3) Die ersten Rückzahlungen erfolgten im Jahre 2013. Die Gruppo Delta zahlte im ersten Halbjahr 2013 2,24 Mio. EUR an die HYPO TIROL zurück.

Wertberichtigungen der Forderungen gegenüber der Gruppo Delta

59.1 (1) Bedingt durch die kommissarische Verwaltung der Gruppe und den daraus folgenden Sanierungsplan stufte die HYPO TIROL die Forderungen gegenüber der Gruppo Delta als nicht mehr zur Gänze einbringlich ein. Die HYPO TIROL musste die Forderungen wertberichtigen. Folgende Tabelle zeigt den Stand der Einzelwertberichtigungen jeweils zum 31. Dezember:

Tabelle 31: Stand der Einzelwertberichtigungen von 2008 bis Juni 2013	
	in Mio. EUR
31. Dezember 2008	0,00
31. Dezember 2009	1,20
31. Dezember 2010	7,72
31. Dezember 2011	5,25
31. Dezember 2012	6,46
30. Juni 2013	6,13

Quelle: HYPO TIROL

Die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich von 2009 bis 2012 von 1,20 Mio. EUR auf 6,46 Mio. EUR (+ 438 %). Im Jahr 2011 übertrug die HYPO TIROL ITALIEN einen Teil der Forderungen (rd. 5,64 Mio. EUR) an die HYPO TIROL. Durch die Tilgungen i.H.v. 2,24 Mio. EUR im Jahr 2013 passte die HYPO TIROL die Einzelwertberichtigung an, welche sich im Juni 2013 auf rd. 6,13 Mio. EUR belief. Die HYPO TIROL hielt die gebildeten Einzelwertberichtigungen i.H.v. rd. 6,13 Mio. EUR zum 30. Juni 2013 für ausreichend.

(2) In der Kreditausschusssitzung des Aufsichtsrats der HYPO TIROL im April 2010 berichtete der Vorstand über das aktuelle Engagement in der Gruppo Delta. Ein Mitglied des Kreditausschusses kritisierte in der Kreditausschusssitzung im April 2010, dass jenes Vorstandsmitglied, das gleichzeitig im Aufsichtsrat der HYPO TIROL ITALIEN vertreten war, den Kreditausschuss sehr spät über die wirtschaftliche Situation der Gruppo Delta informierte. Diesem Vorstandsmitglied lag in seiner Funktion als Aufsichtsrats-Mitglied der HYPO TIROL ITALIEN im Oktober 2009 ein Aktenvermerk betreffend kommissarischer Verwaltung der Gruppo Delta zur Genehmigung vor.

Das Vorstandsmitglied führte aus, die Situation sei seitens des Poolführers und der anderen Banken im Jahr 2009 nicht richtig eingeschätzt worden.

- 59.2 Der RH hielt fest, dass – obwohl ein Vorstandsmitglied der HYPO TIROL im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft HYPO TIROL ITALIEN vertreten war – ein zeitnaher Informationsfluss an die HYPO TIROL nicht gewährleistet war. Hinsichtlich der kommissarischen Verwaltung der Gruppo Delta informierte das Vorstandsmitglied den Aufsichtsrat der HYPO TIROL erst im April 2010, obwohl ihm Informationen im Oktober 2009 zur Kenntnis gelangt waren.

Der RH empfahl der HYPO TIROL, das Berichtswesen an den Aufsichtsrat so auszugestalten, dass ein zeitnaher und adäquater Informationsfluss gewährleistet ist.

Weiters wies der RH darauf hin, dass per 30. Juni 2013 ein Drohpotenzial für die HYPO TIROL von rd. 7,5 Mio. EUR bestand. Dieses ergab sich aus den noch offenen Forderungen i.H.v. 13,63 Mio. EUR abzüglich der gebildeten Einzelwertberichtigung von 6,13 Mio. EUR.

- 59.3 *Die HYPO TIROL teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass – in Umsetzung der Empfehlung des RH – die Bestimmungen des Berichtswesens laut § 81 AktG vollumfänglich eingehalten würden. Zusätzlich*

fänden wöchentlich informelle Besprechungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat statt.

Gesamtbetrachtung

60 (1) Die Strategien der HYPO TIROL im Zeitraum 2003 bis 2008 waren von Wachstum gekennzeichnet. Die Strategie Agora (2004 bis 2008) hatte zum Ziel, die Kern- und Zielmärkte der HYPO TIROL Richtung Venetien und Brescia, Wien, Deutschland und die Schweiz auszubauen und durch eine Verkaufsoffensive das Kundengeschäftsvolumen zu steigern. Eine formale Zustimmung des Aufsichtsrats der HYPO TIROL zur Strategie Agora fehlte.

Die HYPO TIROL verfolgte mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie Agora ab dem Jahr 2004 eine laufende Ausweitung des Kreditgeschäfts, obwohl externe und interne Prüfinstitutionen weiterhin System- und Prozessmängel aufzeigten. Da die HYPO TIROL keine ausreichenden Maßnahmen zur Behebung der Mängel setzte, war mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie Agora ein erhöhtes Risiko verbunden.

Anfang 2009 leitete der Vorstand der HYPO TIROL eine „Strategieschärfung“ aufgrund geänderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (u.a. rückläufige Ertragslage und 2008 weltweit akut gewordene Finanzkrise) ein. In der Mittelfristplanung bis 2012 war weiterhin Wachstum vorgesehen.

(2) Ab 2008 bestand in der HYPO TIROL – auch zurückzuführen auf die beginnende Finanzkrise – ein erhöhter Bedarf an Einzelwertberichtigungen. Dieser Bedarf entwickelte sich im Italien- und Deutschlandgeschäft überproportional zum Österreichgeschäft. So betragen im Jahr 2012 die gebildeten Wertberichtigungen im Italiengeschäft 15,5 % der Kundenforderungen, im Deutschlandgeschäft 8,5 %, in Österreich 2,5 %.

(3) Der jeweilige Wirtschaftsprüfer der HYPO TIROL übte im Jänner 2010, im Dezember 2010 und im Dezember 2011 wegen eines deutlich höheren Wertberichtigungsbedarfs auf Forderungen gegenüber Kunden und einer wesentlichen Verschärfung der Risikolage seine Redepflicht aus. Der erwartete Abschreibungsbedarf für das Kreditportfolio der italienischen Tochtergesellschaft für das Jahr 2011 belief sich auf 120 Mio. EUR.

(4) Am 4. Oktober 2012 genehmigte die Europäische Kommission eine von der ANTEILSVERWALTUNG geplante Kapitalzuführung i.H.v. 220 Mio. EUR – begründet mit der 2003 bis 2008 verfolgten Wachstumsstrategie, der damit zusammenhängenden überdurchschnittlichen Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie erheblichem Abschreibungsbedarf im Finanzanlagenbestand – zugunsten der HYPO TIROL.

(5) Der RH überprüfte die Ausgestaltung des Berichtswesens der HYPO TIROL insbesondere hinsichtlich der Kommunikation interner und externer Prüfungsfeststellungen. In diesem Zusammenhang stellte er Mängel im Bereich der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat fest.

Die Revision der HYPO TIROL stellte ab dem Jahr 2003 immer wieder Schwachstellen im Aktivgeschäft in Italien v.a. in der Liegenschaftsbewertung, der Bonitätsprüfung und der Akten- und Arbeitsqualität fest und wies mehrmals auf einen dringenden Handlungsbedarf hin. Auch bei Nachrevisionen (Follow-up) stellte die Revision mehrmals eine mangelhafte Umsetzung der Maßnahmen fest.

Die vom RH ausgewählten Revisionsberichte bezüglich das Italiengeschäft waren bis einschließlich einem Bericht vom April 2008 nicht Inhalt der Quartalsberichte des Vorstands an den Aufsichtsrat. Somit erfolgte über die Feststellungen dieser Revisionsberichte, insbesondere über die darin aufgezeigten Schwachstellen, keine dokumentierte Information an den Aufsichtsrat der HYPO TIROL.

Die OeNB führte bei der HYPO TIROL in den Jahren 2001, 2002, 2004, 2007, 2009 und 2011 Vor-Ort-Prüfungen durch. Sämtliche Prüfberichte der OeNB wurden an den Vorstand übermittelt. Auch die Prüfberichte der OeNB zeigten wiederholt wesentliche Schwachstellen im Kreditprozess auf: z.B. bereits im Jahr 2001 die mangelhaften materiellen Kreditkontrollen, nicht angemessene Risikovorsorgen im Kreditgeschäft und mangelnde Datenqualität; im Jahr 2004 die fehlende Kreditüberwachung des Italiengeschäfts, eine mangelhafte Gesamtbanksteuerung wegen schlechter Datenqualität und unterschiedlicher Buchführungssysteme im Konzern; im Jahr 2007 u.a. fehlende Kreditüberwachung in Deutschland.

Der Vorstand der HYPO TIROL thematisierte in den Aufsichtsratssitzungen die Ergebnisse von OeNB-Prüfungen teilweise unvollständig, teilweise gar nicht.

Der Wirtschaftsprüfer wies den Vorstand der HYPO TIROL in den Management Letters der Jahre 2001 bis 2009 wiederholt auf gleiche bzw. ähnliche gravierende Schwachstellen im Kreditprozess hin.

Aufgrund mangelnder Schnittstellen zu den in Italien eingesetzten EDV-Systemen und zum Teil aufgrund mangelnder Italienisch-Kenntnisse der zuständigen Mitarbeiter lagen dem Konzernvorstand teilweise keine vollständigen Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung bzw. über die Risikosituation des Italiengeschäfts vor.

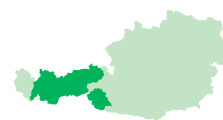
(6) Wiederholt wiesen interne und externe Prüfungsinstitutionen auf System- und Prozessmängel hin. Die Kritik und Verbesserungspotenziale bezogen sich im Zeitraum 2001 bis 2011 auf ähnliche Schwachstellen. Die OeNB wies in ihren Prüfberichten wiederholt auf gleiche bzw. ähnliche gravierende Schwachstellen im Kreditprozess hin. So stellte sie im Jahr 2001 ein Fehlen materieller Kreditkontrollen sowie mangelnde Datenqualität und nicht angemessene Kreditrisikovorsorgen fest. Der Wirtschaftsprüfer stellte beispielsweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2004 fest, dass für die geplante Ausweitung des Finanzierungsvolumens eine Anpassung des bestehenden Kreditprozesses zur Begrenzung von Ausfallsrisiken dringend notwendig sei. Auch die Revision wies wiederholt auf die Schwachstellen im Aktivgeschäft in Italien und auf einen dringenden Handlungsbedarf hin.

Insbesondere der Umstand, dass die HYPO TIROL die Wachstumsstrategien konsequent verfolgte, ohne gleichzeitig die internen Systeme und Prozesse entsprechend zu adaptieren, spiegelte sich auch in den vom RH überprüften Einzelfällen wider. So waren die Auszahlung von Krediten ohne Vorliegen der vereinbarten Auszahlungsbedingungen, die Akzeptanz von neuartigen Sicherungsinstrumenten ohne entsprechender Vorerfahrung der Bank, großvolumige Kreditengagements in Regionen außerhalb des Kernmarkts und auch in Branchen ohne Spezialkenntnisse der HYPO TIROL sowie mangelnde Bonitätsprüfungen für den RH feststellbar.

- 61** Auf Verlangen der Abgeordneten des Tiroler Landtags gemäß Art. 70a Tiroler Landesordnung überprüfte der RH die Gebarung der HYPO TIROL, ihrer Tochtergesellschaften sowie der ANTEILSVERWALTUNG. Antragsgemäß beantwortet der RH folgenden Katalog von 84 Fragen:

Gesamtbetrachtung

Nr.	Frage	TZ
1	<p>Wann wurde die Strategie für das „Italien- und Deutschlandgeschäft“ entwickelt und genehmigt?</p> <p>Die seitens der HYPO TIROL in den Jahren 2003 bis 2012 entwickelten Strategien enthielten Elemente für das Italien- und Deutschlandgeschäft. Diese legte der Vorstand der HYPO TIROL dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.</p>	TZ 14 bis 18
2	<p>Wann und in welcher Form gab der Eigentümer – vertreten durch den Landeshauptmann, die Landesregierung, die Hypo-Anteilsverwaltung (AVH), den Landtag – die Zustimmung für die neue Strategie?</p> <p>Die Zustimmung zu den Strategien erfolgte durch den Aufsichtsrat der HYPO TIROL. Zur Strategie Agora fehlte die formale Zustimmung durch den Aufsichtsrat.</p>	TZ 14 bis 18
3	<p>Welche Sicherungsinstrumente wurden mit welchen Limits genehmigt und eingesetzt?</p> <p>Die HYPO TIROL setzte laut eigenen Angaben Sicherungsinstrumente im Wesentlichen zur Steuerung und Reduzierung von Zins- und Wechselkursrisiko ein.</p>	TZ 26
4	<p>Liegen Dokumente, Notizen oder Aktenvermerke vor, aus welchen hervorgeht, dass der Eigentümer die Vorstände eindeutig beauftragt, das Italien- und Deutschlandgeschäft massiv auszubauen?</p> <p>Falls ja: Aus welchem Jahr sind die Unterlagen datiert?</p> <p>Falls nein: War der Ausbau des „Italien-Deutschlandgeschäfts“ ohne derartige Dokumente zulässig?</p> <p>Die jeweiligen Strategien der Jahre 2003 bis 2012 legte der Vorstand der HYPO TIROL dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor. Zur Strategie Agora fehlte die formale Zustimmung durch den Aufsichtsrat.</p>	TZ 14 bis 18
5	<p>Welches Kredit-Portfolio ist in Italien zur Zeit offen?</p> <p>Mit Stand Dezember 2012 betragen die Forderungen an Kunden in Italien rd. 1,135 Mrd. EUR.</p>	TZ 20
6	<p>Welche Investoren, vor allem welche Investoren aus Tirol, waren bzw. sind bei Projekten im Italiengeschäft der Hypo engagiert?</p> <p>Eine Auflistung der Investoren ist aufgrund des Bankgeheimnisses nicht möglich.</p>	
7	<p>Sind Interessenkonflikte zwischen Investoren und Mitgliedern des Aufsichtsrats erkennbar?</p> <p>Eine Auflistung der Investoren ist aufgrund des Bankgeheimnisses nicht möglich.</p>	
8	<p>Wie hat sich das Kredit- und Leasingportfolio im Lauf der Zeit entwickelt?</p> <p>Der Bestand an Kundenforderungen in der HYPO TIROL stieg zwischen 2001 und 2010 von 3,654 Mrd. EUR auf 7,371 Mrd. EUR und sank bis zum Jahr 2012 auf 6,468 Mrd. EUR.</p>	TZ 20
9	<p>Hat der Vorstand der Italien-Tochter das alleinige Entscheidungsrecht?</p> <p>In der Satzung der HYPO TIROL ITALIEN war von 1. Juni 2009 bis 10. Februar 2011 vorgesehen, dass für Kreditentscheidungen über 10 % der anrechenbaren Eigenmittel die Einholung des Einverständnisses des Konzern-Gesamtvorstands notwendig war. Ab Jänner 2011 war darüber hinaus die Notwendigkeit der Einholung einer „non binding opinion“ durch die jeweils entsprechende Pouvoirebene der Konzernmutter vorgesehen.</p>	TZ 29



Nr.	Frage	TZ
10	<p>Kredite ab welchem Umfang mussten jedenfalls dem Aufsichtsrat der HYPO Muttergesellschaft vorgelegt werden?</p> <p>Bis zur Gründung der Vollbank im Juli 2009 waren die Pouvoirgrenzen der HYPO TIROL für die Kreditvergabe maßgeblich. Seit Gründung der Vollbank bis Dezember 2010 war der Aufsichtsrat der HYPO TIROL nicht in die Kreditvergabe durch das Tochterunternehmen HYPO TIROL ITALIEN involviert. Ab Jänner 2011 bestand die Notwendigkeit der Einholung einer „non binding opinion“ der jeweiligen Pouvoirebene der Konzernmutter.</p>	TZ 28, 29
11	<p>Ist es korrekt, dass jeder Vorstand über ein Pouvoir von über 20 Mio. EUR verfügte, das er ohne Rücksprache mit den Organen vergeben durfte?</p> <p>In der HYPO TIROL war in der Zeit von November 2002 bis 2009 ein Einzelvorstandspouvoir für Kreditentscheidungen zwischen 3 und 5 Mio. EUR vorgesehen. Ab 2009 gab es keine Einzelvorstandspouvoirs mehr. In der HYPO TIROL ITALIEN war für Kreditentscheidungen das Votum des Gesamtvorstands notwendig.</p>	TZ 28, 29
12	<p>Welche Kredite in welcher Höhe hat der Aufsichtsrat der HYPO Mutter bezüglich der Italiengeschäfte genehmigt bzw. nicht genehmigt?</p> <p>Die HYPO TIROL stellte eine diesbezügliche Auswertung nicht zur Verfügung, da die notwendigen Daten weder bei der Konzernmutter noch bei der Tochtergesellschaft HYPO TIROL ITALIEN vollständig und einheitlich in einem System erfasst und somit auswertbar waren.</p>	TZ 38
13	<p>Ist es korrekt, dass ein Schriftstück aus dem Risikomanagement aus 2006 vorliegt, das vor erheblichen Risiken im Italiengeschäft warnt?</p> <p>Nähere Unterlagen zur Erhärtung, Erläuterung und Präzisierung der Feststellungen des Schriftstücks wurden dem RH nicht vorgelegt.</p>	TZ 23
14	<p>Welche Risiken sind aus dem Italiengeschäft noch zu erwarten?</p> <p>Die Forderungen an Kunden in Italien betragen per 31. Dezember 2012 1,135 Mrd. EUR. Zu diesem Zeitpunkt betragen die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen an Kunden in Italien 171,63 Mio. EUR.</p>	TZ 20
15	<p>Aufgrund welcher Gutachten bzw. Unterlagen kommt die Abschreibungssumme von 120 Mio. EUR zustande?</p> <p>Die Wirtschaftsprüfer prüften eine Stichprobe von 37 Kreditfällen (Volumen 228 Mio. EUR), mit einem Einzelwertberichtigungsbedarf von 18 Mio. EUR. Dies ergab einen auf das Gesamtkreditvolumen Italiens (1,3 Mrd. EUR) hochgerechneten Einzelwertberichtigungsbedarf von 120 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2011.</p>	TZ 25
16	<p>Wann wurde der Aufsichtsrat damit konfrontiert?</p> <p>Am 2. Dezember 2011 informierte der Wirtschaftsprüfer den Aufsichtsratsvorsitzenden der HYPO TIROL. Mit 6. Dezember 2011 berief der Aufsichtsratsvorsitzende die 78. außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein, um alle Mitglieder des Aufsichtsrats ordnungsgemäß über den Abschreibungsbedarf zu informieren.</p>	TZ 25
17	<p>Haben der Vorstand bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende bei Bekanntgabe der Abschreibungen alle Anforderungen des Aktienrechts eingehalten?</p> <p>Die HYPO TIROL veröffentlichte am 2. Dezember 2011 eine Ad-hoc-Mitteilung zum Wertberichtigungsbedarf. Mit 6. Dezember 2011 berief der Aufsichtsratsvorsitzende die 78. außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein.</p>	TZ 25

Gesamtbetrachtung

Nr.	Frage	TZ
18	<p>Wie ist die Rechtssituation vor und nach der Gründung einer eigenen Aktiengesellschaft in Italien in Bezug auf Haftungsfragen und Geschäftsführerfragen zu beurteilen?</p> <p>Die Beantwortung der Frage ist im Rahmen einer Gebarungsüberprüfung durch den RH nicht möglich, weil dies eine reine Rechtsmeinung des RH darstellen würde.</p>	
19	<p>Wer wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden Mag. Stauder tatsächlich zur Anzeige bei welcher Institution gebracht?</p> <p>Anfang Dezember 2011 erstattete der Vorstand der HYPO TIROL bei der FMA eine Anzeige wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 39 BWG durch ehemalige Geschäftsleiter.</p>	TZ 12
20	<p>Welche Vorstände? Welche Aufsichtsräte? Welche führenden MitarbeiterInnen?</p> <p>Die Anzeige bei der FMA richtete sich gegen die von Mitte 2003 bis Ende 2009 bzw. Ende 2010 tätigen Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL.</p>	TZ 12
21	<p>Was wird den Angezeigten konkret vorgeworfen?</p> <p>Die Anzeige bei der FMA erfolgte wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 39 BWG durch ehemalige Geschäftsleiter.</p>	TZ 12
22	<p>Wer wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden Mag. Stauder nicht angezeigt, obwohl er in einer verantwortlichen Position Vorstand, Aufsichtsrat, führender Mitarbeiter war bzw. ist?</p> <p>Dem RH wurden die in Frage 20 und 21 genannten Personen bekannt gegeben.</p>	TZ 12
23	<p>Welche Rolle spielt der „Italienexperte“ Dr. Toni Ebner im Aufsichtsrat?</p> <p>Dr. Ebner war seit November 1999 im Aufsichtsrat der HYPO TIROL.</p>	TZ 8
24	<p>Gingen von ihm besondere Warnungen zu bestimmten italienischen Geschäftspartnern aus? Falls ja: Welche und zu welchem Zeitpunkt? Falls nein: Wäre von ihm eine besondere Einschätzung des italienischen Marktes zu erwarten gewesen?</p> <p>Dr. Ebner riet zumindest zwei Mal in Sitzungen des Aufsichtsrats (Februar 2008, September 2008) zu erhöhter Vorsicht beim Italiengeschäft.</p>	TZ 8
25	<p>Welche Rolle wurde Dr. Siegfried Dillersberger als „mein Aufpasser in Italien“ (Zitat Mag. Stauder) zugebracht?</p> <p>Dr. Dillersberger war von Juli 1998 bis April 2010 Mitglied des Aufsichtsrats, u.a. auch des Bilanz- bzw. Prüfungsausschusses sowie Vorsitzender des Kreditausschusses der HYPO TIROL. Er war ab Gründung der Vollbank in Italien auch Mitglied des Aufsichtsrats und des Innenrevisionsausschusses der HYPO TIROL ITALIEN.</p>	TZ 6, 7
26	<p>Welche besonderen Kontrollmaßnahmen hat Dr. Siegfried Dillersberger zu welchem Zeitpunkt gesetzt?</p> <p>Vor Genehmigung im Kreditausschuss forderten Mitglieder im Juni 2005 die Beantwortung einiger wesentlicher Fragen zur Gruppo Basso sowie eine Vor-Ort-Besichtigung. Erst nach der Beantwortung der Fragen für den Kreditausschuss durch die Abteilung Finanzierungsmanagement Italien und dem Bericht der Besichtigung vom 1. Juli 2005 durch die Abteilung Finanzierungsmanagement genehmigte der Kreditausschuss im Juli 2005 die Kreditgewährung.</p>	TZ 51
27	<p>Ergeben sich Hinweise, dass der tatsächliche Abschreibungsbedarf aus dem Italiengeschäft weit geringer (zwischen 15 und 30 Mio. EUR) als angekündigt ist?</p> <p>Hinweise, dass der tatsächliche Abschreibungsbedarf aus dem Italiengeschäft weit geringer (15,00 bis 30,00 Mio. EUR) wäre, liegen dem RH nicht vor.</p>	TZ 25

Nr.	Frage	TZ
28	<p>Gibt es nachweisbare Pflichtverletzungen von einem der Aufsichtsräte seit 2001? Falls ja: Von wem, in welcher Form und welche Haftungen ergeben sich für diese Aufsichtsräte?</p> <p>Der RH führte die Gebarungsüberprüfung gemäß seinen Prüfungsmaßstäben des sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes durch. Eine Vollprüfung aller Geschäftsfälle beginnend ab dem Jahr 2001 zur abschließenden Beurteilung nachweisbarer Pflichtverletzungen nahm der RH aus Wirtschaftlichkeits- und Kapazitätsgründen nicht vor.</p>	
29	<p>Gibt es nachweisbare Pflichtverletzungen von einem der Vorstände seit 2001? Falls ja: Von wem, in welcher Form und welche Haftungen ergeben sich für diese Vorstände?</p> <p>Der RH führte die Gebarungsüberprüfung gemäß seinen Prüfungsmaßstäben des sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes durch. Eine Vollprüfung aller Geschäftsfälle beginnend ab dem Jahr 2001 zur abschließenden Beurteilung nachweisbarer Pflichtverletzungen nahm der RH aus Wirtschaftlichkeits- und Kapazitätsgründen nicht vor.</p>	
30	<p>Ist es korrekt, dass im Prüfbericht der OeNB auf das Risiko bei den Italiengeschäften eingegangen wurde?</p> <p>Die OeNB wies in ihren Prüfberichten vom Oktober 2004, Dezember 2009, Juli und September 2011 auf Mängel in den Kreditprozessen des Italiengeschäfts hin.</p>	TZ 34
31	<p>Welche Folgen hatte dieser Hinweis für den aktuellen Vorstand und Aufsichtsrat?</p> <p>Der aktuelle Vorstand berichtete über die Hinweise im Aufsichtsrat.</p>	TZ 35
32	<p>Ist es korrekt, dass beim Projekt „Roncade“ der Gruppo Basso die Kredite freigegeben wurden, obwohl nicht die erforderliche Anzahl von unterschriebenen Mietverträgen im Ausmaß von 80 % gegeben war, sondern nur im Ausmaß von ca. 20 %?</p> <p>Die HYPO TIROL legte als Auszahlungsbedingung einen Vermietungsgrad von 50 % fest, welche zum Zeitpunkt der Auszahlung des Kreditbetrags nicht erfüllt war.</p>	TZ 50
33	<p>Wer sind die Projektbetreiber, die Eigentümer, die Gesellschafter oder die Mieter des Outlets?</p> <p>Der Betreiber des Projekts Roncade war die Gruppo Basso.</p>	TZ 49
34	<p>Sind Tiroler und Südtiroler Unternehmen bzw. Firmen von Tiroler und Südtiroler Unternehmen involviert?</p> <p>Nach Angaben der HYPO TIROL waren keine Tiroler und Südtiroler Unternehmen involviert.</p>	
35	<p>Wie lautet die Tilgungsvereinbarung mit der Gruppo Basso für dieses und andere Projekte und wie wurden die Tilgungen eingehalten?</p> <p>Für jeden Kredit vereinbarte die HYPO TIROL eigene Rückzahlungsmodalitäten. 2008 erfolgte eine Verlängerung der tilgungsfreien Zeiträume.</p>	TZ 49, 51, 53
36	<p>Welche Wertberichtigungen sind bei der Gruppo Delta zu erwarten und wie kam es dazu?</p> <p>Die offenen Forderungen betragen per 30. Juni 2013 rd. 13,63 Mio. EUR, für die Wertberichtigungen i.H.v. 6,13 Mio. EUR gebildet wurden.</p>	TZ 59

Gesamtbetrachtung

Nr.	Frage	TZ
37	<p>Welches Institut war für die Fehlschätzungen von Liegenschaften im Italiengeschäft zuständig?</p> <p>Laut Angaben der HYPO TIROL wurden die externen Liegenschaftsschätzungen vor Auftreten der Probleme in Italien bei Praxi S.p.a. bezogen.</p>	TZ 25
38	<p>Wie wurden die Schätzungen auf Plausibilität überprüft und welche Folgen hat die Überprüfung?</p> <p>Nach Angaben der HYPO TIROL unterzog sie die Liegenschaftsschätzungen einer weiteren Plausibilisierung. Nach Angaben der HYPO TIROL wurden die für das Risikoportfolio relevantesten Schätzungen bei einer Mailänder Firma beauftragt und einer Plausibilisierung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Teilweise mussten in der Folge die Werteinschätzungen korrigiert werden.</p>	TZ 25
39	<p>Wurden die Tilgungspläne in Italien nach den selben Standards wie im Österreich-Geschäft erstellt?</p> <p>Laut Angaben der HYPO TIROL agierte die HYPO TIROL ITALIEN in weiten Bereichen nach eigenen Erfordernissen und war bei der Kreditvergabe nur sehr lose an Österreich angebunden.</p>	TZ 23
40	<p>Welche Ansprüche bestehen gegenüber Prüfgesellschaften, die das Italiengeschäft der Hypo überprüft haben?</p> <p>Die Beantwortung der Frage ist im Rahmen einer Gebarungsüberprüfung durch den RH nicht möglich, weil dies eine reine Rechtsmeinung des RH darstellen würde.</p>	
41	<p>Welche Gewinne/Verluste aus dem Italien-Geschäft ergaben sich für die HYPO TIROL seit dem Jahr 1986?</p> <p>Laut Angaben der HYPO TIROL erzielte das Italiengeschäft im überprüften Zeitraum 2001 bis 2011 unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen ein negatives Ergebnis i.H.v. rd. 126 Mio. EUR.</p>	
42	<p>Wie ist die Wertentwicklung des A-Depots (Nostro-Veranlagungen) im Untersuchungszeitraum verlaufen? Gab es Verluste? Falls ja: In welcher Höhe?</p> <p>Der Wertpapier Nostro-Bestand entwickelte sich von 1,445 Mrd. EUR im Jahr 2001 auf einen historischen Höchststand von rd. 4,992 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2007 und sank auf rd. 3,302 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2011.</p>	TZ 27
43	<p>Wer verantwortete das Risikogeschäft in der Bank?</p> <p>Als Kern der risikorelevanten Organisationsstruktur wurde ein vom für Risikoangelegenheiten zuständigen Vorstand (Chief Risk Officer – CRO) geleitetes „Gesamtrisikokomitee“ eingerichtet, dem neben dem Gesamtvorstand u.a. auch die Leiter vom Bereich für Treasury sowie vom Bereich für Privat- und Firmenkunden angehörten. Die Letztverantwortung verblieb gemäß Aktiengesetz beim Gesamtvorstand.</p>	TZ 24
44	<p>Welche Geschäfte wurden jenseits des klassischen Bankgeschäfts unternommen?</p> <p>Dem RH liegen keinerlei Hinweise vor, dass die HYPO TIROL außerhalb der ihr erteilten Bankkonzession tätig war.</p>	
45	<p>Gab und gibt es besondere Schwachstellen im Derivat- und Swapgeschäft?</p> <p>Zum 31. Mai 2012 bestanden sieben komplexe strategisch eingesetzte Swaps mit Laufzeiten bis längstens 26. November 2013 mit einem Gesamtvolumen von rd. 100 Mio. EUR. Das Risiko aus diesen Positionen bei einem Anstieg der Geldmarktzinsen um 200 Basispunkte betrug rd. 235.000 EUR.</p>	TZ 26
46	<p>Welches Risiko ist aus dem Derivat- und Swapgeschäft zu erwarten?</p> <p>Die HYPO TIROL wies Derivate und Swaps im Konzern überwiegend zu Absicherungszwecken aus. Alle Derivate flossen in die Risikobewertung und -messung ein.</p>	TZ 26

Nr.	Frage	TZ
47	<p>Wie ist der aktuelle Stand im Risikogeschäft?</p> <p>Sämtliche Derivate, die nicht zu Sicherungszwecken erworben wurden, wies die HYPO TIROL unter der Bilanzposition „Handelsaktiva und Derivate“ aus. Zum 31. Dezember 2014 betrug das Nominale solcher Derivate 8,01 Mio. EUR, ihr Zeitwert betrug 148.760 EUR.</p>	TZ 26
48	<p>Abfertigungen in welcher Höhe erhielten Vorstände, deren Verträge vor Ablauf der regulären Vertragsdauer aufgelöst wurden?</p> <p>Die Ende 2009 bzw. Ende 2010 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder der HYPO TIROL erhielten vertraglich geregelte Abfertigungszahlungen i.H.v. rd. 414.000 EUR. Darüber hinaus erhielten sie freiwillige Zahlungen i.H.v. rd. 513.000 EUR.</p> <p>Die HYPO TIROL ITALIEN gewährte dem Vorsitzenden des Gesamtvorstands im Zuge der einvernehmlichen Vertragsauflösung im Dezember 2010 rd. 289.000 EUR an freiwilligen Zahlungen.</p>	TZ 9
49	<p>Welche Boni erhielten Vorstände 2001 bis 2011?</p> <p>Für die Jahre 2001 bis 2011 erhielten die Vorstände der HYPO TIROL variable Vergütungen i.H.v. rd. 1,37 Mio. EUR.</p>	TZ 10
50	<p>Welche Ausstattung mit Kernkapital in welcher zeitlichen Abfolge ist notwendig?</p> <p>Laut Umstrukturierungsplan war eine Core-Tier-1-Quote von 9,5 % (bis maximal 10 %) zulässig. Ein darüber liegender Kapitalanteil der HYPO TIROL war als Sonderdividende an den Eigentümer auszuschütten. Der Umstrukturierungszeitraum erstreckte sich laut Zusagenkatalog der Republik Österreich bis 31. Dezember 2015.</p>	TZ 3
51	<p>Welche Geschäftsfelder sind zu beenden?</p> <p>Die Strategie 2015 spiegelte die Umsetzung des Umstrukturierungsplans und Zusagenkatalogs im zukünftigen Geschäftsverlauf der HYPO TIROL wider.</p>	TZ 18
52	<p>Wie ist die Informationspolitik der Vorstände seit 2001 gegenüber dem Aufsichtsrat zu werten?</p> <p>Der RH stellte fest, dass es Mängel in der Informationspolitik der Vorstände im Hinblick auf eine satzungsgemäße, vollständige und zeitnahe Berichterstattung an den Aufsichtsrat gab.</p>	TZ 31, 35, 37, 60
53	<p>Wurde ausreichend, detailliert und dem Aktienrecht entsprechend informiert?</p> <p>Der RH stellte fest, dass gemäß den dem RH vorliegenden Unterlagen von Aufsichtsratssitzungen der HYPO TIROL die Jahresberichte, die der Vorstand dem Aufsichtsrat der HYPO TIROL vorlegte, in Einzelfällen nicht den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes entsprachen.</p>	TZ 31
54	<p>Gibt es Hinweise, dass die Vorstände seit 2001 den Aufsichtsrat falsch oder vorsätzlich falsch informiert haben?</p> <p>Falls ja: Welche Vorstände zu welcher Zeit über welche Projekte in welcher Größenordnung?</p> <p>Der RH stellte fest, dass es Mängel in der Informationspolitik der Vorstände im Hinblick auf eine satzungsgemäße, vollständige und zeitnahe Berichterstattung an den Aufsichtsrat gab.</p>	TZ 31, 35, 37, 60

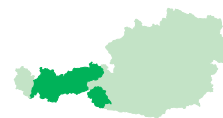
Gesamtbetrachtung

Nr.	Frage	TZ
55	<p>Haben alle Kontrollmechanismen (Vier-Augen-Prinzip, Kreditausschuss, Innenrevision uam.) ordnungsgemäß funktioniert? Falls nein: Welche haben versagt und in wessen Verantwortung fällt dies?</p> <p>Der RH stellte fest, dass es seit 2001 teilweise Mängel in der Informationspolitik der Vorstände im Hinblick auf eine satzungsgemäße, vollständige und zeitnahe Berichterstattung an den Aufsichtsrat gab. Darüber hinaus waren bis 2008 nicht alle wesentlichen Feststellungen der Innenrevision Gegenstand im Aufsichtsrat.</p> <p>Der RH führte die Gebarungüberprüfung gemäß seinen Prüfungsmaßstäben des sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes durch. Eine vollumfängliche Prüfung sämtlicher Kontrollmechanismen ab 2001 nahm der RH aus Wirtschaftlichkeits- und Kapazitätsgründen nicht vor.</p>	TZ 33
56	<p>Wie viele MitarbeiterInnen wurden seit 2001 angestellt bzw. abgebaut?</p> <p>Die diesbezüglichen Daten konnten von der HYPO TIROL dem RH ab dem Jahr 2006 zur Verfügung gestellt werden. Der Mitarbeiterstand erhöhte sich in den Jahren 2006 bis 2008 um 18 VBÄ von 768 auf 786 und ging zwischen 2009 und Mitte 2013 um 129 VBÄ von 749 auf 620 zurück.</p>	TZ 19
57	<p>Welche Filialen wurden und werden geschlossen?</p> <p>Im Zeitraum 2006 bis 2013 wurden die Standorte Südstadt (2006), Bruneck (2008), Rosenheim (2009), München (2011), Zürich (2011), Verona (2013) und Trient (2013) geschlossen. Im Jahr 2013 erfolgte die Umwandlung der HYPO TIROL ITALIEN in die Zweigniederlassung Bozen.</p>	TZ 19
58	<p>Welche Strategiepläne (Agora uam.) lagen diesen Entscheidungen zugrunde?</p> <p>Diesen Entscheidungen lagen die Strategien Agora, Strategieschärfung und Strategie 2015 zugrunde.</p>	TZ 14 bis 18
59	<p>Welche Kosten verursacht der vom Vorstand am 12. Dezember 2011 ins Spiel gebrachte Abbau von 200 MitarbeiterInnen?</p> <p>In ihrer Zustimmung zum Umstrukturierungsplan legte die Europäische Kommission im Oktober 2012 einen Zielwert zum Abbau von 124 VBÄ innerhalb von vier Jahren fest, der im Zeitraum von 2011 bis 2015 einer Reduktion um 18 % von 674 VBÄ auf 550 VBÄ entspricht.</p>	TZ 17
60	<p>Ist es korrekt, wie am 12. Dezember 2011 vom Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden erklärt, dass die HYPO Bank jetzt rasch eine 230 Mio. EUR-Kapitalspritze braucht?</p> <p>Im Zuge der am 27. April 2012 bei der Europäischen Kommission angemeldeten Maßnahmen führte die Anteilsverwaltung der HYPO TIROL Kapital i.H.v. 220 Mio. EUR zu.</p>	TZ 3
61	<p>Ist es korrekt, wie am 12. Dezember 2011 vom Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden erklärt, dass die HYPO Bank ansonsten bis zu 200 Mitarbeiter entlassen müsste?</p> <p>In ihrer Zustimmung zum Umstrukturierungsplan legte die Europäische Kommission im Oktober 2012 einen Zielwert zum Abbau von 124 VBÄ innerhalb von vier Jahren fest, der im Zeitraum von 2011 bis 2015 einer Reduktion um 18 % von 674 VBÄ auf 550 entspricht.</p>	TZ 17
62	<p>Ist es korrekt, wie am 12. Dezember 2011 vom Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden erklärt, dass die HYPO Bank ansonsten eine Kreditklemme für die Tiroler Wirtschaft verursacht?</p> <p>Im Zuge der am 27. April 2012 bei der Europäischen Kommission angemeldeten Maßnahmen führte die Anteilsverwaltung der HYPO TIROL Kapital i.H.v. 220 Mio. EUR zu. Inwieweit dadurch eine Kreditklemme der Tiroler Wirtschaft hintangehalten wurde, war durch den RH nicht beurteilbar.</p>	TZ 3

Nr.	Frage	TZ
63	<p>Ist es korrekt, wie am 12. Dezember 2011 vom Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden erklärt, dass das Kreditportfolio nur unter großen Verlusten zu verkaufen wäre?</p> <p>Im Zuge der am 27. April 2012 bei der Europäischen Kommission angemeldeten Maßnahmen führte die Anteilsverwaltung der HYPO TIROL Kapital i.H.v. 220 Mio. EUR zu. Inwieweit es zu Verlusten bei einem Verkauf des Kreditportfolios gekommen wäre, war durch den RH nicht beurteilbar.</p>	TZ 3
64	<p>Ist bei der von der Landesregierung angekündigten 230 Mio. EUR-Finanzspritze das Aktienrecht eingehalten worden?</p> <p>Die Anteilsverwaltung hielt 100 % der Anteile der HYPO TIROL und war Sondervermögen des Landes Tirol.</p>	TZ 2
65	<p>Wurden die Organe der TIWAG rechtzeitig über die geplanten Finanztransaktionen, also vor der medialen Ankündigung, informiert?</p> <p>Falls ja: Wann hat die diesbezügliche außerordentliche Aufsichtsratsitzung stattgefunden und welche Beschlüsse wurden gefasst?</p> <p>Falls nein: Ist dies ein Verstoß gegen das Aktienrecht?</p> <p>Die TIWAG war nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.</p>	TZ 1
66	<p>Liegen der Zuführung von 230 Mio. EUR an die HYPO die notwendigen europarechtlichen Genehmigungen (z.B. nach dem EU-Wettbewerbsrecht bzw. Beihilfenrecht) vor? Bestehen dementsprechende Hindernisse?</p> <p>Im Zuge der am 27. April 2012 bei der Europäischen Kommission angemeldeten Maßnahmen führte die Anteilsverwaltung der HYPO TIROL Kapital i.H.v. 220 Mio. EUR zu. Die Genehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 4. Oktober 2012.</p>	TZ 3
67	<p>Ist privatrechtlich die Frage geklärt, ob die TIWAG (zur Gänze mit all ihren Werken) im Eigentum des Landes Tirol oder im Eigentum von US-Trusts steht?</p> <p>Die TIWAG war nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.</p>	TZ 1
68	<p>Ist rechtlich eindeutig geklärt, ob die Landesregierung der TIWAG 230 Mio. EUR, insbesondere unter Bedacht auf die Verpflichtungen nach dem Cross-Border-Leasing, entnehmen darf und in welcher Form diese Entnahme stattfindet?</p> <p>Die TIWAG war nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.</p>	TZ 1
69	<p>Welche Kosten fallen durch die 230 Mio. EUR-Finanzspritze für das Landesunternehmen TIWAG an?</p> <p>Die TIWAG war nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.</p>	TZ 1
70	<p>Welche konkreten Ergebnisse hat die Anzeige der Projektbetreiber beim M-Solar-Projekt in Bayern gezeigt?</p> <p>Die HYPO TIROL strengte gegen mehrere involvierte Personen und Unternehmen gerichtliche Verfahren wegen vermuteter betrügerischer Handlungen bzw. zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen an. Der Großteil dieser Gerichtsverfahren war bei Ende der Gebarungsüberprüfung des RH noch nicht letztinstanzlich entschieden. In einem Rechtsstreit vor dem Landgericht München I wurden zwei Beklagte – einer davon rechtskräftig – zu Zahlungen von mehreren Mio. EUR verurteilt. Die HYPO TIROL erhielt aber noch keine Zahlungen von diesen Beklagten.</p>	TZ 48
71	<p>Konnten von den rd. 20 Mio. EUR Verlust Mittel wieder eingebracht werden und in welcher Höhe? Wer haftet diesbezüglich?</p> <p>Per Ende Juni 2013 waren die gesamten offenen Forderungen (rd. 20,17 Mio. EUR) einzelwertberichtigt. Die weitere Entwicklung hängt v.a. vom Ergebnis mehrerer Gerichtsverfahren ab. So könnte bei letztinstanzlicher Bestätigung eines vorliegenden Gerichtsurteils (siehe Frage 70) und/oder günstigem Verlauf anderer Gerichtsverfahren ein Teil dieser Einzelwertberichtigungen gewinnerhöhend aufgelöst werden. Eventuelle Haftungsfragen sind ebenfalls Gegenstand der Gerichtsverfahren.</p>	TZ 46

Gesamtbetrachtung

Nr.	Frage	TZ
72	<p>Wer war in der Bank für die Bewertung des Projekts und für das Controlling verantwortlich?</p> <p>Der Kunde M-Solar fiel in den primären Zuständigkeitsbereich der HYPO TIROL-Niederlassung München. Die Kreditgenehmigungen erfolgten durch die zuständigen Entscheidungsträger der HYPO TIROL (Leiter Markt, Leiter Marktfolge Aktiv, Vorstand). Im Zusammenhang mit anhaltenden Verzögerungen bei der Fertigstellung der Anlagen in Nürnberg und Aschaffenburg und dem aufkommenden Verdacht von betrügerischen Handlungen veranlasste der Vorstand der HYPO TIROL im August 2009 die Übertragung der Verantwortung für die M-Solar von der HYPO TIROL-Niederlassung München auf den Bereich Marktfolge Aktiv (Abteilung Intensivkundenbetreuung).</p>	TZ 39 bis 48
73	<p>Welche Konsequenzen hat der aktuelle Vorstand und Aufsichtsrat in personeller, organisatorischer und struktureller Natur gezogen?</p> <p>Sowohl vor als auch nach dem Bekanntwerden der wirtschaftlichen und rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit der M-Solar (ab August 2009) gab es in der HYPO TIROL organisatorische, strukturelle und personelle Veränderungen (inkl. Wechsel von Vorstandsmitgliedern vor Vertragsabschluss). Inwieweit die Probleme beim Kreditengagement M-Solar ursächlich für diese Veränderungen waren, war im Rahmen der Gebarungsüberprüfung nicht eindeutig feststellbar.</p>	TZ 5, 7, 15 bis 17, 29, 49
74	<p>Welche weiteren Projekte in Deutschland mussten in den vergangenen Jahren wertberichtigt werden?</p> <p>Eine Auflistung der Projekte ist aufgrund des Bankgeheimnisses nicht möglich. Nach Angaben der HYPO TIROL bestanden mit Stichtag 30. September 2012 Einzelwertberichtigungen i.H.v. rd. 7 Mio. EUR für 13 Projekte (exklusive M-Solar).</p>	TZ 20
75	<p>Welche Großprojekte (Volumen über 5 Mio. EUR) werden zur Zeit von der Hypo finanziert?</p> <p>Eine Auflistung der Großprojekte ist aufgrund des Bankgeheimnisses nicht möglich. Nach Angaben der HYPO TIROL waren in Summe 166 Kredite mit einem Einzelvolumen über 5 Mio. EUR und einem Gesamtvolumen von rd. 3,132 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 aushaftend.</p>	TZ 20
76	<p>Wer sind die Investoren bzw. stammen die Investoren aus Tirol oder Südtirol?</p> <p>Eine Auflistung der Investoren ist aufgrund des Bankgeheimnisses nicht möglich.</p>	
77	<p>Kann es zu weiteren Kreditausfällen kommen? Falls ja: Welche Kreditausfälle in welcher Höhe sind in den kommenden fünf Jahren zu erwarten?</p> <p>In der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung des EU-Umstrukturierungsplans ging die HYPO TIROL für die Jahre 2013 bis 2017 von kumulierten Plan-Risikokosten i.H.v. 156,05 Mio. EUR aus.</p>	TZ 22
78	<p>Wie wirkt sich die aktuelle dramatische Situation auf das Rating der Bank aus?</p> <p>Am 29. November 2012 senkte eine Ratingagentur das Langfristrating der HYPO TIROL von A2 auf Baa2. Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung blieb das Rating unverändert.</p>	TZ 5
79	<p>Welche Konsequenzen hätte ein Verlust des Triple-A-Ratings?</p> <p>Eine Änderung des Ratings des Landes Tirol hat zur Zeit der Gebarungsüberprüfung des RH nicht stattgefunden.</p>	TZ 5



Nr.	Frage	TZ
80	<p>Welche Konsequenzen hat so ein Schritt im Bezug auf die Kernkapitalausstattung der Bank oder auf die Kreditgebühren der Kunden?</p> <p>Ein Rating gibt die Einschätzung der jeweiligen Ratingagentur wieder. Inwieweit der Markt diese Einschätzung teilen würde, hängt vom Einzelfall ab und kann nicht seriös prognostiziert werden. Wenn sich jedoch der Markt der Meinung der Ratingagentur anschließen sollte, so wären nachteilige Folgen auf die Kreditgebühren und in letzter Konsequenz mittelfristig auch auf das Kernkapital der Bank nicht auszuschließen.</p>	TZ 5
81	<p>Welche Pflichtverletzungen nach dem BWG wurden in den Jahren 2001 bis 2011 begangen?</p> <p>Pflichtverletzungen nach dem BWG sind durch die FMA als Behörde festzustellen.</p>	
82	<p>Wie wirkt sich die Erhöhung des Kernkapitals auf die Boni der Vorstände aus?</p> <p>Die variablen Vergütungen der seit 2010 bzw. 2011 tätigen Vorstandsmitglieder basieren auf Zielvereinbarungen, die jährlich zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Mitgliedern des Vorstands der HYPO TIROL abgeschlossen werden, wobei die Erreichung einer bestimmten Kernkapitalquote einen Bestandteil der quantitativen Ziele darstellen kann.</p>	TZ 10
83	<p>Welche Summen sind in den Jahren 2001 bis 2011 von der HYPO TIROL an das Land Tirol geflossen?</p> <p>Für den Zeitraum 2001 bis 2011 zahlte die HYPO TIROL an das Land Tirol rd. 40,42 Mio. EUR für Haftungsprovisionen für die Gewährträgerhaftung, Dividenden sowie Haftungsprovisionen für die Ausfallhaftung für das Partizipationskapital.</p>	TZ 4
84	<p>Welche Summen sind in den Jahren 2001 bis 2011 vom Land Tirol an die HYPO TIROL geflossen?</p> <p>Laut Angaben der HYPO TIROL flossen im Zeitraum 2001 bis 2011 keine Zahlungen des Landes Tirol an die HYPO TIROL. Im Zuge der am 27. April 2012 bei der Europäischen Kommission angemeldeten Maßnahmen führte die Anteilsverwaltung der HYPO TIROL Kapital i.H.v. 220 Mio. EUR zu.</p>	TZ 3

Schlussempfehlungen

62 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

HYPO TIROL BANK AG

(1) Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL wären aus Transparenzgründen im Sinne des Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsbericht der HYPO TIROL offenzulegen. (TZ 9)

(2) Die Klärung der Verantwortung der ehemaligen Vorstandsmitglieder wäre, unter Abwägung des ökonomischen Prozessrisikos sowie Schadenersatzmöglichkeiten, weiterzuverfolgen. (TZ 11)

(3) Zur Beurteilung der Effektivität und Effizienz größerer Strategieprojekte sollten künftig einzelne Projektabschnitte zeitnah evaluiert werden, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der gesetzten Maßnahmen – auch im Hinblick auf die internen Systeme und Prozesse und in Bezug auf die Strategieerreichung – überprüfen zu können. (TZ 15)

(4) Zur Strategieerstellung und –umsetzung wären künftig verstärkt interne Ressourcen beizuziehen. (TZ 15)

(5) Die Ziele des Umstrukturierungsplans wären weiterhin zu verfolgen und umzusetzen, um dadurch den notwendigen Beitrag zur kostenseitigen Konsolidierung der HYPO TIROL sicherzustellen. (TZ 19)

(6) Durch eine strikte Einhaltung der Zielsetzungen des Umstrukturierungsplans bzw. der Strategie 2015 wären im Sinne einer Risikominimierung die Kundenforderungen in Italien und Deutschland weiter zu verringern. (TZ 20)

(7) Bei der Vergabe von externen Beratungsleistungen wären künftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen und wäre eine nachvollziehbare Dokumentation der Vergabeentscheidung sicherzustellen. (TZ 21)

(8) Die Risikobewertungs- und Risikomessungsmethoden wären an die jeweiligen marktspezifischen Situationen anzupassen. (TZ 26)

(9) Das Risiko aus den strategischen Swaps wäre laufend zu überwachen und auf die Risikotragfähigkeit der Bank abzustimmen. (TZ 26)

(10) Die in Portugal, Italien, Irland und Spanien noch bestehenden Veranlagungen in Asset Backed Securities wären bei Vorliegen günstiger Marktverhältnisse so ergebnisschonend wie möglich aufzulösen. (TZ 27)

(11) Künftig wäre rascher auf bekannt gewordene Schwächen im Internen Kontrollsystem – wie beispielsweise das Fehlen einer vollständigen, automatisierten Kontrolle der Einhaltung der Pouvoirordnung – zu reagieren und wären umgehend die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung daraus resultierender Risiken zu treffen. (TZ 30)

(12) Die Jahresvoranschläge wären dem Aufsichtsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser sie vor Beginn des nächsten Planungszeitraums genehmigen kann. (TZ 31)

(13) Es wären in Übereinstimmung mit der Satzung den jeweiligen Jahresvoranschlägen die Aufstellungen über geplante Begebungen und Aufnahmen von Schuldscheindarlehen (gegebenenfalls auch Leermeldungen) beizufügen. (TZ 31)

(14) Auf Feststellungen der Revision wäre umgehend zu reagieren und Maßnahmen zur Beseitigung der aufgezeigten Schwachstellen wären sofort zu setzen. Weiters wäre die Umsetzung laufend zu überwachen. (TZ 32)

(15) Es wäre organisatorisch sicherzustellen, dass Mängel in den Geschäftsprozessen und in den eingesetzten EDV-Systemen umgehend nach ihrem Bekanntwerden, z.B. im Rahmen einer Prüfung der Oesterreichischen Nationalbank oder in Management Letters der Wirtschaftsprüfer, durch geeignete Maßnahmen behoben wurden. Die eingesetzten Maßnahmen wären dabei zeitnah auf deren Wirksamkeit zu überprüfen, um die Risikosituation der Bank laufend adäquat beurteilen zu können. (TZ 34, 36)

(16) Vor der Umsetzung neuer Strategien wären alle von einer Strategieänderung betroffenen Prozesse und Systeme eingehend zu untersuchen und auf ihre Angemessenheit im Sinne eines adäquaten Risikomanagements zu überprüfen. (TZ 36)

(17) Der Aufsichtsrat wäre umfassend und zeitnah über Ergebnisse von Prüfungen der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und gegebenenfalls durchgeführten OeNB-Analysen zu informieren. Um sicherzustellen, dass die Erkenntnisse den Aufsichtsrats-Mitgliedern vollinhaltlich zur Verfügung stehen, wären künftig sämt-

Schlussempfehlungen

liche Prüfberichte und Analysen der OeNB allen Aufsichtsrats-Mitgliedern zu übermitteln. (TZ 35)

(18) Die Informationspolitik zwischen Vorstand und Gesamtaufsichtsrat seit 2013, wonach Management Letter des Wirtschaftsprüfers dem Gesamtaufsichtsrat übermittelt werden, wäre künftig beizubehalten, um sicherzustellen, dass auch der Gesamtaufsichtsrat über im Rahmen von Abschlussprüfungen bekannt gewordene System- und Prozessschwächen, die die Risikosituation des Kreditinstituts bzw. des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten, informiert wird. (TZ 37)

(19) Es wäre zukünftig sicherzustellen, dass sämtliche (konzern-) steuerungs- und entscheidungsrelevanten Daten der Tochtergesellschaften bzw. sämtlicher Zweigniederlassungen, insbesondere auch jener in Italien, bei der Konzernmutter vorliegen. Dabei wäre besonders auf eine möglichst zeitnahe technische Abstimmung aller eingesetzten EDV-Anwendungen mit einer sofortigen Lösung bestehender Schnittstellenprobleme zu achten. (TZ 38)

(20) In Bereichen, in denen es für eine effiziente Konzernsteuerung notwendig ist, wäre die Zweisprachigkeit auch auf Ebene der Sachbearbeiter sicherzustellen. (TZ 38)

(21) Durch die Implementierung geeigneter EDV-Anwendungen wäre sicherzustellen, dass für die Konzernsteuerung notwendige Daten sowohl bei der Konzernmutter als auch bei den Tochtergesellschaften bzw. Filialen vollständig und einheitlich erfasst und somit auswertbar sind. (TZ 38)

(22) Aufbauend auf einer vollständigen Anbindung aller relevanten EDV-Anwendungen und der Sicherstellung einer entsprechenden Qualität der zusammengeführten Daten wären die Berichte des bestehenden Management-Informationssystems zu evaluieren und im Hinblick auf Kriterien – wie u.a. Entscheidungsrelevanz der enthaltenen Informationen und Transparenz der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse – kontinuierlich in Richtung eines integrierten, mehrdimensionalen Berichtswesens weiterzuentwickeln. (TZ 38)

(23) Projekte, für deren Beurteilung der HYPO TIROL das nötige Spezial-Know-how fehlt, wären nicht ohne weitere Maßnahmen (z.B. Beiziehung externer Experten) zu finanzieren. (TZ 40, 44)

(24) Kreditengagements, die nicht im Einklang mit der geltenden Kreditrisikopolitik (Kreditvergabebeschränkungen) der HYPO TIROL stehen, wären erst nach sorgfältiger rechtlicher und wirtschaftlicher Prüfung dieser Kreditengagements durch die dafür zuständigen Gremien durchzuführen. (TZ 40, 43, 44)

(25) Finanzierungen für Projekte, deren wirtschaftliche Beurteilung von noch nicht realisierten Pilotprojekten abhängt, wären erst nach erfolgreicher Implementierung der Pilotprojekte zu genehmigen. (TZ 40)

(26) Bei der Genehmigung von Krediten wäre der Verwendungszweck der Kreditmittel eindeutig festzuhalten. (TZ 40)

(27) Bei der Genehmigung von Krediten wäre auf die Formulierung von klar verständlichen und objektiv überprüfbaren Auflagen zu achten und nur bei sichergestellter Erfüllung dieser Auflagen wären Zahlungen zu leisten. (TZ 41)

(28) Durch Maßnahmen wäre sicherzustellen, dass die HYPO TIROL bei ihren Kreditengagements erst Zahlungen leistet, nachdem die entsprechenden Voraussetzungen für die Umsetzung der zu finanzierenden Projekte erfüllt sind. (TZ 43)

(29) Für die Absicherung von Kreditengagements wären nur tatsächlich geeignete und vertraute Sicherungsinstrumente einzusetzen. (TZ 43, 45)

(30) Bei Kreditengagements wären sowohl der Kreditnehmer als auch dessen wesentliche Lieferanten einer gewissenhaften Bonitätsprüfung zu unterziehen. (TZ 44, 45)

(31) „Weiche“ Kreditzusagen wären zu untersagen bzw. die dafür notwendigen Voraussetzungen und Kompetenzen eindeutig und außenwirksam zu regeln. (TZ 47)

(32) Insbesondere bei hochvolumigen Krediten wären realisierbare Auszahlungsbedingungen vorzusehen sowie deren tatsächliche Einhaltung vor Beschlussfassung sicherzustellen. (TZ 51)

(33) Bei der Bewertung von Sicherheiten wäre nicht auf den zukünftigen Wert der Sicherheit abzustellen. (TZ 52)

Schlussempfehlungen

Landes-Hypotheken-
bank Tirol Anteils-
verwaltung

(34) Bei der Kreditvergabe wäre – ungeachtet der Möglichkeit der Vergabe von reinen Blankokrediten – auf das Vorliegen von realen Sicherheiten verstärkt zu achten. (TZ 55, 56)

(35) Im Kreditgenehmigungsprozess wären entscheidungsrelevante Unterlagen von den Antragstellern einzufordern, die eine dem Volumen des Kreditengagements entsprechende Analyse der wirtschaftlichen Situation ermöglichen. (TZ 55)

(36) Das Berichtswesen an den Aufsichtsrat wäre so auszugestalten, dass ein zeitnaher und adäquater Informationsfluss gewährleistet ist. (TZ 59)

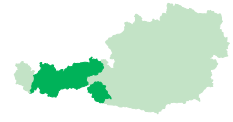
(37) Es wäre darauf hinzuwirken, den Frauenanteil im Aufsichtsrat der HYPO TIROL – analog zu den Bestimmungen des für die Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes gültigen Public Corporate Governance Kodex – bis Ende 2018 auf 35 % zu erhöhen. Dabei wäre auch § 87 Abs. 2a Aktiengesetz, der u.a. die Berücksichtigung der fachlichen und persönlichen Qualifikationen der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vertretung beider Geschlechter vorsah, zu beachten. (TZ 6)

(38) Bei Ablauf von Vorstandsverträgen wäre darauf hinzuwirken, dass lediglich die vertraglich geregelten und keine freiwilligen Zahlungen zugesagt werden. (TZ 8)

(39) Bei der vorzeitigen Auflösung von Vorstandsverträgen wäre darauf hinzuwirken, dass keine freiwilligen Zahlungen gewährt werden bzw. dass bei Vereinbarung von freiwilligen Zahlungen vor deren Auszahlung das Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen überprüft wird. (TZ 8)

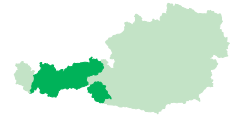
(40) Auf die Schaffung vertraglicher Rahmenbedingungen zur Rückforderung von zu Unrecht bezogenen variablen Vergütungen von Vorstandsmitgliedern der HYPO TIROL wäre hinzuwirken. (TZ 9)

(41) Es wäre darauf hinzuwirken, dass die von der ANTEILSVERWALTUNG bestellten Aufsichtsrats-Mitglieder verstärkt von ihren aktienrechtlichen Informations- und Einsichtsrechten Gebrauch machen. (TZ 35, 37)



**HYPO TIROL BANK
AG und Landes-
Hypothekenbank
Tirol Anteils-
verwaltung**

(42) Auf den vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres durchzuführenden Abschluss der Zielvereinbarungen für die Auszahlung variabler Bezüge an die Mitglieder des Vorstands der HYPO TIROL wäre hinzuwirken. (TZ 9)



ANHANG

Entscheidungsträger der überprüften Unternehmen

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in [Gründruck](#)

HYPO TIROL BANK AG

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Arthur THÖNI (1. Juli 1998 bis 16. Mai 2002)
	Ing. Helmut MADER (22. Mai 2002 bis 21. April 2010)
	Mag. Wilfried STAUDER (seit 21. April 2010)
Stellvertreter des Vorsitzenden	Helmut HEISELER (1. Juli 1998 bis 27. April 2005)
	Dr. Christian SMEKAL (1. Juni 2000 bis 27. April 2005)
	Dr. Simon BRÜGGL (27. April 2005 bis 21. April 2010)
	Dr. Toni EBNER (seit 27. April 2005)
	Dr. Jürgen BODENSEER (seit 21. April 2010)

Vorstand

Josef PRADER
(1. Juli 1998 bis 30. Juni 2003)

Dr. Siegfried RAINER-THEURL
(1. Juli 1998 bis 30. Juni 2003)

Walter MAIR
(1. Juli 1998 bis 30. Juni 2003)

Dr. Johann GRUBER
(1. Juli 2003 bis 31. Dezember 2009)

Dr. Günter UNTERLEITNER
(1. Juli 2003 bis 25. November 2010)

Werner PFEIFER
(1. Juli 2003 bis 25. November 2010)

Mag. Dr. Markus JOCHUM
(seit 16. August 2010)

Johann Peter HÖRTNAGL
(seit 26. November 2010)

Mag. Johann KOLLREIDER
(seit 1. Juli 2011)

Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung

Aufsichtsrat

Vorsitzender **Dipl.-Vw. Dr. Hans RUBATSCHER**
(seit 1. Juli 1998)

Stellvertreter des
Vorsitzenden **Dr. Josef UNTERLECHNER**
(1. Juli 1998 bis 21. März 2014)

Dr. Johannes SCHWEIGER
(seit 22. März 2014)

Vorstand

Josef PRADER
(1. Juli 1998 bis 30. Juni 2003)

Dr. Josef LIENER
(1. Juli 1998 bis 30. Juni 2003)

Mag. Manfred TSCHOPFER
(seit 1. Juli 2003)

Mag. Dipl.-Vw. Max HOLZHAMMER
(seit 1. Juli 2003)